



**Fortschreibung des Seniorenpolitischen
Gesamtkonzepts und der Pflegebedarfsprognose**
für den

**LANDKREIS
TIRSCHENREUTH**



Herausgeber:

Landkreis Tirschenreuth
Landrat Roland Grillmeier
Mähringer Str. 7
95643 Tirschenreuth
Telefon: 09631/88-0
Telefax: 09631/2391
E-Mail: poststelle@tirschenreuth.de
Internet: <https://www.kreis-tir.de/>

Verabschiedet durch den Kreistag am 29.05.2020

Ansprechpartner:

Landkreis Tirschenreuth
Sachgebiet 25
Seniorenfachstelle

Frau Isolde König
Telefon: 09631/88-463
E-Mail: Isolde.Koenig@Tirschenreuth.de

Herr Tobias Gabel
Telefon: 09631/88-281
E-Mail: Tobias.Gabel@tirschenreuth.de

Zusammenstellung und Bearbeitung durch:

Arbeitsgemeinschaft Sozialplanung in Bayern

Arbeitsgruppe für Sozialplanung
und Altersforschung (AfA)

Spiegelstraße 4
81241 München
Telefon: 089 / 896 230-44
Telefax: 089 / 896 230-46
E-Mail: info@afa-sozialplanung.de

Institut für Sozialplanung, Jugend- und Altenhilfe,
Gesundheitsforschung und Statistik (SAGS)

Theodor-Heuss-Platz 1
86150 Augsburg
Telefon: 0821 / 346 298-0
Telefax: 0821 / 346 298-8
E-Mail: institut@sags-consult.de

Gliederung

Grußwort des Landrates	7
Einleitung.....	9
Statistischer Teil: Bevölkerung im Landkreis Tirschenreuth: Bestand, Prognose und soziodemografische Struktur	13
Teil A: Handlungsfelder und Maßnahmen	23
1. Handlungsfeld „Wohnen zu Hause“	23
2. Handlungsfeld Integrierte Orts- und Entwicklungsplanung.....	31
3. Handlungsfeld Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit.....	43
4. Handlungsfeld Gesellschaftliche Teilhabe, Bürgerschaftliches Engagement und Prävention	49
5. Handlungsfeld Kooperations- und Vernetzungsstrukturen	63
6. Handlungsfeld Unterstützung von pflegenden Angehörigen, Angebote für besondere Zielgruppen, Hospiz- und Palliativversorgung.....	69
Teil B: Handlungsfeld Betreuung und Pflege inklusive der Fortschreibung des Pflegebedarfsplans von 2007/08.....	79
1. Betreuung und Pflege im Landkreis Tirschenreuth – Bestand und Veränderungen seit 2011	80
2. Pflegebedarfsprognose für den Landkreis Tirschenreuth.....	115
3. Einschätzung und Empfehlung der ARGE	143
Fazit und Handlungsschwerpunkte für die Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts für den Landkreis Tirschenreuth.....	151
Best Practise Beispiele	157
Handlungsfelder für Kommunen	163

Grußwort des Landrates

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

„Einen alten Baum verpflanzt man nicht“ - ein Sprichwort, das durchaus trefflich als Leitgedanke den Arbeitsauftrag und die Anforderungen an ein Seniorenpolitisches Gesamtkonzept beschreibt.

Denn man muss zur Kenntnis nehmen, dass die Zahl älterer Menschen in unserer Gesellschaft in den kommenden Jahren weiter ansteigen wird. Damit einhergehend differenzieren sich aber auch Wünsche und Bedürfnisse dieser Bevölkerungsgruppe zunehmend.



Dies betrifft nicht nur den Bereich des Wohnens oder den Zugang zu Hilfe und Unterstützung im Alltag.

Gleichsam sind auch die Vorstellungen des gesellschaftlichen und sozialen Lebens, wie die Bereitschaft sich ehrenamtlich zu engagieren, oder die Unterstützung von pflegebedürftigen Angehörigen für den/die Einzelne/n von großer Bedeutung.

Um diesen Ansprüchen gerecht zu werden, wurde bereits im Jahr 2011 ein Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Tirschenreuth entwickelt.

Durch den Einsatz und das Engagement vieler – der Einrichtungen, Institutionen und Akteure vor Ort, des Landkreises und nicht zuletzt der kreisangehörigen Städte, Märkte und Gemeinden – konnte das Lebensumfeld der älteren Menschen in unserem Landkreis bereits verbessert werden.

Dennoch war es geboten, das Seniorenpolitische Gesamtkonzept aus dem Jahr 2011 in Kooperation mit der „Arbeitsgemeinschaft Sozialplanung in Bayern“ einer Fortschreibung zu unterziehen, bei dem bisherige Maßnahmen bewertet und ferner weiterentwickelt sowie gänzlich neue Handlungsschwerpunkte formuliert wurden.

In diesem Zuge wurde auch der Pflegebedarfsplan aus dem Jahr 2008 mit den neuesten Zahlen aktualisiert.

Ein herzlicher Dank gilt allen, die an der Evaluation und Fortschreibung des Konzeptes beteiligt waren und denen, die nun die geplanten Maßnahmen umsetzen. Besonders möchte ich mich bei der „Arbeitsgemeinschaft Sozialplanung in Bayern“ für die hervorragende Zusammenarbeit bedanken.

Dank sagen möchte ich auch dem bisherigen Kreissenorenbeauftragten Herrn Ludwig Spreitzer sowie der Seniorenfachstelle, vor allem Frau Anja Dubrowski und dem bisherigen Leiter Herrn Wolfgang Fenzl, für ihre Arbeit und die Begleitung des Evaluations- und Fortschreibungsprozesses.

Auch als neuer Landrat ist es mir ein wichtiges Anliegen, die hervorragende Seniorenarbeit in unserem Landkreis weiter mit vielen Engagierten voranzubringen.

Ich freue mich auf die neuen Ideen und Projekte, damit unsere älteren Bürgerinnen und Bürger in unserem Landkreis Tirschenreuth gut versorgt sind, sich wohl fühlen und gut wohnen und leben können.

Tirschenreuth, im Mai 2020

Ihr



Roland Grillmeier

Landrat

Einleitung

Vorbemerkung

Bei der Erarbeitung der Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts für den Landkreis Tirschenreuth waren wir auf die Zusammenarbeit einer Vielzahl von regionalen Expertinnen und Experten angewiesen, deren vielfältige Mitarbeit dazu beigetragen hat, das Konzept aus dem Jahr 2011 weiterzuentwickeln. Insbesondere die Zusammenarbeit mit der Seniorenfachstelle ist hier positiv hervorzuheben.

Wir möchten uns herzlich bei den Kommunen, den Seniorenbeauftragten, den ambulanten Diensten und stationären Einrichtungen bedanken, welche sich mit einer Rücklaufquote von 100% an der Bestandserhebung beteiligt haben und durch die Bereitstellung von wichtigen Informationen sich an diesem Konzept verdienstvoll beteiligt haben.

Weiterhin danken wir den Expertinnen und Experten sowie den interessierten Bürgerinnen und Bürgern, die am Workshop im Mai 2019 teilgenommen haben für ihre Beiträge, kenntnisreichen Ratschläge und praxisorientierten Hinweise, mit denen unsere Arbeit unterstützt wurde.

Aufbau des Berichts und Arbeitsschritte

Der vorliegende Bericht gliedert sich in mehrere Teile:

Teil A enthält die Maßnahmenempfehlungen zu den Handlungsfeldern

- Wohnen zu Hause
- Integrierte Orts- und Entwicklungsplanung
- Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit
- Gesellschaftliche Teilhabe, Bürgerschaftliches Engagement, Prävention
- Kooperations- und Vernetzungsstrukturen
- Unterstützung von pflegenden Angehörigen, Angebote für besondere Zielgruppen, Hospiz- und Palliativversorgung

Teil B widmet sich der pflegerischen Versorgung und dem Pflegebedarf mit den entsprechenden Empfehlungen.

Im abschließenden Fazit werden fünf Handlungsschwerpunkte gesetzt und mit einem Meilensteinplan ergänzt.

Jede einzelne Kommune wurde auf Grundlage der Kommunalbefragung, der Befragung der Seniorenbeauftragten und den Erkenntnissen der Expertenworkshops hinsichtlich der im Seniorenpolitischen Gesamtkonzept 2011 formulierten Maßnahmen überprüft und ggf. neue Maßnahmen formuliert.

Für die Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts für den Landkreis Tirschenreuth wurden die folgenden zentralen Arbeitsschritte durchgeführt:

- Befragung aller 26 Kommunen im Landkreis durch einen standardisierten Fragebogen, um die Umsetzung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts in den Kommunen abzufragen. Ebenfalls diente die Kommunalbefragung dazu, aktuelle Entwicklungen sowie die Planungen in den einzelnen Kommunen zu erfassen.
- Durchführung einer schriftlichen und telefonischen Bestandserhebung bei Einrichtungen und Trägern der Seniorenarbeit im Landkreis. Dabei wurde teilweise mit standardisierten Erhebungsbögen und teilweise mit Experteninterviews gearbeitet.
- Ganztägiger Expertenworkshop zur Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts des Landkreises Tirschenreuth am 16. Mai 2019 zur Diskussion der Handlungsfelder. Unter den Teilnehmenden waren neben zahlreichen lokalen Fachexpertinnen und -experten aus der Praxis, Vertreterinnen und Vertreter aus der Politik wie Bürgermeister und Seniorenbeauftragte auch interessierte Bürgerinnen und Bürger. Ziel der Veranstaltung war, die Umsetzung der bestehenden Maßnahmen in den einzelnen Handlungsfeldern zu bewerten, neue Entwicklungen aufzuzeigen und Maßnahmen hierzu zu formulieren.
- Einbezug der Expertise des Netzwerks Inklusion und der Seniorenbeauftragten der Gemeinden des Landkreises im Rahmen von Expertenrunden.

Die Handlungsfelder für die Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts für den Landkreis Tirschenreuth

Die Gliederung der Handlungsfelder beruht auf dem Seniorenpolitischen Gesamtkonzept aus dem Jahr 2011, welches wiederum auf das Eckpunktepapier des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales zurückgreift. Um den aktuellen Entwicklungen im Landkreis Tirschenreuth gerecht zu werden, wurden ähnliche Handlungsfelder zusammengefasst. Daraus ergibt sich folgende Gliederung im Teil A:

1. Wohnen zu Hause
2. Integrierte Orts- und Entwicklungsplanung
3. Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit
4. Gesellschaftliche Teilhabe, Bürgerschaftliches Engagement, Prävention
5. Kooperations- und Vernetzungsstrukturen
6. Unterstützung von pflegenden Angehörigen, Angebote für besondere Zielgruppen, Hospiz- und Palliativversorgung

Gliederung im Teil B:

1. Betreuung und Pflege im Landkreis Tirschenreuth – Bestand und Veränderungen seit 2011
2. Pflegebedarfsprognose für den Landkreis Tirschenreuth
3. Einschätzung und Empfehlung der ARGE

Bei dieser Unterteilung kommt es innerhalb der Handlungsfelder zu inhaltlichen Berührungen oder Überschneidungen, weshalb an relevanten Stellen auf andere Handlungsfelder verwiesen wird.

Mit bedacht wurden bei der Bearbeitung der Handlungsfelder und Formulierung der Maßnahmenempfehlungen auch stets die Themen Menschen mit Behinderung (Inklusion) und Menschen mit Migrationshintergrund (Integration).

Vor dem Hintergrund der künftigen Maßnahmenumsetzung werden den jeweiligen Handlungsempfehlungen Stellen oder Institutionen zugeordnet. Es wird dabei insbesondere zwischen Maßnahmen unterschieden, die in der Verantwortung des Landkreises selbst, seiner Kommunen oder der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege sowie sonstiger Akteure der Seniorenarbeit liegen.

Außerdem wird zwischen kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen und Empfehlungen differenziert.

- Kurzfristig: Innerhalb eines Jahres
- Mittelfristig: Innerhalb von drei Jahren
- Langfristig: Innerhalb von fünf Jahren
- Dauerhaft

Statistischer Teil: Bevölkerung im Landkreis Tirschenreuth: Bestand, Prognose und soziodemografische Struktur

Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Tirschenreuth

In diesem Kapitel werden ausgewählte Bevölkerungsdaten bzw. -entwicklungen dargestellt. Die Grundlage hierfür bilden die (prognostizierten) Bevölkerungszahlen für den Landkreis Tirschenreuth bis 2038 vom Institut SAGS.¹

Die Bevölkerungsentwicklung im heutigen Landkreis verhält sich seit den Fünfzigerjahren trotz einzelner Ausnahmen rückläufig. Nach anfänglicher Abwanderung bis in die frühen Sechzigerjahre, blieb die Bevölkerung bis ins Jahr 2000 relativ konstant. Seit Anfang des Jahrtausends nimmt die Zahl aber wieder ab und befindet sich heute etwa 16 % unter dem Wert von 1950. Während bis in die späten Siebzigerjahre Geburtenüberschüsse einen negativen Wanderungssaldo zum Teil ausgleichen konnten, trägt der Sterbefallüberschuss seitdem zu einer negativen Bevölkerungsentwicklung bei. Diese konnte in den neunziger Jahren – nach Öffnung der Grenzen – durch Zuwanderungen ins Positive gedreht werden. Auch aktuell ist ein positiver Wanderungssaldo zu verzeichnen.

Entwicklung der Bevölkerung im Landkreis Tirschenreuth (heutiger Gebietsstand)²

Jahr	1950	1961	1970	1987	2000	2011	2018
LK Tirschenreuth	86.032	80.964	83.757	77.865	79.993	74.483	72.504
In %, 1950=100 %	100 %	94 %	97 %	91 %	93 %	87 %	84 %

Quelle: AfA / SAGS 2019, nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik

-
- 1 Als Grundlage für die Pflegebedarfsplanung wurde durch SAGS eine Bevölkerungsprognose auf Gemeindeebene erstellt. Um die Entwicklung der Pflegebedürftigen, aus der im Landkreis Tirschenreuth lebenden älteren Bevölkerung auf Gemeindeebene darstellen zu können, wurde auf die Simulation von Wanderungen verzichtet. Die Bevölkerung über 65 Jahre wandert – nach der Verrentungsphase und der hiermit evtl. verbundenen Wahl des Altersruhesitzes – nur noch in einem sehr geringen Ausmaß. Statistisch bedeutend ist hierbei in der Regel nur die Zuwanderung in Gemeinden mit Pflegeheimen bzw. die Abwanderung aus Gemeinden ohne Pflegeheim. Dabei ziehen auch Pflegebedürftige von außerhalb des Landkreises Tirschenreuth in Pflegeeinrichtungen im Landkreis Tirschenreuth.
 - 2 Vgl. dazu: Statistische Jahrbücher sowie die Veröffentlichungsreihen „Kreisdaten“ bzw. „Gemeindedaten“ des Bayerischen Landesamtes für Statistik.

Die Geburtenrate 2017 lag mit 1,53 Kindern je Frau im Landkreis Tirschenreuth unter dem gesamt-bayerischen Durchschnitt (1,56 Kinder je Frau). Allerdings wären selbst diese für eine „Bestandserhaltung“ bei Weitem nicht ausreichend (hierfür wären ca. 2,1 Kinder je Frau notwendig). Ende 2018 war die Bevölkerung im Landkreis Tirschenreuth im Mittel mit 45,3 Jahren älter als die bayerische Bevölkerung mit 43,3 Jahren.

Bei der Prognose ohne Wanderungen vom Institut SAGS werden bis 2038 im Landkreis Tirschenreuth ca. 63.839 Einwohner/innen leben – etwa 7.800 weniger als Ende 2018. Bis 2028 ist mit einem Rückgang um rund 4.850 Einwohner/innen zu rechnen, so dass sich im Modell bis 2028 eine geschätzte Gesamtbevölkerungszahl von gut 67.800 ergibt.

Im Seniorenbereich ist – alle Altersgruppen zusammengefasst – im Prognosezeitraum ein kontinuierliches Anwachsen der Zahl der über 70-Jährigen zu erwarten. Bedingt durch verschiedenen starke Geburtsjahrgänge in den ersten Jahrzehnten des Zwanzigsten Jahrhunderts sowie verschiedene historische Ereignisse entwickelt sich allerdings die Zahl einzelner, feiner aufgliederter Altersgruppen der älteren Mitbürger/innen unterschiedlich. Insbesondere die geburtenschwachen Jahrgänge vom Ende der vierziger Jahre (Ende des 2. Weltkriegs/Nachkriegszeit) machen sich durch einen phasenverschobenen, kurzzeitigen Rückgang der jeweiligen Altersgruppe bemerkbar. Für die Entwicklung der 80- bis unter 89-Jährigen ist zwischen den Jahren 2023 bis 2028 ebenfalls ein leichter Rückgang zu erwarten (vgl. Tabelle auf Seite 11).

War das Verhältnis der Generationen zueinander in den letzten Jahren im Landkreis Tirschenreuth noch mehr vom Gewicht der jüngeren Generationen geprägt, so verändert sich die Altersverteilung in den nächsten Jahren bzw. in den nächsten Jahrzehnten deutlich. Es sinkt der Anteil der unter 20-Jährigen bis zum Jahr 2023 um 4 % und geht sogar um 11 % bis zum Jahr 2038 zurück. Der Anteil der unter 30-Jährigen sinkt bis zum Jahr 2023 von heute noch 28 % auf 27 % der Gesamtbevölkerung und geht bis Anfang der dreißiger Jahre sogar auf 26 % zurück. Ein etwas stärkerer Rückgang zeigt sich in den nächsten gut zwanzig Jahren bei der Bevölkerungsgruppe der 40- bis unter 60-Jährigen, die mit einem Anteil von heute 30 % bis 2028 auf 25 % sinkt. Der Anteil der über 60-Jährigen steigt dagegen von heute ca. 30 % auf 37 % der Bevölkerung im Jahr 2028 an. In den folgenden zehn Jahren wird der Anteil der über 60-Jährigen weiter leicht ansteigen und bis 2038 bei rund 39 % liegen. Bereits in 5 Jahren wird rund jede/r dritte Einwohner/in im Landkreis Tirschenreuth dieser Altersgruppe angehören. Durch Zu- und Abwanderungen vor allem jüngerer Generationen kann diese Entwicklung verstärkt oder abgeschwächt werden.

Entwicklung aller Altersgruppen im Landkreis Tirschenreuth,
(2018 bis 2035), absolut und in Prozent – Modell ohne Wanderung

	2018	2023	2028	2033	2038
0 – 9	5.902	5.925	5.823	5.582	5.235
10 – 19	6.462	5.911	5.895	5.919	5.817
20 – 29	7.962	7.292	6.444	5.898	5.884
30 – 39	7.966	8.119	7.922	7.259	6.418
40 – 49	9.036	7.919	7.894	8.054	7.865
50 – 59	12.726	11.159	8.791	7.739	7.734
60 – 69	10.097	11.321	11.799	10.375	8.207
70 – 79	6.689	6.968	8.560	9.758	10.276
80 – 89	4.172	4.440	3.895	4.505	5.624
90 u. ä.	647	647	789	837	778
Insgesamt	71.659	69.700	67.812	65.925	63.839
2018=100 %					
0 – 9	100%	100%	99%	95%	89%
10 – 19	100%	91%	91%	92%	90%
20 – 29	100%	92%	81%	74%	74%
30 – 39	100%	102%	99%	91%	81%
40 – 49	100%	88%	87%	89%	87%
50 – 59	100%	88%	69%	61%	61%
60 – 69	100%	112%	117%	103%	81%
70 – 79	100%	104%	128%	146%	154%
80 – 89	100%	106%	93%	108%	135%
90 u. ä.	100%	100%	122%	129%	120%
Insgesamt	100%	97%	95%	92%	89%

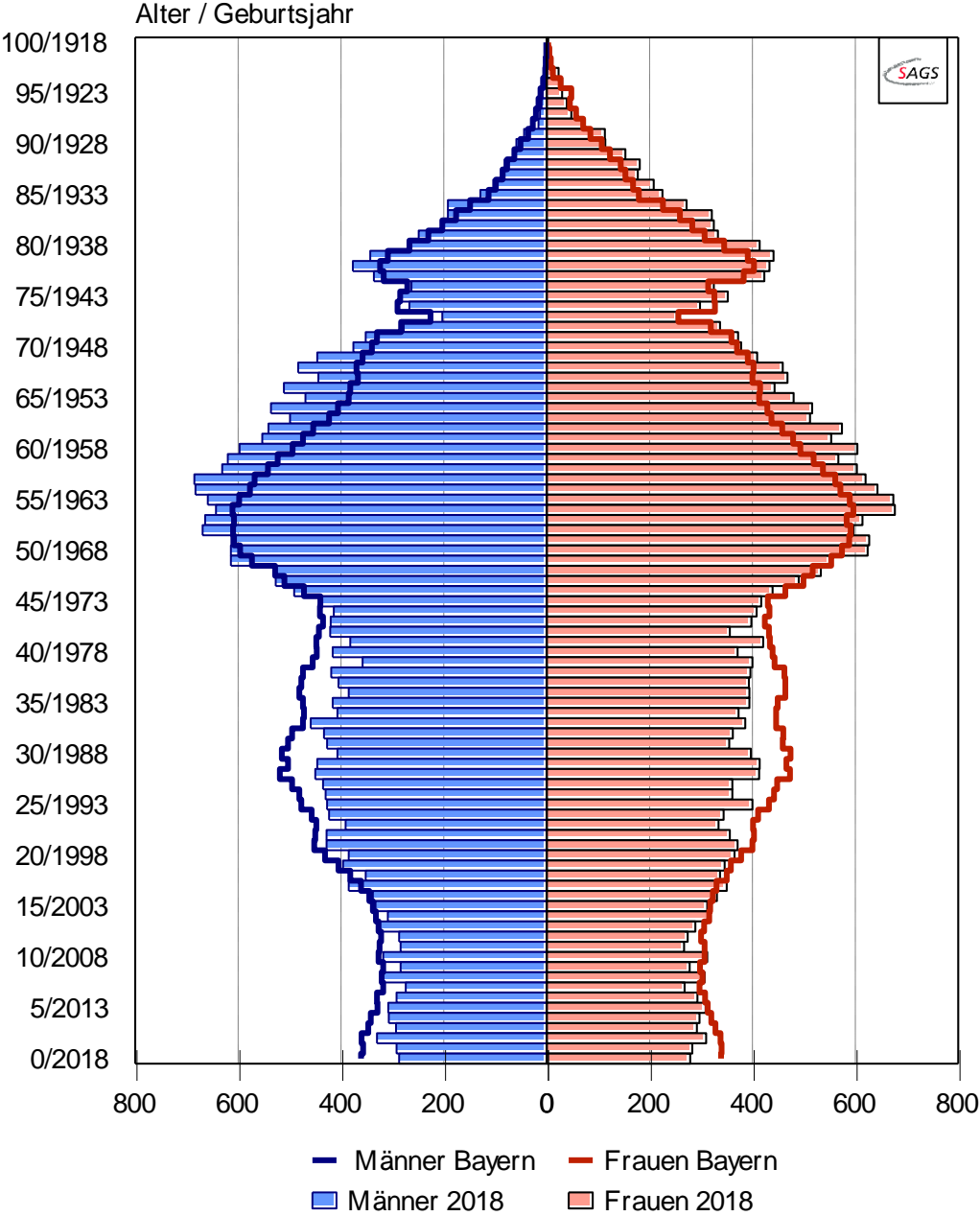
Quelle: AfA / SAGS 2019 nach der Bevölkerungsvorausberechnung von SAGS

Die Darstellung auf der folgenden Seite gibt den sogenannten Bevölkerungsbaum des Landkreises Tirschenreuth zum Jahresende 2018 wieder. Die horizontalen Balken zeigen die Anzahl der Personen des jeweiligen Geburtsjahrgangs / des jeweiligen Alters und Geschlechts im Landkreis Tirschenreuth. Die Linien geben zum Vergleich die relative Zusammensetzung der bayerischen Bevölkerung zum Jahresende 2018 wieder. Dabei wurden die bayerischen Bevölkerungszahlen auf die Bevölkerungszahlen des Landkreises Tirschenreuth „heruntergerechnet“.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass im Landkreis Tirschenreuth die jüngeren und mittleren Altersjahrgänge (zwischen 0 und unter 45 Jahren) niedriger, die älteren Altersjahrgänge (der 45- bis ca. 90-Jährigen) wiederum stärker bzw. identisch besetzt sind als in Bayern.

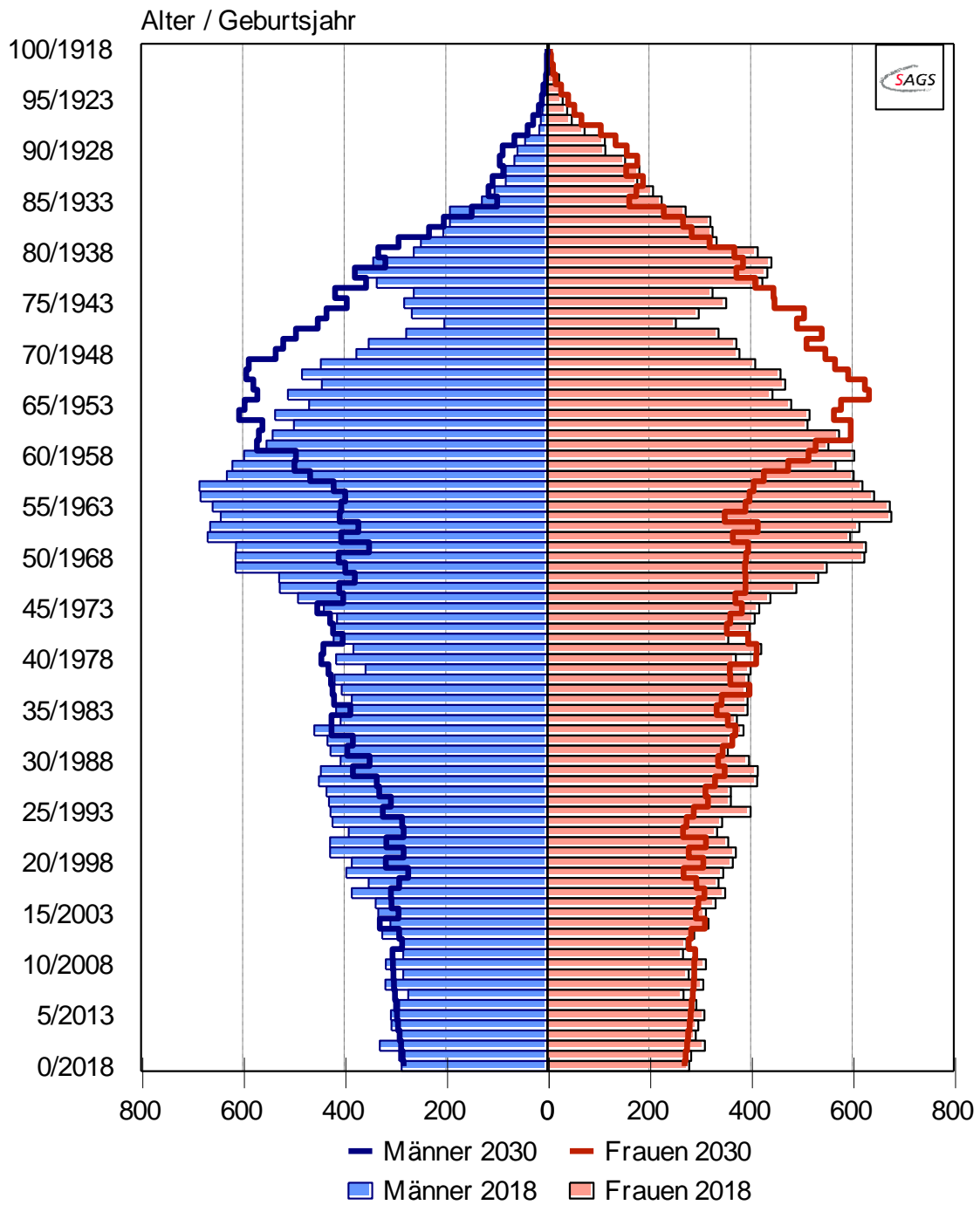
Die Darstellung auf Seite 18 zeigt einen Vergleich des Bevölkerungsaufbaus im Landkreis Tirschenreuth in den Jahren 2018 und 2030 (jeweils zum Jahresende). Die Zahl der Kinder und Jugendlichen bis ca. 15 Jahre ist etwas niedriger im Jahr 2030 als im Jahr 2018. Während die Zahlen der Altersjahrgänge 15 bis ca. 34 Jahre sowie die der 45- bis 60-Jährigen (stark) zurückgehen werden, steigen die Altersjahrgänge der 35- bis 45-Jährigen sowie der 61-Jährigen und Älteren drastisch an. Auch die geburtenstarke Generation aus den sechziger Jahren des letzten Jahrhunderts erreicht die Phase des Übergangs vom Erwerbsleben in den Ruhestand. In den dreißiger Jahren wird diese Generation dann zu einem weiteren Anstieg der Zahl der älteren Mitbürger/innen im Landkreis Tirschenreuth führen.

Bevölkerung im Landkreis Tirschenreuth Ende 2018 im Vergleich zu Bayern



Quelle: AfA / SAGS 2019 nach der Bevölkerungsvorausberechnung von SAGS

Bevölkerung im Landkreis Tirschenreuth 2030 im Vergleich zu Ende 2018, Modell ohne Wanderungen



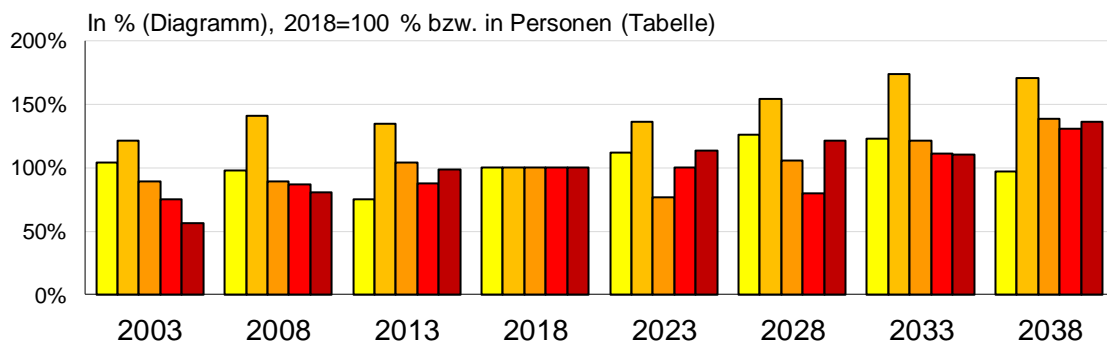
Quelle: AfA / SAGS 2018 nach der Bevölkerungsvorausberechnung von SAGS

Zukünftige Entwicklung der älteren Bevölkerungsgruppen

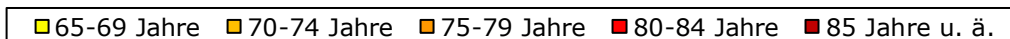
Die untenstehende Darstellung gibt die Entwicklung der älteren Bevölkerung im Landkreis Tirschenreuth in den letzten beiden und den nächsten beiden Jahrzehnten wieder. Die Gruppe der Senioren (65 und älter) wird dabei anhand feiner aufgegliederter Altersgruppen dargestellt.

Die absolute Zahl der Mitbürger im Alter von 65 Jahren und älter stieg im Landkreis Tirschenreuth seit 2000, nach einem leichten Einbruch im Jahr 2012, kontinuierlich an. Diese Zunahme wird sich auch in den zukünftigen Jahren bis 2038 weiter fortsetzen. Dementsprechend wird die Zahl von aktuell 16.120 über 64-Jähriger auf 21.141 Personen ansteigen. Dieser Trend wird sich in der Zukunft nicht nur fortsetzen, sondern verstärken. In den nächsten zwanzig Jahren wird die Zahl der älteren Mitbürger/innen im Landkreis Tirschenreuth nochmals um mehr als 5.000 (ca. 31 % gegenüber 2018) anwachsen.

Entwicklung der älteren Bevölkerung im Landkreis Tirschenreuth, 2003 bis 2038, Jahresende 2018=100 %



Alter in Jahre	2003	2008	2013	2018	2023	2028	2033	2038
65-69	4.793	4.527	3.466	4.612	5.171	5.814	5.673	4.463
70-74	3.776	4.373	4.189	3.114	4.230	4.787	5.418	5.314
75-79	3.195	3.201	3.728	3.575	2.738	3.773	4.340	4.962
80-84	2.085	2.397	2.417	2.766	2.759	2.199	3.077	3.611
85 u. ä.	1.154	1.646	2.025	2.053	2.327	2.486	2.265	2.791



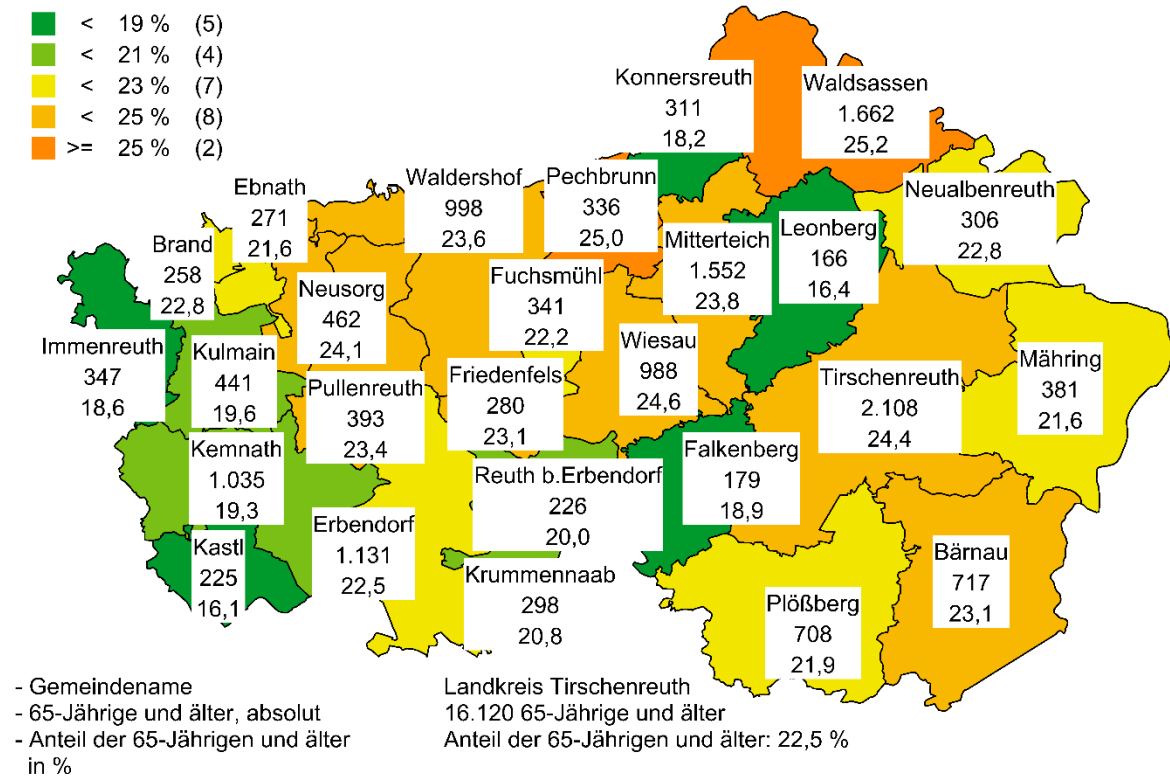
Quelle: AfA / SAGS 2019 nach der Bevölkerungsvorausberechnung von SAGS

Als Folge historischer Ereignisse der beiden Weltkriege, aber auch unter dem Einfluss von wirtschaftlichen Veränderungen, entwickelten bzw. entwickeln sich die einzelnen Altersgruppen „wellenförmig“. Auch durch die steigende Lebenserwartung kommt es langfristig zu einem deutlichen Anstieg der Zahl der Hochbetagten (85 Jahre und älter). Dementsprechend steigt die absolute Zahl der Gruppe der über 84-Jährigen im Landkreis Tirschenreuth gegenüber dem Jahr 2018 in den nächsten gut zwanzig Jahren um knapp 740 Hochbetagte auf insgesamt 2.791 an. Dies entspricht einem weiteren Zuwachs um knapp 36 %.

Die folgenden Darstellungen geben die Anzahl und den Anteil der 65-Jährigen und Älteren, der 65- bis 74-Jährigen sowie der 75-Jährigen und Älteren an der Bevölkerung in den Gemeinden des Landkreises Tirschenreuth zum Jahresende 2018 wieder. Die Darstellungen auf Seite

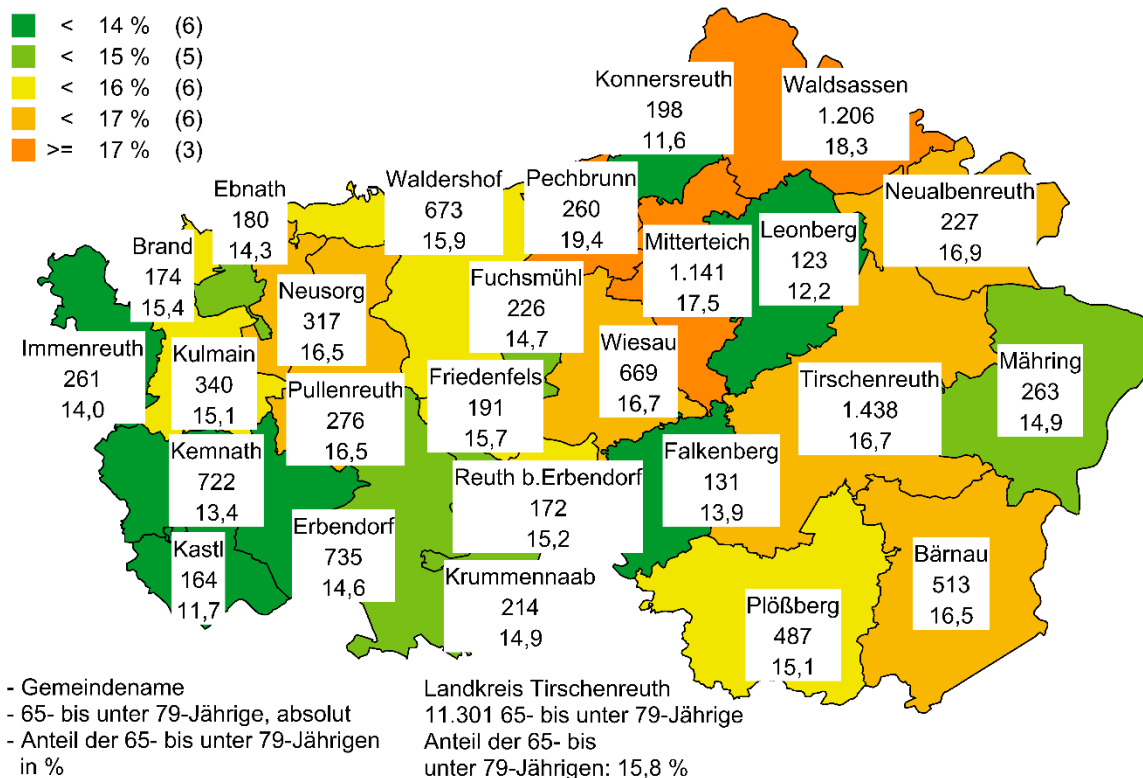
17 zeigen exemplarisch die Entwicklung der älteren Bevölkerung auf Gemeindeebene bis zum Jahr 2030.

Anteil der 65-Jährigen u. ä. an allen Einwohner/innen in Prozent, Ende 2018



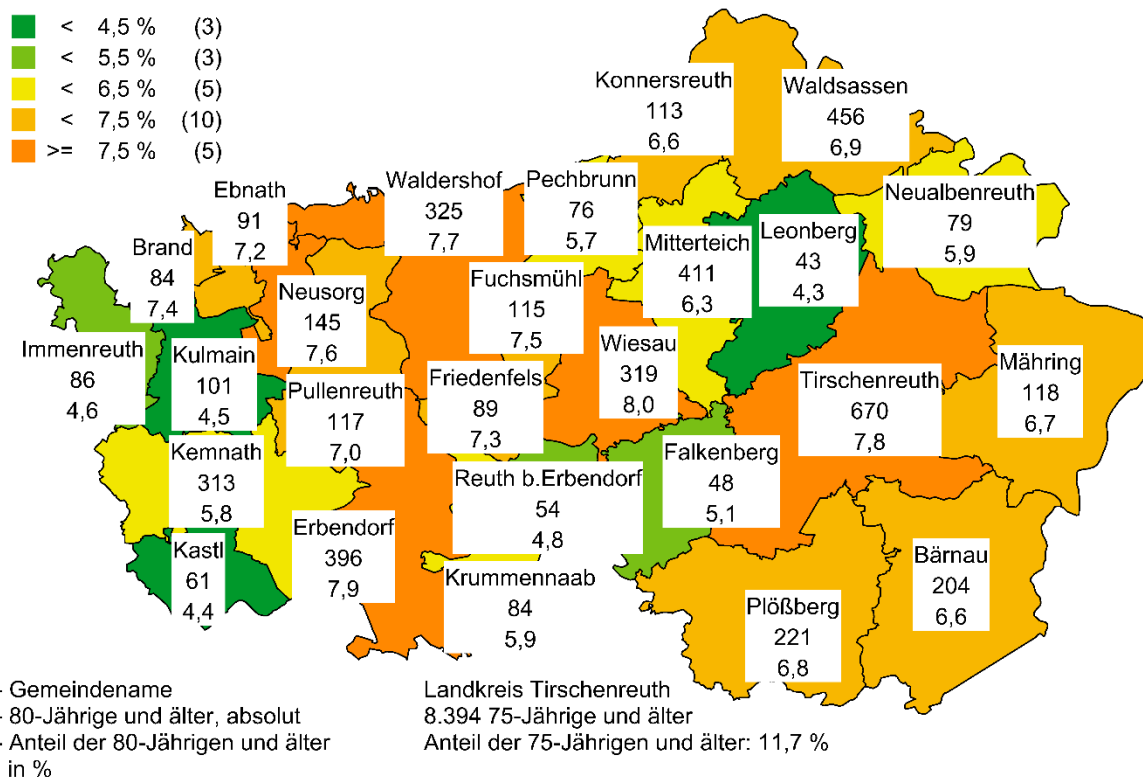
Quelle: SAGS 2019 nach Daten der Einwohnermeldeämter im Landkreis Tirschenreuth

Anteil der 65- bis unter 80-Jährigen an allen Einwohner/innen in Prozent, Ende 2018



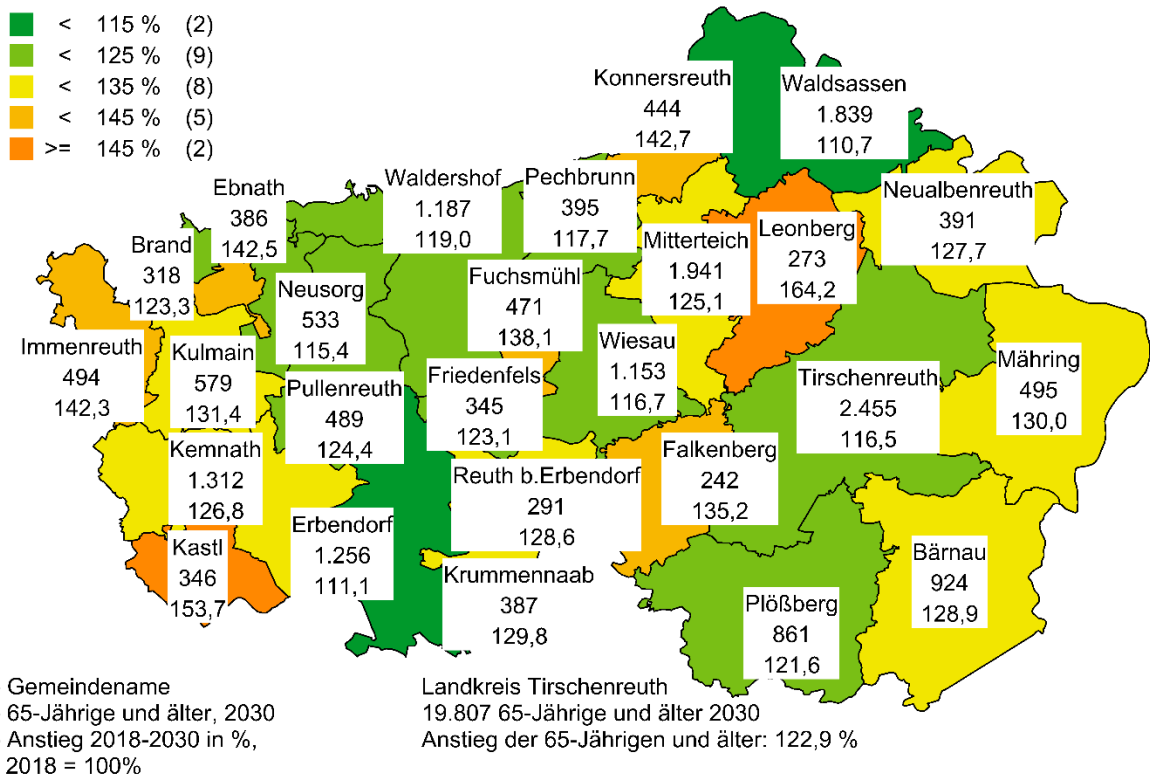
Quelle: SAGS 2019 nach Daten der Einwohnermeldeämter im Landkreis Tirschenreuth

Anteil der 80- Jährigen u. ä. an allen Einwohner/innen in Prozent, Ende 2018



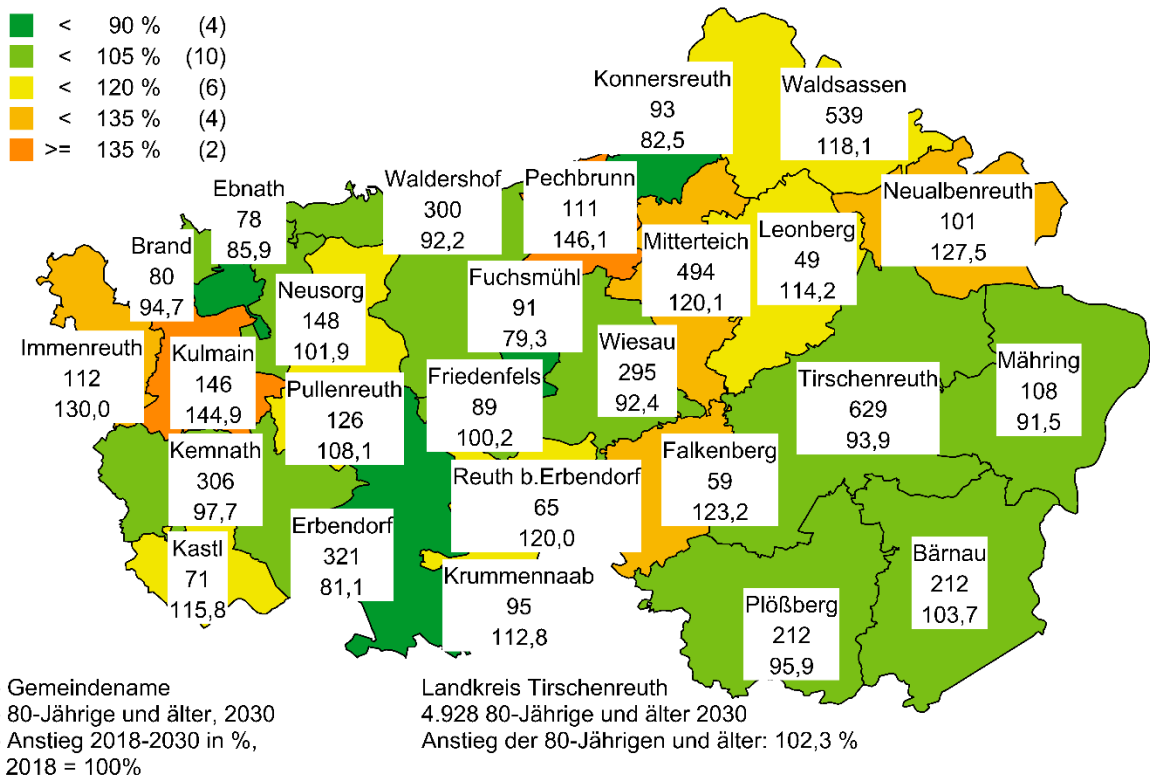
Quelle: SAGS 2019 nach Daten der Einwohnermeldeämter im Landkreis Tirschenreuth

Entwicklung der 65-Jährigen u.ä. 2018-2030, 2018 = 100%



Quelle: SAGS 2019 nach Daten der Einwohnermeldeämter im Landkreis Tirschenreuth

Entwicklung der 80-Jährigen u.ä. 2018-2030, 2018 = 100 %



Quelle: SAGS 2019 nach Daten der Einwohnermeldeämter im Landkreis Tirschenreuth

Teil A: Handlungsfelder und Maßnahmen

1. Handlungsfeld „Wohnen zu Hause“

Wohnen ist ein Grundbedürfnis, der private Wohnraum ist Rückzugsraum und Ort der Sicherheit. Es ist ein Bereich, der selbst gestaltet und in dem Individualität gelebt werden kann. Viele Ältere wollen deshalb zu Hause wohnen bleiben, selbstständig und selbstbestimmt, auch wenn sie auf fremde Hilfe angewiesen sind.

Darüber hinaus ergeben sich aus dem demografischen Wandel neue Ansprüche an das „Wohnen“, da es immer mehr Seniorinnen und Senioren gibt, die eine Veränderung ihrer Wohnsituation planen (und hierbei vielfältige Wünsche äußern) oder ihre angestammte Wohnung ihren sich verändernden Bedürfnissen anpassen müssen oder wollen.

Aus beiden Entwicklungen resultiert deshalb ein differenzierter Bedarf an unterschiedlichsten Unterstützungsmöglichkeiten und Wohnalternativen, um eine individuelle Wahlfreiheit zu gewährleisten. Dies stellt neue Herausforderungen auch an die Bauwirtschaft, Architekten und kommunale Planer.

Deshalb werden in diesem Handlungsfeld sowohl die Themen „Sicherstellung des seniorengerechten Wohnens und Bauens“ als auch die „Sicherstellung einer selbstbestimmten Haushalt- und Lebensführung“ behandelt.

Seniorengerechtes Wohnen und Bauen

Zielsetzung aus dem SPGK 2011

Sicherung des seniorengerechten Wohnens und Bauens
--

Darstellung des Bestands: Was hat sich seit 2011 verändert.

Zum Thema Wohnen zu Hause gibt es im Landkreis Tirschenreuth einige neue Entwicklungen seit der Verabschiedung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts 2011. So wurde eine landkreisweite Wohnberatungsstelle in Verbindung mit einer Musterwohnung etabliert. Hier können sich Ratsuchende nicht nur ein barrierefreies Bad oder eine barrierefreie Küche ansehen, sondern auch die verschiedenen (technischen) Hilfsmittel ausprobieren. Die Wohnberatungsstelle arbeitet eng mit ehrenamtlichen Wohnberatern zusammen, um den gesamten Landkreis mit dem Angebot abzudecken. Zusätzlich finden einmal im Quartal Sprechstunden der Beratungsstelle Barrierefreiheit der Bayerischen Architektenkammer in der Musterwohnung statt. Beide Angebote werden durch die Presse, Flyer und durch Informationen und Verlinkungen auf diversen Internetseiten beworben.

2018 wurde durch den Landkreis in Zusammenarbeit mit Fraunhofer ILS und Fraunhofer IESE das Projekt „Digitale Wohnberatung“ begonnen, bei welchem die Musterwohnung online zugänglich gemacht wurde. Zusätzlich werden Kurse für die Nutzung von PC, Smartphone

und Tablet angeboten, um auch denjenigen Seniorinnen und Senioren das Angebot zu erschließen, die nicht über die nötigen Kenntnisse mit digitalen Medien verfügen. Die Kurse erfolgen dezentral in den Städten, Märkten und Gemeinden.

Im Seniorenpolitischen Gesamtkonzept von 2011 wurde die Auflage eines Förderprogramms für die Unterstützung des Wohnungsumbaus von Seiten des Landratsamtes gefordert. Dies wurde nicht umgesetzt. Gleiches gilt für die Prämierung von vorbildlichen Neubaumaßnahmen bzw. Umbaumaßnahmen im Bestand.

Im Mai 2017 wurde durch die Wohnberatungsstelle ein Fachtag „Barrierefreies Bauen und Wohnen“ durchgeführt, um alle Kommunen und Wohnungsbaugesellschaften zu dem Thema zu sensibilisieren. Unterstützt wurde die Veranstaltung durch die Koordinationsstelle „Wohnen im Alter“, der Regierung der Oberpfalz (Städtebauförderung), der Bayerischen Architektenkammer, der Obersten Baubehörde (Wohnungspakt Bayern) und dem Bayerischen Sozialministerium.

In einigen Gemeinden haben sich Wohnprojekte für Seniorinnen und Senioren entwickelt, bzw. sind in Planung, wie die nachstehende Tabelle zeigt:

Gemeinde / Markt / Stadt	Name	Anzahl der Wohnungen
Barrierefreie Wohnungen		
Stadt Bärnau	Schwarzer Bär	10
Stadt Erbdorf	Sozialwohnungen	48
Stadt Kemnath	Probau – Bgm-Högl-Str.	16
Stadt Kemnath	Eichendorff Palais	17
Stadt Tirschenreuth	Haus St. Elisabeth	10
Betreutes Wohnen / Servicewohnen		
Stadt Erbdorf	Betreutes Wohnen	15
Stadt Kemnath	Senivita	48
Stadt Mitterteich	AWO Betreutes Wohnen	18
Gemeinde Neusorg	Senioren-Service-Haus	12
Gemeinde Plößberg	AWO Seniorenresidenz Plößberg	29
Stadt Waldsassen	AWO Betreutes Wohnen Schmeller	32

Quelle: Kommunalbefragung, AfA 2019

Weiterhin sind verschiedene Wohnprojekte in den Kommunen in Planung:

Gemeinde / Markt / Stadt	Projekt
Gemeinde Ebnath	Umbau der alten Schule
Markt Fuchsmühl	Gemeindehaus mit Wohnungen
Stadt Kemnath	Wohnanlage „Sonnenpark“
Markt Bad Neualbenreuth	Wohnprojekt in Planung
Stadt Tirschenreuth	Haus an der Dammstraße

Gemeinde / Markt / Stadt	Projekt
Stadt Waldershof	Senioren-Servicehaus
Stadt Waldsassen	Mühlenviertel, Mitterhof und „Tiny Houses“

Quelle: Kommunalbefragung, AfA 2019

Einschätzung der Akteure/Experten

Die Wohnberatungsstelle im Landkreis Tirschenreuth ist bei den Seniorinnen und Senioren bekannt, leistet eine bedeutsame Arbeit und sollte auch weiterhin bestehen bleiben.

Des Weiteren ist für diejenigen Seniorinnen und Senioren, welche umziehen wollen oder müssen, die Verfügbarkeit von ausreichend barrierefreiem Wohnraum notwendig, in welchen Hilfeleistungen von den örtlichen sozialen Diensten und Nachbarschaftshilfen bezogen werden können. Sollte ein Umzug notwendig werden, ist dies zu unterstützen, beispielsweise durch eine Umzugsbegleitung.

Bei barrierefreien Wohnungen wird im Landkreis Tirschenreuth ein großer Handlungsbedarf gesehen. Die KEWOG als großer Wohnungsanbieter versucht zwar, die Bestandsbauten weitgehend barrierearm zu sanieren, dies ist jedoch nicht immer möglich. Neue Vorgaben sollen zukünftig die Barrierefreiheit bei Neubau im Parterre regeln. Neubau von Mietwohnraum gibt es aber im Landkreis so gut wie nicht.

Das Thema Wohnen von älteren Menschen mit Behinderung nach Beendigung der Erwerbsphase wird als ein wichtiges Zukunftsthema gesehen. Aufgrund des Mangels an Wohnangeboten für diese Zielgruppe werden Ältere mit Behinderung nicht selten in stationären Altenpflegeeinrichtungen untergebracht, können hier aber nicht ihren Bedürfnissen entsprechend versorgt werden (sog. Fehlbelegungen). Der Bezirk möchte diese „Fehlbelegungen“ in den Pflegeheimen erfassen, um sich ein Bild über die Situation zu machen und Träger und Einrichtungen motivieren, in diesem Bereich tätig zu werden. Darüber hinaus fehlen Kurzzeitpflegeplätze, auch speziell für Menschen mit Behinderung.

Wohnangebote in Verbindung mit Werkstätten für Menschen mit Behinderung sind im Landkreis dezentral angesiedelt, ebenso gibt es verschiedene Angebote für Betreutes Einzelwohnen. Das Thema Wohnen in Gastfamilien wird derzeit aufgegriffen und entwickelt. In Mitterteich ist z. B. ein Projekt Kurzzeitwohnen mit vier Wohnplätzen geplant, welches über Verhinderungspflege abgerechnet werden kann. (vgl. Handlungsfeld Angebote für besondere Zielgruppen)

Einschätzung und Empfehlung der ARGE

Mit der Wohnberatungsstelle im Landratsamt Tirschenreuth wurde eine wichtige Anlaufstelle für die Seniorinnen und Senioren im Landkreis geschaffen. Durch die dezentrale Struktur mit ehrenamtlichen Wohnberatern kann ein niederschwelliger Zugang in den einzelnen Städten, Märkten und Gemeinden geschaffen werden. Die Weiterentwicklung mit dem Projekt der „Digitalen Wohnberatung“ und den dazu passenden Kursen zum Umgang mit PC, Smartphone und Tablet machen die Wohnberatung zukunftsfähig. Dies ist weiterzuführen und stets den aktuellen Entwicklungen anzupassen.

In der Kommunalbefragung ist deutlich geworden, dass es in einigen Gemeinden schon barrierefreien Wohnraum gibt, in anderen Gemeinden Projekte geplant sind. In vielen Gemeinden wurde dieses Thema jedoch noch nicht aufgegriffen. Ziel soll deshalb sein, alle Städte, Märkten und Gemeinden zum Thema „Schaffung von barrierefreiem Wohnraum“ zu sensibilisieren und informieren. Die Koordinationsstelle „Wohnen im Alter“ leistet hier Unterstützung, ebenso ist die Wohnberatungsstelle des Landkreises, die KEWOG und die Beratungsstelle Barrierefreiheit der Bayerischen Architektenkammer mit einzubeziehen.

Langfristiges Ziel sollte sein, dass alle Gemeinden im Landkreis für ihre älteren Bürgerinnen und Bürger ein Kontingent an barrierefreiem Wohnraum vorhalten.

Zielsetzung aus dem SPGK 2011		
Sicherung des seniorengerechten Wohnens und Bauens		
Weiterentwicklung der Zielsetzung	Zuständigkeit	Zeithorizont der Umsetzung
Weiterführung der Wohnberatungsstelle und kontinuierliche Anpassungen an aktuelle Entwicklungen	Landkreis	Dauerhaft
Information und Sensibilisierung zum Thema „Schaffung von barrierefreiem Wohnraum“ Einbezug der Koordinationsstelle „Wohnen im Alter“, der Wohnberatungsstelle, der KEWOG und der Beratungsstelle Barrierefreiheit der Bayerischen Architektenkammer	Landkreis Kommunen Netzwerk Inklusion	Mittelfristig
Schaffung von barrierefreiem Wohnraum in allen Gemeinden	Kommunen	Langfristig

Zielsetzung aus dem SPGK 2011

Sicherstellung einer selbständigen Haushalts- und Lebensführung

Darstellung des Bestands: Was hat sich seit 2011 verändert.

Ausbau der Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs

Die selbstständige Lebensführung von älteren Menschen ist nicht nur von der Barrierefreiheit des eigenen Zuhauses und des Wohnumfelds abhängig, sondern auch von der Verfügbarkeit von Versorgungsinfrastruktur, insbesondere im fußläufigen Bereich, falls die Mobilität nachlässt. Die Kommunalbefragung zeigt, dass sich der Bestand an Geschäften des täglichen Bedarfs nicht bedeutend geändert hat, jedoch zahlreiche Bankfilialen geschlossen wurden.

Vgl. hierzu die Ausführungen im Kapitel „Integrierte Orts- und Entwicklungsplanung“

Hilfe und Unterstützungsleistungen

Um auch bei fortschreitendem Hilfe- und Unterstützungsbedarf zu Hause wohnen bleiben zu können, wurde schon im Seniorenpolitischen Gesamtkonzept 2011 auf die Bedeutung von flankierenden Diensten hingewiesen. Dabei gilt es Hilfen danach zu differenzieren, wie häufig und umfangreich Unterstützung benötigt wird und wer diese Hilfen leisten kann. So gibt es einen zeitlich begrenzten Hilfebedarf (z. B. Unterstützung bei Krankheit, nach Krankenhausaufenthalt oder jahreszeitliche Arbeiten im Garten), die ggf. ehrenamtlich geleistet werden könnten, regelmäßige Hilfen die gegen Bezahlung geleistet werden (z. B. die regelmäßige Wohnungsreinigung) und Unterstützungsleistungen, für die bestimmte Zusatzqualifikationen sinnvoll oder notwendig sind (z. B. Anleitung von Seniorinnen und Senioren, gewisse Dinge selber zu tun). Letztlich geht es darum einen Hilfemix bereit zu stellen, der im Bedarfsfall auf die jeweilige individuelle Situation passgenau zugeschnitten ist.

Um diesen Hilfemix zu koordinieren und einen zentralen Ansprechpartner für die Seniorinnen und Senioren zu installieren, wurde z. B. in Tirschenreuth und Kemnath ein Quartiersmanagement eingerichtet. Die Quartiersmanager vermitteln nicht nur zwischen Ratsuchenden und den Anlaufstellen, sondern sie fördern auch die gesellschaftliche und soziale Teilhabe und entwickeln die Seniorenarbeit vor Ort weiter.

Darüber hinaus wurden vom Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales noch weitere Programme entwickelt, welche die Koordination der Seniorenarbeit in den einzelnen Städten, Märkten und Gemeinden weiterentwickeln. Zu nennen sind das Programm „Marktplatz der Generationen“, hier hat sich die Stadt Bärnau beteiligt, und das Modellprogramm „Aktive generationenfreundliche Gemeinde Oberpfalz“, hier beteiligen sich Bad Neualbenreuth, Wiesau, Mitterteich, Erbdorf und Plößberg.

Im Landkreis gibt es in einigen Orten organisierte Nachbarschaftshilfen:

- Bärnau
- Brand

- Erbendorf
- Kemnath
- Plößberg
- Pullenreuth
- Waldershof

Die Stadt Mitterteich befindet sich aktuell in der Gründungsphase einer Nachbarschaftshilfe.

Die Nachbarschaftshilfen werden in einigen Kommunen durch freiwillige soziale Leistungen finanziell unterstützt.

Ergänzt werden die Angebote vor Ort durch die Dienste des Essens auf Rädern, Angebote des Hausnotrufs und die ambulanten Pflegedienste. Auch gibt es ehrenamtlich getragene Projekte wie z.B. die Taschengeldbörse in Pullenreuth, bei welcher sich Jugendliche für Seniorinnen und Senioren engagieren, um ihr Taschengeld aufzubessern.

Einschätzung der Akteure/Experten

Im Bereich der Nahversorgung wurde der Mobile Dorfladen in der Steinwald Allianz als ein gutes Beispiel hervorgehoben. (vgl. Handlungsfeld Integrierte Orts- und Entwicklungsplanung)

Oftmals werden Probleme in der Nahversorgung noch durch gut ausgebaute nachbarschaftliche Netzwerke kompensiert. Ebenso erbringen Projekte wie die Nachbarschaftshilfen oder die Taschengeldbörse kleine Hilfeleistungen. Derartige Angebote sollten Impulsgeber für andere Städte, Märkte und Gemeinden im Landkreis sein.

Es wurde der Wunsch formuliert, dass all diese guten Beispiele, welche im Landkreis vorhanden sind, aufgezeigt und in die Fläche getragen werden. Zusätzlich sind noch zu den jeweiligen Projekten Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten aufzuzeigen.

Kritisiert wurde jedoch, dass die Versorgung mit ambulanten Diensten und Essen auf Rädern insbesondere in den peripher gelegenen Gemeinden nicht ideal ist. Teilweise müssen aufgrund der langen Wege und des Personalmangels in der Pflege Anfragen für eine pflegerische Versorgung abgelehnt werden. Auch die Versorgung mit hauswirtschaftlichen Dienstleistungen, wie sie inzwischen von der Pflegeversicherung gefördert werden, stellt die Dienste vor eine große Herausforderung. Die Nachfrage übersteigt das Angebot, welches mit den vorhandenen Arbeitskräften geleistet werden kann. (vgl. Handlungsfeld Betreuung und Pflege)

Einschätzung und Empfehlung der ARGE

Die Versorgungsinfrastruktur hat sich in den letzten Jahren sowohl in der Quantität als auch der Qualität verändert. Umso wichtiger sind im Hinblick auf den demografischen Wandel alternative Konzepte zu entwickeln, um diese zu sichern und wohnortnah zur Verfügung zu stellen. Vgl. hierzu auch das Kapitel „Integrierte Orts- und Entwicklungsplanung“.

Mit dem Alter steigt auch der Unterstützungsbedarf im Haushalt. In vielen Fällen sind es die Familie, Nachbarn und Bekannte, welche wichtige Unterstützungsleistungen im Alltag erbringen, beispielsweise beim Einkaufen, im Haushalt oder Garten. Im Zuge der sich wandelnden Familienstrukturen (Wegzug in städtische Räume, Vollzeitstätigkeiten der Frauen etc.) können zukünftig diese Hilfen im Alltag immer häufiger nicht mehr im benötigten Umfang erbracht werden.

Deshalb sind hier insbesondere ehrenamtliche Helferinnen und Helfer, welche beispielsweise in Nachbarschaftshilfen oder ähnlichen Projekten organisiert sind, wichtige Ansprechpersonen und können in Notsituationen aushelfen. Hier gibt es bereits jetzt einige gute Strukturen im Landkreis Tirschenreuth. In Kombination mit den Angeboten der ambulanten Dienste und weiterer Träger konnten in vielen Gemeinden somit Netzwerke geschaffen werden, die das Wohnen zu Hause fördern. Derartige Netzwerke sind systematisch in allen Gemeinden des Landkreises aufzubauen. Dabei sind die schon vorhandenen Strukturen zu erfassen und die lokalen Akteure mit einzubeziehen. Einige Gemeinden haben sich im Rahmen der Programme des StMAS schon auf diesen Weg gemacht und kommunale Konzepte für die Entwicklung der Seniorenarbeit erstellt. Es gilt, weiterhin diese kommunalen Initiativen zu stärken und weitere Kommunen zu motivieren, sich vor Ort mit den Folgen des demografischen Wandels auseinanderzusetzen. Dabei sind verstärkt die örtlichen Verantwortlichen zu überzeugen, zu informieren und durch geeignete Anreize zu motivieren. (vgl. auch Handlungsfeld Kooperation und Vernetzung)

Liegt ein Pflegegrad vor, können sog. Angebote zur Unterstützung im Alltag in Anspruch genommen werden, beispielsweise auch haushaltsnahe Dienstleistungen. Jedoch ist es schon jetzt für die Anbieter dieser Dienste schwierig, der Nachfrage gerecht zu werden. Ein weiterer Ausbau entsprechender Hilfen ist deshalb ein wichtiger Schritt. Allerdings ist dabei die Suche nach Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und deren Qualifizierung für die Träger eine Herausforderung. Eine trägerübergreifende Zusammenarbeit bei der Suche nach Interessentinnen und Interessenten und bei deren Qualifizierung ist deshalb zu empfehlen.

Zielsetzung aus dem SPGK 2011		
Sicherstellung einer selbständigen Haushalts- und Lebensführung		
Weiterentwicklung der Zielsetzung	Zuständigkeit	Zeithorizont der Umsetzung
Aufbau von Versorgungsnetzwerken, um das Wohnen zu Hause zu fördern	Kommunen Wohlfahrtsverbände Sonstige Akteure	Mittelfristig
Erstellung von kommunalen Konzepten für die Entwicklung der Seniorenarbeit	Kommunen	Langfristig
Bedarfsgerechter Ausbau von haushaltsnahen Dienstleistungen Trägerübergreifende Zusammenarbeit bei Suche und Qualifizierung von Mitarbeiter/innen	Wohlfahrtsverbände Sonstige Akteure	Mittelfristig

2. Handlungsfeld Integrierte Orts- und Entwicklungsplanung

Auch die Orts- und Entwicklungsplanung muss den Bedürfnissen einer älter werdenden Bevölkerung Rechnung tragen. Im Zentrum dieses Handlungsfeldes stehen deshalb die folgenden Aspekte:

- Barrierefreie bzw. barrierearme Gestaltung des öffentlichen Raums - Beseitigung von Barrieren im öffentlichen Raum
- Sicherstellung der medizinischen Versorgung
- Nahversorgung - Erhalt bzw. Aufbau einer wohnortnahen und gut erreichbaren Nahversorgungsinfrastruktur bzw. Verbesserung der Erreichbarkeit bestehender Angebote
- Mobilität - Sicherstellung von Mobilität als Voraussetzung eigenständiger Lebensführung und gesellschaftlicher Teilhabe

Die Umsetzung von Maßnahmen in den oben beschriebenen Themen benötigt einen längeren Zeitraum, zieht sich möglicherweise über Jahre hin und ist kostenintensiv. Deshalb ist beachtlich, wenn in der Kommunalbefragung 17 der 26 Gemeinden hier einen Handlungsbedarf sehen und für 12 Gemeinden im Landkreis dies auch ein Schwerpunktthema ist. Dies ist ein Hinweis, dass die Thematik in den Kommunalverwaltungen Eingang gefunden hat. Auch für die Seniorenbeauftragten ist das Thema „Ortsplanung“ häufig ein zentrales Anliegen und wurde durch konkrete Anregungen präzisiert, wie beispielsweise die barrierefreie Gestaltung von Marktplätzen, den Rathäusern oder von Arzt- und Physiotherapiepraxen. Auch Gaststätten sind meist nicht barrierefrei zugänglich bzw. die sanitären Anlagen sind nur über Treppen im Keller erreichbar.

2.1 Barrierefreie bzw. barrierearme Gestaltung des öffentlichen Raums

Die Schaffung von **Barrierefreiheit im öffentlichen Raum** insbesondere auf Straßen, Wegen, Plätzen und anderen Freiflächen **sowie in öffentlichen Gebäuden**, Veranstaltungsorten und Anlagen des ÖPNV etc. ist eine zugleich aufwändige und langfristige Aufgabe des Landkreises Tirschenreuth und der einzelnen Kommunen. Dabei bezieht sich Barrierefreiheit nicht nur auf die Beseitigung von baulichen Barrieren, sondern auch auf Informations- und Orientierungssysteme im Sinne des Zwei-Sinne-Prinzips.

Zielsetzung aus dem SPGK 2011

Barrierefreie bzw. weitgehende barrierefreie Gestaltung des öffentlichen Raums
Nutzung des öffentlichen Raums als Kommunikations- und Aktivitätsraum
Beteiligung einzelner Zielgruppen bei Planungsmaßnahmen

Darstellung des Bestands: Was hat sich seit 2011 verändert

In verschiedenen Kommunen wurde ein städtebauliches Entwicklungskonzept erarbeitet, in dem jeweils auch explizit seniorenpolitische Ziele formuliert wurden. Dabei steht die Verbesserung des Standorts für die Niederlassung von Seniorinnen und Senioren im Vordergrund, beispielsweise durch die barrierefreie Gestaltung des öffentlichen Raums, durch die Schaffung von Infrastrukturangeboten oder Marketingaktionen zur Seniorenfreundlichkeit.

Das „Netzwerk Inklusion“, das seit 2015 besteht, greift diese Themen ebenfalls auf und sensibilisiert durch Ortsbegehungen und Besichtigungen von öffentlichen Gebäuden in verschiedenen Kommunen die Entscheidungsträger.

Die Seniorenbeauftragten haben 2017 insgesamt 183 Gaststätten im Landkreis auf Barrierefreiheit überprüft (nur 15 erfüllten annähernd die Voraussetzungen), die Besitzer wurden ermuntert, das Thema anzugehen und Umbaumaßnahmen durchzuführen.

Die Kommunalbefragung ergab, dass in 4 Gemeinden Ortsbegehungen mit Betroffenen durchgeführt wurden. Seit 2011 wurden in 24 Gemeinden Maßnahmen zur barrierefreien Gestaltung im öffentlichen Raum bzw. öffentlichen Gebäuden umgesetzt.

Barrierefreie Gestaltung im öffentlichen Raum:

Gemeinde / Markt / Stadt	Ja, im öffentlichen Raum, und zwar:
Gemeinde Brand	Gehsteige
Gemeinde Ebnath	Mittelschule (Veranstaltungshalle im Schulgebäude)
Stadt Erbdorf	Ausbau von verschiedenen Straßen
Markt Falkenberg	Burganlage Falkenberg
Gemeinde Friedenfels	Im Zuge von Straßenerneuerung Absenkung Gehwege
Gemeinde Kastl	In den Neubaugebieten
Stadt Kernath	Gehsteigabsenkungen, Rathaus
Markt Konnersreuth	Gehsteige z.T. abgesenkt, Zugang Friedhof
Gemeinde Krummennaab	Mehrzweckhalle mit Foyer, Bürgerpark
Gemeinde Leonberg	Umbau Jugendheim
Stadt Mitterteich	Unterer Markt: Absenkungen von Bürgersteigen
Markt Bad Neualbenreuth	Barrierefreier Zugang Kirche/Friedhof
Gemeinde Reuth bei Erbdorf	Barrierefreier Bahnhof
Stadt Tirschenreuth	Schwerpunktmäßig Altstadtwege/-straßen

Gemeinde / Markt / Stadt	Ja, im öffentlichen Raum, und zwar:
Stadt Waldershof	Jobst-von-Brandt-Schule
Stadt Waldsassen	Neu-/Ausbau Ortsstraßen
Markt Wiesau	Verschiedene Straßen erneuert

Quelle: Kommunalbefragung, AfA 2019

Barrierefreie Gestaltung in öffentlichen Gebäuden:

Gemeinde / Markt / Stadt	Ja, in öffentlichen Gebäuden, und zwar:
Stadt Bärnau	Barrierefreies Rathaus geplant
Gemeinde Brand	Mehrzwecksaal, Kinderhaus
Stadt Erbdorf	Renovierung Rathaus, Einbau Aufzug Schule, Neubau Stadthalle
Markt Fuchsmühl	Rathaus, Markthaus
Gemeinde Immenreuth	Schule, Kindergarten
Gemeinde Kastl	Schützenheim im VG-Gebäude der VG Kastl-Kemnath
Stadt Kemnath	Rathaus
Markt Konnersreuth	Derzeit in Planung: Info- und Begegnungszentrum und neuer Ratssaal
Gemeinde Kulmain	Rathaus, Bürgerhaus
Stadt Mitterteich	Mehrgenerationenhaus
Gemeinde Neusorg	Umbau Bahnhofsgebäude
Markt Plößberg	Umbau im Rathaus, Start Mehrgenerationentreff Blumenstraße
Gemeinde Pullenreuth	Bürger- und Jugendzentrum
Stadt Tirschenreuth	Barrierefreiheit allgemein
Stadt Waldsassen	Rathaus
Markt Wiesau	Rathaus

Quelle: Kommunalbefragung, AfA 2019

Einschätzung der Akteure/Experten

Viele Gemeinden haben sich mit dem Thema der barrierefreien Gestaltung des öffentlichen Raums und öffentlicher Gebäude beschäftigt. Abstimmungs- und Unterstützungsbedarf besteht vor allem bei der Beantragung von Fördergeldern zur Stärkung der kommunalen Infrastruktur. Während sich einige Kommunen mehr Unterstützung und Koordinierung bei der Erstellung von Förderanträgen wünschen, gab es auch Meinungen, dass sich die Kommunen auf die Instrumente der Städtebauförderung konzentrieren sollen.

Kritisiert wurde aber auch, dass die Senioren- und Behindertenbeauftragten nur wenig in die politischen Entscheidungsprozesse in den Kommunen eingebunden werden. Vor allem beim Thema der barrierefreien Weiterentwicklung des öffentlichen Raums bzw. von öffentlichen Gebäuden ist dies gewünscht, da sie wichtige Informationen aus der Praxis weitergeben können. Weiterhin wurde der Ausbau von öffentlichen Toiletten für Menschen mit Behinderung gefordert. Ziel sollte sein, jede Gemeinde mit einer Toilette auszustatten, welche mit dem Eurokey zu öffnen ist. (vgl. Handlungsfeld Bürgerschaftliches Engagement)

Ein Vorbild ist z. B. die Gemeinde Immenreuth. Hier wurden verschiedene Maßnahmen aus dem Seniorenpolitischen Gesamtkonzept gemeinsam mit den Seniorenbeauftragten umgesetzt, u. a. auch die barrierefreie Gestaltung des Bahnhofs. Dieser ist nun für Menschen mit eingeschränkter Mobilität besser nutzbar. Das neu gebaute Rathaus in Kemnath ist ebenfalls ein positives Beispiel für ein barrierefreies öffentliches Gebäude, verbunden mit einer ansprechenden Architektur.

Einschätzung und Empfehlung der ARGE

Seit der Erstellung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts im Jahr 2011 wurden in den einzelnen Gemeinden zahlreiche Maßnahmen zur Barrierefreiheit auf den Weg gebracht. Dennoch wird noch Verbesserungsbedarf gesehen, beispielsweise bei öffentlichen Toiletten und öffentlichen Räumlichkeiten für Treffs.

Auch die Möglichkeit, sich im Alltag zu treffen und anderen Generationen zu begegnen, trägt für viele Menschen zur Lebensqualität bei. Dieses Thema wurde auch im Seniorenpolitischen Gesamtkonzept 2011 aufgegriffen und die Schaffung von Aktivplätzen sowohl für Kinder als auch für Seniorinnen und Senioren gefordert. Diese Maßnahme ist nach Meinung der ARGE beizubehalten, ergänzend sind die Gemeinden dazu aufgerufen, Orte der Begegnung zu schaffen. (vgl. Handlungsfeld Gesellschaftliche Teilhabe)

Weiterhin gilt es, die Barrierefreiheit lokal vor Ort zu eruieren und zu prüfen. Eine wichtige Zielsetzung auf diesem Weg ist der frühe Einbezug des Fachwissens vor Ort. Dies ist beispielsweise die Wohnberatungsstelle des Landkreises Tirschenreuth, die örtlichen Senioren- und Behindertenbeauftragten, das „Netzwerk Inklusion“ und nicht zuletzt die Betroffenen selbst. Dies wurde schon im Seniorenpolitischen Gesamtkonzept 2011 formuliert, die Umsetzung von den Experten jedoch bemängelt. Es muss zukünftig selbstverständlich werden, dass bei allen Maßnahmen und Planungen bezüglich der Barrierefreiheit des öffentlichen Raumes, die Belange der Betroffenen rechtzeitig einbezogen werden und deren Bedürfnisse von Anfang an mitgedacht werden.

Zielsetzungen aus 2011		
Barrierefreie bzw. weitgehende barrierefreie Gestaltung des öffentlichen Raums		
Nutzung des öffentlichen Raums als Kommunikations- und Aktivitätsraum		
Beteiligung einzelner Zielgruppen bei Planungsmaßnahmen		
Weiterentwicklung der Zielsetzung	Zuständigkeit	Zeithorizont der Umsetzung
Barrierefreie bzw. weitgehende barrierefreie Gestaltung des öffentlichen Raums und öffentlicher Gebäude	Kommunen Netzwerk Inklusion Behindertenbeauftragten	Dauerhaft
Nutzung des öffentlichen Raums als Kommunikations- und Aktivitätsraum Schaffung von Orten der Begegnung	Kommunen	Mittelfristig

Maßnahme zur Weiterentwicklung des SPGKs	Zuständigkeit	Zeithorizont der Umsetzung
Einbezug des Fachwissens vor Ort bei Planungen, u. a. sind dies: <ul style="list-style-type: none"> • Wohnberatungsstelle des Landkreises • Örtliche Senioren- und Behindertenbeauftragte • Netzwerk Inklusion • Betroffene 	Kommunen	Dauerhaft

Zielsetzung aus dem SPGK 2011

Beteiligung von Nachbarkommunen zur Angebotssteuerung und Kostensenkung

Bei der oben formulierten Maßnahme wurden im Rahmen der Erhebungen keine Umsetzungserkenntnisse gewonnen.

Einschätzung und Empfehlung der ARGE

Eine interkommunale Kooperation ist für bestimmte Vorhaben anzustreben, insbesondere dann, wenn die Auslastung eines Angebots innerhalb einer Gemeinde nicht geleistet werden kann oder sich sonstige Synergieeffekte ergeben. Bei künftigen Planungen und Vorhaben sollte deshalb überprüft werden, ob eine interkommunale Kooperation zielführend sein kann. (vgl. Handlungsfeld Pflege und Betreuung: Tagespflege)

Zielsetzung aus 2011		
Beteiligung von Nachbarkommunen zur Angebotssteuerung und Kostensenkung		
Weiterentwicklung der Zielsetzung	Zuständigkeit	Zeithorizont der Umsetzung
Prüfauftrag: Interkommunale Zusammenarbeit bei künftigen Planungen und Vorhaben	Landkreis Kommunen Wohlfahrtsverbände Sonstige Akteure	Dauerhaft

2.2 Medizinische Versorgung

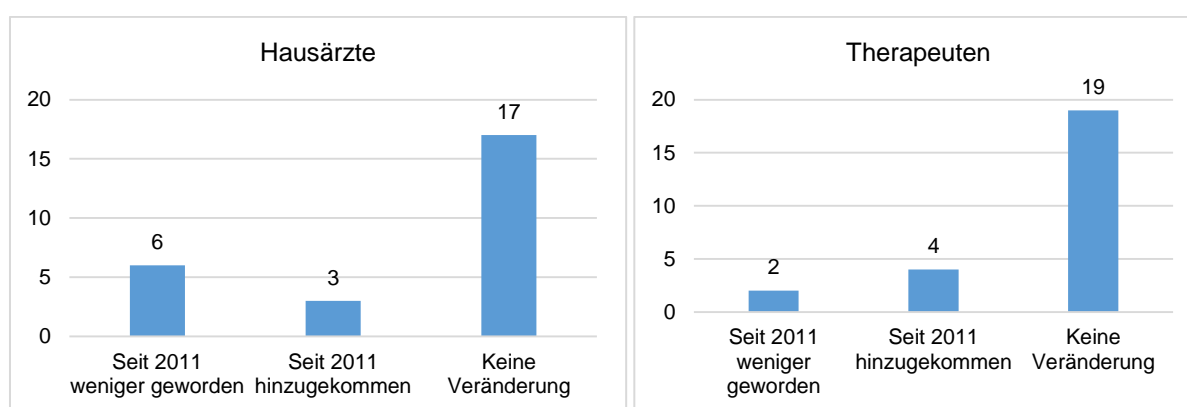
Zielsetzung aus dem SPGK 2011

Sicherstellung der ärztlichen und medizinischen Versorgung

Darstellung des Bestands: Was hat sich seit 2011 verändert

Bereits in 2011 wurde ein „Ärztenerfolgekonzept“ empfohlen, um Wege aufzuzeigen, wie der Wegfall von Arztpraxen kompensiert werden kann.

Die Zahl der Hausärzte und Therapeuten (z. B. Physio- und Ergotherapeuten) im Landkreis Tirschenreuth hat sich seit 2011 kaum verändert:



Quelle: Kommunalbefragung, AfA 2019

Insgesamt ist die Zahl der Ärzte um drei Personen gesunken, die Zahl der Therapeuten hat sich um zwei Personen erhöht. Schon im Seniorenpolitischen Gesamtkonzept 2011 wurde der Versorgungsgrad der hausärztlichen Versorgung im Landkreis Tirschenreuth als gut bezeichnet. Es muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass schon in 2011 die Ärzte im Landkreis ein sehr hohes Durchschnittsalter hatten, diese Situation hat sich bei der Fortschreibung 2019 nochmals verschärft. Weitere Auskunft über die Versorgungssituation mit Hausärzten im Landkreis Tirschenreuth gibt der Versorgungsatlas der Kassenärztlichen Vereinigung Bayern. Hier sind folgende Zahlen abgebildet:

Planungsbereich	Anzahl der Ärzte	Davon über 60 Jahre	Anzahl der Einwohner	Versorgungsgrad
Tirschenreuth	22	10	33.736	85,7 %
Kemnath	17	8	24.801	111,3 %
Waldsassen	8	2	9.896	109,1 %
Gesamt	47	20	68.433	

Quelle: Versorgungsatlas Hausärzte, KVB Bayern, Stand 05. Februar 2019,
Anzahl der Einwohner Stand: 31. Dezember 2017

Hier zeigt sich, dass der Planungsbereich Tirschenreuth mit einem Versorgungsgrad von knapp 86% Prozent mit Hausärzten eher unterversorgt ist. Hinzu kommt, dass die ansässigen

Hausärzte mit einem Durchschnittsalter von 56,8 Jahren (Durchschnitt in Bayern 55,3) im Vergleich eher alt sind. Gleiches Bild zeigt sich in Kemnath. Auch hier ist das Durchschnittsalter der Ärzte mit 57,5 Jahren höher als der bayerische Durchschnitt. Im Planungsbereich Waldsassen stellt sich die Situation etwas positiver dar, hier ist das Durchschnittsalter der Ärzte mit 51,4 Jahren relativ niedrig. Insgesamt muss jedoch damit gerechnet werden, dass zahlreiche Ärzte in den nächsten Jahren im Landkreis ihre Praxen aufgeben werden, da sie das Rentenalter erreichen.

Um die Versorgung mit Fachärzten zu gewährleisten, wurde das Medizinische Versorgungszentrum Stiftland gGmbH im Jahr 2012 gegründet. Es ist u. a. für die Verzahnung des klinischen und ambulanten Bereichs zuständig. Durch Filialpraxen in Waldsassen, Mitterteich und Tirschenreuth können so Fachärzte auch Patienten in ländlicheren Gegenden adäquat behandeln. Weiterhin ist z. B. in der Stadt Bärnau ein Ärztehaus geplant.

2018 wurde darüber hinaus die Gesundheitsregion^{plus} Nordoberpfalz gegründet. Gemeinsame Träger sind der Landkreis Tirschenreuth, der Landkreis Neustadt an der Waldnaab sowie die Stadt Weiden. Eines der Ziele der Gesundheitsregion^{plus} ist Verbesserung der wohnortnahen medizinischen Versorgung, welches in den nächsten Jahren aufgegriffen werden soll.

Einschätzung der Akteure/Experten

Die hausärztliche Versorgung wird als ein Schwerpunktthema für die zukünftige Entwicklung im Landkreis gesehen. Verschiedene Trends wie die Telemedizin oder digitale Gesundheitsversorgung sind als Lösungsmöglichkeiten in Betracht zu ziehen. Synergien können sich ggf. auch durch das Projekt „Digitales Dorf“ entwickeln.

Einschätzung und Empfehlung der ARGE

Die Problematik der hausärztlichen Versorgung im ländlichen Raum ist schon länger bekannt und wurde schon im Seniorenpolitischen Gesamtkonzept 2011 aufgegriffen. Mit der im Jahr 2018 gegründeten Gesundheitsregion^{plus} Nordoberpfalz werden sich jedoch neue Impulse für die Region erhofft. Das Medizinische Versorgungszentrum Stiftland gGmbH ist eine positive Entwicklung.

Insbesondere die Erreichbarkeit von medizinischen Versorgungsangeboten, seien es Haus- oder Fachärzte, Therapeuten oder Apotheken, ist zu gewährleisten. Deshalb ist gemeinsam mit den Akteuren vor Ort das Mobilitätsangebot in den Kommunen zu analysieren und ergänzend Fahr- und Begleitdienste zu etablieren. Schwerpunkt sollte zunächst auf diejenigen Gemeinden gelegt werden, in welcher kein Hausarzt vorhanden ist.

Weiterhin sind in den Gemeinden vor Ort Initiativen für die Ansiedlung von Ärzten zu fördern, beispielsweise durch die Bereitstellung von barrierefreien Räumlichkeiten oder familienfreundlichen Maßnahmen wie eine garantierte Kinderbetreuung. Die Mediziner vor Ort sind zu überzeugen, neue Modelle der Gesundheitsversorgung in Zusammenarbeit mit der Gesundheitsregion^{plus} umzusetzen, beispielsweise im Bereich der Telemedizin. Hier ist auch eine Vernetzung mit dem Digitalen Dorf / Digitale Wohnberatung anzustreben.

Darüber hinaus sind durch den Landkreis Best-Practise Beispiele von alternativen Wegen zur Sicherung der medizinischen Versorgung in die Fläche zu tragen. Beispiele hierfür sind u.a.

- Mobile Hausarztpraxen
- VERAH (Versorgungsassistentin in der Hausarztpraxis)

Zielsetzung aus 2011		
Sicherstellung der ärztlichen und medizinischen Versorgung		
Weiterentwicklung der Zielsetzung	Zuständigkeit	Zeithorizont der Umsetzung
Aufbau von Fahr- und Begleiddiensten zu Ärzten	Kommunen Wohlfahrtsverbände Sonstige Akteure	Kurzfristig
Förderung der Ansiedlung von Ärzten	Kommunen	Langfristig
Einführung von neuen Modellen der Gesundheitsversorgung	Ärzte Sonstige Akteure	Langfristig

2.3 Nahversorgung

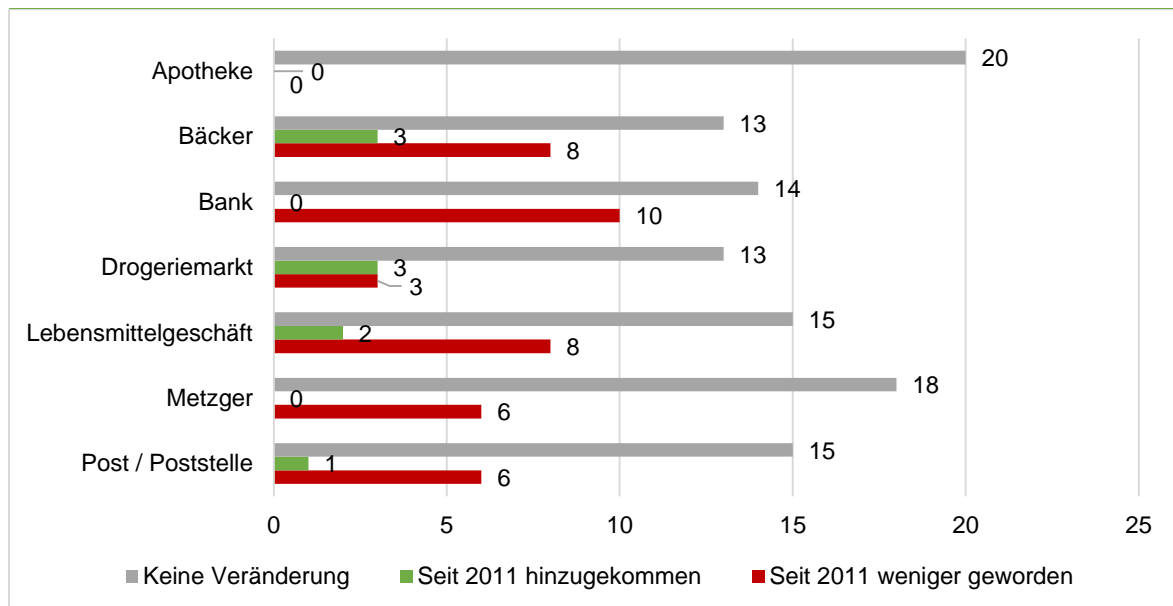
Zielsetzung aus dem SPGK 2011

Erhalt der örtlichen Versorgungsinfrastruktur

Sicherstellung der Bank- und Postversorgung

Darstellung des Bestands: Was hat sich seit 2011 verändert

Kommunalbefragung: Wie hat sich der Bestand an Geschäften des täglichen Bedarfs geändert?



Quelle: Kommunalbefragung, AfA 2019

Insbesondere bei Bankfilialen, Bäckern und Lebensmittelgeschäften ist ein starker Rückgang zu verzeichnen. Ebenfalls wurde kritisiert, dass sich die Versorgungsinfrastruktur immer mehr aus den Ortskernen auf die grüne Wiese verlagert, ein Problem für Ältere, die nicht mehr so mobil sind oder über kein Auto verfügen.

2014 wurde z. B. der Dorfladen in Fuchsmühl eröffnet, welcher zentral im Dorf, unweit der Wallfahrtskirche liegt. Ergänzt wird das Angebot von einer Metzgerei und dem Servicepoint einer Bank. Nach fünf Jahren Laufzeit ist die Bilanz des Dorfladens positiv, es wird ein - wenn auch geringer - Gewinn erwirtschaftet.

In der Steinwald Allianz gibt es seit 2018 den Mobilen Dorfladen, welcher alle Produkte des täglichen Bedarfs auf einem Verkaufsraum von 17 m² bereithält. Ebenfalls können sich die Kundinnen und Kunden ihren Einkauf zuvor auf einer Online-Plattform zusammenstellen. Ergänzend gibt es ein Schulungsangebot für PC und Internet, um möglichst Vielen den Zugang zu dieser Bestelloption zu gewährleisten. Zudem besteht die Möglichkeit bis zu 200 € Bargeld im Mobilen Dorfladen abzuheben. Der Mobile Dorfladen fährt drei unterschiedliche Touren und hält jede Woche zweimal in den ausgewählten Ortschaften.

Einschätzung der Akteure/Experten

Die Versorgungssituation wurde – je nach Ort – von den Experten unterschiedlich eingeschätzt. Vorrangig wurde der Erhalt der noch vorhandenen Infrastrukturen betont bzw. deren Stärkung gefordert, wenngleich z. B. bei der Versorgung der Gemeinden mit Post- und Bankdienstleistungen keine Möglichkeit der Beeinflussung durch die Kommunen vorhanden ist.

Seniorenbeauftragte bemängelten, dass die Versorgungsinfrastruktur im Landkreis immer mehr ausdünn. Für manche Seniorinnen und Senioren ist das nächste Lebensmittelgeschäft bis zu 10 Kilometer entfernt. Einige Bäcker haben einen mobilen Verkaufswagen und versorgen auf diese Weise kleinere Gemeinden.

Einschätzung und Empfehlung der ARGE

Durch den Mobilien Dorfladen in der Steinwald Allianz wurde eine Grundlage für die Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs geschaffen. Empfehlenswert ist, dieses Modell auf den gesamten Landkreis auszuweiten und dabei besonders diejenigen Gemeinden in den Fokus zu nehmen, die über geringe oder keine Versorgungsinfrastruktur mehr verfügen. Die weitere Finanzierung nach Auslaufen der Förderung im Rahmen des „Digitalen Dorfs“ ist rechtzeitig zu klären.

Des Weiteren sind auch Dorfläden mitzudenken. Wie aber im Workshop festgestellt, ist die Akzeptanz und Perspektive für derartige Projekte in den einzelnen Gemeinden unterschiedlich. Ein breit angelegter Beteiligungsprozess mit den Bürgerinnen und Bürgern kann die Identifikation steigern und somit die Nutzung von Dorfläden fördern.

Die großen Supermarktketten bieten in größeren Städten Lieferdienste für Lebensmittel an. Hier ist zu eruieren, in welchen Gemeinden des Landkreises dies möglich ist und ein entsprechendes Angebot aufzubauen bzw. bekannt zu machen.

Letztendlich ist auch bei diesem Thema wieder die Einrichtung von Fahr- und Begleitdiensten zu nennen, um Seniorinnen und Senioren mit den Gütern des täglichen Bedarfs zu versorgen.

Zielsetzungen aus 2011		
Erhalt der örtlichen Versorgungsinfrastruktur		
Sicherstellung der Bank- und Postversorgung		
Weiterentwicklung der Zielsetzung	Zuständigkeit	Zeithorizont der Umsetzung
Ausweitung des Modells des Mobilien Dorfladens auf den gesamten Landkreis	Landkreis Kommunen	Langfristig
Entwicklung von Dorfladen-Projekten	Kommunen	Langfristig
Aufbau und Öffentlichkeitsarbeit für Lieferdienste von Lebensmitteln	Kommunen Supermärkte	Mittelfristig
Aufbau von Fahr- und Begleitdiensten zum Einkaufen oder Ärzten	Kommunen Wohlfahrtsverbände Sonstige Akteure	Kurzfristig

2.4 Mobilität

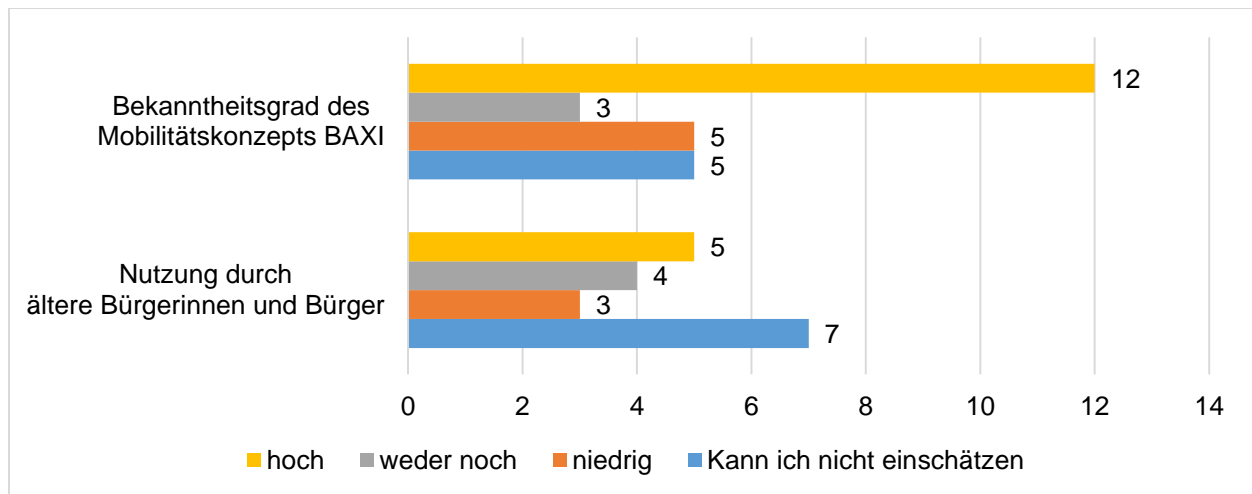
Zielsetzung aus dem SPGK 2011

Gewährleistung der Mobilität im Alter

Darstellung des Bestands: Was hat sich seit 2011 verändert

Kommunalbefragung

Seit 2014 gibt es im Landkreis Tirschenreuth das Mobilitätskonzept BAXI. Ist das Angebot bei den älteren Bürgerinnen und Bürgern in der Gemeinde bekannt und wird es auch genutzt?



Sonstige Anmerkungen zum BAXI der Gemeinden waren:

- Sehr gute Lösung für das Mobilitätsproblem im ländlichen Raum (4 Nennungen)
- Ausbau innerhalb von Waldsassen wünschenswert
- Gerade für ältere Bürgerinnen und Bürger sehr kompliziert
- Örtlich wenig Resonanz, weil hohe individuelle Mobilität
- In Bad Neualbenreuth wird es Maßnahmen geben, das BAXI attraktiver für Ältere zu machen
- Waldersdorf: Vorstellung des Systems im November bei der Bürgerversammlung

Einschätzung der Akteure/Experten

Das BAXI wurde von den Teilnehmern im Workshop und dem Netzwerk Inklusion grundsätzlich begrüßt. Es ist vorgesehen, in Zukunft das Haltepunktnetz auf einen 200-Meter Radius auszubauen. Eine Fahrplanverdichtung wird gewünscht, ebenso wie eine Prüfung der Vor- und Nachteile des Beitritts von Teilen des Landkreises in die VGN (Verkehrsverbund Großraum Nürnberg).

Für Menschen mit Behinderung ist das BAXI allerdings zu unflexibel, insbesondere wenn diese auf einen Rollstuhl angewiesen sind. Gründe hierfür sind, dass nur wenige Fahrzeuge einen

Rollstuhl mitnehmen können. Darüber hinaus sind nur Fahrten innerhalb des Landkreises möglich und Fahrten am Wochenende und in den Abendstunden werden nicht angeboten.

Einschätzung und Empfehlung der ARGE

Mit dem BAXI wurde das Grundangebot an Mobilität innerhalb des Landkreises deutlich verbessert. Aktuell sollte das Angebot jedoch ausgeweitet werden und für Rollstuhlfahrer attraktiver gestaltet werden. Parallel dazu ist der Aufbau von Fahr- und Begleitdiensten zum Arzt und zum Einkaufen zu forcieren, weil insbesondere hochaltrige Personen neben der Beförderung eine Begleitung benötigen. (vgl. Handlungsfeld Gesellschaftliche Teilhabe)

Zielsetzung aus 2011		
Gewährleistung der Mobilität im Alter		
Weiterentwicklung der Zielsetzung	Zuständigkeit	Zeithorizont der Umsetzung
Ausweitung des BAXI, Vereinfachung der Nutzung für Rollstuhlfahrer	Landkreis Anbieter BAXI	Mittelfristig
Aufbau von Fahr- und Begleitdiensten zum Einkaufen oder Ärzten	Kommunen Wohlfahrtsverbände Sonstige Akteure	Kurzfristig

3. Handlungsfeld Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit

Vielfältige Anliegen, Bedürfnisse und komplexe Fragestellungen einerseits und unterschiedlichste Angebote andererseits differenzieren die Beratungsleistungen immer weiter aus. Es gibt inzwischen ein breites Spektrum von Angeboten, welche den Alltag leichter gestalten und bei fortschreitendem Hilfe- und Unterstützungsbedarf unterschiedlichste Möglichkeiten bieten. Aus diesem Grund ist es wichtig, einen Ansprechpartner vor Ort zu haben, der sich mit den lokalen und landkreisweiten Angeboten auskennt und Ratsuchende an die richtigen Stellen weitervermitteln kann.

Jedoch variiert das Informationsverhalten in jeder Altersgruppe. Nicht alle suchen das persönliche Gespräch, sondern informieren sich in Mitteilungsblättern oder ziehen soziale Medien oder Online-Hilfen vor. Deshalb ist es umso wichtiger, das Thema Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit möglichst breit aufzustellen und unterschiedliche Wege der Informationsvermittlung anzubieten.

Zielsetzung aus dem SPGK 2011

Sicherstellung des Informationsflusses „top down“

Sicherstellung des Informationsflusses „bottom up“

Zentrale Entwicklungen seit 2011

Seit 2011 wurden verschiedene Maßnahmen im Landkreis Tirschenreuth umgesetzt, um den **Informationsfluss „top down“** zu verbessern.

Hierzu gehört der Ausbau der Seniorenfachstelle im Landratsamt, an welche sich ratsuchende Bürgerinnen und Bürger aus allen Städten, Märkten und Gemeinden wenden können. Die Fachstelle berät nicht nur zu seniorenspezifischen Themen, sondern stellt auch den Kontakt zu anderen Fachstellen her. Darüber hinaus ist sie auch Ansprechpartnerin für die Städte, Märkte und Gemeinden des Landkreises.

Ein weiteres Projekt der Seniorenfachstelle ist der landkreisweite Seniorenwegweiser, welcher alle Angebote für die Älteren in den einzelnen Städten, Märkten und Gemeinden aufzeigt. Der Seniorenwegweiser wird regelmäßig durch die Fachstelle aktualisiert, ebenso wird Wert auf eine klare Gestaltung und verständliche Sprache gelegt.

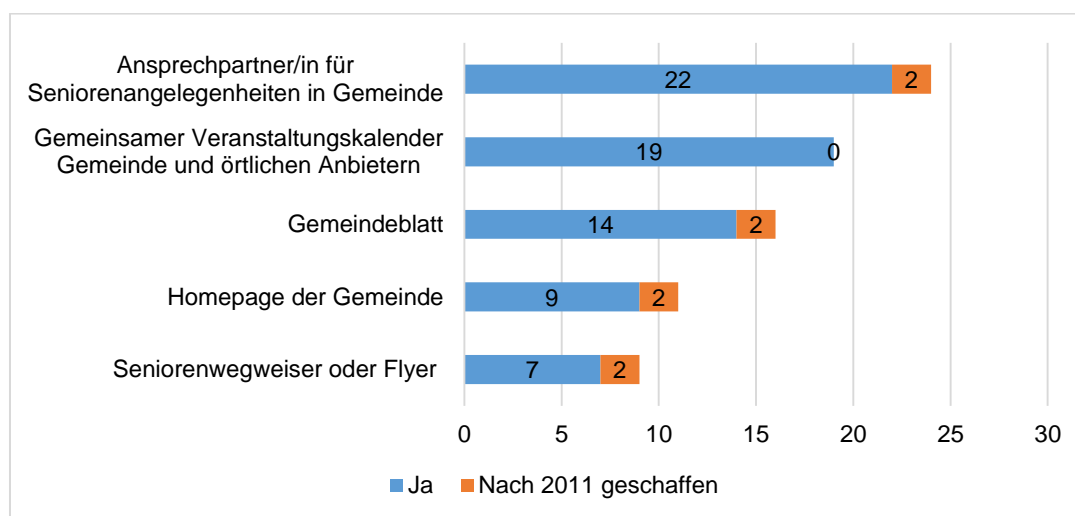
Weiterhin gibt es einmal im Monat im Landratsamt einen Außensprechtag der Beratungsstelle des Bezirks zum Thema „Hilfe zur Pflege“ und auch die Beratungsstelle Barrierefreiheit berät in der Wohnberatungsstelle einmal im Quartal zum barrierefreien Bauen.

Auch Senioren- und Behindertenbeauftragte übernehmen oft vor Ort die Funktion als erste Ansprechpartner und vermitteln an weiterführende Stellen z. B. Beratungsangebote weiter. Darüber hinaus beteiligen sich einige Gemeinden im Landkreis an staatlichen Förderprogrammen. Zu nennen sind die beiden Quartierskonzepte in Tirschenreuth und

Kemnath, ebenso haben Neualbenreuth, Erbdorf und Mitterteich im Rahmen des Modellprogramms „Aktive generationenfreundliche Gemeinde“ Ansprechpartner auf Gemeindeebene geschaffen. Auch bieten die im Landkreis tätigen Wohlfahrtsverbände, Sozialdienste und ambulanten Dienste Beratungsleistungen für die Bürgerinnen und Bürger an.

Die Kommunalbefragung zeigt, dass von Seiten der Gemeinden vielfältige Informationswege besprochen werden, dass sich aber seit dem Jahr 2011 an deren Strategie der Öffentlichkeitsarbeit nur wenig geändert hat, wie nachstehende Darstellung zeigt.

Welche Informationsangebote zu „Seniorthemen“ gibt es in ihrer Gemeinde? Welche davon wurden nach 2011 geschaffen?



Quelle: Kommunalbefragung 2019, AfA

In der Kommunalbefragung wurden beispielweise darüber hinaus noch weitere Informationsangebote aufgeführt:

Gemeinde / Markt / Stadt	Informationsangebote
Stadt Bärnau	Nachbarschaftshilfe
Gemeinde Krummennaab	Geselligkeitsverein "Unter uns"
Markt Plößberg	keine gebündelten Informationen, allerdings unregelmäßige Berichterstattung über seniorenspezifische Themen
Stadt Tirschenreuth	Seniorenbeauftragter der Stadt

Quelle: Kommunalbefragung 2019, AfA

Um den **Informationsfluss „bottom up“** zu fördern, wurde im Seniorenpolitischen Gesamtkonzept 2011 formuliert, die vorhandenen Institutionen und Aktivitäten zu vernetzen. Insbesondere in den Gemeinden, in welchen Quartiersprojekte etabliert wurden oder welche sich an den Modellprogrammen „Aktive generationenfreundliche Gemeinde“ bzw. am „Marktplatz der Generationen“ beteiligen, ist dies vermehrt geschehen. (vgl. Handlungsfeld Kooperation und Vernetzung)

Der Vorschlag, eine Seniorenzeitung bzw. einen Newsletter aufzubauen, wurde nicht weiterverfolgt. Im Markt Plößberg z. B. wurde jedoch im Sommer 2019 ein digitales Informationssystem für die Bürgerinnen und Bürger über die App „Whatsapp“ eingeführt. Erste Erfahrungen sind hier sehr positiv.

Einschätzung der Akteure/Experten

Die Arbeit der Seniorenfachstelle im Landratsamt wird von den Akteuren im Landkreis sehr geschätzt, denn sie erhalten immer wieder wichtige Impulse für ihre Seniorenarbeit.

Es gibt im Landkreis einen Kreissenorenbeauftragten und in jeder Kommune (Anmerkung der Experten: außer in Pullenreuth) einen Seniorenbeauftragten. Zugleich gibt es einen Kreisbehindertenbeauftragten und in 20 von 26 Kommunen einen Behindertenbeauftragten. Alle fungieren als Ansprechpartner für die Seniorinnen und Senioren. (vgl. Handlungsfeld Bürgerschaftliches Engagement)

Konkret wurden einige Verbesserungswünsche im Bereich der Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit formuliert. Diese sind z. B.:

- Bei der Erstellung von neuen Internetauftritten der einzelnen Gemeinden sollte das Thema „Seniorenarbeit“ fest verankert sein (z. B. Gemeinde Kastl)
- Unterstützung wird in Form von Ansprechpartnern für Seniorenangelegenheiten in den Gemeindeverwaltungen gewünscht (z. B. Gemeinde Mähring)
- Örtliche Seniorenwegweiser erleichtern für die Seniorenbeauftragten die Weitervermittlung an die richtigen Stellen (z. B. Gemeinde Mähring)
- Eigene Bürosprechtage für die Seniorenbeauftragten sowie Anzeigen in den lokalen Gemeindeblättern kann die Aufgabe als Ansprechperson in der Gemeinde professionalisieren (z. B. Markt Bad Neualbenreuth)

Große Schwierigkeiten bereiten einigen Seniorinnen und Senioren im Landkreis das Ausfüllen von Anträgen, beispielsweise bei der Beantragung eines Pflegegrads. Die Fortbildung der lokalen Ansprechpartnerinnen und -partner in diesem Bereich kann hier Abhilfe schaffen.

Es wurde auch an die Selbstverantwortung der Seniorinnen und Senioren appelliert, diese sollten dazu motiviert werden, sich selbst Gedanken darüber zu machen, wie sie im Alter wohnen wollen und sich ihre Versorgung im Falle von Hilfs- oder Pflegebedürftigkeit vorstellen. Hierzu sind geeigneten Angebote zu schaffen. (vgl. Handlungsfeld Wohnen zu Hause)

Die Einrichtung eines Pflegestützpunkts wird von den örtlichen Akteuren der Seniorenarbeit skeptisch beurteilt. Im Landkreis gibt es zahlreiche Beratungsstrukturen, welche dezentral organisiert sind und somit oft wohnortnah angeboten werden können. Gleichermaßen genießen diese Ansprechstellen das Vertrauen der Seniorinnen und Senioren und werden somit bevorzugt aufgesucht. Ergänzend sollten die Beratungsstellen den Ratsuchenden sog „Laufzettel“ mitgeben, auf welchem die nächsten Schritte bei der Problemlösung mit den dazugehörigen Adressen und Ansprechpartnern aufgezeigt werden.

Einschätzung und Empfehlung der ARGE

Die Seniorenfachstelle im Landratsamt hat sich im Landkreis etabliert und ist sowohl für die Einrichtungen und Institutionen, als auch die Kommunen eine wichtige Ansprechstelle. Diese gilt es beizubehalten und bedarfsgerecht auszubauen.

Weiterhin sind die überörtlichen Beratungsangebote wie die des Bezirks, der Wohnberatung oder der einzelnen Wohlfahrtsverbände und Sozialstationen besser im Landkreis bekannt zu machen. Dies kann beispielsweise in Form einer Fortbildung für die Kommunen geschehen, ebenso über die Vernetzungstreffen der Senioren- und Behindertenbeauftragten.

In der praktischen Beratungsarbeit ist die Idee eines „Laufzettels“ aufzugreifen – Inhalt eines solchen Dokumentes sollen nicht nur die nächsten Ansprechpartner und Adressen sein, sondern auch die Reihenfolge der nächsten Schritte im Beratungsprozess. Um dieses Projekt im Landkreis zu etablieren, ist zuvor jedoch eine enge Vernetzungsarbeit zwischen den verschiedenen Anbietern von Beratungsarbeit vonnöten, auch um deutlich zu machen, wer mit welchen Leistungen welche Zielgruppe bedienen kann. Diese Vernetzung ist von der Seniorenfachstelle im Landratsamt anzustoßen. Weiterhin wurde im Begleitgremium vorgeschlagen, die Anbieter im Rahmen der digitalen Beratung zu vernetzen und ein zeit- und raumunabhängiges Angebot zu schaffen, hier ist ein Modellprojekt angedacht.

Ein Mehrwert durch die Einrichtung eines Pflegestützpunkts wird, wie auch von den Expertinnen und Experten bestätigt, derzeit nicht gesehen. Vielmehr sind die derzeit vorhandenen dezentralen Strukturen zu stärken, um das Beratungsangebot vor Ort zu sichern. Die Bündelung von Angeboten und die Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle in den Gemeinden kann beispielsweise auch durch ein Quartiersmanagement etabliert werden. (vgl. Handlungsfeld Wohnen zu Hause, Kooperation und Vernetzung)

Das Informationsverhalten der Älteren ist jetzt schon einem Wandel unterzogen und wird sich, wenn die Generation der „Babyboomer“ das Rentenalter erreicht, noch weiter verändern. Insbesondere die digitalen Medien werden eine weit größere Rolle spielen als bisher. Deshalb sind die Beratungsgespräche im Landkreis zu dokumentieren und auszuwerten, beispielsweise in Bezug auf die räumliche Verteilung, die Alters- und Geschlechtsverteilung aber auch die verschiedenen Themengebiete. Mit diesem Wissen können gezielt Schwerpunkte in der Informationsweitergabe gesetzt werden und somit ein Zugang zu den verschiedenen Gruppen der älteren Generation gefunden werden. Aber auch räumliche Versorgungsunterschiede können sichtbar gemacht werden, ebenso können Themen, die bisher weniger Beachtung finden, gezielt platziert werden.

Neue Informationswege, welche beispielsweise durch den Markt Plößberg mit einer Whatsapp-Gruppe im Rahmen der „Aktiven generationenfreundlichen Kommune“ einschlagen wurden, können wegweisend auch für andere Gemeinden sein. Derartige Beispiele sind durch den Landkreis in die Fläche zu tragen, dies gilt gleichermaßen auch für gut gestaltete Internetauftritte von Gemeinden oder von Wohlfahrtsverbänden. Es gilt, Informationsmedien an die Bedürfnisse der Seniorinnen und Senioren anzupassen, beispielsweise durch eine

ausreichende Schriftgröße oder die Darstellung der Inhalte in leichter und verständlicher Sprache.

Bei der Weitergabe von Information ist mitzudenken, dass diese gleichermaßen auch für pflegende Angehörigen gelten. Auf diese besondere Situation wird im Handlungsfeld „Angebote für pflegende Angehörige“ gesondert eingegangen.

Zielsetzung aus 2011		
Sicherstellung des Informationsflusses „top down“		
Sicherstellung des Informationsflusses „bottom up“		
Weiterentwicklung der Zielsetzung	Zuständigkeit	Zeithorizont der Umsetzung
Beibehaltung und bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Seniorenfachstelle im Landratsamt	Landkreis	Dauerhaft
Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit für die bestehenden Beratungsangebote	Landkreis Kommunen	Kurzfristig
Etablierung eines „Laufzettels“ im Rahmen der Beratungsarbeit Modellprojekt „Digitale Beratung“ Intensive Vernetzungsarbeit der Anbieter von Beratungsleistungen	Landkreis Anbieter von Beratungsleistungen Bezirk	Kurzfristig
Bündelung der Beratungsangebote auf Ebene der Kommunen durch die Einrichtung eines Quartiersmanagements	Kommunen	Mittelfristig
Analyse der Beratungsgespräche, um neue Wege der Informationsvermittlung einzuschlagen Bestehende gute Beispiele in die Fläche tragen	Landkreis Anbieter von Beratungsleistungen Wohlfahrtsverbände	Mittelfristig

Zielsetzung aus dem SPGK 2011

Förderung der Informationsweitergabe und Weiterbildung in der Handhabung neuer Medien

Zentrale Entwicklungen seit 2011

Der Landkreis Tirschenreuth ist mit dem Projekt „Digitale Musterwohnung“ Mitglied beim „Digitalen Dorf“ der Steinwald-Allianz, welche auch das Projekt „Mobiler Dorfladen“ durchführt.

2018 wurde das Modellprojekt der „Digitalen Musterwohnung“ gestartet, bei welchem die Musterwohnung der landkreisweiten Wohnberatungsstelle digital zugänglich gemacht wurde. Auf der Homepage des Projekts (www.digitale-wohnberatung.bayern) kann diese besichtigt werden, ebenso können die Wohnberater vor Ort den Seniorinnen und Senioren über ein Tablet die verschiedenen Möglichkeiten der Wohnungsanpassung präsentieren. Parallel zu dem Angebot wurden Bildungsangebote für Seniorinnen und Senioren entwickelt, um den Umgang mit PC, Smartphone und Tablet zu erlernen.

Ebenso gibt es seit 2018 das Projekt des mobilen Dorfladens in der Steinwald Allianz, welcher Bürgerinnen und Bürgern regionale Waren und Güter des täglichen Bedarfs anbietet (vgl. Handlungsfeld Integrierte Orts- und Entwicklungsplanung). Dreh- und Angelpunkt des Projekts ist eine digitale Plattform, die den Bürgerinnen und Bürgern als Online-Bestellplattform dient.

Einschätzung der Akteure/Experten

Das Internet und die digitalen Medien werden zu einer immer wichtigeren Informationsquelle für die Seniorinnen und Senioren im Landkreis. Im Rahmen der digitalen Wohnberatung wurden Kurse für die Nutzung von PC, Smartphone und Tablet etabliert, die Inanspruchnahme ist sehr gut. Die Kurse sollen weiterhin angeboten und auch ausgebaut werden.

Auch bei den digitalen Medien ist darauf zu achten, dass der Zugang zu den Informationen möglichst niederschwellig und in einfacher Sprache verfasst ist.

Einschätzung und Empfehlung der ARGE

Mit der Beteiligung am „Digitalen Dorf“ Bayern wurden im Landkreis Tirschenreuth schon zukunftsfähige Projekte gestartet. Im Hinblick auf die demografische Entwicklung wird die digitale Weitergabe von Informationen zukünftig eine noch größere Rolle spielen.

Informationen sind deshalb noch intensiver als bisher in den digitalen Medien darzustellen und zu verbreiten. Dabei sind die Internetauftritte der Kommunen, aber auch der Einrichtungen und Träger auf die Bedarfe von Seniorinnen und Senioren bzw. von Menschen mit Behinderung abzustimmen und die Barrierefreiheit sicherzustellen. Eine Zusammenarbeit mit dem Netzwerk Inklusion ist anzustreben.

Die Kurse für die Nutzung von PC, Smartphone und Tablet für Seniorinnen und Senioren sind beizubehalten und weiter auszubauen. (vgl. Handlungsfeld Gesellschaftliche Teilhabe)

Zielsetzung aus 2011		
Förderung der Informationsweitergabe und Weiterbildung in der Handhabung neuer Medien		
Weiterentwicklung der Zielsetzung	Zuständigkeit	Zeithorizont der Umsetzung
Darstellung von Informationen in den digitalen Medien, barrierefreien Zugang in Kooperation mit dem Netzwerk Inklusion schaffen	Landkreis Kommunen Wohlfahrtsverbände Sonstige Akteure	Kurzfristig
Ausbau von Kursen zur Nutzung von PC, Smartphone und Tablet	Landkreis Kommunen Sonstige Akteure	Langfristig

4. Handlungsfeld Gesellschaftliche Teilhabe, Bürgerschaftliches Engagement und Prävention

Die Ansprüche und Wünsche der älteren Generation an das gesellschaftliche und soziale Leben ändern sich und ihre Bedürfnisse werden vielfältiger. Insbesondere die Altersgruppe der „jungen Alten“, zu welcher in naher Zukunft auch die geburtenreichen Jahrgänge der „Babyboomer“ zählen, bringen ein großes Potential an bürgerschaftlichem Engagement mit, welches in den Kommunen erschlossen werden kann, denn ein großer Teil der Älteren steht einer Fortsetzung ihres Engagements in Beruf, Wirtschaft und Gesellschaft durchaus aufgeschlossen gegenüber, wenn die entsprechenden Voraussetzungen geschaffen werden.

Ältere leisten durch ihr freiwilliges Engagement einen wertvollen Beitrag für den Zusammenhalt vor Ort; viele Angebote der Seniorenarbeit im Landkreis werden von diesem Engagement getragen. Nicht zuletzt sind die Älteren auch Expertinnen und Experten in eigener Sache und können bei zahlreichen Themenbereichen wichtige Impulse bei kommunalen Entscheidungen geben.

4.1 Gesellschaftliche Teilhabe

Zielsetzung aus dem SPGK 2011

Ermöglichung der Teilhabe Älterer am gesellschaftlichen Leben

Zentrale Entwicklungen seit 2011

In allen Gemeinden des Landkreises gibt es ein breites Spektrum an Angeboten aus den Bereichen Sport, Bildung und Kultur wie Seniorennachmittage, Freizeitangebote und Orte der Begegnung. Viele dieser Angebote haben eine lange Tradition und waren schon vor dem Seniorenpolitischen Gesamtkonzept von 2011 etabliert. Darüber hinaus gibt es aber auch eine Reihe von Angeboten, welche neu geschaffen wurden, beispielsweise im Rahmen des Projekts „Digitales Dorf“ wie die Kurse zur Nutzung von PC, Smartphone und Tablet (vgl. Handlungsfeld Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit).

Zahlreiche Angebote werden durch die Kommunen im Rahmen von freiwilligen sozialen Leistungen unterstützt (z. B. Sach- und Geldleistungen), beispielsweise Ausflugsfahrten, Nachbarschaftshilfen oder Seniorentreffs.

Die politische Teilhabe der Seniorinnen und Senioren im Landkreis Tirschenreuth wird durch die Seniorenbeauftragten in den jeweiligen Gemeinden sichergestellt (vgl. Handlungsfeld Bürgerschaftliches Engagement). Diese fungieren nicht nur als Bindeglied zwischen Kommune und den älteren Bürgerinnen und Bürgern, sondern sind auch oft Motor für die gesellschaftliche und kulturelle Teilhabe. Sie organisieren Veranstaltungen oder vernetzen sich mit den verschiedenen Initiatoren bzw. Trägern. Durch ihre Funktion als Ansprechpersonen für die Älteren in der jeweiligen Gemeinde kennen die Seniorenbeauftragten die Bedarfe der örtlichen Bürgerinnen und Bürger und können diese in die

Angebotsgestaltung mit einfließen lassen. Beispielsweise ist der Seniorenbeauftragte in Konnersreuth auch in größere Projekte wie die Schaffung einer Begegnungsstätte involviert. Themenschwerpunkte für die zukünftige Weiterentwicklung der Angebote werden im Bereich der neuen Medien gesehen, ebenso bei der Verbesserung der Barrierefreiheit von Veranstaltungsorten.

Einschätzung der Akteure/Experten

Verbesserungsbedarf wird bei der Vernetzung der Akteure vor Ort gesehen, vor allem zwischen den örtlichen Vereinen, den Kirchengemeinden und den Seniorenbeauftragten. Auf diese Weise sollen Doppelungen in der Angebotsstruktur vermieden und Synergieeffekte hergestellt werden. (vgl. Handlungsfeld Kooperation und Vernetzung)

Auch die Öffnung der Vereine für Menschen mit Behinderung soll zukünftig mehr gefördert werden, hier ist aber eine gute Sensibilisierung und Weiterbildung der jeweiligen Übungsleiter notwendig. Es gilt vermehrt über gute Beispiele einer erfolgreichen Einbindung von Menschen mit Behinderung in Vereine zu berichten und ein Bewusstsein für dieses Thema zu schaffen.

Bei präventiven Hausbesuchen sollen mehr Menschen über die zahlreichen Möglichkeiten der gesellschaftlichen Teilhabe aufgeklärt und damit die Teilhabe an den sozialen Netzwerken gefördert werden. Ein derartiges Angebot kann auch mit dem Thema Prävention verbunden werden (z. B. Sturzprophylaxe-Training). Ebenso wurde die Einbindung von Schlüsselpersonen (z. B. Apotheker, Frisör, Bäcker) empfohlen, um Informationen über die Angebote der Teilhabe in den einzelnen Gemeinden zu verbreiten. (vgl. Handlungsfeld Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit)

Bei der gesellschaftlichen Teilhabe spielt in einem Flächenlandkreis wie dem Landkreis Tirschenreuth die Mobilität eine wichtige Rolle. Obwohl durch das BAXI ein gutes Angebot geschaffen wurde, wird Handlungsbedarf gesehen, beispielsweise bei der Beförderung von Menschen mit Behinderung sowie bei der Gestaltung des Fahrplans am Wochenende oder in den Abendstunden. (vgl. Handlungsfeld Integrierte Orts- und Entwicklungsplanung)

Einschätzung und Empfehlung der ARGE

Die Angebote einer gesellschaftlichen Teilhabe im Landkreis Tirschenreuth sind vielfältig und mobile, interessierte und agile Seniorinnen und Senioren haben keine Schwierigkeiten, Angebote zu finden, die ihren Interessen und Bedürfnissen entsprechen. Es gibt jedoch auch Ältere, die weniger gut erreicht werden bzw. die selten an Angeboten teilnehmen (können). Dazu gehören hochaltrige (alleinlebende) Personen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, ältere Menschen mit Behinderung oder oftmals auch Männer.

Bei der Weiterentwicklung der Angebotspalette sollte deshalb nicht „mehr vom gleichen“ geschaffen werden, sondern Angebote gezielt so weiterentwickelt werden, dass sie zusätzliche Gruppen ansprechen oder dort, wo es notwendig und sinnvoll erscheint, zusätzliche zielgruppenspezifische Angebote geschaffen werden. Beispiele sind:

- Förderung der **Barrierefreiheit** von Angeboten der gesellschaftlichen Teilhabe (Erreichbarkeit und Kommunikation)
- **Ergänzung von Inhalten**, z. B. um Männer stärker als bisher einzubinden
- Stärkung von **generationenübergreifenden Angeboten**, die die Interaktion und Kommunikation von „Alt und Jung“ fördern (z. B. Weitergabe von handwerklichem Können)
- Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe der **Gruppe der Hochaltrigen**, die vergleichsweise häufiger zurückgezogen lebt und besonders darauf angewiesen ist, dass es Angebote gibt, die sie in ihrer gesellschaftlichen Teilhabe fördern. Dazu kann eine individuelle Ansprache des Einzelnen, beispielsweise im Rahmen von präventiven Hausbesuchen erfolgen. Insbesondere, wenn die Älteren auf Grund von gesundheitlicher Beeinträchtigung an die eigene Häuslichkeit gebunden sind.
- **Öffnung der Angebote auch für Menschen mit Behinderung**. Sensibilisierung der Vereine und Fortbildung der Übungsleiter.

Die Teilnahme an Angeboten der gesellschaftlichen Teilhabe wird insbesondere bei Mobilitätseinschränkungen schwieriger. Das bereits erwähnte BAXI, Fahr- und Begleitdienste, aber auch informell organisierte Fahrdienste sind bestehende Mobilitätsangebote, die genutzt werden können. Grundsätzlich ist zu empfehlen, Veranstaltungen der gesellschaftlichen Teilhabe mit dem Hinweis auf eine mögliche Beförderung zu bewerben.

Zielsetzung aus 2011		
Ermöglichung der Teilhabe Älterer am gesellschaftlichen Leben		
Weiterentwicklung der Zielsetzung	Zuständigkeit	Zeithorizont der Umsetzung
Gezielte und bedarfsgerechte Weiterentwicklung von Angeboten der gesellschaftlichen Teilhabe	Landkreis Kommunen Wohlfahrtsverbände Sonstige Akteure	Dauerhaft
Ankündigung von Angeboten der gesellschaftlichen Teilhabe mit Hinweisen auf Beförderungsmöglichkeiten bewerben	Landkreis Kommunen Wohlfahrtsverbände Sonstige Akteure	Kurzfristig

Zielsetzung aus dem SPGK 2011

Nutzung räumlicher Gegebenheiten

Zentrale Entwicklungen seit 2011

15 Kommunen im Landkreis Tirschenreuth halten Orte der Begegnung für ihre Bürgerinnen und Bürger vor. Zwei davon haben ein solches Angebot seit 2011 geschaffen, in weiteren zwei Gemeinden (Plößberg und Konnersreuth) ist dies in Planung. Einen öffentlichen Mittagstisch gibt es in fünf Gemeinden (in zwei davon nach 2011 aufgebaut).

Einschätzung der Akteure/Experten

Orte der Begegnung, welche auch informelle Treffen zulassen, sowie Angebote des gemeinsamen Mittagessens stärken die Kommunikation der Bürgerinnen und Bürger. Davon gibt es jedoch in den Kommunen immer weniger, das Wirtshaussterben verstärkt die Situation zusätzlich. Es wurde deshalb der Wunsch formuliert, vermehrt Orte der Begegnung in den Gemeinden zu schaffen, bevorzugt sind hier schon bestehende Strukturen zu nutzen (Wirtshäuser, Vereinsheime etc.). Mit Blick auf die Seniorinnen und Senioren ist jedoch eine weitestgehende Barrierefreiheit notwendig. Darüber hinaus wurde eine neutrale Trägerschaft als wichtig angesehen, ebenso die Öffnung von derartigen Angeboten für alle Generationen.

Einschätzung und Empfehlung der ARGE

In einigen Gemeinden des Landkreises wurden in den letzten Jahren Begegnungsangebote geschaffen. Schon im Seniorenpolitischen Gesamtkonzept 2011 war dies nicht nur im Handlungsfeld „Gesellschaftliche Teilhabe“, sondern auch im Handlungsfeld „Integrierte Orts- und Entwicklungsplanung“ ein Thema (Schaffung von Seniorenspielplätzen).

Die Gestaltung des öffentlichen Raumes rückt zunehmend in den Blickpunkt, weil hier Begegnungen und Austausch stattfinden. Mitzudenken ist:

- Schaffung von Freiraumangeboten (Spielangebote, Brunnen) an zentralen Plätzen
- Erhalt von Blickbeziehungen zwischen Aufenthaltsbereichen (Café, Sitzbänke) und attraktiven Punkten unterstützt die Teilhabe
- Konsumfreie Aufenthaltsmöglichkeiten an belebten Plätzen
- Großzügige Schaffung von Sitzgelegenheiten im öffentlichen Raum, wie an Plätzen, Wegpunkten, Wegkreuzungen und an Spazierwegen

Darüber hinaus: Möglichkeiten der Begegnung und gemeinsames Mittagessen sollte in jeder Gemeinde aufgebaut werden, ggf. kann auch mit der örtlichen Gastronomie oder einem Caterer zusammengearbeitet werden. (Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen - BAGSO – Aufbau Mittagstisch).

Zielsetzung aus 2011		
Nutzung räumlicher Gegebenheiten		
Weiterentwicklung der Zielsetzung	Zuständigkeit	Zeithorizont der Umsetzung
Nutzung des öffentlichen Raums als Kommunikations- und Aktivitätsraum Schaffung von Orten der Begegnung	Kommunen	Langfristig
Aufbau von Mittagstischen	Kommunen Sonstige Akteure	Kurzfristig

Zielsetzung aus dem SPGK 2011

Generationenübergreifende Integration Älterer

Zentrale Entwicklungen seit 2011

In einigen Gemeinden des Landkreises sind in den letzten Jahren spezielle Projekte für den Zusammenhalt der verschiedenen Generationen entstanden:

Z. B. ist in Pullenreuth im Jahr 2015 eine Taschengeldbörse entstanden, welche an die Nachbarschaftshilfe angegliedert ist. Bei der Taschengeldbörse können sich Schülerinnen und Schüler etwas Geld dazuverdienen, indem sie Älteren im Haushalt oder im Garten helfen.

In Erbdorf z. B. ist im Rahmen des Modellprogramms „Aktive generationenfreundliche Gemeinde“ das Generationennetzwerk entstanden. Hier wird nicht nur die gesellschaftliche Teilhabe von Seniorinnen und Senioren gefördert, sondern es werden auch generationenübergreifende Angebote entwickelt, beispielsweise im Rahmen des Ferienprogramms oder in Form von Computer- und Smartphonekursen.

Auch bietet das Mehrgenerationenhaus Mitterteich und das Familienzentrum „Mittendrin“ in Kemnath mit zahlreichen Angeboten Raum für den Austausch von Alt und Jung, beispielsweise beim Marktcafé oder im Rahmen des regelmäßigen Veranstaltungsprogramms.

Einschätzung der Akteure/Experten

Es sollten vermehrt generationenübergreifende Angebote gefördert werden. In einigen Projekten im Landkreis funktioniert dies auch schon gut, jedoch muss nach Strategien gesucht werden, wie zukünftig Angebote gestaltet werden müssen, um für verschiedene Generationen attraktiv zu sein. In der Praxis haben sich dabei insbesondere Angebote aus dem kulturellen Bereich wie Musik oder Filmvorstellungen als geeignet erwiesen. Hier sind jedoch einige Vorschriften zu beachten, beispielsweise Vorführrechte oder die Meldung der Aktionen an die GEMA.

Einschätzung und Empfehlung der ARGE

Die gut funktionierende Taschengeldbörse in Pullenreuth kann beispielgebend für weitere Gemeinden sein. Insbesondere die Angliederung an schon bestehende Nachbarschaftshilfen ist mitzudenken, ebenso an Quartiersprojekte oder die aktiven generationenfreundlichen Gemeinden.

Es sind die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Etablierung von generationenübergreifenden Projekten insbesondere im kulturellen Bereich zu klären. Grundlageninformationen sollen über das Landratsamt Tirschenreuth zur Verfügung gestellt werden.

Zielsetzung aus 2011		
Generationenübergreifende Integration Älterer		
Weiterentwicklung der Zielsetzung	Zuständigkeit	Zeithorizont der Umsetzung
Förderungen von Konzepten / Angeboten über alle Altersgruppen hinweg	Kommunen Wohlfahrtsverbände Sonstige Akteure	Mittelfristig
Klärung von gesetzlichen Rahmenbedingungen für kulturelle Veranstaltungen	Landkreis	Kurzfristig

4.2 Bürgerschaftliches Engagement

Bürgerschaftliches Engagement ist in zweifacher Hinsicht von Bedeutung. Ehrenamtliche leisten nicht nur wertvolle Arbeit in Vereinen, in der Nachbarschaft oder als Experten mit ihrem Erfahrungswissen, sie erfahren auch viel Wertschätzung durch ihre Tätigkeit. Bürgerschaftliches Engagement beugt nicht nur der Isolation und Vereinsamung vor, durch die Übernahme von Verantwortung und die Aktivitäten ist bürgerschaftliches Engagement präventiv wirksam, „trainiert“ gleichsam Körper, Geist und Seele.

Zielsetzung aus dem SPGK 2011

Fähigkeiten und Fertigkeiten von Senioren als Potential nutzen
--

Zentrale Entwicklungen seit 2011

In den nächsten Jahren werden zahlreiche geburtenstarke Jahrgänge das Ruhestandsalter erreichen und bringen verschiedene Qualifikationen und gleichzeitig die Bereitschaft mit, ihren Ruhestand sinnerfüllend zu gestalten. Dies ist auch im Hinblick auf das ehrenamtliche Engagement in den einzelnen Kommunen des Landkreises Tirschenreuth von großer Bedeutung. Es gilt, dieses Potential zu nutzen.

Um das Engagement der Bürgerinnen und Bürgern vor Ort wertzuschätzen, aber auch zu fördern, pflegen 14 Kommunen im Landkreis eine Anerkennungskultur. Diese reicht von gemeinsamen Jahresfeiern, Essenseinladungen oder der Ausgabe von Verdienstmedaillen. Diese Würdigung der Engagierten hat in vielen Städten, Märkten und Gemeinden eine lange

Tradition, nur fünf von 14 Kommunen haben diese Wertschätzung erst nach dem SPGK von 2011 eingeführt.

Einschätzung der Akteure/Experten

Die Expertinnen und Experten bestätigten, dass auch im Landkreis Tirschenreuth das Ehrenamt einem Wandel unterliegt. Viele Vereine haben inzwischen mit Nachwuchsproblemen und bei der Besetzung von Vorstandsposten zu kämpfen.

Eine Möglichkeit, das Engagement in den Kommunen zu fördern, wird durch das Einbinden von Seniorinnen und Senioren bei der Gestaltung der verschiedenen Angebote gesehen. So erhöht sich die Identifikation mit den Projekten und es können diese Personen in ein langfristiges Engagement eingebunden werden.

Einschätzung und Empfehlung der ARGE

Schon jetzt hat das Ehrenamt in der Seniorenarbeit im Landkreis Tirschenreuth eine große Bedeutung. Insbesondere bei der Abdeckung von Betreuungs- und Unterstützungsbedarf, aber auch zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe werden Ehrenamtliche noch stärker als zuvor die Angebote prägen. Umso mehr müssen Rahmenbedingungen geschaffen werden, das bürgerschaftliche Engagement in den einzelnen Städten, Märkten und Gemeinden zu fördern.

Im Landkreis gibt es eine gut ausgebaute Anerkennungskultur, die bestehenden Strukturen sind zu erhalten, ggf. weiterzuentwickeln und auf alle Kommunen im Landkreis auszuweiten.

In den nächsten Jahren werden die geburtenstarken Jahrgänge (sog. Babyboomer) das Rentenalter erreichen. Es werden somit jüngere Seniorinnen und Senioren, meist mit großer Engagementbereitschaft zur Verfügung stehen. Diese Situation gilt es zu nutzen und als eine Grundlage der künftigen Förderung des ehrenamtlichen Engagements zu sehen. Schon jetzt kann eine Kooperation mit den im Landkreis ansässigen Firmen aufgebaut werden, um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über die Engagementangebote im Ruhestand zu informieren und zu gewinnen, z. B. in Form von Vorträgen mit nachfolgenden Workshops.

Zielsetzung aus 2011		
Fähigkeiten und Fertigkeiten von Senioren als Potential nutzen		
Weiterentwicklung der Zielsetzung	Zuständigkeit	Zeithorizont der Umsetzung
Weiterentwicklung der Anerkennungskultur im Ehrenamt	Landkreis Kommunen Wohlfahrtsverbände Sonstige Akteure	Kurzfristig
Information der „Babyboomer“ – Generation zu bestehenden Engagementmöglichkeiten im Landkreis – Zusammenarbeit mit den ansässigen Firmen	Landkreis Sonstige Akteure	Mittelfristig

Zielsetzung aus dem SPGK 2011

Stärkung der Stellung des Seniorenbeauftragten
--

Einbindung von Senioren in kommunale Aufgaben

Zentrale Entwicklungen seit 2011

Seniorenbeauftragte haben in den Gemeinden im Landkreis eine lange Tradition. Aktuell verfügen 25 der 26 Landkreiskommunen (in Pullenreuth übernimmt zur Zeit die Nachbarschaftshilfe die Funktion als erste Ansprechstelle) über einen Seniorenbeauftragten, welcher als Bindeglied zwischen der politischen Gemeinde und den Seniorinnen und Senioren vor Ort dient. Seniorenbeiräte gibt es in zwei Kommunen.

Insbesondere diejenigen Seniorenbeauftragten, die schon lange im Amt sind (über 10 Jahre) verfügen über ein großes Erfahrungswissen, zudem bringen viele Beauftragte auch Vorerfahrungen mit. Meist sind oder waren sie im Vereinswesen engagiert (13 Personen), in der Kommunalpolitik (11 Personen) oder in der Kirchengemeinde (10 Personen) tätig. Lediglich zwei Seniorenbeauftragte berichten davon, dass sie ohne Vorerfahrungen dieses Amt angenommen haben.

Das Landratsamt Tirschenreuth organisiert jeden Monat Vernetzungstreffen mit den Seniorenbeauftragten. Dabei werden fachliche Inputs zu aktuellen Themen (z. B. Pflegestärkungsgesetz) gegeben und Kooperationspartner im Landkreis vorgestellt (z. B. Netzwerk Inklusion). Darüber hinaus werden die Seniorenbeauftragten auch durch das Landratsamt bei der Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe in der eigenen Kommune unterstützt und zwar durch:

- Einladung zu Impulsfahrten, welche von den Seniorenbeauftragten für die eigene Kommune nachgeahmt werden können.
- Großveranstaltungen wie die Kreis-Maiandacht und den Kreis-Seniorenfasching, welche durch die Seniorenfachstelle organisiert werden, sowie das Kemnather Wiesenfest, das durch die Seniorenfachstelle mit beworben wird. Die Besucher aus den einzelnen Gemeinden melden sich dann über die jeweiligen Seniorenbeauftragten an.

Einschätzung der Akteure/Experten

Die Seniorenbeauftragten sind in ihren Kommunen bekannt und bei den Bürgerinnen und Bürgern beliebte Ansprechpartner, wenn es um Themen rund um das Älterwerden geht. Auch von den Kommunen werden die Seniorenbeauftragten meist gut unterstützt und erhalten z. B. ein eigenes Budget. Teilweise werden auch Fahrtkosten oder Kosten für Veranstaltungen übernommen.

Die Seniorenbeauftragten berichteten jedoch Unterschiedliches über ihren Wirkungsbereich in den einzelnen Kommunen. Teilweise werden sie in kommunale Entscheidungen einbezogen

und können sich politisch und gesellschaftlich einbringen. Andere Seniorenbeauftragte haben hier weitaus weniger Möglichkeiten. Es wurde der Wunsch formuliert, allen Seniorenbeauftragten in den Gemeinden die Möglichkeit einzuräumen, sich aktiv in Entscheidungsprozesse einzubringen, beispielsweise indem sie vermehrt zu relevanten Sitzungen eingeladen werden und sie dort auch ein Rederecht erhalten.

Einschätzung und Empfehlung der ARGE

In nahezu allen Städten, Märkten und Gemeinden des Landkreises gibt es Seniorenbeauftragte oder Seniorenbeiräte. Durch die monatlichen Treffen sind diese gut miteinander vernetzt und auch die fachliche Weiterbildung bei diesen Treffen ist ein wichtiges Thema. Dies ist auch in Zukunft weiterzuführen. Um die Seniorenbeauftragten auch in die politische Ebene des Freistaats Bayern einzubinden, wird dem Landkreis die Mitgliedschaft in der Landesseniorenvertretung Bayern (LSVB) empfohlen.

Gemeinsam mit den Vertretern des Landkreises, der Kommunen und auch den Seniorenbeauftragten ist der Rahmen für mögliche Aufgabenbereiche der Seniorenbeauftragten abzustecken. Hier sollen auch, wie von den Expertinnen und Experten vorgeschlagen, die kommunalen Mitwirkungsmöglichkeiten beachtet werden. Das große Engagement der Seniorenbeauftragten in den einzelnen Kommunen ist von Seiten der Gemeinden weiterhin zu fördern und nachhaltig zu unterstützen. Dazu gehört die Förderung des Bekanntheitsgrades durch Öffentlichkeitsarbeit, die finanzielle und ideelle Förderung von Projekten und die Stärkung ihrer Funktion als Ansprechpartner und Vertrauensperson für die Bürgerinnen und Bürger vor Ort.

Zielsetzung aus 2011		
Stärkung der Stellung des Seniorenbeauftragten		
Einbindung von Senioren in kommunale Aufgaben		
Weiterentwicklung der Zielsetzung	Zuständigkeit	Zeithorizont der Umsetzung
Weiterführung der Vernetzung und der Weiterbildung der Seniorenbeauftragten	Landkreis	Dauerhaft
Eintritt in die LSBV	Landkreis	Kurzfristig
Stärkung der Position der Seniorenbeauftragten in den Kommunen <ul style="list-style-type: none"> • Definition des Aufgabenbereichs der Seniorenbeauftragten • Festlegung der Mitwirkungsmöglichkeiten bei kommunalen Planungen • Öffentlichkeitsarbeit 	Kommunen	Mittelfristig

Zielsetzung aus dem SPGK 2011

Prädikat: Aktive Senioren Landkreis Tirschenreuth

Die Maßnahme wurde nicht umgesetzt und wird auch nicht weiter in der Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts fortgeführt.

Zielsetzung aus dem SPGK 2011

Weiterführung des Koordinationszentrum Bürgerschaftliches Engagement

Zentrale Entwicklungen seit 2011

Bis zum Jahr 2013 gab es im Landkreis Tirschenreuth das Koordinationszentrum Bürgerschaftliches Engagement, welches sich vorrangig um die Kooperationspartner für die Ehrenamtskarte im Landkreis sowie allgemein um die Würdigung des bürgerschaftlichen Engagements kümmerte. Aufgrund von Kosteneinsparungen wurde die Stelle im Jahr 2013 zugunsten der Wohnberatung gestrichen.

Aktuell wird im Landkreis wieder eine Ehrenamtsbörse aufgebaut, bei welcher sich Institutionen und Einrichtungen, die ehrenamtliche engagierte Personen suchen und Personen, die gerne helfen möchten, anmelden können. Die Daten der Institutionen und Einrichtungen werden veröffentlicht und eine Personalstelle koordiniert die Anfragen von Hilfeleistern.

Einschätzung der Akteure/Experten

Es besteht Bedarf für eine intensivere Aufklärung zu versicherungsrechtlichen Fragen. Denn für viele Personen, die ein Ehrenamt ausführen bzw. dies möchten, ist dies essentiell. Aber auch von Seiten der Vereine, Einrichtungen und Institutionen besteht hier ein großer Aufklärungsbedarf.

Einschätzung und Empfehlung der ARGE

Um das ehrenamtliche Engagement im Landkreis nachhaltig zu stärken, sind hierfür die richtigen Rahmenbedingungen zu schaffen. Dabei steht insbesondere die Klärung von versicherungsrechtlichen Fragestellungen in Vordergrund. Es wird als Aufgabe des Landratsamtes gesehen, die Vereine, Einrichtungen und Institutionen darüber zu informieren und beratend zur Seite zu stehen.

Zielsetzung aus 2011		
Weiterführung des Koordinationszentrum Bürgerschaftliches Engagement		
Weiterentwicklung der Zielsetzung	Zuständigkeit	Zeithorizont der Umsetzung
Klärung von versicherungsrechtlichen Fragestellungen	Landkreis	kurzfristig

4.3 Prävention

Zielsetzung aus dem SPGK 2011

Angebot zum Erhalt der körperlichen und geistigen Leistungsfähigkeit
Förderung der Inanspruchnahme präventiver Angebote

Zentrale Entwicklungen seit 2011

Im Seniorenwegweiser des Landkreises Tirschenreuth gibt es eine ausführliche Rubrik zum Thema Prävention mit den jeweiligen Ansprechpartnern, beispielsweise beim Thema Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung, Testament. Ebenso wurde von der Seniorenfachstelle eine Notfallmappe entwickelt, in welcher Eintragungen zu Versicherungen, Medikamenten etc. möglich sind und Angehörige im Notfall so einen Überblick über die wichtigsten Punkte erhalten.

Das Sibyllenbad ist ein überregional bekannter Heilquellenkurbetrieb in Bad Neualbenreuth. In vielen Kommunen des Landkreises werden regelmäßige Fahrten zum Sibyllenbad organisiert, sei es durch die Seniorenbeauftragten oder andere Institutionen oder Träger. Die Fahrten werden stets gut angenommen.

Öffentliche Sportgeräte, auch für Seniorinnen und Senioren, gibt es z. B. in Waldsassen und Mitterteich. Im Workshop wurde jedoch die Inanspruchnahme bemängelt und vorgeschlagen, in Kooperation mit den örtlichen Sportvereinen ein Angebot zu schaffen.

Einschätzung der Akteure/Experten

In den Gemeinden des Landkreises gibt es zahlreiche präventive Angebote für Körper und Geist. Zu nennen sind hier Seniorentreffs für die Pflege der sozialen Kontakte, auch haben Sportvereine viele unterschiedliche Gymnastikangebote für Ältere. Auch die Seniorenbeauftragten organisieren in ihrer jeweiligen Gemeinde Angebote zur Prävention oder Gesundheitsvorsorge wie Gedächtnistraining oder Vorträge, z. B. zur Kriminalprävention. Die Volkshochschule des Landkreises Tirschenreuth hat zahlreiche Angebote in ihrem Repertoire, welche auch von den gesetzlichen Krankenkassen gefördert werden, beispielsweise Rückenfit oder Pilates.

Über die verschiedenen Aktionen in den Gemeinden können sich die Seniorinnen und Senioren im Landkreis in ganz unterschiedlichen Medien informieren. Nach eigener Angabe halten viele Gemeinden Informationen in ihrem Mitteilungsblatt oder auf der Homepage bereit.

Einschätzung und Empfehlung der ARGE

Das Landratsamt hält mit seiner Notfallmappe ein wichtiges Instrument vor, um für den Fall einer (plötzlichen) Betreuungs- und Pflegebedürftigkeit vorzusorgen. Hier gilt es, eine kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit durchzuführen, nicht nur, weil immer wieder neue Personen das Seniorenalter erreichen und sich mit dem Thema der Pflege und Betreuung auseinandersetzen, sondern auch, um jüngere Landkreisbewohnerinnen und -bewohner zu erreichen. Patientenverfügungen und Vorsorgevollmachten sollten für alle Altersgruppen selbstverständlich sein.

In den Städten, Märkten und Gemeinden des Landkreises gibt es ein differenziertes Spektrum an präventiven Angeboten, angesiedelt im Sport- und Bildungsbereich, regelmäßige Fahrten ins Sibyllenbad sowie Vorträge und Informationsveranstaltungen zu verschiedenen Themen. Diese Angebote gilt es aus Sicht der Kommunen zu erhalten und weiterhin zu fördern. Darüber hinaus sollen die Seniorinnen und Senioren speziell dazu motiviert werden, die von den gesetzlichen Krankenkassen geförderten Präventionsangebote (z. B. über VHS) in Anspruch zu nehmen.

In einigen Gemeinden des Landkreises gibt es sog. Seniorenspielplätze. Nicht immer werden diese gut genutzt. Deshalb ist der Vorschlag aus dem Workshop aufzugreifen, in Zusammenarbeit mit den örtlichen Sportvereinen die Seniorenspielplätze in entsprechende Kurse zu integrieren.

Die Themen Prävention und Information sind eng miteinander verknüpft – durch die PC- und Smartphone Kurse im Rahmen des Projekts „Bildungsangebote für Ältere zur Digitalisierung im Rahmen des Digitalen Dorfs“ können sich die Seniorinnen und Senioren im Landkreis im Umgang mit den neuen Medien schulen lassen und auf diese Weise den Zugang zu Informationen optimieren. Diese Kurse gilt es weiterhin zu fördern und in allen Gemeinden des Landkreises vorzuhalten. (vgl. Handlungsfelder Wohnen im Alter, Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit)

Zielsetzung aus 2011		
Angebot zum Erhalt der körperlichen und geistigen Leistungsfähigkeit		
Förderung der Inanspruchnahme präventiver Angebote		
Weiterentwicklung der Zielsetzung	Zuständigkeit	Zeithorizont der Umsetzung
Erhalt und bedarfsgerechter Ausbau von präventiven Angeboten	Kommunen Wohlfahrtsverbände Sonstige Akteure	Dauerhaft
Angebote der „Seniorenspielplätze“ und Sportvereine verbinden	Kommunen Sportvereine	Kurzfristig
Sicherung und Ausbau der Kurse zur Nutzung von PC, Smartphone und Tablet	Landkreis Kommunen Sonstige Akteure	Mittelfristig

Zielsetzung aus dem SPGK 2011

Sicherung der (haus-) ärztlichen Versorgung

Die Sicherstellung der (haus-)ärztlichen Versorgung wird ausführlich im Handlungsfeld Integrierte Orts- und Entwicklungsplanung behandelt.

Zielsetzung aus dem SPGK 2011

Möglichst langer Erhalt der Eigenständigkeit im Wohnalltag

Im SPGK 2011 geht es vor allem um Wohnberatung. An dieser Stelle empfiehlt es sich, das Thema der Sturzprophylaxe zu bearbeiten.

Zentrale Entwicklungen seit 2011

Verschiedene Gründe lassen das Risiko ansteigen, im Alter zu stürzen und sich schwerwiegende Verletzungen zuzuziehen. Diese sind u. a. abnehmende Muskelkraft, Gangunsicherheiten oder Gleichgewichtsstörungen. Sowohl durch die Anpassung der Wohnung bzw. des Hauses an die Bedürfnisse des Alterns (vgl. Handlungsfeld Wohnen im Alter) als auch durch körperliche Fitness kann Stürzen vorgebeugt werden.

Wie schon unter dem Punkt Prävention erwähnt, gibt es zahlreiche Angebote in den Gemeinden, die körperliche Fitness zu verbessern, beispielsweise in den Sportvereinen. Spezielle Angebote zur Sturzprävention gibt es nicht.

In den stationären Einrichtungen wurden die Pflegefachkräfte z. B. zum Thema Sturzprävention geschult, sodass hier regelmäßig Kurse angeboten werden. Auch im Rahmen der Pflegeberatung bei den Seniorinnen und Senioren zu Hause werden z. B. von der AOK Tipps zur Vermeidung von Stürzen gegeben (z. B. Stolperfallen entfernen) sowie Maßnahmen zur Wohnungsanpassung empfohlen. Bei Bedarf wird mit der Wohnberatungsstelle des Landkreises zusammengearbeitet. Ebenso gibt es von der AOK eine Broschüre mit Übungen zur Förderung der Fitness und des Gleichgewichts, welche im Rahmen der Hausbesuche ausgegeben wird.

Einschätzung der Experten

Die Bedeutung des Themas der Sturzprävention wurde auch schon bei den Akteuren der Seniorenarbeit erkannt. So wurde z. B. von der Nachbarschaftshilfe Bärnau das Projekt „Fit im Alltag“ in Rödental besucht, ein innovatives Projekt, welches Ehrenamt und präventive Themen miteinander verbindet. Hauptziel ist es, Stürze zu Hause zu vermeiden, indem ausgebildete Ehrenamtliche Sturzprophylaxe-Training in der eigenen Häuslichkeit mit Seniorinnen und Senioren durchführen. Dieses Projekt hat sich die Nachbarschaftshilfe Bärnau als Vorbild ausgesucht und will in ihrer eigenen Kommune Ähnliches starten. Dies fand guten Anklang und es wurde die Idee formuliert, ein solches Projekt im gesamten Landkreis zu starten, wenn dies in Bärnau gut funktioniert.

Insbesondere bei der Sturzprävention soll vermehrt mit den ortsansässigen stationären Pflegeheimen zusammengearbeitet werden, denn diese haben meist Kurse zur Sturzprävention in ihr Angebotsrepertoire integriert. Die stationären Pflegeheime sollen motiviert werden, diese Kurse auch für die Bewohner der jeweiligen Kommune zu öffnen. Dies schafft nicht nur Abwechslung für die Heimbewohner, sondern die ortsansässigen Älteren könnten dabei mögliche Vorbehalte gegenüber den stationären Pflegeheimen abbauen.

Einschätzung und Empfehlung der ARGE

Kurse zur Sturzprävention können in jedem Alter einen entscheidenden Beitrag zur Aufrechterhaltung der körperlichen Fitness des Einzelnen leisten und langanhaltende Mobilitätseinschränkungen und Stürze vermeiden.

Deshalb sind derartige Kurse für zu Hause lebende Seniorinnen und Senioren aufzubauen und zu unterstützen. Speziell für die Sturzprävention gibt es ausgearbeitete Konzepte, die genutzt werden können. Ein gutes Beispiel findet sich auch in der Gemeinde Rödental, welche auch schon durch die Nachbarschaftshilfe Bärnau besucht wurde. Hier gilt es, in einer Gemeinde des Landkreises ein Modellprojekt zu etablieren, welches bei gutem Gelingen auf den gesamten Landkreis ausgeweitet werden kann.

In den stationären Pflegeheimen besteht durch die Weiterbildung der Pflegefachkräfte ein gutes Angebot für die Sturzprävention. Wie auch von den Expertinnen und Experten vorgeschlagen, ist dieses Angebot für alle Bewohnerinnen und Bewohner der jeweiligen Gemeinden offen zu gestalten.

Zielsetzung aus 2011		
Möglichst langer Erhalt der Eigenständigkeit im Wohnalltag		
Weiterentwicklung der Zielsetzung	Zuständigkeit	Zeithorizont der Umsetzung
Etablierung eines Modellprojekts zur Sturzprävention im häuslichen Umfeld	Landkreis	Mittelfristig
Öffnung der Angebote zur Sturzprävention in den stationären Einrichtungen für alle Landkreisbürgerinnen und -bürger	Stationäre Einrichtungen	Kurzfristig

5. Handlungsfeld Kooperations- und Vernetzungsstrukturen

Zielgerichtete und erfolgreiche Seniorenarbeit in einem Landkreis kann nur über Kooperations- und Vernetzungsstrukturen geschehen. Dazu werden gemeinsame Arbeitsplattformen benötigt, die einen effizienten Austausch ermöglichen. Ziel ist ein Netz aus regionalen und gemeindebezogenen Angebotsstrukturen zu entwickeln, welche inhaltlich ineinandergreifen und Doppelangebote vermeiden. Auch die Vermittlung ratsuchender Bürgerinnen und Bürger an zuständige Fachstellen ist Ziel von Vernetzung und Kooperation.

Dabei sind verschiedene Ebenen der Kooperation zu unterscheiden:

- Kooperation auf der **Landkreisebene**, dazu gehören im Landkreis Tirschenreuth die verschiedenen Netzwerke wie das Netzwerk Inklusion oder das der Seniorenbeauftragten
- **Kooperation auf lokaler Ebene**, z.B. die Quartiersentwicklung in Tirschenreuth und Kemnath, sowie Arbeitskreise, beispielsweise im Rahmen der Aktiven generationenfreundlichen Gemeinde.

Zielsetzung aus dem Seniorenpolitischen Gesamtkonzept 2011

Gegenseitige Nutzung von Möglichkeiten
--

Darstellung des Bestands: Was hat sich seit 2011 verändert

In den letzten Jahren haben sich im Landkreis Tirschenreuth mehrere Vernetzungsgremien und -strukturen entwickelt, nachstehend werden beispielhaft einige aufgezeigt.

Vernetzungsstrukturen auf Landkreisebene:

- Seniorenfachstelle
- Treffen der Seniorenbeauftragten aller Gemeinden
- Treffen der kommunalen Behindertenbeauftragten des Landkreises
- Netzwerk Inklusion
- Gesundheitsregion^{plus}

Vernetzungsstrukturen auf Ebene von mehreren Gemeinden:

- Digitales Dorf
- Modellkommunen „Aktive generationenfreundliche Kommune“
- Steinwald-Allianz
- IKOM Stiftland

Vernetzungsstrukturen auf Ebene von Angeboten:

- Nachbarschaftshilfen
- Leben Plus

Einschätzung der Akteure/Experten

Die Vernetzung zwischen dem Landratsamt, den Kommunen / Institutionen und Einrichtungen im Landkreis wurde als gut bis sehr gut beurteilt. Die Strukturen sollten weiterhin beibehalten und ggf. ausgebaut werden. Insbesondere wurden von den Teilnehmern stetige Informationen über Neuerungen und den vermehrten Austausch mit den Einrichtungen vor Ort gewünscht. Hierfür wurde vorgeschlagen, sog. Regionalkonferenzen durchzuführen, welche jeweils bestimmten Themen gewidmet sind.

Die Akteure der Seniorenarbeit schätzen insbesondere:

Das **Netzwerk Inklusion**, das durch die Lebenshilfe betreut und durch den Landkreis finanziell gefördert wird. Diese Förderung soll auch in Zukunft beibehalten werden, denn es konnten schon zahlreiche gute Projekte durch das Netzwerk Inklusion auf den Weg gebracht bzw. begleitet werden. Beispielsweise die zahlreichen Selbsthilfegruppen für Menschen mit und ohne Behinderung.

Im Rahmen der **Steinwald-Allianz und der IKOM Stiftland** konnten bisher zahlreiche Synergieeffekte erzielt und Projekte verwirklicht werden. Zukünftig sollen vermehrt auch senienpolitische Themen in der kommunalen Allianz verwirklicht werden.

Das **Landratsamt** vernetzt die Seniorenbeauftragten durch monatliche Treffen miteinander. Bemängelt wurde jedoch, dass diese bisher nicht in der Landesseniorenvertretung organisiert bzw. vernetzt sind. Dies ist anzustreben.

Einschätzung und Empfehlung der ARGE

Im Landkreis gibt es gute Vernetzungsstrukturen, die unbedingt beibehalten und gefördert werden sollen. Insbesondere das Netzwerk Inklusion ist zu erhalten, welches im Bereich der Menschen mit Behinderung, auch im Alter, eine wichtige Arbeit im Landkreis leistet. Bislang ist das Projekt bis Juli 2020 befristet. Diese Befristung soll in eine dauerhafte Finanzierung übergehen.

Der Wunsch der Expertinnen und Experten, in die Steinwald Allianz und der IKOM vermehrt auch Senienthemen zu integrieren, ist nachzukommen. Hierzu ist ein Arbeitskreis mit den örtlichen Akteuren zu gründen, sowohl um den derzeitigen Stand zu bewerten als auch Angebotslücken zu identifizieren.

Die Landesseniorenvertretung Bayern ist der Dachverband für Seniorenbeiräte, -beauftragte und Seniorenvertretungen der Kommunen und somit ein Partner, um die Bedarfe und Bedürfnisse der Seniorinnen und Senioren gegenüber politischen Entscheidungsträgern zu formulieren und durchzusetzen. Um dies zu unterstützen und den örtlichen Seniorenbeauftragten auch eine landesweite Plattform zu bieten, ist der Beitritt des Landkreises in die LSVB zu empfehlen.

Zielsetzung aus 2011		
Gegenseitige Nutzung von Möglichkeiten		
Weiterentwicklung der Zielsetzung	Zuständigkeit	Zeithorizont der Umsetzung
Dauerhafte Finanzierung des Netzwerk Inklusion	Landkreis	Dauerhaft
Integration des Themas „Senioren“ in die Steinwald-Allianz und der IKOM Stiftland	Landkreis Steinwald-Allianz IKOM Stiftland	Mittelfristig

Zielsetzung aus dem Seniorenpolitischen Gesamtkonzept 2011

Kontaktpflege zu benachbarten Seniorengruppen

Darstellung des Bestands: Was hat sich seit 2011 verändert

Im Landkreis Tirschenreuth wurden in den letzten Jahren verschiedene Projekte auf Gemeindeebene entwickelt, welche die Angebote in der Seniorenarbeit bündeln und weiterentwickelt haben und den Kontakt zwischen den örtlichen Akteuren der Seniorenarbeit fördern. Dazu gehören z. B. die beiden Quartiersprojekte „Leben Plus“ und die Stadt Bärnau (Marktplatz der Generationen) sowie die fünf Gemeinden, welche sich am Modellprojekt „Aktive generationenfreundliche Gemeinde“ beteiligen.

In Erbdorf werden beispielsweise durch das „Generationennetzwerk Erbdorf“ (Projekt der aktiven generationenfreundlichen Gemeinde) die Seniorenarbeit der Vereine und Institutionen koordiniert und Veranstaltungen organisiert. Zudem wurde eine Ansprechperson etabliert, welche Informationen weiter gibt und an die richtigen Stellen vermittelt. Ähnlich wurde auch in den Kommunen Neualbenreuth und Mitterteich vorgegangen.

In Bärnau ist seit 2014 der Seniorenbeirat Dreh- und Angelpunkt für die Planungen von Veranstaltungen für Seniorinnen und Senioren in der Gemeinde. Eine Hauptaufgabe des ehrenamtlichen Seniorenbeirats ist es, den Bürgermeister oder den Stadtrat, wie auch Organisationen, Vereine sowie sonstige Träger der Seniorenarbeit im gesamten Seniorenbereich miteinander zu vernetzen.

Insgesamt wird die Vernetzungsarbeit in den einzelnen Kommunen sehr individuell gehandhabt – je nach gewachsenen Strukturen. Teilweise gibt es informelle Absprachen zu Angeboten zwischen den Akteuren in der Seniorenarbeit, in anderen Gemeinden planen die Vereine, Kirchen, soziale Einrichtungen und Institutionen unabhängig voneinander ihre Veranstaltungen.

Einschätzung der Akteure/Experten

Die Akteure der Seniorenarbeit bestätigen, dass die Vernetzungsarbeit in den einzelnen Gemeinden in unterschiedlicher Intensität erfolgt. Oft sind es die **Seniorenbeauftragten**, welche die Kommunikation mit den örtlichen Einrichtungen und Institutionen suchen, um

Angebote und Aktionen miteinander abstimmen. Gewünscht wurde jedoch, in jeder Kommune eine zuständige Stelle einzurichten, welche nicht nur Ansprechpartner für ratsuchende Seniorinnen und Senioren vor Ort ist, sondern auch die Seniorenarbeit in der Gemeinde vernetzt und fördert. Darüber hinaus sollte eine derartige Stelle Informationen weitergeben sowie die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger bei kommunalen Entscheidungen fördern. Insbesondere bei der Einbindung der Hausärzte in die kommunalen Vernetzungsstrukturen sehen die Expertinnen und Experten großen Handlungsbedarf. Derartige Stellen können im Rahmen von **Quartierskonzepten** über die Förderrichtlinie „Selbstbestimmt leben im Alter“ des Bayerischen Sozialministeriums gefördert werden. (vgl. auch HF Wohnen, HF Beratung)

Zwischen **Diensten und Einrichtungen** ist die Kooperation im Landkreis ausbaufähig. Die Angebote sollten (auch auf lokaler Ebene) sich besser miteinander abstimmen, um Angebotslücken zu identifizieren und zu schließen. Ebenso sollte die Kommunalverwaltung in die Vernetzungsstrukturen mit eingebunden werden.

Weiterhin können durch die Einbindung von Schlüsselpersonen, sog. Lotsen (Apotheker, Frisöre, Ärzte etc.) Informationen über die verschiedenen Angebote in den Kommunen breit gestreut werden. Pro Gemeinde sollte es mindestens einen Ansprechpartner geben, welcher über ein grundlegendes Wissen zum örtlichen Hilfenetzwerk verfügt.

Einschätzung und Empfehlung der ARGE

Die Vernetzung unter den Akteuren der Seniorenarbeit in den einzelnen Kommunen soll im Landkreis Tirschenreuth einen Schwerpunkt der künftigen Seniorenarbeit bilden. In einigen Kommunen bestehen nur wenig Absprachen bei der Angebotsgestaltung, sodass oftmals Doppelstrukturen entstehen oder Angebotslücken nicht zu identifizieren sind. Die Einrichtung von Arbeitskreisen („Runder Tisch Seniorenarbeit“) in den Kommunen mit den örtlichen Einrichtungen, Vereinen, Verbänden und den Seniorenbeauftragten kann nicht nur helfen, Ressourcen vor allem im Bereich der Arbeitszeit zu schonen, sondern es können auch Aktivitäten gemeinsam geplant und Erfahrungen zu bestimmten Fragestellungen ausgetauscht werden.

In einigen Gemeinden wurden schon wichtige Schritte unternommen – durch Quartierskonzepte, Teilnahme beim Marktplatz der Generationen oder am Modellprogramm „Aktive generationenfreundliche Gemeinde“. Es gilt, Kommunen, welche noch nicht in dieser Form aktiv geworden sind, darin zu unterstützen, sich auf den Weg zu machen. Dies kann beispielsweise durch Quartierskonzepte geschehen, welche durch das Bayerische Sozialministerium mit Hilfe einer Anschubfinanzierung von 80.000 € für vier Jahre unterstützt werden. Der Landkreis soll hier eine motivierende und unterstützende Funktion einnehmen und die Umsetzung von mindestens einem Quartierskonzept pro Jahr aktiv fördern.

Multiplikatoren wie medizinische Fachangestellte von Hausärzten, ApothekerInnen und TherapeutInnen, aber auch MitarbeiterInnen von Frisören, Metzgereien oder Bäckereien sind oftmals Ansprechpersonen für Seniorinnen und Senioren, wenn es um Fragen und Probleme rund um den Alltag oder das Alter geht. Diese Schlüsselpersonen sind mit den nötigen

Informationen (Seniorenwegweiser des Landkreises) zu versehen, um schnell und unkompliziert an entsprechende Einrichtungen weiter verweisen zu können.

Zielsetzung aus 2011		
Kontaktpflege zu benachbarten Seniorengruppen		
Weiterentwicklung der Zielsetzung	Zuständigkeit	Zeithorizont der Umsetzung
Einrichtung von „Runden Tischen Seniorenarbeit“ in den Kommunen	Kommunen Sonstige Akteure	Mittelfristig
Entwicklung von Quartierskonzepten in den Kommunen	Landkreis Kommunen	Mittelfristig
Weitergabe von Informationen zu Seniorenangeboten an Multiplikatoren	Landkreis Wohlfahrtsverbände Sonstige Akteure	Mittelfristig

6. Handlungsfeld Unterstützung von pflegenden Angehörigen, Angebote für besondere Zielgruppen, Hospiz- und Palliativversorgung

6.1 Unterstützung von pflegenden Angehörigen

Nach wie vor leistet in vielen Fällen die Familie die hauswirtschaftliche, pflegerische und emotionale Unterstützung für ihre Angehörigen, wenn diese Hilfe benötigen. Rund 40,6 Prozent derer, die im Landkreis Tirschenreuth im Jahr 2017 Leistungen aus der Pflegeversicherung erhalten, beziehen Pflegegeld, werden also durch An- und Zugehörige gepflegt. Auch bei 25,8 Prozent der Pflegebedürftigen, die durch ambulante Dienste zu Hause mitversorgt werden, sind Angehörige mit involviert, die häufig (als Ehepartnerinnen und Ehepartner) bereits selbst das Seniorenalter erreicht haben.

Die Unterstützung von pflegenden Angehörigen hat zwei Dimensionen:

Fachlich: Pflegende Angehörige benötigen eine fachkundige Ansprechperson z. B. für Fragen zur Pflegeversicherung und zu pflegerischen Angelegenheiten. Angehörigengruppen (mit fachlicher Leitung) bieten Erfahrungsaustausch unter Betroffenen, geben praktische Tipps, psychologische Unterstützung und ermöglichen so den nötigen Abstand zum Pflegealltag.

Zeitlich: Pflegende Angehörige benötigen immer wieder „Auszeiten“ von der oft sehr fordernden Betreuung des Pflegebedürftigen. Entlastung, zumindest temporär, können sie durch Angebote wie Kurzzeit- und Tagespflege in Anspruch nehmen, wenngleich es nicht immer leicht ist, auch ein entsprechendes Kurzzeitpflegeangebot zu finden, v. a. zu Wunschzeiten.

Leistungen zur Unterstützung pflegender Angehöriger können bei Vorliegen eines Pflegegrades durch den monatlichen Entlastungsbetrag von 125 Euro zusätzlich finanziert werden, der von zugelassenen Einrichtungen (Pflegedienste) abgerechnet werden kann.

Zielsetzungen aus dem SPGK 2011

Stärkung der häuslichen Pflege durch Beratung der Angehörigen
Stärkere Anerkennung der häuslichen Pflege durch Angehörige (ÖA, Gutscheine, Vergünstigungen)
Den pflegenden Angehörigen Ruhepausen gönnen

Zentrale Entwicklungen seit 2011

Wie bereits im Handlungsfeld „Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit“ dargestellt, hat sich die Beratungslandschaft im Landkreis Tirschenreuth durch den Ausbau der Seniorenfachstelle im Landratsamt und die Überarbeitung des Seniorenwegweisers um zwei gute Informationsmöglichkeiten für Seniorinnen und Senioren sowie deren Angehörige

verbessert. Eine Fachstelle für pflegende Angehörige oder einen Pflegestützpunkt gibt es im Landkreis Tirschenreuth nicht.

Entlastung finden pflegende Angehörige bei Angeboten wie Betreuungsgruppen, Helferkreisen, aber auch bei Gesprächskreisen. Im Landkreis Tirschenreuth gibt es hier folgende Angebote:

Anbieter	Art des Angebots
BRK	Helferkreis für die stundenweise Betreuung von Menschen mit Demenz in der eigenen Häuslichkeit
Caritas	Caritas-Beratungsstelle für seelische Gesundheit Weiden – Neustadt/Waldnaab – Tirschenreuth Gerontopsychiatrische Fachberatung (Beratung, Hausbesuche, Gruppenangebote)
Elisabethenverein	Betreuungsgruppe in Tirschenreuth an einem Nachmittag pro Woche Selbsthilfegruppe in Tirschenreuth einmal im Monat
AWO	Betreuungsgruppe in Mitterteich an 2 Tagen in der Woche Ausweitung ist geplant, aber noch nicht konkret

Quelle: Bestandserhebung AfA, 2019

Die Anbieter der Entlastungsangebote berichten von einer guten Auslastung, insbesondere der Betreuungsgruppen, eine Ausweitung ist möglich. Meist werden die Besucherinnen und Besucher aus dem eigenen Kundenstamm generiert.

Weiterhin gibt es für die Entlastung von pflegenden Angehörigen 119 Tagespflegeplätze und in allen 13 Pflegeheimen eingestreute Kurzzeitpflegeplätze. (vgl. Handlungsfeld Betreuung und Pflege)

Im Rahmen der Kommunalbefragung wurden noch eine Reihe von Planungen erfasst; es handelt sich um eine Betreuungsgruppe, drei Helferkreise und zwei Tagespflegeangebote. Diese werden die vorhandenen Entlastungsangebote ergänzen.

Ebenso gibt es Angebote für haushaltsnahe Dienstleistungen; zu nennen ist hier der hauswirtschaftliche Fachservice in Tirschenreuth und der Maschinen- und Betriebshelferring.

Eine Anerkennungskultur der Angehörigen in Form von Gutscheinen oder Vergünstigungen, wie es im Seniorenpolitischen Gesamtkonzept von 2011 vorgeschlagen wurde, wurde nicht umgesetzt.

Einschätzung der Akteure/Experten

Nach Meinung der Expertinnen und Experten reichen die vorhandenen Angebotsstrukturen zur Entlastung von pflegenden Angehörigen nicht aus. Neben dezentralen Beratungsangeboten (siehe HF Beratung) sollen ehrenamtliche Helferkreise, Betreuungsgruppen und Tagespflegeeinrichtungen weiter ausgebaut werden, ebenso die hauswirtschaftlichen Hilfen. Allerdings bedarf es hier im Einzelnen einer (regionalen) Abstimmung der vorhandenen und

geplanten Angebote, um Doppelstrukturen zu vermeiden. Vor Ort in den Kommunen wird ebenfalls ein Handlungsbedarf bei der Unterstützung von pflegenden Angehörigen gesehen.

Um Hemmschwellen von pflegenden Angehörigen zu senken und Hilfsangebote in Anspruch zu nehmen, ist eine vermehrte Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung zum Thema Pflege von Angehörigen vonnöten. Erste gute Ansätze gibt es in verschiedenen Firmen und Unternehmen des Landkreises. Dort werden Informationsveranstaltungen zum Thema Pflege und Unterstützungsleistungen angeboten. Allerdings wurde berichtet, dass die Teilnahme an diesen Veranstaltungen höher sein könnte.

Einschätzung und Empfehlung der ARGE

Eine Fachstelle für pflegende Angehörige gibt es im Landkreis Tirschenreuth nicht, sodass es notwendig ist, die vorhandenen dezentralen Informations- und Beratungsstrukturen für die Zielgruppe der pflegenden Angehörigen besser zu erschließen. Durch eine breit angelegte Öffentlichkeitsarbeit soll erreicht werden, dass pflegende Angehörige schnell und unkompliziert einen guten Überblick über die Beratungsstrukturen in ihrer Nähe erhalten. Wie schon im Kapitel „Vernetzung“ angeregt, sind auch die örtlichen Multiplikatoren als erste Ansprechpartner zu schulen. In den jeweiligen Kommunen sind die Ansprechpartner zu kommunizieren, die an die richtigen Stellen weiterleiten können (sog. Lotsen).

Im Landkreis gibt es nur in wenigen Gemeinden professionelle Angebote zur Unterstützung im Alltag. Ein bedarfsgerechter Ausbau ist im Hinblick auf die Veränderung der demografischen Strukturen dringend erforderlich. Wir empfehlen, in jeder Gemeinde ein derartiges Angebot aufzubauen.

Ebenfalls sind Angebote der Tagesbetreuung und Tagespflege auszubauen. Hier empfehlen wir eine interkommunale Kooperation, da derartige Einrichtungen meist über einen Einzugsbereich über die Gemeindegrenzen hinweg verfügen und auf diese Weise potenzielle Konkurrenzsituationen vermieden werden können.

Zielsetzung aus 2011		
Stärkung der häuslichen Pflege durch Beratung der Angehörigen		
Stärkere Anerkennung der häuslichen Pflege durch Angehörige (ÖA, Gutscheine, Vergünstigungen)		
Den pflegenden Angehörigen Ruhepausen gönnen		
Weiterentwicklung der Zielsetzung	Zuständigkeit	Zeithorizont der Umsetzung
Bedarfsgerechter Ausbau von Angeboten zur Unterstützung im Alltag	Landkreis Kommunen	Mittelfristig
Bedarfsgerechter Ausbau von Angeboten der Tagespflege und Tagesbetreuung im Rahmen von interkommunalen Kooperationen	Kommunen	Langfristig

6.2 Angebote für besondere Zielgruppen

Die demografische Entwicklung führt dazu, dass es immer mehr ältere Menschen gibt, die wegen ihrer speziellen Situation und spezifischen Bedürfnissen einer besonderen Aufmerksamkeit und Unterstützung bedürfen. Dazu gehören z. B. Menschen mit gerontopsychiatrischen Erkrankungen sowie Seniorinnen und Senioren mit Behinderung. Es ist notwendig, sie in der Gestaltung von Angeboten der Seniorenarbeit stärker als bisher zu berücksichtigen.

Menschen mit gerontopsychiatrischen Erkrankungen

Zielsetzungen aus dem SPGK 2011

Verbesserung der Lebensqualität von an Demenz Erkrankten und deren Angehörigen
Vorbeugung von Altersdepression und wiederholten Krankenhausaufenthalten

Zentrale Entwicklungen seit 2011

Seit 2011 sind in zwei Gemeinden weitere Angebote für Menschen mit einer gerontopsychiatrischen Erkrankung entstanden. In Kemnath wurde ein Gesprächskreis, eine Betreuungsgruppe sowie ein Helferkreis aufgebaut, ebenso sind zwei Tagespflegeeinrichtungen entstanden. In Mitterteich ist eine Betreuungsgruppe unter der Trägerschaft der AWO entstanden.

In den Kliniken der Nordoberpfalz GmbH kümmern sich speziell geschulte Ehrenamtliche um Menschen mit Demenz im Krankenhaus. Denn nicht nur die Notsituation, sondern auch die ungewohnte Umgebung und andere Tagesabläufe stellen die Betroffenen und Angehörigen vor große Herausforderungen. Ebenso wird in den Kliniken das Thema „Delir-Zustände“ aufgegriffen, das Personal geschult und die Angehörigen und Patienten dabei unterstützt, den Klinikaufenthalt entsprechend zu gestalten, um diesen Zuständen vorzubeugen.

Wird Beratung im Rahmen einer psychischen Erkrankung notwendig, gibt es in Tirschenreuth die Beratungsstelle für seelische Gesundheit des Caritasverbands für die Diözese Regensburg e.V. mit Außenstelle in Kemnath (SPDI). An die Beratungsstelle können sich alle Altersgruppen wenden, ebenso gibt es Gruppenangebote. Die Nachfrage nach den Beratungsleistungen des SPDI ist in den letzten Jahren gestiegen, oft sind es auch Angehörige, die mit der Pflegesituation in der Häuslichkeit überfordert sind. Die nächstgelegene gerontopsychiatrische Fachberatung ist in Weiden, ebenfalls unter der Trägerschaft der Beratungsstelle für seelische Gesundheit.

Weiterhin gibt es im Landkreis Tirschenreuth eine sehr aktive PSAG (psycho-soziale Arbeitsgemeinschaft), in welcher das Thema der gerontopsychiatrischen Erkrankungen behandelt wird.

Einschätzung der Akteure/Experten

Die im Landkreis Tirschenreuth sehr aktive PSAG wird als positiv bewertet, jedoch sind dort nicht alle Akteure vertreten, die mit Menschen mit Demenz arbeiten. Es wurde deshalb der Wunsch geäußert, einen eigenen Arbeitskreis zu gründen, welcher sich dem Thema Versorgung von Menschen mit Demenz gesondert annimmt. Zu Hause lebende Demenzerkrankte leiden oft an Einsamkeit und haben wenig Ansprache. Häufig fehlen Informationen und Aufklärung zum richtigen Umgang mit Menschen mit Demenz. In diesem Arbeitskreis sollen alle einschlägigen Expertinnen und Experten des Landkreises vertreten sein und gemeinsam Lösungswege für eine flächendeckende Versorgung von Menschen mit Demenz erarbeiten. Eine Kooperation mit der Gesundheitsregion ist dabei anzustreben. Als wertvoll wird die Arbeit des Vereins SEGA e.V. (Herr Pilhofer) geschätzt.

Auch das Thema Sucht im Alter sollte stärker in der Öffentlichkeit thematisiert werden, denn insbesondere die Kombination verschiedener Medikamente kann in eine Abhängigkeit führen, ohne dass sich die Betroffenen dessen bewusst sind.

Einschätzung der ARGE

Wir unterstützen den Vorschlag der Experten zur Bildung eines Arbeitskreises Demenz. Im Rahmen dieses Arbeitskreises soll ein Konzept entwickelt werden, wie die Versorgungssituation dieser Menschen und ihrer Angehörigen verbessert werden kann. Neben Entlastungsangeboten stehen hier vor allem auch Angebote im Vordergrund, die das Bewusstsein in der Bevölkerung schärfen (demenzfreundliche Kommune). Im Weiteren empfehlen wir den Aufbau von ambulant betreuten Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenzerkrankung im Landkreis Tirschenreuth.

Ergänzend sollte ein weiterer Fokus auf Menschen mit Depressionen und anderen gerontopsychiatrischen Erkrankungen liegen. Wir empfehlen eine Zusammenarbeit mit dem Verein SEGA e.V., welcher zukünftig auch die regionale Fachstelle für Demenz und Pflege in der Oberpfalz betreibt. Es sollte ein Konzept erstellt werden, um im Landkreis Tirschenreuth Bewusstsein in der Bevölkerung zu schaffen, Informations- und Beratungsangebote zu entwickeln und Versorgungsangebote zu etablieren. Die Versorgungsangebote sollten auch beitragen, dass der sog. Drehtüreffekt in Krankenhäuser reduziert wird.

Zielsetzung aus 2011		
Verbesserung der Lebensqualität von an Demenz Erkrankten und deren Angehörigen		
Vorbeugung von Altersdepression und wiederholten Krankenhausaufenthalten		
Weiterentwicklung der Zielsetzung	Zuständigkeit	Zeithorizont der Umsetzung
Entwicklung eines landkreisweiten Konzepts zur Versorgung von Menschen mit Demenz und deren Angehörigen	Landkreis	Mittelfristig
Förderung des Aufbaus von ambulant betreuten Wohngemeinschaften	Landkreis Wohlfahrtsverbände	Langfristig

Maßnahme	Zuständigkeit	Zeithorizont der Umsetzung
Entwicklung eines Konzepts, um die Versorgung von Älteren mit Depressionen und gerontopsychiatrischen Erkrankungen zu verbessern	Bezirk	Langfristig

Ältere Menschen mit Behinderung

Zielsetzungen aus dem SPGK 2011

Zu diesem Thema gibt es keine Zielsetzungen aus dem SPGK 2011. Wir empfehlen, das Thema ältere Menschen mit Behinderung in die Fortschreibung mit aufzunehmen. Durch die zunehmende Inklusionsdiskussion ist es zu einer Differenzierung von Angeboten gekommen, zudem kommen immer mehr Menschen mit Behinderung in das Rentenalter.

Zentrale Entwicklungen seit 2011

Seit August 2015 gibt es im Landkreis Tirschenreuth das Netzwerk Inklusion, welches sich zum Ziel gesetzt hat, dass im Landkreis alle Menschen selbstbestimmt, gleichberechtigt und selbstständig ohne Hindernisse leben können, unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft oder Vorliegen einer Behinderung. Träger des Projekts ist die Offene Behindertenarbeit / Familienentlastender Dienst Tirschenreuth e.V., ein Tochterverein der Lebenshilfe KV Tirschenreuth. Das Netzwerk wurde bis Juli 2018 von der Aktion Mensch gefördert, seitdem durch das Landratsamt Tirschenreuth. Das Netzwerk verfügt über derzeit 22 Partner.

In 20 Gemeinden des Landkreises gibt es Behindertenbeauftragte, ebenso gibt es einen Kreisbehindertenbeauftragten.

Das Thema „Wohnen für Menschen mit Behinderung“ rückt immer mehr in den Mittelpunkt. Bedarf an Wohnangeboten besteht sowohl für älter werdende Menschen mit Behinderung, die bei ihren Familien oder Angehörigen und somit außerhalb von Behinderteneinrichtungen gelebt haben und deren familiäre Hilfesysteme wegfallen, weil beispielsweise die alt gewordenen Eltern die oft aufwendige Pflege und Betreuung nicht mehr adäquat leisten können. Auf der anderen Seite sind Wohnangebote für ältere Menschen mit Behinderung erforderlich, welche aus dem Arbeitsleben ausscheiden. Kommt ein pflegerischer Bedarf hinzu, dann werden diese Menschen in stationären Pflegeeinrichtungen untergebracht, können dort aber nicht (immer) ihren Bedürfnissen entsprechend betreut werden.

Einschätzung der Akteure/Experten

Im Gespräch mit dem Netzwerk Inklusion wurde deutlich, dass die Versorgung von älter werdenden Menschen mit Behinderung, insbesondere mit einer geistigen Behinderung, eine große Herausforderung im Landkreis Tirschenreuth darstellt, vor allem, wenn zusätzlich noch eine gerontopsychiatrische Erkrankung dazukommt. Die Einrichtungen und Institutionen im Landkreis sind auf deren Bedürfnisse kaum eingestellt. So sind die Wartezeiten bei

psychiatrischen Einrichtungen sehr lang, was auch auf den SPDI zutrifft. Nach Meinung des Netzwerkes Inklusion soll das Thema psychiatrische Versorgung bei geistiger Behinderung mit dem Bezirk diskutiert werden.

Wohnangebote in Kombination mit Werkstätten für Menschen mit Behinderung sind im Landkreis dezentral strukturiert, ebenso gibt es verschiedene Angebote für Betreutes Einzelwohnen. Um insbesondere diejenigen Familien zu erreichen, welche ihre Angehörigen mit Behinderung zu Hause pflegen, jedoch aufgrund von Alter oder Krankheit die Pflege nicht mehr gewährleisten können, ist für diese Angebote noch mehr Aufklärungs- und Präventionsarbeit zu leisten. Gelungene Beispiele sollten aufgezeigt werden, wie das Wohnprojekt „Mühlenviertel“ beim Kloster Waldsassen.

Auch das Thema „Fehlbelegungen“ in den stationären Pflegeeinrichtungen und fehlende Kurzzeitpflege im Landkreis Tirschenreuth wird im Netzwerk Inklusion diskutiert. Hier wird eine systematische Erfassung für sinnvoll gehalten, um die Situation einschätzen zu können.

Bei der Kommunalbefragung haben 19 Kommunen angegeben, einen Handlungsbedarf bei älteren Menschen mit Behinderung zu sehen.

Einschätzung und Empfehlung der ARGE

Alt gewordene Menschen mit Behinderung, die bei ihren Familien oder Angehörigen – und damit außerhalb von Behinderteneinrichtungen – leben, werden bislang selten von ambulanten Diensten versorgt. Für diese Zielgruppe ist eine vermehrte Öffentlichkeitsarbeit zu den Angeboten im Landkreis zu machen, um über die Möglichkeiten aufzuklären, wenn die Betreuung und Pflege der Personen mit Behinderungen zu Hause nicht mehr möglich sind. Zudem gilt es zu prüfen, ob und wie Betreuungs- und Pflegeangebote geschaffen werden können, um den bestehenden Unterstützungsbedarf aufzufangen, wenn familiäre Hilfesysteme wegfallen. Bei Neubauten ist zu prüfen, bzw. sind die Träger zu motivieren, auch Wohngruppen oder betreutes Einzelwohnen für Menschen mit Behinderung einzurichten.

Andererseits sollten Träger der Behindertenarbeit ihre Wohnangebote entsprechend den Bedürfnissen ihrer Bewohnerinnen und Bewohner weiterentwickeln, wenn diese z. B. ins Seniorenalter kommen und nicht mehr in den Werkstätten beschäftigt werden. Auch müssen sich die Träger von Seniorenheimen mittelfristig der Herausforderung stellen, wie sie die spezifischen Bedürfnisse alt gewordener Menschen mit Behinderungen pflegerisch und betreuerisch abdecken können. Da es derzeit noch keine Erkenntnis gibt, wie groß die Anzahl von Menschen mit diesen besonderen Herausforderungen tatsächlich ist, wird es Aufgabe des Bezirks sein, hier verlässliche Daten zu generieren.

Zielsetzung aus 2011		
Keine Zielsetzung im SPGK von 2011		
Weiterentwicklung der Zielsetzung	Zuständigkeit	Zeithorizont der Umsetzung
Verbesserung der Versorgung von Menschen mit Behinderung, die (noch) bei ihren Familien- oder Angehörigen leben	Netzwerk Inklusion Sonstige Akteure Behindertenbeauftragte Bezirk	Langfristig
Prüfung, ob bei Neubauten Wohngruppen oder betreutes Einzelwohnen für Menschen mit Behinderung eingerichtet werden kann	Landkreis Kommunen Sonstige Akteure Bezirk	Dauerhaft
Weiterentwicklung von bestehenden Wohnangeboten für alt gewordene Menschen mit Behinderung	Landkreis Kommunen Netzwerk Inklusion Behindertenbeauftragte Sonstige Akteure Bezirk	Langfristig
Erfassung der Zahl alter werdender Menschen mit Behinderung	Bezirk Landkreis	Kurzfristig

6.3 Hospiz- und Palliativversorgung

Der Wunsch nach Selbstbestimmung über das eigene Leben bei schwerer Krankheit oder Unfall, nach einer schmerztherapeutischen Versorgung und nach einem menschenwürdigen Sterben hat in den letzten Jahren mehr Raum im Bewusstsein der Menschen eingenommen.

Auch wenn sich der Großteil der Menschen wünscht, seine letzte Lebensphase zu Hause verbringen zu können, sterben die meisten Menschen in Alten- und Pflegeheimen oder im Krankenhaus. Erfolgt die pflegerische Versorgung bis zuletzt zu Hause, gilt es die Angehörigen zu unterstützen und zu entlasten. Eine große Bedeutung hat deshalb die Begleitung durch Hospizvereine und spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV).

Zielsetzungen aus dem SPGK 2011

Enttabuisierung des Themas Tod und Sterben
Betreuung von Palliativpatienten in häuslicher Umgebung stärken
Auf- und Ausbau von weiteren Hospizgruppen

Zentrale Entwicklungen seit 2011

Im Landkreis Tirschenreuth ist der ambulante Hospizdienst des Caritasverbandes für den Landkreis Tirschenreuth tätig, welcher sowohl in der eigenen Häuslichkeit, als auch im Krankenhaus und in Pflegeheimen Sterbende und deren Angehörige begleitet.

Seit 2016 gibt es eine spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV) mit aktuellem Sitz in Weiden, welche auch im Landkreis Tirschenreuth tätig ist. Die Trägerschaft hat die Ambulante Palliativversorgung Nordoberpfalz eG übernommen. Mitglieder sind die Wohlfahrtsverbände Diakonie, Malteser, Arbeiterwohlfahrt und Allgemeiner Rettungsverband Oberpfalz, das Bayerische Rote Kreuz sowie die Kliniken Nordoberpfalz AG und deren Förderverein für Schwerkranke.

Eine stationäre Palliativversorgung bieten die Kliniken Nordoberpfalz AG in Weiden. Diese verfügen über zehn Zimmer, ein Wohnzimmer sowie eine Familienküche, um den Aufenthalt sowohl für die Patienten, als auch für die Angehörigen möglichst angenehm zu gestalten. Übernachtungen von Angehörigen sind möglich.

Im Februar 2019 wurde in Neustadt an der Waldnaab das stationäre Hospiz St. Felix unter der Trägerschaft der gGmbH St. Felix (Gesellschafter sind Malteser Hilfsdienst sowie die Kliniken Nordoberpfalz AG) eröffnet. Das stationäre Hospiz verfügt über neun Zimmer sowie zwei Gästezimmer für Angehörige.

Einschätzung der Akteure/Experten

Die Akteure im Workshop bewerten die Hospiz- und Palliativversorgung als gut, dennoch bedarf es einer steten Öffentlichkeitsarbeit. Ein weiterer Aufbau von Hospizgruppen sollte erfolgen. Das SAPV-Team wird mit seiner Arbeit sehr geschätzt.

Einschätzung der ARGE

Die Versorgungssituation für Menschen im der letzten Lebensphase hat sich im Landkreis Tirschenreuth in den letzten Jahren deutlich verbessert. Eine stetige Öffentlichkeitsarbeit ist weiterhin zu empfehlen.

Zielsetzung aus 2011		
Enttabuisierung des Themas Tod und Sterben		
Betreuung von Palliativpatienten in häuslicher Umgebung stärken		
Auf- und Ausbau von weiteren Hospizgruppen		
Weiterentwicklung der Zielsetzung	Zuständigkeit	Zeithorizont der Umsetzung
Stetige Öffentlichkeitsarbeit zu den Angeboten der Hospiz- und Palliativversorgung	Landkreis Akteure der Hospiz- und Palliativversorgung	Kurzfristig

Teil B: Handlungsfeld Betreuung und Pflege inklusive der Fortschreibung des Pflegebedarfsplans von 2007/08

Der Teil B gibt in zwei Teilen einen Überblick über Bestand und Bedarf an Betreuungs- und Pflegeangeboten im Landkreis Tirschenreuth. Im ersten Teil werden die Daten aus den durchgeführten Befragungen der Pflegeeinrichtungen³ geschildert. Ergänzt werden sie aus den gesammelten Ergebnissen aus Kommunalbefragung und Expertenworkshop (vgl. Teil A „Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes“). Der Aufbau wurde analog zum Hauptbericht „Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes“ gestaltet. Die Unterthemen sind dementsprechend nach folgendem Schema aufgebaut. Darstellung der/des

- Zielsetzung aus dem SPGK 2011
- Bestands: Was hat sich seit 2011 verändert
- Einschätzung der Akteure/Experten
- Einschätzungen und Empfehlungen der ARGE

Die Einschätzungen und Empfehlungen der ARGE finden sich am Ende des Teil B, um darin auch die Ergebnisse des zweiten Berichtsteils sinnvoll einfließen zu lassen.

Der zweite Teil legt die aktuelle Zahl an Pflegeleistungsempfängern dar und zeigt in Form einer Abschätzung auf, wie sich diese zukünftig entwickeln wird bzw. welcher künftige Pflegebedarf sich im Landkreis Tirschenreuth ergeben wird (Pflegebedarfsprognose).

Die Pflegebedarfsprognose und das inhaltlich eng verknüpfte Handlungsfeld „Betreuung und Pflege“ werden in einem eigenständigen Teilbericht behandelt. So können diese leichter und auch in einem kürzeren zeitlichen Abstand fortgeschrieben werden.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Die Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter (männlich/weiblich/divers).

Geringfügige Abweichungen bei der Prozentberechnung und Summenbildung der prognostizierten Daten kommen durch Rundungen zustande.

³ „Pflegeeinrichtungen“ sind im Folgenden ein Sammelbegriff für ambulante Pflegedienste, vollstationäre Einrichtungen und Tagespflegeeinrichtungen.

1. Betreuung und Pflege im Landkreis Tirschenreuth – Bestand und Veränderungen seit 2011

Betreuung und Pflege sind zentrale Bereiche, wenn es um die Versorgung älterer Menschen geht. Standen früher vor allem die stationären Pflegeeinrichtungen im Mittelpunkt der Bedarfsplanung, so hat sich dies inzwischen geändert.⁴ Ausschlaggebend hierfür waren in den vergangenen Jahren vor allem die zahlreichen Neuerungen im Zuge der jüngsten Pflegereform. Sie gehen insbesondere auf das Inkrafttreten der Pflegestärkungsgesetze I, II und III⁵ zurück. Die Pflegelandschaft wurde dadurch erheblich umstrukturiert. Zentral aber ist die Stärkung der ambulanten Versorgung. Durch die erweiterte Finanzierung und eine Ausweitung von ambulanten und teilstationären Pflegeleistungen wurde ein Anreiz für Betroffene und deren Angehörige geschaffen, die Angebote verstärkt zu nutzen. Zu den wichtigsten Neuregelungen gehört die Einführung eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs. Die bisherigen 3 Pflegestufen werden seit dem 1. Januar 2017 durch 5 Pflegegrade ersetzt, wodurch der Pflegebedarf noch differenzierter und bedarfsgerechter erfasst werden kann.

Am 01.01.2020 wird zudem das Gesetz zur Entlastung unterhaltspflichtiger Angehöriger in der Sozialhilfe und Eingliederungshilfe (**Angehörigen-Entlastungsgesetz**⁶) in Kraft treten, mit dem die Regierung Angehörige von Pflegebedürftigen unterstützen will. Mit dem Gesetz sollen erwachsene Kinder pflegebedürftiger Eltern, die in einem Heim versorgt werden, finanziell entlastet werden. Die Sozialhilfeträger sollen erst dann auf das Einkommen der Kinder zurückgreifen dürfen, wenn ihr Jahresbruttoeinkommen 100.000 Euro übersteigt.⁷ Da das Gesetz zum Zeitpunkt der Erstellung der Pflegebedarfsplanung noch nicht in Kraft getreten ist und dazu keine empirischen Belege vorliegen, können mögliche Auswirkungen des Angehörigen-Entlastungsgesetzes auf die zukünftige Entwicklung von Pflegeplätzen bei der Prognose nicht berücksichtigt werden. Deshalb müssen die weiteren Entwicklungen hierzu genau verfolgt werden.

Um den geschilderten Forderungen des Gesetzgebers wie auch den Wünschen vieler älterer Bürger nach einem möglichst langen Verbleib in der eigenen Wohnung bzw. im heimischen Umfeld gerecht werden zu können, ist eine ausreichende Pflegeversorgung durch ambulante Dienste erforderlich. Darüber hinaus werden Angebote der Tages- und Kurzzeitpflege benötigt, die Entlastungsmöglichkeiten vor allem für die Angehörigen pflegebedürftiger Menschen

⁴ Vgl. Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (Hrsg.), Kommunale Seniorenpolitik, München 2009, S. 20 f.

⁵ Bundesministerium für Gesundheit (2017): Die Pflegestärkungsgesetze. Alle Leistungen zum Nachschlagen. Bonn, 2017.
https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/5_Publikationen/Pflege/Broschuren/PSG_Alle_Leistungen.pdf, Stand: November 2019.

⁶ Gesetzesentwurf vom 23.09.2019.

⁷ Vgl. <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2019/kw39-de-unterhaltspflicht-angehoerige-657418>, Stand: November 2019.

schaffen. Eine angemessene Ausstattung mit stationären Pflegeplätzen ergänzt das Angebot für diejenigen, die zu Hause nicht mehr gepflegt werden können oder wollen.

Im Mai/Juni 2019 wurden alle ambulanten Pflegedienste, stationären Pflegeheime und Tagespflegeeinrichtungen, die im Landkreis Tirschenreuth tätig sind befragt. Ziel war es, den vorhandenen Bestand an pflegerischen Angeboten zu erfassen. Neben der Art der Angebote wurden hierbei außerdem Daten zu anstehenden Planungen (konzeptionell, baulich), Informationen zu den Kunden/Bewohnern/Gästen, Vernetzungsaktivitäten, zur Personalsituation, zum Einsatz von Ehrenamtlichen und zum zukünftigen Bedarf an pflegerischen Angeboten im Landkreis erfasst. Zudem erfolgte eine detaillierte Befragung der ambulanten Dienste und vollstationären Pflegeheime zu ihren Nutzern.

Der Stichtag für alle Angaben und Informationen war der 1. Juni 2019. Alle 16 ambulanten Pflegedienste (ohne Intensivpflege), 13 stationären Pflegeheime und 2 solitären Tagespflegeeinrichtungen, die derzeit im Landkreis ansässig sind bzw. die vordringlich die pflegerische Versorgung im Landkreis übernehmen bzw. tätig sind, nahmen an den Bestandserhebungen teil. Dadurch konnte ein keineswegs selbstverständlicher 100 %iger Rücklauf erzielt werden.

1.1 Ambulante Pflegedienste

Zielsetzung aus dem SPGK 2011

Gewährleistung eines bedarfsgerechten und wohnortnahen Betreuungs- und Pflegeangebots

- Bedarfsermittlungsplanung in den einzelnen Ortschaften und interkommunale Zusammenarbeit

Darstellung des Bestandes: Was hat sich verändert?

Darstellung 1: Bestandserhebungen: Ambulante Pflegedienste nach Sitzgemeinden

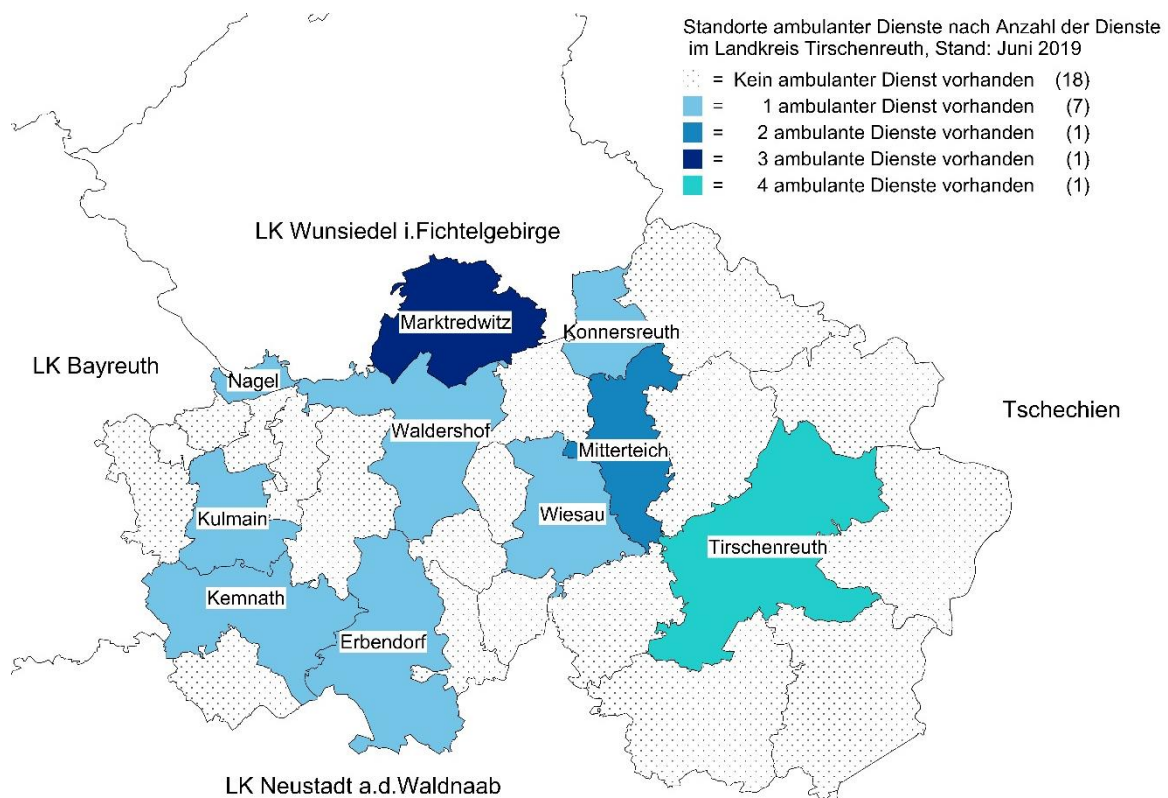
Name des Pflegedienstes	Sitzgemeinde
Häusliche Kranken- und Altenpflege Seifert	Kulmain
ARV Sozialstation Erbdorf	Erbdorf
ARV Sozialstation Tirschenreuth	Tirschenreuth
Caritas Kemnath	Kemnath
St. Elisabeth - Ambulanter Dienst	Konnersreuth
Sozialteam PflegeMobil	Marktredwitz
Caritas Sozialstation Marktredwitz	Marktredwitz
Diakoniestation Marktredwitz	Marktredwitz
Ambulante Krankenpflege	Mitterteich
AWO Ambulante Pflege	Mitterteich
Caritas-Krankenpflegeverein Nagel e.V.	Nagel
BRK Ambulante Pflege	Tirschenreuth
Das Ambulante Pflegeteam Martina Gruber	Tirschenreuth

Name des Pflegedienstes	Sitzgemeinde
Elisabethenverein	Tirschenreuth
Pflegeteam Dominikus	Waldershof
Mobile Alten- und Krankenpflege	Wiesau

Quelle: AfA/SAGS 2019 nach den Ergebnissen der Bestandserhebungen der ambulanten Pflegedienste

Zwölf der 16 befragten Pflegedienste haben ihren Sitz im Landkreis Tirschenreuth und sind geografisch günstig über den gesamten Landkreis verteilt (vgl. Darstellung 2), was eine gute Erreichbarkeit der einzelnen Landkreiskommunen vermuten lässt. Dabei zeigt sich eine gewisse Konzentration der Dienste in die großen und größeren Landkreiskommunen. Dies betrifft insbesondere die Städte Tirschenreuth und Mitterteich. Dort haben 4 bzw. 2 Pflegedienste ihren Sitz. Darüber hinaus unterstützen auch Dienste außerhalb des Landkreises Tirschenreuth in Teilen die ambulante Versorgung innerhalb des Landkreises. Hierzu zählen 4 Pflegedienste aus dem Landkreis Wunsiedel i.Fichtelgebirge (Marktredwitz (3 Dienste), Nagel (1 Dienst)).

Darstellung 2: Standorte ambulanter Pflegedienste nach Anzahl der Dienste im Landkreis Tirschenreuth, Stand: Juni 2019



Quelle: AfA/SAGS 2019 nach den Ergebnissen der Bestandserhebungen der ambulanten Pflegedienste

Im Vergleich zum Pflegebedarfsplan 2007/08 hat sich Zahl der ambulanten Dienste von 17⁸ auf 16 Dienste reduziert.

Ein Blick auf die Standorte der ambulanten Dienste alleine lässt keine Beurteilung der Versorgungslage zu, da die Dienste stets in einem gewissen Umkreis mobil sind. Umso wichtiger ist deshalb die Betrachtung ihres Aktionsradius.

Wie Darstellung 3 erkennen lässt, gib es keine Landkreismunicipal, die nicht von einem der Pflegedienste angefahren bzw. versorgt wird. Gleichzeitig zeigt sich, dass die Pflegedienste vorwiegend im näheren Umfeld ihres Sitzes und in den umliegenden Gemeinden tätig sind. Gerade die Pflegedienste in den großen Kommunen wie Tirschenreuth und Mitterteich versorgen hingegen Patienten auch aus weiter entfernt liegenden Kommunen. Die 4 Dienste mit Sitz außerhalb des Landkreises versorgen insbesondere Patienten und Pflegebedürftige aus den angrenzenden Gemeinden im Nordwesten des Landkreises Tirschenreuth.

⁸ 2007/08 übernahmen 13 ambulante Pflegedienste mit Sitz im Landkreis Tirschenreuth sowie weitere 4 Pflegedienste mit Sitz außerhalb des Landkreises (3 in Marktredwitz, 1 in Nagel) die ambulante Versorgung der Landkreisbewohner.

Darstellung 3: Wirkungsbereiche der ambulanten Pflegedienste nach dem jeweiligen Standort der Dienste

Standort Pflegedienst	Erbendor f	Kulmain	Kemnath	Konner- sreuth	Marktred- witz (3 Dienste)	Mitter- teich (2 Dienste)	Nagel	Tirschen- reuth (4 Dienste)	Walders- hof	Wiesau	Gesamt
Wohnort Kunden											
Bärnau, St	*							63			64
Brand						*	12	*		15	30
Ebnath						9	9	*	*	*	22
Erbendorf, St	62							43			105
Falkenberg, M								11		12	23
Friedenfels	11							13		5	29
Fuchsmühl, M					7	19		4		7	37
Immenreuth		8	11			*		*			21
Kastl			5			*		3			9
Kemnath, St	1	9	33			13		9			65
Konnersreuth, M				23		12		*			36
Krummennaab	16							18		*	35
Kulmain		13	4			3		*			22
Leonberg						3		*			5
Mähring, M	*							31			32
Mitterteich, St				3		123		24		6	156
Bad Neualbenreuth, M				*		6		16			24
Neusorg		*			13	22		6	*	3	47
Pechbrunn					8	3		*			13
Plößberg, M	3		*			12		41			58
Pullenreuth	*				9	16		5	*		33
Reuth b.Erbendorf	7		*					9		*	18
Tirschenreuth, St	*							161			162
Waldershof, St					40	4		19	35		98
Waldsassen, St				43		51		32			126
Wiesau, M	5				*	19		27		79	132
Summe	109	31	56	71	79	319	21	546	40	130	1.402

Die gelb hinterlegten Spalten markieren die Pflegedienste mit Sitz außerhalb des Landkreises Tirschenreuth.

*) Werte unter 3 dürfen aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht ausgewiesen werden.

Quelle: AfA/SAGS 2019 nach den Ergebnissen der Bestandserhebungen der ambulanten Pflegedienste

Angebotspektrum der ambulanten Pflegedienste

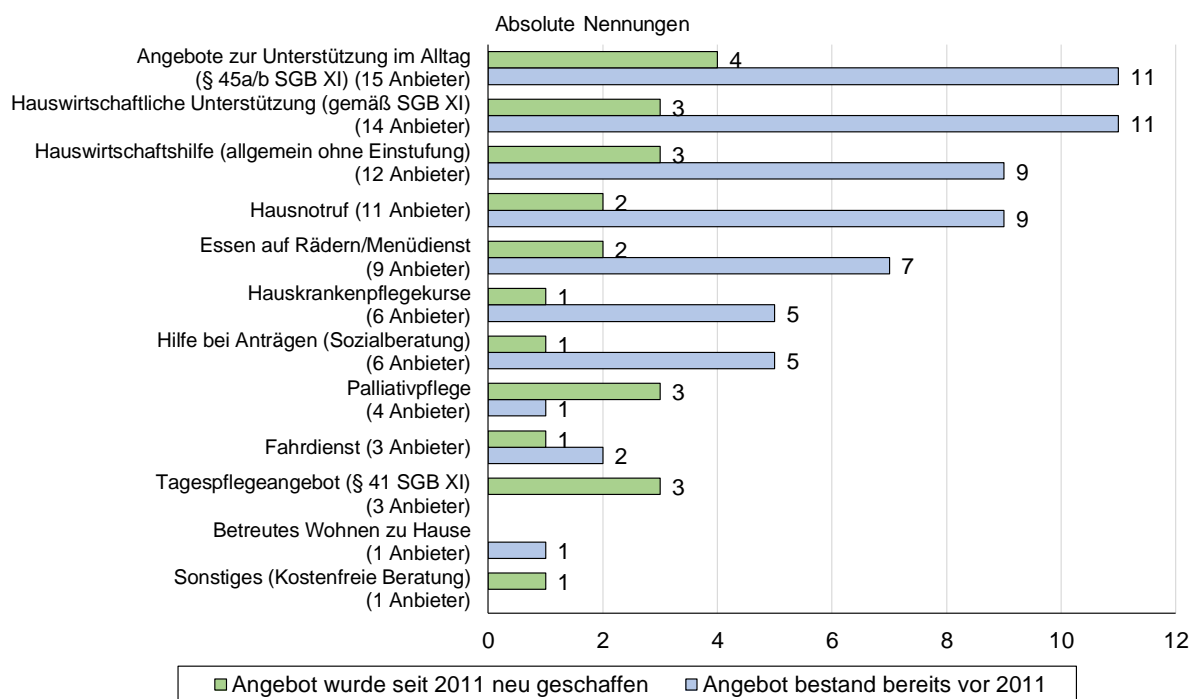
Das Leistungsangebot von ambulanten Pflegediensten umfasst verschiedene Bereiche, dazu gehören:

- körperbezogene Pflegemaßnahmen,
- pflegerische Betreuungsmaßnahmen,
- häusliche Krankenpflege nach § 37 SGB V (Krankenversicherung),
- Beratung von Pflegebedürftigen/Angehörigen und
- Hilfen bei der Haushaltsführung.

Darüber hinaus gibt es weitere Angebote, welche die ambulanten Pflegedienste im Landkreis Tirschenreuth in Eigenleistungen anbieten.

Neben der körperbezogenen Pflege, Betreuung und häuslichen Krankenpflege erbringt ein Großteil der ambulanten Pflegedienste im Landkreis Tirschenreuth Angebote zur Unterstützung im Alltag (15 Dienste) und/oder hauswirtschaftliche Unterstützung (mit/ohne Einstufung eines Pflegegrads) (14 bzw. 12 Dienste) oder bietet einen Hausnotruf (11 Dienste), einen Menüdienst/ Essen auf Rädern (9 Dienste) sowie Hauskrankenpflegekurse (6 Dienste) an. Vor allem Angebote zur Unterstützung im Alltag und bei der Haushaltsführung, wie auch das Angebot an Tagespflege nach § 41 SGB XI wurden seit dem letzten SPGK 2011 deutlich ausgebaut (vgl. Darstellung 4).

Darstellung 4: Angebote, die – neben SGB XI und SGB V-Leistungen – in Eigenleistung von den ambulanten Diensten erbracht werden



*) Die Kategorien Nacht- und Intensivpflege wurden nicht genannt.

Quelle: AfA/SAGS 2019 nach den Ergebnissen der Bestandserhebungen der ambulanten Pflegedienste

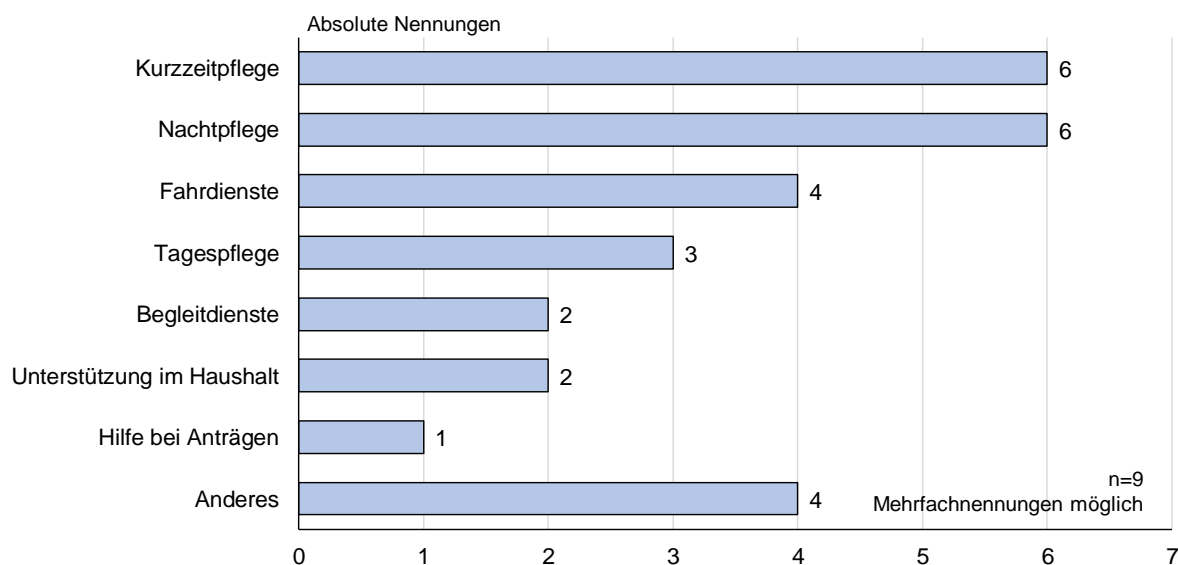
Erfasst wurde auch, ob die ambulanten Pflegedienste die Pflege, Betreuung und hauswirtschaftliche Versorgung in ambulant betreuten Wohngemeinschaften übernehmen. Auf 5 Dienste trifft dies aktuell zu. Bei 4 der 10 Dienste, die eine solche Betreuung bisher nicht übernehmen, besteht grundsätzliches Interesse.

Auch das sogenannte Überleitungsmanagement, also die Organisation des Übergangs der Kunden in die Klinik und von der Klinik nach Hause, gehört zum Aufgabenfeld ambulanter Pflegedienste. Nach Aussagen von 11 Pflegediensten funktioniert dies im Landkreis i. d. R. gut. 4 Dienste benennen Schwierigkeiten: Dabei geht es um mangelnde Informationen zum Patienten (Medikamentenverordnung, Pflegebedarf, Krankheiten etc.), ungünstige Entlasszeiten (zu kurzfristig, Freitag oder Wochenende, am Abend) (jeweils 3 Nennungen) und fehlende Medikamentenübergabe (1 Nennung).

Knapp die Hälfte der Dienste berät (Beratung immer: 5 Nennungen, Beratung in besonderen Fällen: 2 Nennungen) ihre Kunden auch zu Angeboten, die über das eigene Angebotsspektrum hinausgehen (Case-Management).

Lücken im pflegerischen Angebot sehen die ambulanten Dienste insbesondere im Zusammenhang mit Kurzzeit- (6 Nennungen) und Nachtpflege (6 Nennungen) sowie im Vorhandensein von Fahrdiensten (4 Nennungen). An die Dienste hierzu herangetragene Hilfebedarfe können demnach häufig nicht adäquat vermittelt werden. Entsprechend dem zahlenmäßigen Ausbau an Angeboten zur hauswirtschaftlichen Unterstützung in den vergangenen Jahren (vgl. Darstellung 4) sehen nur wenige Dienste hierzu einen ungedeckten Bedarf (vgl. Darstellung 5).

Darstellung 5: Hilfebedarfe, die benötigt, aber nicht adäquat vermittelt werden können



*) Die Kategorien Beratung und Maßnahmen zur Wohnungsanpassung, (Stundenweise) Betreuung und Angebote zur Unterstützung im Alltag (§ 45a und b SGB XI) wurden nicht genannt.

Quelle: AfA/SAGS 2019 nach den Ergebnissen der Bestandserhebungen der ambulanten Pflegedienste

Einschätzung der Akteure/Experten

Workshop:

Die vorhandenen Angebotsstrukturen, welche durch ambulante Dienste und Wohlfahrtsverbände in einigen Gemeinden bereitgestellt werden, reichen nicht aus. Die Teilnehmer begrüßten den weiteren Ausbau von Entlastungsangeboten wie ehrenamtliche Helferkreise, Betreuungsgruppen und Tagespflegeeinrichtungen, ebenso wie hauswirtschaftliche Hilfen. Vor einem Ausbau soll zunächst eine umfassende Bestandserhebung durchgeführt werden, um Angebotslücken zu identifizieren und Doppelstrukturen zu vermeiden.

Strukturdaten von Patienten ambulanter Dienste

Die 16 Dienste versorgten zum Stichtag 1. Juni 2019 insgesamt 1.402 Personen⁹ mit Wohnort im Landkreis Tirschenreuth. Bei der Befragung 2007/08 wurden von den damals 17 im Landkreis tätigen Diensten 854 Personen betreut. Während sich damals ein Durchschnitt an Pflegebedürftigen je Pflegedienst von etwa 50 Personen ergab, liegt dieser aktuell bei etwa 90 Personen und hat sich damit um rund 75 % erhöht. Bei der Pflegebedarfsermittlung in den Jahren 2001/02 betrug der Durchschnitt noch 35 Personen. Dabei reicht die Spannweite aktuell von 20 bis 261 Kunden je Pflegedienst.

Der Großteil (983 Personen) der 1.402 betreuten Landkreisbewohner erhält ambulante Pflegeleistungen nach SGB XI und zwar alleinig oder in Kombination mit SGB-V-Leistungen. Etwa ein Drittel der Kunden (458 Personen) bezieht ausschließlich Leistungen aus der Krankenkasse (SGB-V-Leistungen). Bei rund 20 % der betreuten Kunden¹⁰ (284 Personen) handelt es sich um Selbstzahler von Pflegeleistungen.

Neben Kunden aus dem Landkreis Tirschenreuth übernehmen 3 Pflegedienste mit Sitz im Landkreis Tirschenreuth auch die Versorgung von Kunden mit Wohnsitz außerhalb des Landkreises. Diese haben ihren Sitz in den Landkreiskommunen Kemnath, Waldersdorf und Kulmain und befinden sich damit an den Landkreisgrenzen. Zum Stichtag versorgen sie zusammen knapp 100 Personen außerhalb des Landkreises.

Die ambulanten Pflegedienste führen auch Pflegebesuche nach 37 Abs. 3 SGB XI durch. Im Jahr 2018 belief sich die Zahl an durchgeführten Pflegebesuchen laut Angaben von 12 Pflegediensten auf insgesamt 2.317.

Eine wichtige Leistung von ambulanten Pflegediensten, deren Nachfrage derzeit stetig steigt, ist die hauswirtschaftliche Versorgung. Zum Stichtag nahm etwa die Hälfte der Kunden der ambulanten Dienste entsprechende Leistungen in Anspruch. Der Großteil der Kunden (631 Personen) erhielt derartige Leistungen, die von der Pflegeversicherung finanziert wurden, bei weiteren 70 Fällen fand keine solche Finanzierung statt.

⁹ Ohne Kunden mit Pflegebesuchen nach § 37 Absatz 3 SGB XI.

¹⁰ Ohne Kunden mit Pflegebesuchen nach § 37 Absatz 3 SGB XI.

Pflegebedürftige und deren Angehörige können zur Erleichterung des täglichen Lebens im Rahmen der häuslichen Pflege zusätzlich sogenannte Angebote zur Unterstützung im Alltag nach § 45a SGB XI in Anspruch nehmen¹¹. Darunter fallen Betreuungsangebote, Angebote zur Entlastung Pflegenden und Angebote zur Entlastung im Alltag (Entlastungsangebote). Zum Stichtag erhielten im Landkreis Tirschenreuth 583 Personen derartige Leistungen, die von insgesamt 11 Pflegediensten übernommen wurden.

Im Landkreis Tirschenreuth liegt die durchschnittliche Betreuungszeit von Kunden ambulanter Pflegedienste bei 2,8 Jahren. Ein Großteil dieser Kunden fällt dabei in die Kategorie „Betreuungsdauer 1 bis unter 3 Jahre“ (36 %). In etwa gleich großen Anteilen haben die Dienste darüber hinaus Kunden, die entweder zwischen einem halben und einem Jahr (14 %) oder zwischen 3 und unter 5 Jahren (15 %) betreut werden. 14 % werden 5 Jahre und länger betreut (vgl. Darstellung 6).

Darstellung 6: (Bisherige) Betreuungsdauer der Kunden ambulanter Pflegedienste

Betreuungsdauer	absolut	in %
Unter 3 Monaten	128	9%
3 bis unter 6 Monate	144	10%
6 Monate bis unter 1 Jahr	198	14%
1 Jahr bis unter 3 Jahre	502	36%
3 bis unter 5 Jahre	217	15%
5 bis unter 7 Jahre	77	5%
7 bis unter 10 Jahre	73	5%
10 Jahre und mehr	62	4%
k.A.	1	0,1%
Gesamt	1.402	100%

Quelle: AfA/SAGS 2019 nach den Ergebnissen der Bestandserhebungen der ambulanten Pflegedienste

¹¹ Angebote zur Unterstützung im Alltag nach § 45a SGB XI haben seit dem 1. Januar 2017 die niedrigschwelligen Betreuungs- und Entlastungsangebote nach § 45c SGB XI ersetzt, ohne dass dies zu inhaltlichen Änderungen der Angebote führte.

Betreuung der Kunden durch ausländische Arbeitskräfte

Die Betreuung und Pflege durch ausländische – vermutlich meist osteuropäische¹² – Arbeitskräfte entwickelt sich seit einigen Jahren zu einer ergänzenden Unterstützung oder auch Alternative zu den ambulanten Pflegediensten und v. a. zur stationären Versorgung. Für eine erste Einschätzung dieser Situation im Landkreis Tirschenreuth wurden die ambulanten Pflegedienste auch hierzu befragt. Sieben ambulanten Diensten ist bekannt, dass insgesamt 12 Kunden zusätzlich zu den professionellen Leistungen des Pflegedienstes auch unterstützende Hilfen von ausländischen Arbeitskräften in Anspruch nehmen. Die hierzu nicht näher zu beziffernde Dunkelziffer dürfte aber höher liegen.

1.2 Stationäre Einrichtungen

Zielsetzung aus dem SPGK 2011

Gewährleistung eines bedarfsgerechten und wohnortnahen Betreuungs- und Pflegeangebots
<ul style="list-style-type: none">• Bedarfsermittlungsplanung in den einzelnen Ortschaften und interkommunale Zusammenarbeit
Abbau von Ängsten und Vorbehalten gegenüber Senioreneinrichtungen
<ul style="list-style-type: none">• Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit• „Tag der offenen Tür“ bei Pflegeeinrichtungen
Erhalt der Individualität in Senioreneinrichtungen
<ul style="list-style-type: none">• Abbau von Vorurteilen durch Infobroschüre über alle Möglichkeiten der Pflege• Zentralisierung der Pflegeangebote• Schaffung von Wohnraum um Pflegeeinrichtungen herum

Darstellung des Bestandes: Was hat sich verändert?

Darstellung 7: Bestandserhebungen: Stationäre Einrichtungen nach Sitzgemeinden

Name der Stationären Einrichtung	Sitzgemeinde
BRK - Seniorenwohn- und Pflegeheim Ebendorf	Erbendorf
BRK - Seniorenzentrum Kemnath „Haus Falkenstein“	Kemnath
BRK - Seniorenzentrum Plößberg „Haus Frohnwiesen“	Plößberg
BRK - Seniorenzentrum Tirschenreuth „Haus Mühlbühl“	Tirschenreuth
BRK - Seniorenzentrum Tirschenreuth „Haus Ziegelanger“	Tirschenreuth
Caritas Alten- u. Pflegeheim St. Marien	Erbendorf
Caritas Alten- u. Pflegeheim St. Martin	Waldsassen
Seniorenpflegeheim Haus Steinwaldblick	Wiesau
Phönix Lebenszentren „Haus Mitterteich“	Mitterteich

¹² Vgl. <http://www.bpb.de/gesellschaft/migration/kurz dossiers/211011/interview-mit-helma-lutz>, Stand: November 2019.

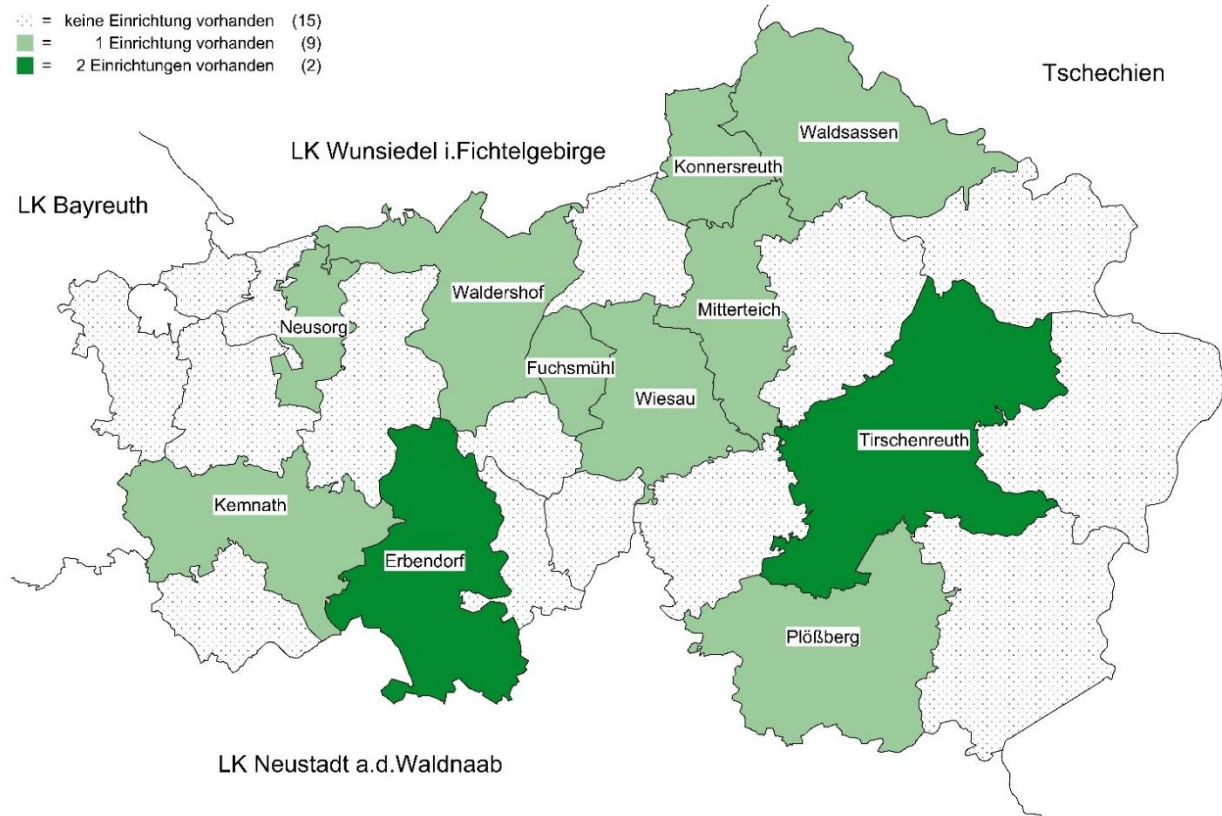
Name der Stationären Einrichtung	Sitzgemeinde
Senioren Servicehaus Fuchsmühl	Fuchsmühl
Senioren Servicehaus Neusorg	Neusorg
Senioren Servicehaus Waldershof	Waldershof
Theresianum	Konnersreuth

Quelle: AfA/SAGS 2019 nach den Ergebnissen der Bestandserhebungen der stationären Einrichtungen

Den Möglichkeiten einer pflegerischen Versorgung zu Hause sind nicht selten Grenzen gesetzt, beispielsweise wenn die Angehörigen der großen Belastung nicht (mehr) gewachsen sind. Häufig ist dann ein Pflegeplatz die gewünschte Alternative.

Im Landkreis Tirschenreuth stehen hierzu zum Stichtag 1. Juni 2019 insgesamt 13 vollstationäre Einrichtungen bzw. Pflege-/Altenheime zur Verfügung (vgl. Darstellung 8). Im Vergleich zum Pflegebedarfsplan 2007/08 sind dies aktuell 3 Heime mehr. Geografisch verteilen sich die Pflegeheime vorwiegend auf die großen und größeren Kommunen und somit ausgewogen über den gesamten Landkreis.

Darstellung 8: Standorte der stationären Einrichtungen nach Anzahl der Einrichtungen im Landkreis Tirschenreuth, Stand: Juni 2019



Quelle: AfA/SAGS 2019 nach den Ergebnissen der Bestandserhebungen der stationären Einrichtungen

Die 13 vollstationären Einrichtungen stellen zum Stichtag 1. Juni 2019 insgesamt 1.111 Pflegeplätze zur Verfügung. Entsprechend den baulichen Mindestanforderungen der Verordnung zur Ausführung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (AVPfleWoqG), wie z. B. Zimmergrößen

oder Bewegungsflächen, werden zukünftig und im Zuge von Umbaumaßnahmen Plätze wegfallen.

Einen beschützenden Bereich für Personen mit richterlichem Unterbringungsbeschluss haben derzeit 4 vollstationäre Einrichtungen im Landkreis. Im Jahr 2007 gab es hingegen nur in einem Pflegeheim eine entsprechende Abteilung. Die Zahl an beschützenden Plätzen beläuft sich aktuell auf insgesamt 60¹³ Plätze, von denen 59 Plätze zum Stichtag belegt sind: Ein entsprechendes Angebot besteht durch

- BRK - Seniorenzentrum Tirschenreuth „Haus Mühlbühl“ 6 Plätze
- Caritas Alten-u. Pflegeheim St. Marien, Erbdorf: 14 Plätze
- Seniorenpflegeheim Haus Steinwaldblick, Wiesau: 16 Plätze
- Phönix Lebenszentren „Haus Mitterteich“, Mitterteich: 24 Plätze

Ausgehend von aktuell 1.111 Pflegeplätzen, ist die Anzahl an Plätzen im Landkreis Tirschenreuth seit 2007 um rund 30 % angestiegen (Pflegebedarfsplan 2007/08: 850 Pflegeplätze). Damit erfolgte in den letzten Jahren ein deutlicher Ausbau bei den vollstationären Einrichtungen. Im Pflegebedarfsplan 2007/08 lag der Anteil zwischen den Jahren 2001 und 2007 bei lediglich 18 % (an allen Plätzen). Die kleinste Einrichtung kann aktuell 42 Personen aufnehmen, die größte Einrichtung bietet 152 Personen einen Heimplatz. Durchschnittlich stehen somit aktuell 85 Plätze je Heim zur Verfügung.

Belegungsquote und Anfragen

Zum Stichtag 1. Juni 2019 belief sich die Zahl an Bewohnern in den 13 Pflegeheimen im Landkreis Tirschenreuth auf insgesamt 1.029 (pflegebedürftige) Personen. Der Großteil (94 %) lebt im Pflegebereich (Wohnen mit Pflegegrad). Zwischen 1% und 2 % der Bewohner gelten als „Rüstige“ und verfügen somit (noch) nicht über einen Pflegegrad.

Die durchschnittliche Auslastungsquote lag in den 13 stationären Einrichtungen zum Stichtag bei 93 %. Die im Jahr 2007 ermittelte Quote lag mit 94,5 % etwas höher. Allerdings berichten die Verantwortlichen der Heime von Belegungsproblemen aufgrund von Personalmangel, was in Einzelfällen sogar schon zu Aufnahmestopps führte (vgl. Kapitel Personalsituation). Deshalb dürfte die Auslastungsquote nochmals höher liegen.

Im Monat Mai 2019 hatten die 13 Pflegeheime insgesamt knapp 300 Anfragen nach Pflegeplätzen. Die geringste Zahl von Anfragen belief sich dabei auf 6, die Einrichtung mit den meisten Anfragen zählte 65 Anfragen.

Bei 10 der 13 Einrichtungen im Landkreis gibt es Einschränkungen bei der Aufnahme von Bewohnern. Dies betrifft vor allem Intensivpflegepatienten (Beatmungsbedürftigkeit, Wachkoma, Hirntod etc.) (10 Nennungen). Weitere Ausschlusskriterien sind Suchterkrankungen, wie

¹³ Die 60 Plätze im beschützenden Bereich sind in den 1.111 Pflegeplätzen bereits enthalten.

Drogen oder Alkohol (3 Nennungen), Behinderung, Hinlauftendenz oder Fremd-/Selbstgefährdung (jeweils 1 Nennung).

Strukturdaten der Heimbewohner

Seit dem 1. Januar 2017 und im Zuge der Umstellung von den drei Pflegestufen auf die fünf Pflegegrade haben Bewohner in stationären Einrichtungen durch den § 43b SGB XI¹⁴ Anspruch auf zusätzliche Betreuung und Aktivierung in Form eines Individualanspruchs. Nach den Angaben von 12 Einrichtungen erhielten zum Stichtag insgesamt 948 ihrer Bewohner entsprechende Leistungen.

Die Finanzierung stationärer Pflege kann durch Pflegeversicherungsleistungen erfolgen. I. d. R. reichen diese für die Gesamtdeckung allerdings nicht aus. Insofern eigene finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, werden die Restkosten von den Bewohnern selbst übernommen (Selbstzahler). Unter allen Einrichtungen gab es zum Stichtag insgesamt 610 Personen auf die diese Zuzahlung zutraf. Dies entspricht einem Anteil von 59 % aller Heimbewohner. Auf der anderen Seite gibt es Bewohner, die sich diesen Anteil an Restkosten aus eigenen Mitteln nicht leisten können. Entsprechend §§ 61 ff. SGB XII erhalten diese Hilfe zur Pflege, was in den Pflegeheimen im Landkreis Tirschenreuth aktuell einem Anteil von 41 % entspricht.

Herkunft der Heimbewohner

Mehr als drei Viertel der Bewohner von stationären Einrichtungen (77 %) stammen aus dem Landkreis Tirschenreuth, ca. 17 % aus angrenzenden Landkreisen. Lediglich 6 % wohnten vor ihrem Einzug im restlichen Bundesgebiet. Weit weniger als 1 % kommt aus dem Ausland. Bei den Bewohnern aus dem weiteren Umfeld handelt es sich vermutlich vermehrt um Senioren, deren Kinder im Landkreis leben (vgl. Darstellung 9).

¹⁴ Bis 31.12.2016 war der Anspruch auf eine zusätzliche Betreuung und Aktivierung in stationären Einrichtungen durch § 87b SGB XI geregelt und war lediglich als vergütungsrechtliche Regelung ausgestaltet. Stationäre Pflegeeinrichtungen hatten bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen einen Anspruch auf eine Vereinbarung leistungsrechtlicher Zuschläge, welche zusätzlich zur Pflegevergütung gezahlt wurden.

Darstellung 9: Herkunft der Bewohner stationärer Einrichtungen

	Häufigkeit	in Prozent
Landkreis Tirschenreuth	795	77%
Angrenzende Landkreise*	171	17%
Übriges Deutschland	61	6%
Ausland	1	0,1%
k.A.	1	0,1%
Gesamt	1.029	100,0%

*) Es handelt sich hierbei um die Landkreise Wunsiedel i. F., Bayreuth und Neustadt a.d. Waldnaab.

Quelle: AfA/SAGS 2019 nach den Ergebnissen der Bestandserhebungen der stationären Einrichtungen.

Konzeptionelle Ausrichtung der Pflegeheime

Acht Einrichtungen im Landkreis Tirschenreuth sind in der traditionellen Stationsstruktur organisiert. 5 weitere verfügen über Hausgemeinschaften.

Darüber hinaus bieten 2 Einrichtungen spezielle Pflegekonzepte im Bereich der Palliativpflege an. Ebenso wurden auf die Frage „Gibt es darüber hinaus besondere Pflegekonzepte in Ihrer Einrichtung?“ genannt: Das Modell der positiven Personenarbeit nach Tom Kitwood¹⁵, Konzept der Kurzzeitpflege, Betreuungsdienst sowie strukturierte Informationssammlung (SIS)¹⁶.

Die stationären Einrichtungen wurden auch nach Kooperationen mit Hospiz- und/oder Palliativdiensten befragt. Im Bereich der Hospizarbeit gibt es eine entsprechende Zusammenarbeit bei allen 13 Pflegeheimen. Sie besteht insbesondere mit dem ambulanten Hospizdienst des Caritasverbandes Tirschenreuth e. V. (Bayern Hospiz-Bewegung) (12 Nennungen). Genannt wurde außerdem die Spezialisierte Ambulante Palliativversorgung (SAPV) Waldnaab (2 Nennungen). Eine Zusammenarbeit mit Palliativdiensten besteht aktuell bei 11 Einrichtungen; hier ebenfalls mit der SAPV Waldnaab (9 Nennungen). Eine Einrichtung nennt darüber hinaus die Kliniken Nordoberpfalz AG. Bei allen Einrichtungen erfolgt die Kooperation mit den entsprechenden Hospiz- und/oder Palliativdiensten regelmäßig und im eigenen Haus.

Einschätzung der Akteure/Experten

Workshop:

Für die vorhandenen vollstationären Einrichtungen besteht eine zum Teil überregionale Nachfrage.

¹⁵ Vgl. hierzu https://www.alzheimer-bayern.de/images/downloads/leben_mit_demenz/3_Hilfreiches/BAIzG_Theorie_Kitwood.pdf, Stand: November 2019.

¹⁶ Vgl. hierzu www.bundesgesundheitsministerium.de/service/begriffe-von-a-z/s/strukturierte-informationssammlung-sis-als-element-des-strukturmodells.html, Stand: August 2019.

Während zum Zeitpunkt der Erstellung des Pflegebedarfsplans 2007/08 gegenüber Senioreneinrichtungen zum Teil Ängste und Vorurteile bestanden, hat sich dieses Problem mittlerweile gelegt. Allgemein sollte die Öffentlichkeitsarbeit der Einrichtungen dauerhaft intensiviert werden.

1.3 Kurzzeitpflege (§ 42 SGB XI) und Verhinderungspflege

Zielsetzung aus dem SPGK 2011

Gewährleistung eines Kurzzeitpflegeangebots

Darstellung des Bestandes: Was hat sich verändert?

Bestandserhebungen:

Die Kurzzeit- und Verhinderungspflege sind zeitlich befristete stationäre Aufenthalte. Kurzzeitpflege kann in Form von eingestreuten als auch dauerhaften/festen Plätzen angeboten werden. Eine hohe Anzahl eingestreuter Kurzzeitpflegeplätze hat allerdings zur Folge, dass diese bei steigender Nachfrage nach stationären Dauerpflegeplätzen in zunehmendem Maße für die Kurzzeitpflege nicht mehr zur Verfügung stehen. Dies führt zu einer Planungsunsicherheit für pflegende Angehörige. Ein vordringliches Ziel sollte deshalb die Bereitstellung von dauerhaften Kurzzeitpflegeplätzen in vollstationären Einrichtungen sein. Die Schaffung und Förderung dieser wird seit einiger Zeit durch die Richtlinie Pflege – WoLeRaF¹⁷ unterstützt. Ebenso fördern die erweiterten Vergütungsvereinbarungen (PSG III) für Anbieter von Kurzzeitpflegeplätzen (Modell „Fix plus x“)¹⁸ die Schaffung von dauerhaften Kurzzeitpflegeplätzen in vollstationären Einrichtungen. Am 19. November 2019 trat darüber hinaus die Richtlinie zur investiven Förderung von Pflegeplätzen sowie der Gestaltung von Pflege und Betreuung im sozialen Nahraum (Förderrichtlinie Pflege im sozialen Nahraum – PflegesoNahFöR) in Kraft. Diese fördert u. a. auch die Einrichtung von Kurzzeitpflege. Bevorzugt behandelt werden Antragsteller, bei denen eine sozialräumliche Planung zum Beispiel basierend auf einem Seniorenpolitischen Gesamtkonzept gemäß Art. 69 AGSG und ein Bedarf an entsprechenden Pflegeplätzen vorliegen¹⁹. Im Zusammenhang mit Kurzzeitpflege wird bis zu 60 % der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert, die pro Kurzzeitpflegeplatz auf maximal 70.000 Euro begrenzt sind.²⁰

Im Landkreis Tirschenreuth bieten zum Stichtag (1. Juni 2019) alle 13 Einrichtungen Kurzzeitpflege in eingestreuter Form an. Darüber hinaus gibt es in einer Einrichtung einen festen

¹⁷ Vgl. <https://www.stmgp.bayern.de/service/foerderprogramme/foerderung-kurzzeitpflege/>, Stand: August 2019.

¹⁸ Vgl. <https://www.fokus-sozialmanagement.de/modell-fix-plus-x-verbesserte-konditionen-fuer-die-leistungsabrechnung-bei-kurzzeitpflege-in-bayern/>, Stand: August 2019.

¹⁹ Gilt auch für die Tages- und Nachtpflege.

²⁰ Vgl. <https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymb/2019/510/baymb/2019-510.pdf>, Stand: Dezember 2019.

Kurzzeitpflegeplatz (nach dem WoLeRaF-Programm). Im Pflegebedarfsplan 2007/08 bestand ein Angebot an Kurzzeitpflege durch alle 10 damals vorhandenen Einrichtungen ausschließlich in eingestreuter Form.

Im Jahr 2018 konnten die 13 Pflegeheime insgesamt 504 Kurzzeitpflegegäste aufnehmen. Die Anfragen für einen entsprechenden Platz waren hingegen mehr als dreimal so hoch. Sie lagen bei fast 1.700 Anfragen. Im Durchschnitt werden somit 141 Anfragen jährlich pro Einrichtung verzeichnet (Angaben von 12 Einrichtungen). Allerdings ist an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass pflegende Angehörige häufig in verschiedenen Einrichtungen anfragen, um sich einen geeigneten Kurzzeitpflegeplatz im gewünschten Zeitrahmen zu sichern. Daher sind in der Anzahl an Anfragen Doppelungen enthalten.

Das große Interesse an Kurzzeitpflege schlägt sich in der Nachfrage nieder: Lediglich eine Einrichtung im Landkreis Tirschenreuth kann alle Anfragen zur Kurzzeitpflege bedienen. 3 Einrichtungen berichten von Abweisungen an/zu Stoßzeiten (Ferien-, Urlaubszeiten). Der Großteil musste Anfragen für die Kurzzeitpflege allerdings regelmäßig zurückweisen (9 Einrichtungen).

Einen Bedarf an weiteren Kurzzeitpflegeplätzen im Landkreis sehen 7 der 16 Verantwortlichen der Pflegedienste und 8 der 13 Träger von Pflegeheimen.

Einschätzung der Akteure/Experten

Workshop:

Es besteht eine verstärkte Nachfrage nach Angeboten zur Kurzzeit- und Verhinderungspflege – auch und gerade aufgrund der verbesserten Leistungen. Ein weiterer Ausbau ist dringend geboten.

1.4 Tagespflege (§ 41 SGB XI)

Darstellung des Bestandes: Was hat sich verändert?

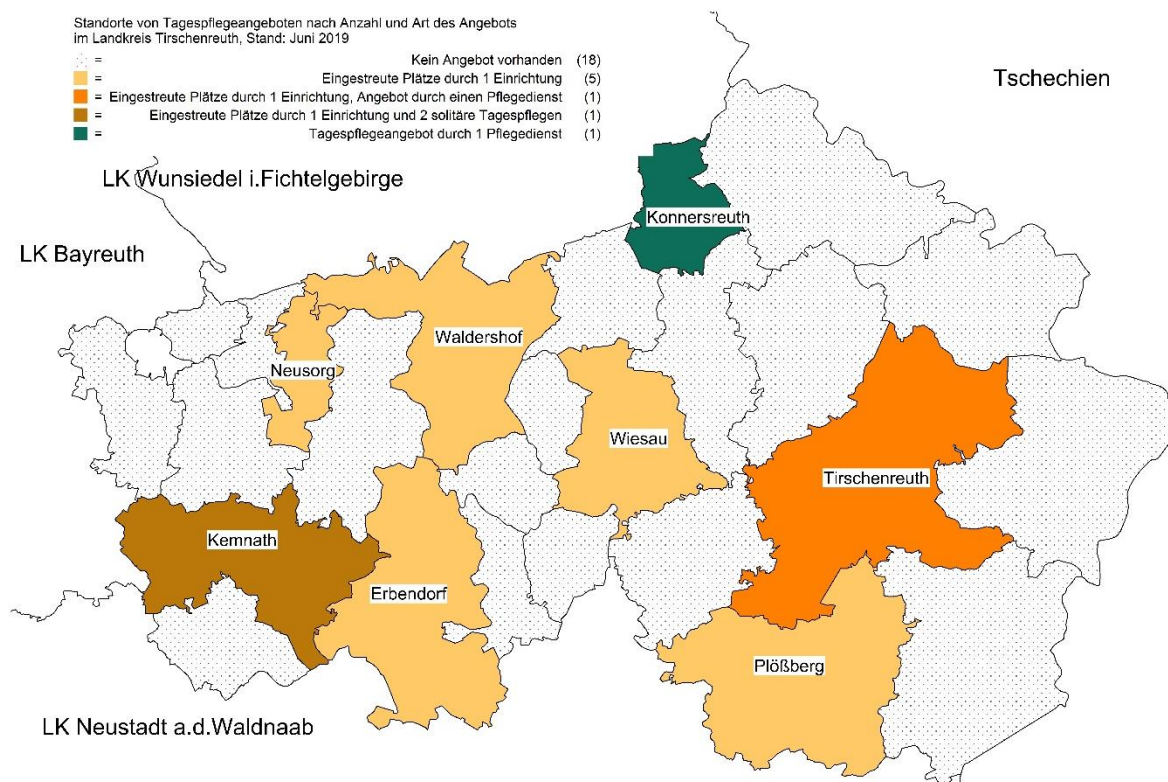
Bestandserhebungen:

Auch die Schaffung von Tagespflege wird seit dem 19. November 2019 durch die Förderrichtlinie Pflege im sozialen Nahraum (PflugesonahFöR) unterstützt. Die Höhe der Zuwendung beträgt hier bis zu 25.000 Euro pro neu geschaffenem Tagespflegeplatz. Bei Umbau- oder Modernisierungsmaßnahmen von Tagespflegeplätzen erfolgt eine Förderung bis zu 60 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, höchstens aber 25.000 Euro pro entsprechendem Platz.²¹

²¹ Vgl. <https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymb/2019/510/baymb/2019-510.pdf>, Stand: Dezember 2019.

Im Landkreis Tirschenreuth gibt es zwei solitäre bzw. eigenständige Tagespflegeeinrichtungen²², die gemeinsam insgesamt 78 feste Plätze anbieten. Beide haben ihren Sitz in der Stadt Kemnath. Außerdem bieten 8 Pflegeheime eingestreute Tagespflegeplätze an. Zum Stichtag belief sich die Zahl an eingestreuten Plätzen auf insgesamt 41. Darüber hinaus bieten auch 3 ambulante Pflegedienste ein Tagespflegeangebot an. 3 Pflegedienste geben darüber hinaus an, zukünftig ein Tagespflegeangebot einführen zu wollen (vgl. Darstellung 20). War während der Erstellung des Pflegebedarfsplans 2007/08 noch kein Tagespflegeangebot im Landkreis vorhanden, erfolgte in diesem Bereich innerhalb der vergangenen rund 10 Jahre ein deutlicher Ausbau.

Darstellung 10: Standorte von Tagespflegeangeboten nach Anzahl und Art des Angebots im Landkreis Tirschenreuth, Stand: Juni 2019



Quelle: AfA/SAGS 2019 nach den Ergebnissen der Bestandserhebungen der stationären Einrichtungen und Tagespflegeeinrichtungen

Einschränkungen bei der Aufnahme von Gästen bestehen bei 7 der insgesamt 10 Anbieter von Tagespflege, darunter befindet sich auch eine solitäre Tagespflegeeinrichtung. Die Ausschlusskriterien beziehen sich insbesondere auf Intensivpflegepatienten (beatmete Patienten, Wachkoma, Hirntod etc.) sowie Gäste mit einer Suchterkrankung (Drogen, Alkohol) (jeweils 4 Nennungen). Weitere Einschränkungen bei der Aufnahme sind das Vorliegen einer

²² Da eine Tagespflegeeinrichtung erst vor kurzen ihren Betrieb aufgenommen hat, waren Aussagen insbesondere zur Nutzung des Angebots häufig nicht möglich.

Behinderung, einer Hinlauftendenz, von ansteckenden Krankheiten sowie einer Fremd-/Selbstgefährdung (jeweils 1 Nennung).

Die wöchentliche Verfügbarkeit der dauerhaften Plätze liegt bei einer Tagespflegeeinrichtung bei 5 Tagen (jeweils von 7:30 Uhr bis 16:00 Uhr). Die zweite solitäre Tagespflege hat sogar 7 Tage die Woche geöffnet (jeweils von 8:00 Uhr bis 19:00 Uhr). Auch bei den Pflegeheimen gibt es insgesamt 2 Anbieter, die ihre eingestreuten Tagespflegeplätze 7 Tage die Woche anbieten. Der Großteil der Pflegeheime (6 Einrichtungen) offeriert eingestreute Tagespflege allerdings 5 Tage die Woche.

Mindestbuchungszeiten für einen Tagespflegeplatz gibt es lediglich bei einer der beiden solitären Tagespflegen.

Sowohl die eigenständigen Tagespflegeeinrichtungen als auch der Großteil der Pflegeheime, die Tagespflege anbieten (6 von 8 Einrichtungen), können der Nachfrage nach Tagespflege i. d. R. gerecht werden. Zwei Pflegeheime berichten hingegen davon, dass sie Interessenten regelmäßig abweisen (müssen).

Zu den Leistungen der Tagespflege zählt u. a. die Sicherstellung einer Beförderung von der Wohnung zur Tagespflege und zurück – falls diese nicht von den Angehörigen durchgeführt wird. Beide eigenständigen Tagespflegeeinrichtungen haben hierzu einen externen Anbieter für den Fahrdienst. Genannt werden Taxiunternehmen sowie der Fahrdienst der „Helfenden Franken gGmbH“. Einschränkungen bezüglich der Entfernung – also, dass Tagespflegegäste aufgrund der weiten Entfernung zwischen ihrem Wohnort und dem Standort der Tagespflege nicht abgeholt bzw. nach Hause gebracht werden – bestehen bei keiner der beiden Einrichtungen.

Einen Bedarf an Tagespflege im Landkreis sehen 6 der 16 Verantwortlichen der Pflegedienste, ebenso wie 7 der 13 Träger von Pflegeheimen.

Einschätzung der Akteure/Experten

Workshop:

Nach Meinung der Teilnehmer des Expertenworkshops besteht ein verstärkter Bedarf an Tagespflegeangeboten.

1.5 Nachtpflege (§ 41 SGB XI)

Darstellung des Bestandes: Was hat sich verändert?

Bestandserhebungen:

Ein weiteres Angebot zur Entlastung pflegender Angehöriger ist die Nachtpflege. Sie ist ein Äquivalent zur Tagespflege und unterstützt Angehörige von Pflegebedürftigen mit einem unregelmäßigen Tag-Nacht-Rhythmus. Demzufolge findet Nachtpflege vor allem bei Pflegebedürftigen mit Schlafstörungen oder einer Demenzerkrankung statt. Außerdem wird sie häufig im Bereich der Intensiv- und Palliativpflege genutzt, sodass die Angehörigen über Nacht zur Ruhe kommen können.

Im Zuge der Pflegereform kam es auch zu erweiterten Ansprüchen für die Nachtpflege. Somit können seit dem 1. Januar 2015 auch Leistungen der Nachtpflege neben der ambulanten Pflegesachleistung/dem Pflegegeld in vollem Umfang in Anspruch genommen werden, ohne, dass eine Anrechnung der Leistungen erfolgt. Ein Anspruch auf Nachtpflege besteht seit Anfang 2017 für alle Versicherten mit den Pflegegraden 2 bis 5. Personen mit Pflegegrad 1 können ihren Entlastungsbetrag hierfür einsetzen²³.

Darüber hinaus unterstützt die Förderrichtlinie Pflege im sozialen Nahraum (PflegesozNahFör) die Schaffung von Nachtpflege. Die Höhe der Zuwendung beträgt – wie bei der Tagespflege – bis zu 25.000 Euro pro neu geschaffenem Nachtpflegeplatz. Bei Umbau- oder Modernisierungsmaßnahmen von Nachtpflegeplätzen erfolgt eine Förderung bis zu 60 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, höchstens aber 25.000 Euro pro entsprechendem Platz.²⁴

Wie schon zur Zeit der Erstellung des Pflegebedarfsplans 2007/08 gibt es aktuell sowohl von den ambulanten Diensten als auch von den stationären Einrichtungen im Landkreis keine Angebote zur Nachtpflege²⁵. Ein Bedarf an Nachtpflege wird vereinzelt von Seiten der Pflegeeinrichtungen allerdings durchaus gesehen (vgl. Darstellung 21). Darüber hinaus meldeten 6 der 16 ambulanten Pflegedienste im Zusammenhang mit Nachtpflege Hilfebedarfe, die benötigt, aber nicht adäquat vermittelt werden können (vgl. Darstellung 5).

²³ Vgl. Bundesministerium für Gesundheit (2017): Die Pflegestärkungsgesetze. Alle Leistungen zum Nachschlagen, Berlin, S. 17, https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/5_Publikationen/Pflege/Broschuren/PSG_Alle_Leistungen.pdf, Stand: November 2019.

²⁴ Vgl. <https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymb/2019/510/baymb-2019-510.pdf>, Stand: Dezember 2019.

²⁵ Gemäß den Ergebnissen der Bayerischen Pflegeversicherungsstatistik gab es in Bayern Ende 2017 keinen entsprechenden Leistungsfall.

Einschätzung der Akteure/Experten

Workshop:

Es werden Angebote zur Nachtpflege vermisst bzw. sehen die Experten hierfür eine Nachfrage.

1.6 Ausgewählte Befragungsinhalte im Vergleich

Im Folgenden werden ausgewählte Befragungsinhalte, die bei allen Erhebungen identisch waren, im Vergleich dargestellt.

Besondere Zielgruppen

Zielsetzung aus dem SPGK 2011

Verbesserung der Lebensqualität von an Demenz Erkrankten und deren Angehörigen

- Sicherstellung von ortsnahen Betreuungsangeboten
- Verbesserte Öffentlichkeitsarbeit, um Schwellen abzubauen

Darstellung des Bestandes: Was hat sich verändert?

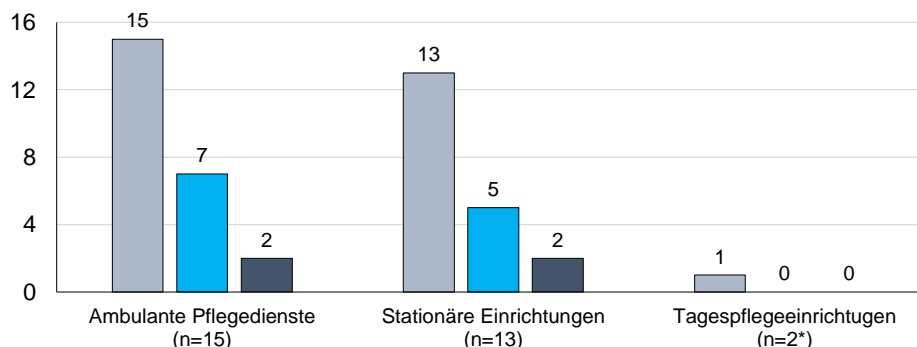
Bestandserhebungen:

Die Pflege und Betreuung älterer Menschen mit zusätzlichen – nicht altersbedingten – Einschränkungen stellt die Pflegeeinrichtungen vor spezielle Anforderungen. Dies gilt u. a. bezüglich Älterer mit einer Demenzerkrankung. Eine Pflege und Betreuung demenziell Erkrankter findet – den Erhebungsergebnissen zufolge – aktuell durch nahezu alle Pflegeeinrichtungen statt (vgl. Darstellung 11). Bei den ambulanten Diensten ist somit knapp ein Viertel aller Kunden von einer Demenzerkrankung betroffen, in den Pflegeheimen beläuft sich der Anteil auf fast 50 %. Da die Bedingungen in der Pflege, v. a. im ambulanten Bereich, durch die Einführung der Pflegestärkungsgesetze angepasst wurden, wurde außerdem danach gefragt, ob sich die Zahl an demenziell erkrankten Patienten, Bewohnern bzw. Gästen mit Inkrafttreten dieser geändert hat. Der Großteil der Pflegeeinrichtungen antwortet hier allerdings mit „nein, die Zahl ist in etwa gleich geblieben“ (ambulante Dienste (13=nein), stationäre Einrichtungen (8=nein, 2=keine Einschätzung), Tagespflege (1=keine Einschätzung)).

Ebenso stellt die Pflege und Betreuung von älteren Menschen mit Migrationshintergrund und/oder mit Behinderung (§ 2 Abs. 1 SGB IX) die Pflegeeinrichtungen vor besondere (und neue) Herausforderungen. Wie Darstellung 11 zeigt, spielen diese beiden Zielgruppen im Landkreis Tirschenreuth aktuell allerdings noch eine eher untergeordnete Rolle. Dementsprechend liegt der Anteil an allen Betreuten mit einem Migrationshintergrund sowohl bei den ambulanten Diensten als auch bei den stationären Einrichtungen bei nur jeweils rund 1 %. Ältere Menschen mit Behinderung werden in noch geringerem Umfang betreut (vgl. Darstellung 11).

Darstellung 11: Zielgruppenvergleich ambulant und (teil)stationär

Anzahl der Dienste/Einrichtungen, die aktuell Kunden/Bewohner/Gäste mit den dargestellten Merkmalen betreuen, Stichtag: 01.06.2019



Anzahl der Kunden/Bewohner/Gäste

Demenziell Erkrankte	339	498	19
Ältere mit Migrationshintergrund	21	10	0
Ältere mit Behinderung	7	2**	0

■ Dementiell Erkrankte ■ Ältere mit Migrationshintergrund ■ Ältere Menschen mit Behinderung

*) Eine Tagespflegeeinrichtung machte zu ihren Gästen keine Angaben

**) Aufnahmen im Jahr 2018

Quelle: AfA/SAGS 2019 nach den Ergebnissen der Bestandserhebungen der Pflegeeinrichtungen

Kommunalbefragung:

19 der 26 Landkreiskommunen sehen einen zukünftigen Handlungsbedarf im Zusammenhang mit Angeboten für ältere Menschen mit Behinderung/Krankheit. Die Schaffung von Angeboten für Senioren mit einem Migrationshintergrund erachtet hingegen keine der Landkreiskommunen als zukünftig notwendig.

Einschätzung der Akteure/Experten

Workshop:

Pflegebedürftige Menschen mit Migrationshintergrund spielen laut Aussage der Teilnehmer im Landkreis aktuell (noch) keine große Rolle. Die stationären Einrichtungen kommen mit der betreffenden Gruppe nur selten in Kontakt und konnten bisher immer Lösungen anbieten. Es wurde aber auch festgehalten, dass das Thema in Zukunft eine größere Rolle bei der Versorgung von hilfe- und pflegebedürftigen Menschen spielen wird und hierfür Lösungsmöglichkeiten gesucht werden müssen.

Für ältere Menschen mit Behinderung, welche Betreuung und Pflege benötigen, gibt es im Landkreis bisher keine Strukturen. Die Experten sehen hier einen dringenden Bedarf.

Altersstruktur

Die nachfolgende Grafik zeigt die Altersstruktur der Kunden der ambulanten Dienste im Vergleich zu der der Bewohner von stationären Einrichtungen. Hieran zeigen sich grundsätzliche Unterschiede, was zu folgendem Schluss führt: Je älter Pflegebedürftige sind, desto häufiger werden diese in Pflegeheimen versorgt. Dies gilt insbesondere für Senioren ab einem Alter von 90 Jahren. Die Pflege und Betreuung jüngerer Pflegebedürftiger wird und kann hingegen noch vielfach im häuslichen Umfeld durch ambulante Dienste und mit Unterstützung von Angehörigen geleistet werden (vgl. Darstellung 12). Dies wird auch am Durchschnittsalter der Patienten von ambulanten Pflegediensten im Vergleich zu dem der Heimbewohner deutlich. Hier ergibt sich ein Verhältnis von 79 zu 83 Jahren.

Darstellung 12: Altersverteilung der Kunden der ambulanten Dienste im Vergleich zu den Bewohnern der stationären Einrichtungen

Alter	Ambulante Pflege Landkreis Tirschenreuth		Stationäre Pflege Landkreis Tirschenreuth		Stationäre Pflege Bayern	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
unter 60	124	9%	25	2%	4.434	4%
60 bis unter 65	55	4%	31	3%	3.187	3%
65 bis unter 70	72	5%	53	5%	4.644	4%
70 bis unter 75	95	7%	50	5%	6.563	6%
75 bis unter 80	179	13%	108	10%	14.446	13%
80 bis unter 85	325	23%	206	20%	21.826	19%
85 bis unter 90	358	26%	259	25%	27.134	24%
90 bis unter 95	161	11%	215	21%	21.688	19%
95 und älter	33	2%	82	8%	8.519	8%
Gesamt	1.402	100%	1.029	100%	112.441	100%

Quelle: AfA/SAGS 2019 nach den Ergebnissen der Bestandserhebungen der Pflegeeinrichtungen sowie den Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik, Pflegeversicherungsstatistik, Stichtag: 15.12.2017

Ein weiterer Vergleich der Altersstruktur der Heimbewohner im Landkreis Tirschenreuth mit jener der Heimbewohner aus ganz Bayern zeigt nur marginale Unterschiede, die sich im Bereich von maximal 3 % bewegen. Dies bedeutet, dass die Altersstruktur der Heime im Landkreis in etwa die gesamtbayerische Verteilung widerspiegelt.

Interessant ist außerdem ein Blick darauf, welche Anteile die ambulant und stationär Versorgten an der Altersgruppe der 65-Jährigen und älter im Landkreis Tirschenreuth (Stand: 31. Dezember 2018: 16.450²⁶) einnehmen. Somit ergibt sich für den ambulanten Bereich aktuell ein Anteil von 7 %, was im Vergleich zum letzten Pflegebedarfsplan 2007/08 einen Anstieg um gut 2 Prozentpunkte bedeutet. Bei den Pflegeheimen ergibt sich ein Anteil von 6 %. Auch hier hat sich der Anteil im Vergleich zur letzten Bedarfsermittlung um knapp 1,5 Prozentpunkte erhöht. Eine

²⁶ Nach den Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik, Stand: 31.12.2018.

weitere Ausdifferenzierung der relativen Altersverteilung findet sich in der nachfolgenden Darstellung 13.

Darstellung 13: Anteile der Kunden ambulanter Dienste und Heimbewohner an der Altersgruppe der 65-Jährigen u. ä. im Landkreis Tirschenreuth

Alter	Ambulante Pflege Landkreis Tirschenreuth		Stationäre Pflege Landkreis Tirschenreuth	
	In % Stand: 2007/08	In % Stand: 2019	In % Stand: 2007/08	In % Stand: 2019
65 bis unter 75 Jahre	1,7%	2,1%	0,9%	1,3%
75 bis unter 85 Jahre	6,3%	7,8%	5,9%	4,8%
85 Jahre und älter	16,7%	25,3%	24,5%	25,5%
65 und älter Jahre	4,6%	7,4%	4,7%	5,9%

Quelle: AfA/SAGS 2019 nach den Ergebnissen der Bestandserhebungen der Pflegeeinrichtungen, den Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik, Pflegeversicherungsstatistik, Stichtag: 15.12.2017 sowie nach Daten des Pflegebedarfsplans im Landkreis Tirschenreuth 2007/08

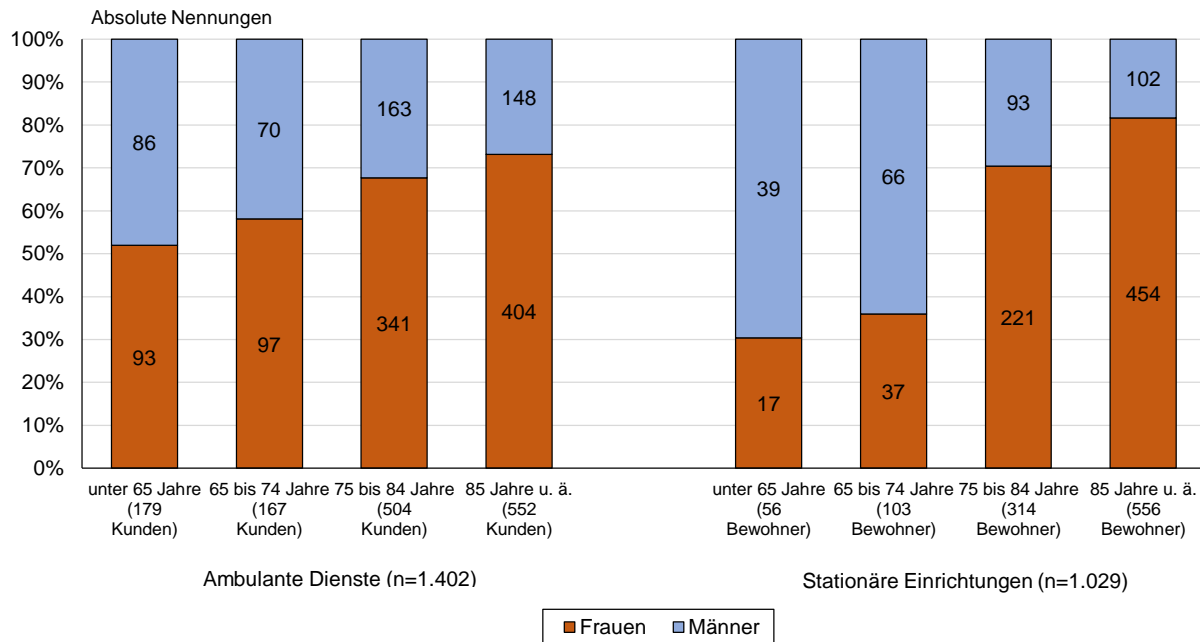
Geschlechterverteilung

Wie die nachfolgende Darstellung zeigt, ist das Geschlechterverhältnis bei den unter 65-Jährigen, die ambulante Pflege erhalten, relativ ausgeglichen. Erst mit steigendem Alter der Patienten nimmt der Anteil an ambulant versorgten Frauen stetig und überproportional stark im Vergleich zu den Männern zu. Die Zunahme des Frauenanteils bei den Kunden der ambulanten Dienste resultiert aus dem für die gegenwärtige ältere Bevölkerung „typischen Pflegemodell“: Die Ehefrauen, die im statistischen Durchschnitt fünf Jahre jünger sind als ihre Ehemänner, übernehmen deren Pflege und Betreuung. Da die Lebenserwartung der Frauen höher ist als die der Männer, benötigen sie im höheren Alter selbst Hilfe. Diese wird dann überwiegend durch ambulante Dienste erbracht.

Ein anderes Bild zeigt sich bei der Geschlechterverteilung der Heimbewohner. Unter ihnen sind in den beiden Altersgruppen bis unter 75 Jahre ein Drittel Frauen und zwei Drittel Männer, in den beiden darauffolgenden Altersgruppen kehrt sich das Geschlechterverhältnis dann entsprechend um. Gerade bei den höheren Altersgruppen (ab 75 Jahre) kommen allerdings auch in den Pflegeheimen die Auswirkungen des oben dargestellten „typischen Pflegemodells“ zum Tragen, was sich in einer deutlich stärkeren weiblichen Besetzung niederschlägt.

Eine ähnliche Geschlechterverteilung in beiden Bereichen zeigte sich bereits bei der letzten Bedarfsermittlung im Landkreis.

Darstellung 14: Geschlechterverteilung der Kunden ambulanter Dienste und Heimbewohner im Landkreis Tirschenreuth



Quelle: AfA/SAGS 2019 nach den Ergebnissen der Bestandserhebungen der Pflegeeinrichtungen

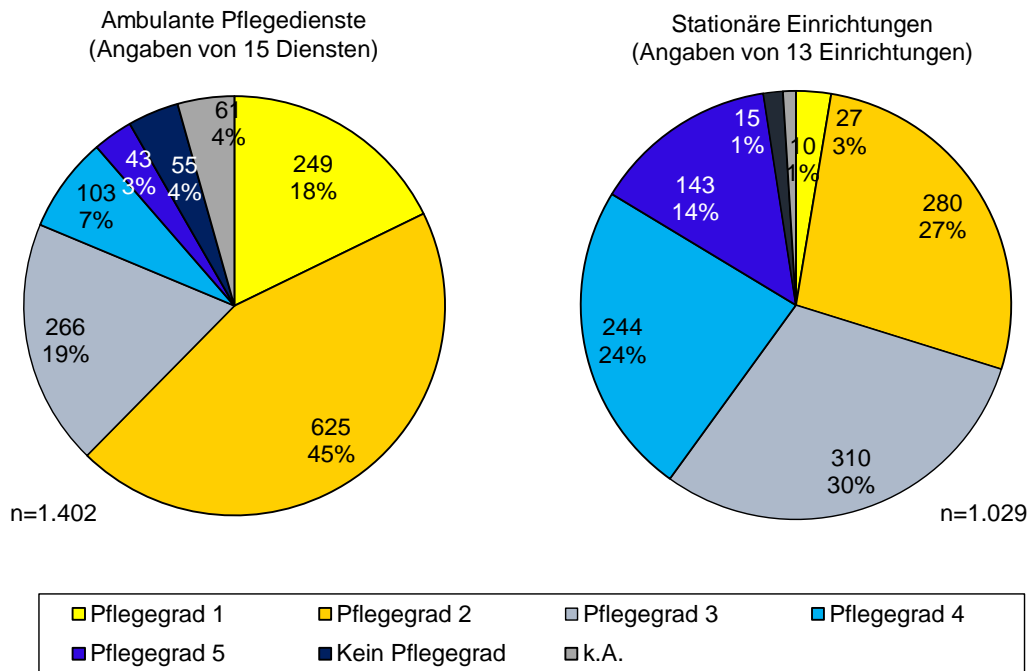
Verteilung der Pflegegrade

Mit Inkrafttreten des Pflegestärkungsgesetzes III erfolgte ab dem 1. Januar 2017 auch eine Umstellung der zuvor gültigen 3 Pflegestufen auf die nun 5 geltenden Pflegegrade. Durch die somit bedingte noch differenziertere und bedarfsgerechtere Erfassung des Pflegebedarfs – vor allem von Personen mit demenziellen Erkrankungen – haben sich die Anteile der eingestufteten Personen gegenüber den Vorjahren (Einstufung in Pflegestufen) deutlich verändert. Insgesamt erhalten nun mehr Personen eine entsprechende Einstufung – und dies auch sehr viel früher.

Von den Kunden ambulanter Dienste haben lediglich 4 % keinen Pflegegrad. Sie erhalten entweder SGB-V-Leistungen, d. h. medizinische Sachleistungen, die auf der Grundlage von ärztlichen Verordnungen erbracht werden oder tragen die Kosten für die ambulante Pflege selbst (Selbstzahler). Darüber hinaus ergibt sich für die Verteilung der Leistungen auf Personen mit einem Pflegegrad ein typisches Bild für den ambulanten Bereich: Einstufungen in die Pflegegrade 4 und 5 haben außerhalb von stationären Pflegeeinrichtungen nur einen geringen Anteil an den insgesamt als pflegebedürftig eingestufteten Personen. Das weist darauf hin, dass die Möglichkeiten einer pflegerischen Versorgung von Personen mit Pflegegrad 4 im häuslichen Bereich an ihre Grenzen stoßen.

In den Pflegeheimen sind die Anteile von Personen mit einem Pflegegrad 3 und höher deutlich häufiger vertreten. Demgegenüber spielen in diesem Bereich Personen mit Pflegegrad 1 oder keiner Einstufung eine eher marginale Rolle (vgl. Darstellung 15).

Darstellung 15: Kunden ambulanter Dienste und Heimbewohner nach Pflegegraden



Quelle: AfA/SAGS 2019 nach den Ergebnissen der Bestandserhebungen der Pflegeeinrichtungen

Personalsituation

Zielsetzung aus dem SPGK 2011

<p>Sicherstellung von ausreichendem und qualifiziertem Personal</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aus-, Fort- und Weiterbildung • Qualifizierung von Führungskräften <p>Unterstützung hauptamtlicher Mitarbeiter durch Ehrenamtstätigkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bewusstseinsstärkung „Pflege geht alle an“

Darstellung des Bestandes: Was hat sich verändert?

Bestandserhebungen:

Der Fachkräftemangel im Pflegebereich ist seit einiger Zeit zu einem ernstzunehmenden Problem geworden. Um die Situation im Landkreis Tirschenreuth besser einschätzen zu können, wurden die Pflegeeinrichtungen auch zu diesem Thema befragt. In der nachfolgenden Grafik ist – unterschieden nach Art der Pflegeeinrichtung – in der jeweils ersten Zeile die durchschnittliche Zahl an Beschäftigten dargestellt. In Zeile 2 ist die Summe der in allen Pflegeeinrichtungen aufgeführt. Die Zeilen 3 und 4 geben Auskunft über die offenen Stellen. Hierzu wird zuerst die durchschnittliche Anzahl an offenen Stellen, danach die Summe der offenen Stellen in allen Pflegeeinrichtungen ausgewiesen. Die Bemerkungen in den Klammern neben den angesprochenen Werten bezeichnen die entsprechenden Vollzeitäquivalente (VZÄ). In den

Spalten sind die unterschiedlichen Qualifikationen aufgeführt, die die bereits genannten Durchschnitts- und Summenwerte ausdifferenzieren.

Die Mitarbeiter der ambulanten Dienste belegen – mit Ausnahme der Leitungsebene – über nahezu alle Qualifikationen hinweg im Durchschnitt deutlich häufiger eine Ein-Drittel- bzw. Zwei-Drittel-Stelle. Bei den Pflegeheimen besetzen die Angestellten hingegen – und hier über alle Qualifikationen hinweg – mindestens eine Zwei-Drittel-Stelle, was einen größeren Umfang an Vollzeitbeschäftigten bedeutet. Bei den Tagespflegeeinrichtungen zeigt sich, dass sowohl die Leitungs- als auch die Hilfskräfte im Mittel einen geringen Anteil an Vollzeitäquivalenten (VZÄ) aufweisen (max. eine zwei Drittel Stelle), während vor allem die (examinierten) Pflegekräfte eine mindestens 70 %-ige Stelle innehaben.

Interessant ist zudem ein Blick auf die offenen Stellen der Pflegeeinrichtungen. Wie Darstellung 16 zeigt, bestehen diese sowohl bei den ambulanten Diensten als auch bei den Pflegeheimen. Bei den Pflegediensten betrifft dies vor allem (examierte) Pflegekräfte sowie Hauswirtschafts-(fach)kräfte. Hierzu fehlen im Mittel je 2 Personen pro Dienst (6 bzw. 2 Nennungen), die je eine bzw. eine halbe Vollzeitstelle besetzen müssten. In den vollstationären Einrichtungen mangelt es über alle Qualifikationen hinweg an Personal. Hier besteht mit je einer Vollzeitstelle vor allem Bedarf an (examinerten) Pflegekräften (3 Nennungen). Ebenso mangelt es an Pflegehilfskräften, die nach Aussagen der Einrichtungen im Durchschnitt eine halbe bis ganze Vollzeitstelle besetzen müssten (5 Nennungen). Die Tagespflegeeinrichtungen beklagen aktuell keinen personellen Mangel (vgl. Darstellung 16).

Vor dem Hintergrund der aktuell – zum Teil schwierigen – Personalsituation sollten die Pflegeeinrichtungen außerdem angeben, ob Interessenten innerhalb der letzten 3 Monate (März-Mai 2019) aufgrund von Personalmangel nicht aufgenommen werden konnten. Im ambulanten Bereich mussten 9 Dienste insgesamt 88 Personen abweisen, 85 Personen davon aufgrund personeller Engpässe (Angaben von 7 Diensten). In den Pflegeheimen kam es im befragten Zeitraum bei 3 Einrichtungen zu Abweisungen von Interessenten aufgrund von Personalmangel. Die Zahl belief sich auf insgesamt 36. Eine dieser Einrichtungen verhängte einen kompletten Aufnahmestopp. Ein weiteres Pflegeheim berichtete davon, bereits im Jahr 2018 einen 2-monatigen, freiwilligen Aufnahmestopp aufgrund fehlender Fachkräfte durchgeführt zu haben. Während die angespannte Personalsituation bei den ambulanten Diensten und vollstationären Einrichtungen somit zum Teil drastische Konsequenzen zeigt, kam es bei den beiden solitären Tagespflegeeinrichtungen zu keinen Aufnahme- und Belegungsproblemen aufgrund von Personalmangel.

Darstellung 16: Personal und offene Stellen in den Pflegeeinrichtungen, Summen und Mittelwerte

Ambulante Pflegedienste		Leitungs- kräfte	Pflege- kräfte (exa- miniert)	Darunter: Pflegefachkräfte mit gerontopsychiatrischer Zusatzausbildung	Pflege- hilfs- kräfte	Hauswirt- schafts- (fach)- kräfte	Aus- zubil- dende	Andere
	Ø Zahl Personal (Ø VZÄ)	2 (1,6)	13 (6,5)	2 (1,6)	5 (2,6)	7 (3,1)	2 (1,7)	1 (0,8)
	Σ Personal (Σ VZÄ)	25 (20,8)	194 (77,6)	6 (3,1)	81 (28,1)	112 (33,7)	9 (8,7)	8 (2,0)
	Ø Anzahl offene Stellen (Ø VZÄ)		2 (1,2) (7 Antw.)		1 (0,5) (3 Antw.)	2 (0,5) (2 Antw.)		
	Σ offene Stellen (Σ VZÄ)		10 (3,5) (6 Antw.)		4 (1,0) (3 Antw.)	3 (0,5) (2 Antw.)		
Stationäre Einrichtungen		Leitungs- kräfte	Pflege- kräfte (exa- miniert)	Darunter: Pflegefachkräfte mit gerontopsychiatrischer Zusatzausbildung	Pflege- hilfs- kräfte	Hauswirt- schafts- (fach)- kräfte	Aus- zubil- dende	Andere
	Ø Zahl Personal (Ø VZÄ)	4 (3,6)	19 (15,1)	3 (2,7)	17 (14,5)	15 (10,5)	6 (3,4)	4 (2,8)
	Σ Personal (Σ VZÄ)	53 (47,3)	244 (196,1)	40 (32,0)	208 (173,7)	150 (116,0)	76 (37,4)	74 (48,2)
	Ø Anzahl offene Stellen (Ø VZÄ)	1 (1,0) (2 Antw.)	3 (2,7) (3 Antw.)	1 (0,9) (5 Antw.)	2 (1,4) (5 Antw.)	1 (0,4) (2 Antw.)	k.A. (2,0) (1 Antw.)	2 (1,5) (1 Antw.)
	Σ offene Stellen (Σ VZÄ)	2 (2,0) (2 Antw.)	10 (8,0) (3 Antw.)	6 (4,7) (5 Antw.)	6 (7,1) (5 Antw.)	1 (0,8) (2 Antw.)	k.A. (2) (1 Antw.)	2 (1,5) (1 Antw.)
Tagespflegeeinrichtungen		Leitungs- kräfte	Pflege- kräfte (exa- miniert)	Darunter: Pflegefachkräfte mit gerontopsychiatrischer Zusatzausbildung	Pflege- hilfs- kräfte	Hauswirt- schafts- (fach)- kräfte	Aus- zubil- dende	Andere
	Ø Zahl Personal (Ø VZÄ)	1 (0,6)	4 (2,5)	1 (0,8)	2 (1,3)			2 (0,6)
	Σ Personal (Σ VZÄ)	2 (1,2)	7 (4,9)	1 (0,8)	4 (1,3)			4 (0,6)
	Ø Anzahl offene Stellen (Ø VZÄ)							
	Σ offene Stellen (Σ VZÄ)							

Zeichenerklärung: Ø = Durchschnitt, Σ = Summe, VZÄ = Vollzeitäquivalente

Quelle: AfA/SAGS 2019 nach den Ergebnissen der Bestandserhebungen der Pflegeeinrichtungen

Für eine genauere Einschätzung der personellen Situation – perspektivisch für die nächsten Jahre – wurden die Pflegeeinrichtungen darüber hinaus gefragt, wie viele Personen ihres derzeitigen, festangestellten (Fach-)Pflegepersonals aktuell im Alter von 57 Jahren und älter sind und somit innerhalb der nächsten 10 Jahre in den Ruhestand gehen. Während dies bei den Tagespflegeeinrichtungen nur auf eine Person zutrifft, gestaltet sich die Situation bei den ambulanten Diensten und vollstationären Einrichtungen offenbar deutlich schwieriger: Bei den 16 ambulanten Pflegediensten werden demnach 77 Mitarbeiter (ca. 16 % des (Fach-)Pflegepersonals²⁷), bei den Pflegeheimen 82 Personen (ca. 11 % des (Fach-)Pflegepersonals²⁸) (Nennungen von 11 Einrichtungen) im genannten Zeitraum in den Ruhestand gehen und somit nicht mehr als Pflegekräfte zur Verfügung stehen.

Der Wegfall des Personals, das in Kürze in den Ruhestand geht, wäre möglicherweise zu kompensieren, gäbe es im Landkreis Tirschenreuth eine ausreichende Zahl an jungen Menschen, die diese Lücke schließen könnten. Wie Darstellung 17 zeigt, ist der Anteil der 15-17-Jährigen im Mittel (mittlere Jahrgangsstärken der 15-17-Jährigen) und damit die Gruppe an potenziellen jungen Leuten, die für eine Ausbildung im Bereich der Altenpflege in Frage kämen, allerdings bereits seit einigen Jahren stark rückläufig. Die Ursache hierfür liegt im allgemeinen, zum Teil historisch bedingten Geburtenrückgang in diesem Jahrhundert.

Diese rückläufige Entwicklung (der 15-17-Jährigen) wird sich auch in den nächsten Jahren bis ca. 2027 weiter fortsetzen. Selbst wenn die Position der Pflegeberufe auf dem Ausbildungsmarkt damit zukünftig verbessert werden würde, ist es somit eine sehr große Herausforderung, die bereits vorhandene Lücke im Landkreis zu schließen. Darüber hinaus kann auch nicht davon ausgegangen werden, dass der überwiegende Teil dieser jungen Leute einen im Vergleich zu anderen Berufszweigen nicht immer als attraktiv eingestuften Beruf (Wertschätzung, Anerkennung, Arbeitszeiten, Gehalt etc.) in der (Alten-)Pflege wählt. Zur Besetzung von Stellen in diesem Bereich stehen demnach zukünftig immer weniger potenzielle Ausbildungskandidaten zur Verfügung.

²⁷ Darin enthalten sind neben (examinierten) Pflegefachkräften, auch Hilfskräfte, Hauswirtschafts (fachkräfte), Auszubildende und sonstige Beschäftigte, aber keine Leitungskräfte (wegen Doppelungen).

²⁸ Darin enthalten sind neben (examinierten) Pflegefachkräften, auch Hilfskräfte, Hauswirtschafts (fachkräfte), Auszubildende und sonstige Beschäftigte, aber keine Leitungskräfte (wegen Doppelungen).

Darstellung 17: Mittlere Jahrgangsstärken der 15-17-Jährigen im Landkreis Tirschenreuth

Jahr	Anzahl der 15 – 17-Jährigen im Landkreis Tirschenreuth (Ausbildungskandidaten)	Entwicklung der 15-17-Jährigen in Prozent, 2005=100%	Anzahl der 63 – 65-Jährigen im Landkreis Tirschenreuth (Personen, die in Rente gehen)	Entwicklung der 63-65-Jährigen in Prozent, 2005=100%	Differenz: Ausbildungskandidaten und Personen, die in Rente gehen, absolut	Differenz: Ausbildungskandidaten und Personen, die in Rente gehen, in Prozent
2005	3.077	100%	2.837	100%	240	8%
2006	3.020	98%	2.459	87%	561	23%
2007	2.917	95%	2.172	77%	745	34%
2008	2.869	93%	1.970	69%	899	46%
2009	2.841	92%	1.942	68%	899	46%
2010	2.760	90%	2.070	73%	690	33%
2011	2.678	87%	2.354	83%	324	14%
2012	2.624	85%	2.587	91%	37	1%
2013	2.576	84%	2.749	97%	-173	-6%
2014	2.486	81%	2.856	101%	-370	-13%
2015	2.360	77%	2.922	103%	-562	-19%
2016	2.249	73%	2.869	101%	-620	-22%
2017	2.128	69%	2.972	105%	-844	-28%
2018	2.073	67%	3.018	106%	-945	-31%
2019	1.942	63%	3.133	110%	-1.190	-38%
2021	1.803	59%	3.332	117%	-1.529	-46%
2023	1.776	58%	3.485	123%	-1.710	-49%
2025	1.843	60%	3.673	129%	-1.830	-50%
2027	1.789	58%	3.741	132%	-1.952	-52%
2029	1.846	60%	3.615	127%	-1.769	-49%
2031	1.910	62%	3.510	124%	-1.600	-46%
2033	1.937	63%	3.239	114%	-1.302	-40%
2035	1.903	62%	2.868	101%	-965	-34%
2037	1.868	61%	2.529	89%	-661	-26%

Quelle: AfA/SAGS 2019 nach den Daten des Bayerischen Statistischen Landesamtes

Das festangestellte Fachpflegepersonal in den Pflegeeinrichtungen wird von ehrenamtlichen Helfern unterstützt. Am häufigsten kommen diese in den (teil-)stationären Einrichtungen zum Einsatz. Eine Aufwandsentschädigung für den ehrenamtlichen Dienst erfolgt eher selten und dabei häufiger durch die ambulanten Dienste als durch die Pflegeheime. Im Vergleich zu den letzten 5 Jahren sind – laut den Pflegeeinrichtungen – keine nennenswerten Entwicklungen bezüglich der Verfügbarkeit von Ehrenamtlichen zu verzeichnen – tendenziell ist die Zahl aber eher gestiegen. Trotz alledem besteht von Seiten der Pflegeeinrichtungen – und auch hier häufiger in den (teil-)stationären Einrichtungen – ein Bedarf an (weiteren) Ehrenamtlichen. Diese werden vorwiegend in der Betreuung und/oder zur Pflege eingesetzt (vgl. Darstellung 18).

Darstellung 18: Beschäftigung und Bedarf an ehrenamtlichen Helfern

	Ambulante Pflegedienste (n=15)	Stationäre Einrichtungen (n=13)	Tagespflegeeinrichtungen (n=2)
Beschäftigung von Ehrenamtlichen durch...	...5 ambulante Dienste <ul style="list-style-type: none"> • Ohne Aufwandsentschädigung: 32 Personen (bei 2 Diensten) • Mit Aufwandsentschädigung: 22 Personen (bei 4 Diensten) 	...9 Einrichtungen <ul style="list-style-type: none"> • Ohne Aufwandsentschädigung: 82 Personen (bei 9 Einrichtungen) • Mit Aufwandsentschädigung: 5 Personen (bei 1 Einrichtung) 	...1 Tagespflegeeinrichtung
Veränderung innerhalb der letzten 5 Jahre	<ul style="list-style-type: none"> • Zahl ist unverändert (5 Dienste) • Zahl ist gestiegen (2 Dienste) 	<ul style="list-style-type: none"> • Zahl ist unverändert (6 Einrichtung) • Zahl ist zurückgegangen (1 Einrichtung) • Zahl ist gestiegen (4 Einrichtung) 	<i>Wurde nicht erfragt</i>
Bedarf an (weiteren) Ehrenamtlichen durch...	...3 ambulante Dienste zur <ul style="list-style-type: none"> • Betreuung (2 Nenn.) • Verteilung von Essen auf Rädern (1 Nenn.) 	...8 Einrichtungen <ul style="list-style-type: none"> • Betreuung/Pflege (5 Nenn.) • Aktivitäten/Angebote/Feste (2 Nenn.) • Zus. Dienste (z. B. Einkaufen) (1 Nenn.) 	...1 Tagespflegeeinrichtung

Quelle: AfA/SAGS 2019 nach den Ergebnissen der Bestandserhebungen der Pflegeeinrichtungen

Einschätzung der Akteure/Experten

Workshop:

Das Problem des Fachkräfte- und des allgemeinen Personalmangels hat sich deutlich verstärkt. Maßnahmenprogramme wie z. B. das Sofortprogramm der Bundesregierung (Pflegepersonal-Stärkungsgesetz – PpSG) müssten zeitnah umsetzbar sein, um die notwendige und gewünschte Wirkung zu erreichen. Neben der Erhöhung der Attraktivität des Pflegeberufs –

nicht nur für junge Leute – wurden Rückkehrprogramme für frühere, heute ausgeschiedene Pflegekräfte in den Pflegeberuf vorgeschlagen.

Außerdem sollte eine Entbürokratisierung bei der Anerkennung ausländischer Fachkräfte erfolgen. Kritisch sehen die Experten die Ausweisungspraxis bereits in das Arbeitsleben integrierter Pflegekräfte. Bei der zukünftigen generalistischen Ausbildung von Pflegekräften wurde die Befürchtung formuliert, dass zu wenige Pflegekräfte in Zukunft in der Altenpflege arbeiten werden.

Zudem gibt es die Einschätzung, dass die Zahl der Ehrenamtlichen geringer wird.

Arbeitskreis und Vernetzung

Zielsetzung aus dem SPGK 2011

Gegenseitige Nutzung von Möglichkeiten

- Entwicklung von Angeboten für Senioren, aber auch generationenübergreifend in Kooperation mit Vereinen/Institutionen/Schulen

Darstellung des Bestandes: Was hat sich verändert?

Bestandserhebungen:

Ein Großteil der ambulanten Pflegedienste (11 Dienste) wie auch der Pflegeheime (10 Einrichtungen) ist in Arbeitskreisen oder Vernetzungsgremien vertreten. Die Arten der Kooperationen sind dabei vielfältig. Am häufigsten werden trägerinterne Vernetzungsgremien genannt, die in Form von Qualitätszirkeln, Fallbesprechungen oder Treffen von Pflegedienst- oder Einrichtungsleitern erfolgen. Vergleichsweise häufig sind die Pflegeeinrichtungen bei den Kontakttreffen mit den Kliniken Nordoberpfalz AG vertreten. Vor dem Hintergrund der Betreuung älterer Menschen mit Behinderung ist für die Pflegeheime darüber hinaus das Netzwerk Inklusion Tirschenreuth, ein Austausch mit Selbsthilfegruppen und der Blindeninstitutsstiftung wichtig. Weitere Kooperationen bzw. Vernetzungspartner sind in Darstellung 19 aufgeführt.

Darstellung 19: Arbeitskreise und Vernetzungsgremien der Pflegeeinrichtungen

Ambulante Pflegedienste (n=10)		Stationäre Einrichtungen (n=10)	
Trägerinterne Vernetzungsgremien (Qualitätszirkel)	9 Nenn.	Kontakttreffen mit den Kliniken Nordoberpfalz	5 Nenn.
Kontakttreffen mit den Kliniken Nordoberpfalz	3 Nenn.	Trägerinterne Vernetzungsgremien (Qualitätszirkel, PDL-, EL-Treffen, Fallbesprechungen)	4 Nenn.
SAPV (u. a. Neustadt)	2 Nenn.	Netzwerk Inklusion Tirschenreuth/Blindeninstitutsstiftung	3 Nenn.

Ambulante Pflegedienste (n=10)		Stationäre Einrichtungen (n=10)	
<ul style="list-style-type: none"> • Sanitätshaus • Wundmanager • Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft (PSAG) • Ärzte/Psychotherapeuten 	Jeweils 1 Nenn.	Im Rahmen von Projekten: <ul style="list-style-type: none"> • Lübecker Gymnastik Modell: Projekt der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung • Projekt LEADE: Innovative Wege für die Altenpflege • Aktive Generationenfreundliche Gemeinde 	3 Nenn.
		Bildungseinrichtungen (BFZ Marktredwitz, Soziale AG Mittelschule Mitterteich, im Rahmen von Fortbildungen)	2 Nenn.
		<ul style="list-style-type: none"> • Palliativstation • Hygiene-Netzwerk Nordoberpfalz • Örtl. Arbeitsgemeinschaft Betreuungsrecht • Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Regensburg • Netzwerk Demenz in Chemnitz • Im Rahmen der Seniorenverpflegung 	Jeweils 1 Nenn.

Quelle: AfA/SAGS 2019 nach den Ergebnissen der Bestandserhebungen der Pflegeeinrichtungen

Einschätzung der Akteure/Experten

Workshop:

Zwischen Diensten und Einrichtungen ist die Kooperation im Landkreis ausbaufähig. Hier wurde vermehrt eine kleinteiligere Vernetzung gewünscht, vor allem auf der Ebene der Gemeinden, um Angebote z. B. besser miteinander abstimmen zu können. Ebenso wurde es als hilfreich erachtet, auch die Politik in die Vernetzungsstrukturen mit einzubeziehen.

Planungen der Pflegeeinrichtungen

Bestandserhebungen:

Alle Pflegeeinrichtungen mit Sitz bzw. mit Tätigkeitsbereich im Landkreis Tirschenreuth wurden danach gefragt, ob und welche Planungen im Versorgungsangebot bzw. bezüglich ihrer Plätze sie innerhalb der nächsten rund 2 Jahre durchführen werden (vgl. Darstellung 20). Dabei geben 2 Pflegedienste an, dass insgesamt 3 neue Tagespflegen entstehen werden – 2 davon mit Standort innerhalb des Landkreises Tirschenreuth (Tirschenreuth, Erbdorf). Eine weitere Tagespflege wird angrenzend an den Landkreis (in Windischeschenbach) entstehen. Darüber hinaus sind 2 neue Angebote an alternativen Wohnformen geplant (Betreutes Wohnen, ambulant betreute Wohngruppe). Bei den vollstationären Einrichtungen erfolgen vor allem Veränderungen im Bereich der Digitalisierung, u. a. in Form einer mobilen Datenerfassung. Außerdem führen mehrere Einrichtungen bauliche Anpassungen entsprechend des AVPfleWoqG durch, dadurch wird es weniger Pflegeplätze geben. Die beiden Tagespflegeeinrichtungen planen aktuell keine Veränderungen.

Darstellung 20: Planungen* der Pflegeeinrichtungen (konzeptionell, Ausbau Plätze)

Ambulante Pflegedienste (n=5)	Stationäre Einrichtungen (n=5)
Zwei neue Tagespflegestandorte Tirschenreuth und Erbdorf	Generalsanierung
Tagespflege, Betreutes Wohnen	Datenerfassung per Smartphone, Auflagen nach AVPfleWoqG
Ambulant betreute Wohngruppe	Digitalisierung (mobile Datenerfassung)
Tagespflege	AVPfleWoqG, Anforderungen (Umbau Zimmer etc.)
Palliativpflege	Veränderungen im Bereich Digitalisierung
	Umbau im Zuge von Brandschutz

*) Die Tagespflegeeinrichtungen nannten keine Planungen.

Quelle: AfA/SAGS 2019 nach den Ergebnissen der Bestandserhebungen der Pflegeeinrichtungen

Bedarf an Angeboten/Einrichtungen im Landkreis Tirschenreuth

Bestandserhebungen:

Einen (zukünftigen) Bedarf sehen die Pflegeeinrichtungen insbesondere in den Bereichen der Tages- und der (dauerhaften) Kurzzeitpflege. Darüber hinaus mangelt es aus Sicht der Befragten ebenso an Pflegeeinrichtungen für spezielle Zielgruppen. Damit gemeint sind neben (jungen/alten) Menschen mit Behinderung, vor allem Menschen mit psychischen sowie Suchterkrankungen, die aufgrund der Schwere ihrer Erkrankung pflegebedürftig sind. Neben Angeboten zur Betreuung und Pflege fehle es ebenso an Wohnangeboten für ältere Menschen. Dabei plädieren die Dienste und auch Einrichtungen für senioren gerechte bzw. barrierefreie Wohnungen wie auch für die Schaffung (weiterer) alternativer Wohnformen. Vorgeschlagen wurden u. a. Angebote, wie das Betreute Wohnen, ambulant betreute Wohngemeinschaften, Mehrgenerationenwohnen und Alten-WGs. Als Pendant zur Tagespflege scheint es aus Sicht der befragten Institutionen ebenso einen nennenswerten, ungedeckten Bedarf an Nachtpflege zu geben, der von insgesamt 4 Pflegeeinrichtungen genannt wurde. Weitere Bedarfe sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Kommunalbefragung:

In 10 der 26 Landkreiskommunen gab es seit 2011 eine Weiterentwicklung in den Bereichen Betreuung und Pflege. 14 weitere Gemeinden, die hierzu eine Angabe machten, sehen in diesen Bereichen hingegen noch (weiteren) Handlungsbedarf.

Darstellung 21: (Zukünftiger) Bedarf an Angeboten/Einrichtungen im Landkreis Tirschenreuth

Ambulante Pflegedienste (n=13)		Stationäre Einrichtungen (n=11)		Tagespflegeeinrichtungen (n=1)	
(Dauerhafte) Kurzzeitpflege	7 Nenn.	(Dauerhafte) Kurzzeitpflege	8 Nenn.	(Mobile) Beratungsstellen über Angebote zur Entlastung pflegender Angehöriger (ähnlich zum Sozialdienst im Krankenhaus)	1 Nenn.
Tagespflege	6 Nenn.	Tagespflege	6 Nenn.		
<ul style="list-style-type: none"> • Palliativpflege/Hospizversorgung • Vollstationäre Pflege • Seniorengerechtes Wohnen (Seniorengerechte Wohnblöcke/alternative Wohnformen (Mehrgenerationenwohnen, Betreutes Wohnen, Ambulant Betreute Wohngemeinschaften, Alten-WGs)) 	Jeweils 3 Nenn.	Spezielle Pflegeeinrichtungen: (Psychiatrische Sonderpflegeeinrichtung für <ul style="list-style-type: none"> • junge Demenzkranke, • (junge/alte) Menschen mit psychischen Erkrankungen, • alte Menschen mit Behinderung, • suchtkranke Pflegebedürftige) 	5 Nenn.		
<ul style="list-style-type: none"> • Hauswirtschaftliche Hilfen (bezahlbar) • Mittagstische für Senioren/Menüdienst • Nachtpflege • Ambulante Pflegedienste • Versorgung besonderer Zielgruppen (Menschen mit Behinderung/MH) z. B. in Form von Behinderteneinrichtungen 	2 Nenn.	Alternative Wohnformen (z. B. Betreutes Wohnen)	3 Nenn.		
<ul style="list-style-type: none"> • Angebote zur gesellschaftlichen Teilhabe • Betreuungsdienste • Beratungsangebote (u. a. auch Hilfe bei Anträgen) • Kostenloser Fahrdienst 	Jeweils 1 Nenn.	<ul style="list-style-type: none"> • Nachtpflege • Vollstationäre Pflege (u. a. auch mit neuen Konzepten, z. B. Hausgemeinschaftskonzept) 	Jeweils 2 Nenn.		
		Betreuter Fahrdienst (kooperierende Transportunternehmen)	1 Nenn.		

Quelle: AfA/SAGS 2019 nach den Ergebnissen der Bestandserhebungen der Pflegeeinrichtungen

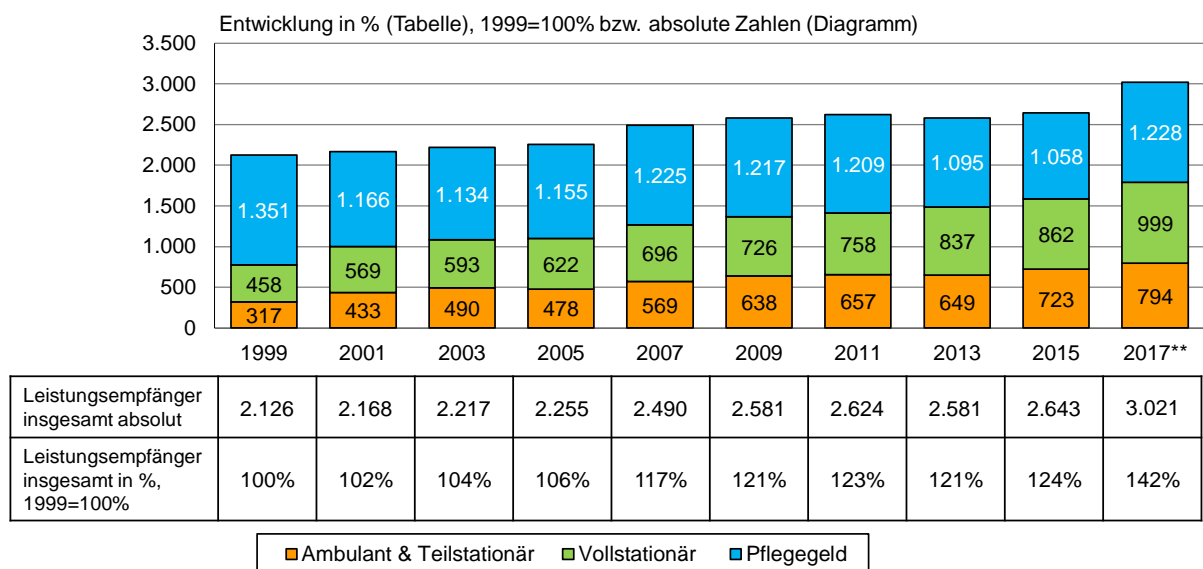
2. Pflegebedarfsprognose für den Landkreis Tirschenreuth

2.1 Pflegebedürftige Personen und ihre derzeitige Versorgung im Landkreis Tirschenreuth: Ergebnisse der Pflegestatistik

Zur Ermittlung der bisherigen Entwicklung der Anzahl pflegebedürftiger Personen im Landkreis Tirschenreuth wird auf die Pflegestatistik des Bayerischen Landesamtes für Statistik (Pflegeversicherungsstatistik) zurückgegriffen. Es handelt sich hierbei um eine Vollerhebung, die bislang in zweijährigem Rhythmus bereits zehnmal durchgeführt wurde. In der aktuellsten Pflegestatistik von Ende 2017 ist erstmals auch eine Untergliederung nach Pflegegraden enthalten. Der Prognose des Pflegebedarfs und der Abschätzung der zukünftigen Anzahl Pflegebedürftiger wird die Bevölkerungsprognose des Instituts SAGS für den Landkreis Tirschenreuth zugrunde gelegt.

Wie Darstellung 22 zeigt, entwickelt sich die Anzahl der Pflegeleistungsempfänger im Landkreis Tirschenreuth über den gesamten Beobachtungszeitraum (1999-2017) hinweg leicht schwankend. Ein erster Hochpunkt ergibt sich für das Jahr 2011. Nach einem kurzen Einbruch im Übergang zum Jahr 2013 steigt die Gesamtzahl an Leistungsempfängern dann auf aktuell 3.021 Personen.

Darstellung 22: Entwicklung der Zahl der Empfänger von Pflegeversicherungsleistungen im Landkreis Tirschenreuth 1999 – 2017*)



*) Seit dem Erhebungsjahr 2009 ist in der Statistik des Bayerischen Landesamtes für Statistik von 2011 die Zahl der Tagespflegegäste anteilig in den ambulanten Leistungen und den Pflegegeldleistungen enthalten, Kurzzeitpflege wird unter „stationär“ geführt. In dieser Darstellung wurde die Kurzzeitpflege als teilstationäre Pflegeleistung mit der ambulanten Pflege zusammengefasst.

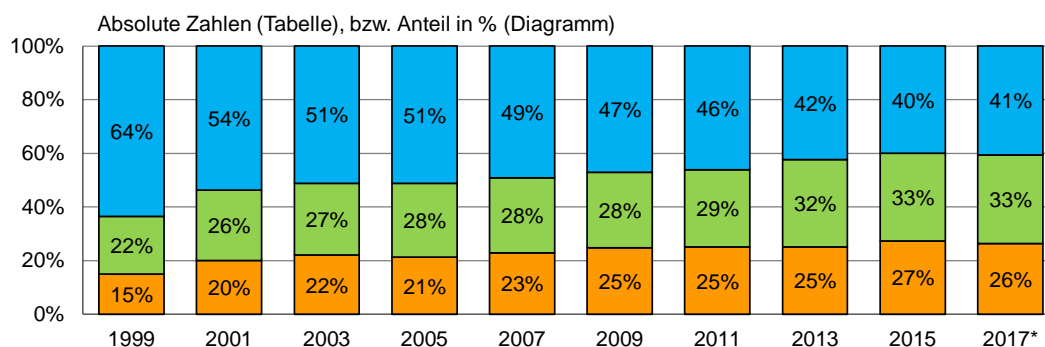
**) Personen, die Pflegegrad 1 haben und teilstationäre Pflege beanspruchen, werden grundsätzlich dem Bereich ambulant und teilstationär zugeordnet. Im Landkreis Tirschenreuth lag die Fallzahl Ende 2017 bei 0.

Quelle: AfA/SAGS 2019 nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik

Zu beachten ist, dass durch die Pflegestärkungsgesetze I bis III eine Ausweitung der Leistungsberechtigten im Übergang von 2015 zu 2017 erfolgt. Diese betrifft vor allem den häuslichen Bereich.

Ein Vergleich der Anteile der einzelnen Leistungsarten zeigt Folgendes: Mit rund 41 % erhält der Großteil der Pflegeleistungsempfänger im Landkreis Tirschenreuth aktuell Pflegegeld und wird somit familiär-häuslich gepflegt. Gut jeder vierte Pflegebedürftige (26 %) wird von einem ambulanten Pflegedienst versorgt und/oder nimmt eine Kurzzeitpflege in Anspruch. Der Rest und damit jeder Dritte lebt in einem Pflegeheim (33 %) (vgl. Darstellung 23).

Darstellung 23: Entwicklung der Anteile der Empfänger von Pflegeversicherungsleistungen im Landkreis Tirschenreuth 1999–2017



Leistungsempfänger insgesamt absolut	2.126	2.168	2.217	2.255	2.490	2.581	2.624	2.581	2.643	3.021
Leistungsempfänger insgesamt in %, 1999=100%	100%	102%	104%	106%	117%	121%	123%	121%	124%	142%

■ Ambulant & Teilstationär ■ Vollstationär ■ Pflegegeld

*) Personen, die Pflegegrad 1 haben und teilstationäre Pflege beanspruchen, werden grundsätzlich dem Bereich ambulant und teilstationär zugeordnet. Im Landkreis Tirschenreuth lag die Fallzahl Ende 2017 bei 0.

Quelle: AfA/SAGS 2019 nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik

Der letzten Fortschreibung des Pflegebedarfsplans im Landkreis Tirschenreuth (2007/08) lagen die Pflegeversicherungsdaten aus dem Jahr 2005 zugrunde. Vergleicht man die entsprechenden Anteile von damals und heute, so zeigt sich, dass der Anteil derjenigen, die zu Hause gepflegt werden (Pflegegeld- und ambulante/teilstationäre Leistungsempfänger) deutlich zurückgegangen ist. Lag dieser im Jahr 2005 noch bei 72 %, beläuft er sich im Jahr 2017 auf nur noch 67 %. Damit setzt sich die rückläufige Entwicklung privat bzw. zu Hause gepflegter Personen fort, die bereits im letzten Pflegebedarfsplan (Vergleich der Bedarfspläne 2001/02 und 2007/08) aufgezeigt wurde – und das obwohl im Zuge der jüngsten Pflegereform und der damit einhergehenden Leistungsausweitung im ambulanten Bereich eine (spürbare) Zunahme der Zahl zu Hause Gepflegter zu erwarten gewesen wäre. Allerdings ist der Anteil der Empfänger, die ambulante und/oder teilstationäre Leistungen erhalten, im Landkreis Tirschenreuth bereits seit Jahren vergleichsweise hoch. Mit aktuell 26 % liegt der Landkreis sogar über dem gesamt-bayerischen Vergleichswert (25 %) und noch deutlicher über dem Durchschnitt aller bayerischen Landkreise (24 %) (vgl. Darstellung 25).

Ein Blick auf den Regierungsbezirk Oberpfalz zeigt, dass der Anteil an privat bzw. zu Hause Gepflegten im Landkreis Tirschenreuth (67 %) vergleichsweise gering ist (vgl. Darstellung 24). Lediglich der Landkreis Amberg-Sulzbach mit 65 % und die kreisfreie Stadt Amberg mit 62 % weisen niedrigere Werte auf. Der höchste Anteil ergibt sich dabei mit knapp 77 % für den Landkreis Cham.

Darstellung 24: Wohnsituation pflegebedürftiger Personen in den Landkreisen und kreisfreien Städten der Oberpfalz, Ende 2017

Landkreis/Kreisfreie Stadt in der Oberpfalz	Pflegebedürftige			
	Gesamt	Vollstationär Betreute	Zu Hause Lebende	Zu Hause Lebende in Prozent
<i>Kreisfreie Städte Oberpfalz</i>				
Amberg, Stadt	1.615	622	993	61,5%
Regensburg, Stadt	4.752	1.556	3.196	67,3%
Weiden i.d.OPf., Stadt	2.151	632	1.519	70,6%
Kreisfreie Städte Oberpfalz	8.518	2.810	5.708	67,0%
<i>Landkreise Oberpfalz</i>				
Amberg-Sulzbach	3.234	1.141	2.093	64,7%
Cham	5.490	1.271	4.219	76,8%
Neumarkt i.d.OPf.	4.270	1.295	2.975	69,7%
Neustadt a.d. Waldnaab	3.826	1.013	2.813	73,5%
Regensburg	5.217	1.699	3.518	67,4%
Schwandorf	5.366	1.582	3.784	70,5%
Tirschenreuth	3.021	999	2.022	66,9%
Landkreise Oberpfalz	30.424	9.000	21.424	70,4%
Oberpfalz	38.942	11.810	27.132	69,7%
Bayern	399.357	112.441	286.916	71,8%

Stand: 15. Dezember 2017 (Pfleigestatistik)

Quelle: AfA/SAGS 2019 nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik

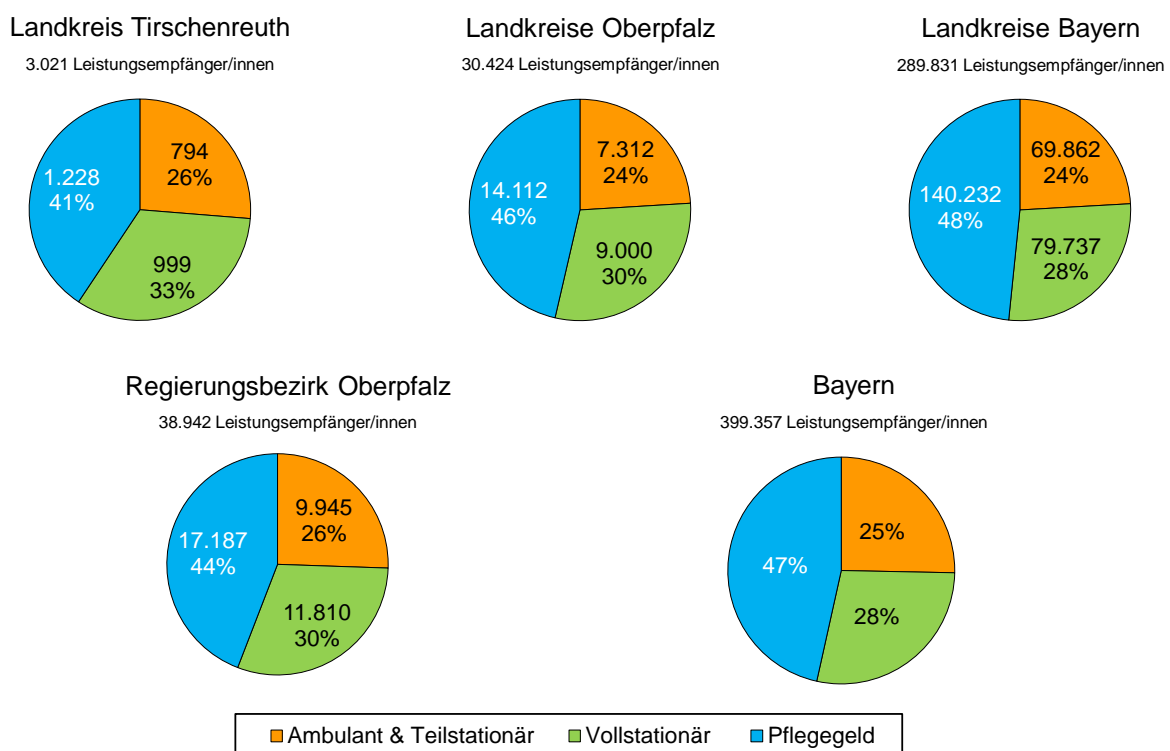
Folglich ist der Anteil an Pflegebedürftigen, die im Landkreis Tirschenreuth im Pflegeheim wohnen, vergleichsweise hoch. Dieser liegt mit aktuell 33 % über allen Vergleichswerten aus Darstellung 25: Landkreise Oberpfalz (30 %), Regierungsbezirk Oberpfalz (30 %), Bayern (28 %). Vor allem der Vergleich mit den bayerischen Landkreisen, der einen Unterschied von 5 % ergibt, zeigt, wie untypisch dieser Wert für einen Landkreis in Bayern ist. Die Entwicklung

der letzten Jahre macht weiter deutlich, dass der Anteil an vollstationären Leistungsempfängern seit 1999 kontinuierlich wächst und sich bereits seit 2015 auf einem hohen Niveau bewegt (vgl. Darstellung 23).

Die aktuelle Auslastungsquote der 13 Pflegeheime liegt bei rund 93 %. Allerdings dürfte diese weit höher liegen, würde das Problem des Fachkräftemangels nicht bereits so gravierend sein, dass Einrichtungen Anfragen von Interessenten aufgrund personeller Engpässe ablehnen oder sogar einen Aufnahmestopp verhängen mussten (vgl. Kapitel 1.2).

Interessant ist zudem ein Blick auf die Pflegedaten, differenziert nach privater/häuslicher Pflege (Pflegegeldempfänger) und professionell organisierter Pflege (ambulant/teilstationäre und vollstationäre Leistungsempfänger). Das Verhältnis beläuft sich Ende 2017 im Landkreis Tirschenreuth auf 41 % zu 59 %. Der Anteil an privat geleisteter Pflege ist damit seit 2005 um 16 Prozentpunkte gesunken.

Darstellung 25: Inanspruchnahme von Pflegeleistungen nach Art der Leistung Ende 2017, Vergleich Landkreis Tirschenreuth, Landkreise Oberpfalz, Landkreise Bayern, Regierungsbezirk Oberpfalz und Bayern



Quelle: AfA/SAGS 2019 nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik

Welche Leistungen von den Pflegebedürftigen tatsächlich in Anspruch genommen werden, ist nach den vorliegenden Erfahrungswerten i. d. R. insbesondere von 3 Faktoren abhängig:

- **Wohnsituation:** Im ländlichen Umfeld ist der Anteil der Personen, die in einem Einfamilienhaus leben i. d. R. höher, als in der Stadt.
- **Familiäre Situation:** Im eher ländlichen Umfeld ist der Anteil von Kindern, die im selben Wohnort wie die Eltern leben und die Versorgung bzw. die Koordination der notwendigen Leistungen übernehmen können, im Regelfall höher als im städtischen Umfeld.²⁹
- **Infrastruktur:** Je nachdem ob in einem Landkreis mehr ambulante oder stationäre Pflegeangebote vorhanden sind, wird die Inanspruchnahme entsprechender Leistungen gesteuert bzw. beeinflusst. Eine gut ausgebaute ambulante Infrastruktur unterstützt den Wunsch vieler Senioren, so lange wie möglich zu Hause wohnen und leben zu können.

Im Landkreis Tirschenreuth bestehen darüber hinaus weitere Spezifika, die auf die Inanspruchnahme von Pflegeleistungen einen Einfluss haben. Der Osten des Landkreises war in den vergangenen Jahren geprägt von einer eher schlechten wirtschaftlichen Infrastruktur, die noch dazu keine ausreichenden beruflichen Perspektiven bot. Demzufolge zogen die Heranwachsenden für einen Arbeitsplatz häufig weiter weg und stehen für die Pflege von Angehörigen entsprechend nicht zur Verfügung. Pflegebedürftige Senioren belegen somit häufiger einen Heimplatz. Vor dem Hintergrund des hohen Anteils an über 74-Jährigen (Anteil im Landkreis: 12,0 %, Anteil in Bayern (2017): 10,6 %) – als potenzielle Heimbewohner – macht dies einen wesentlichen Anteil aus. Hinzu kommt die besondere Pflegeinfrastruktur: Im Landkreis Tirschenreuth haben Kur- und Reha-Angebote eine große Bedeutung.

Darstellung 26 zeigt, in welchem Maße in den Landkreisen und kreisfreien Städten der Regierungsbezirke Oberpfalz und Oberfranken Pflegeversicherungsleistungen in Anspruch genommen werden bzw. wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, pflegebedürftig zu werden. Der Freistaat Bayern entspricht in unserer Darstellung dem 100 %-Wert. Auf Basis und in Abhängigkeit dessen werden die Inanspruchnahmen für die anderen Gebietskörperschaften (relative Inanspruchnahme) errechnet. Um einen adäquaten Vergleich zu ermöglichen wurde der Alters- und Geschlechtsaufbau standardisiert, was bedeutet, dass alle entsprechenden Unterschiede herausgerechnet wurden.³⁰

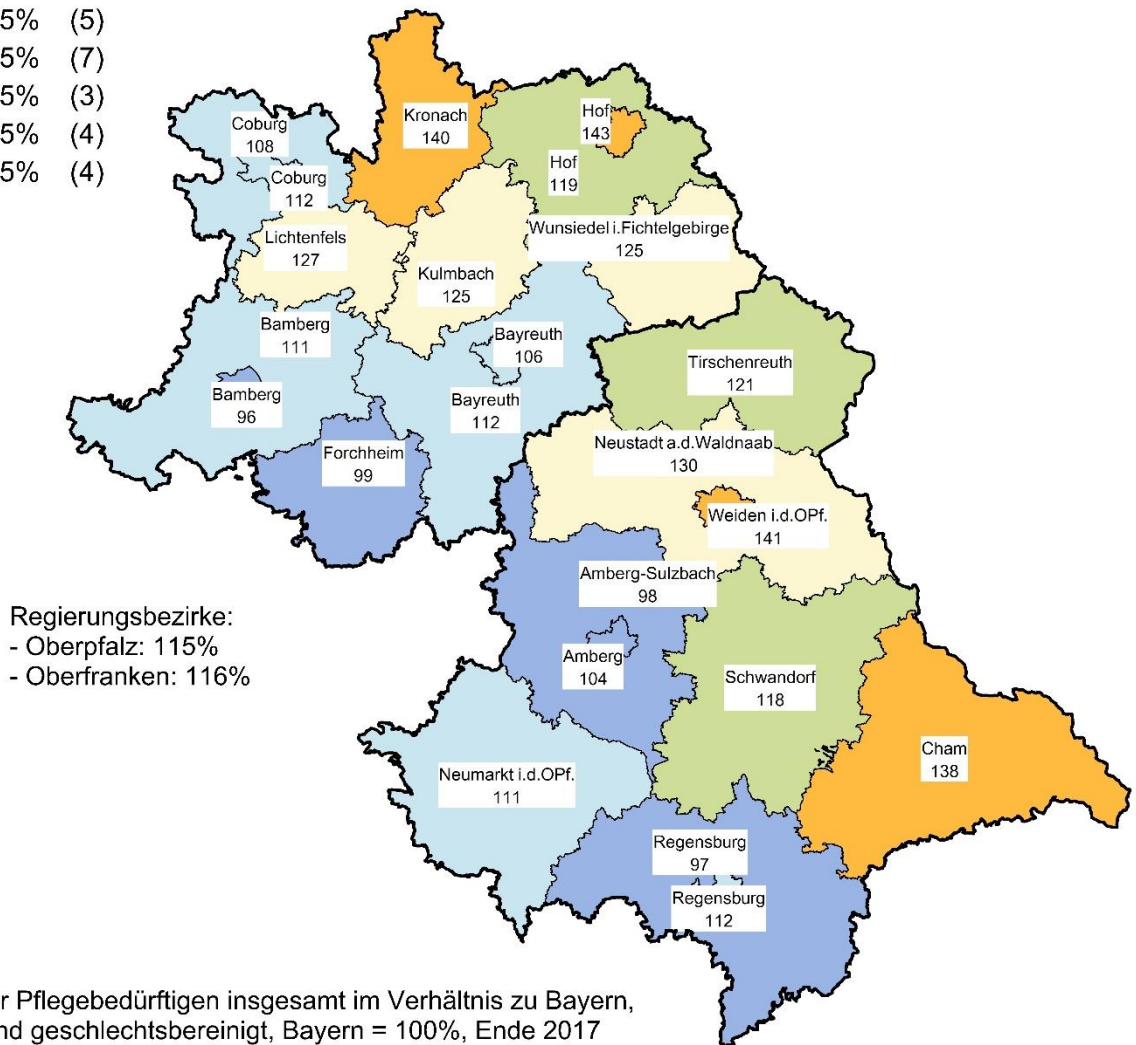
²⁹ Hierbei ist zu beachten, dass Kombinationsleistungen aus ambulanten Leistungen und Pflegegeldleistungen statistisch dem ambulanten Bereich zugeordnet sind.

³⁰ Analog zur Alters- und Geschlechtsstandardisierung in medizinischen Studien.

Darstellung 26: Index der Pflegebedürftigen in den Regierungsbezirken Oberpfalz und Oberfranken im Vergleich zu Bayern Ende 2017, Bayern = 100 %

Index der Pflegebedürftigen insgesamt Bayern = 100%,
alters- und geschlechtsbereinigt

- < 105% (5)
- < 115% (7)
- < 125% (3)
- < 135% (4)
- >= 135% (4)



Quelle: AfA/SAGS 2019 nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik

In Gebietskörperschaften, die über 100 % liegen, werden somit – standardisiert – häufiger Pflegeleistungen in Anspruch genommen als im bayernweiten Durchschnitt oder in Landkreisen/kreisfreien Städten, die unter 100 % liegen. Der Landkreis Tirschenreuth liegt mit einem Index von 121 % über dem gesamt-bayerischen Indexwert, weist im Vergleich mit den übrigen abgebildeten Landkreisen und kreisfreien Städten allerdings einen Wert im Mittelfeld auf. Für den Regierungsbezirk Oberpfalz ergibt sich ein Indexwert von 115 %.

2.2 Prognose des Bedarfs an Pflegeleistungen bis zu den Jahren 2037 bzw. 2029

Grundlage der Prognose für die Anzahl pflegebedürftiger Menschen im Landkreis Tirschenreuth ist die Entwicklung der Zahl der Pflegebedürftigen nach den Kriterien Höhe der Pflegegrade bzw. stationäre/ambulante Versorgung/Geldleistungen für den Zeitraum der nächsten 10 bzw. 18 Jahre. Hierfür werden geeignete Pflegeprofile aus den Daten der Bayerischen Pflegeversicherungsstatistik nach Altersklassen und Geschlecht mit den Ergebnissen der Bevölkerungsprognose, die durch das Institut SAGS erstellt wurde (2017-2037), kombiniert.

Prognostiziert wird der Pflegebedarf für alle Pflegegrade für den Zeitraum bis 2037 bzw. 2029. Die Pflegebedarfsprognose erfolgt in 2 Varianten:

- Die sogenannte **Basisvariante** geht von einer **Status-Quo-Annahme** aus: Dabei wird unterstellt, dass das Auswahlverfahren zu Pflegenden und ihrer Angehörigen zwischen ambulanten und stationären Leistungen aus der Pflegeversicherung konstant bleibt. Gleichzeitig wird die Veränderung der Alters- und Geschlechtszusammensetzung der zukünftigen Bevölkerung berücksichtigt.
- Die **zweite Variante** geht davon aus, dass der Landkreis Tirschenreuth den in Art. 69 Abs. 2 AGSG formulierten Grundsatz „**ambulant vor stationär**“ als Ziel nachhaltig verfolgt. Demzufolge wird sich der Anteil der zu Hause bzw. privat gepflegten und betreuten Personen über den Prognosezeitraum leicht erhöhen. Dies erfordert den Erhalt beziehungsweise einen Ausbau der dazu benötigten Infrastruktur.

2.2.1 Varianten der Bedarfsdeckung

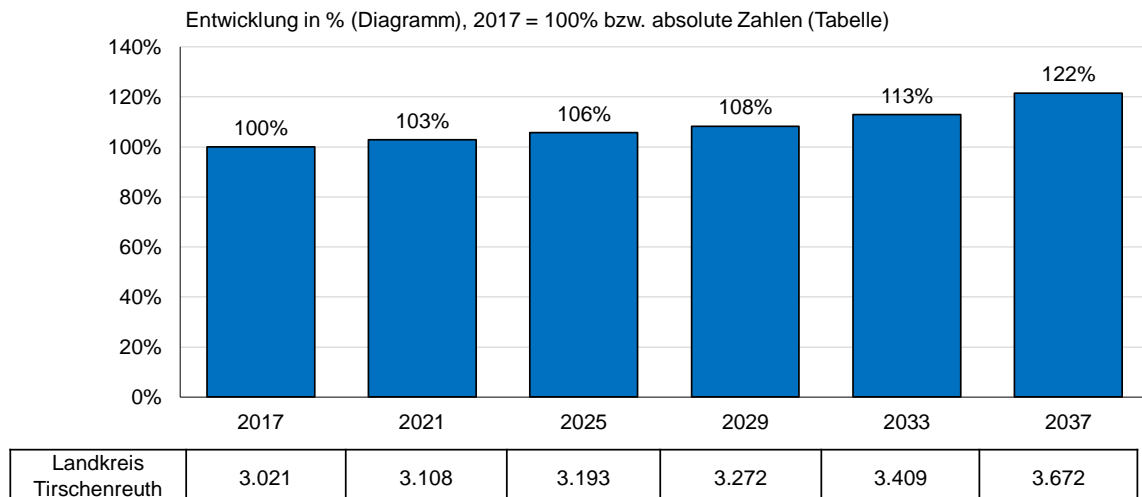
In den folgenden Darstellungen 27 ff. wird die Schätzung des Bedarfs an Pflegeleistungen im Landkreis Tirschenreuth von 2017 bis 2037 bzw. bis 2029 auf der Basis regionaler Inanspruchnahmequoten abgebildet. Um die Alternativen zu verdeutlichen, wurden die beiden Varianten zukünftiger Bedarfsdeckung berechnet.

2.2.2 Status-Quo-Variante

Bei der Status-Quo-Variante wird die Zunahme der Zahl pflegebedürftiger Personen entsprechend der regionalen (landkreisspezifischen) Inanspruchnahmequoten auf die zu Hause lebenden Pflegebedürftigen aufgeteilt.

Wie die Darstellung 27 zeigt, wird die Zahl der pflegebedürftigen Personen nach der Modellrechnung im Landkreis Tirschenreuth von 3.021 Personen im Jahr 2017 in den kommenden Jahren bis 2029 um 8 % auf 3.272 Personen ansteigen. Demnach wird es im Landkreis in den nächsten ca. 10 Jahren gut 250 Pflegebedürftige mehr geben. Nach 20 Jahren sind dies aus heutiger Sicht rund 650 Pflegebedürftige mehr.

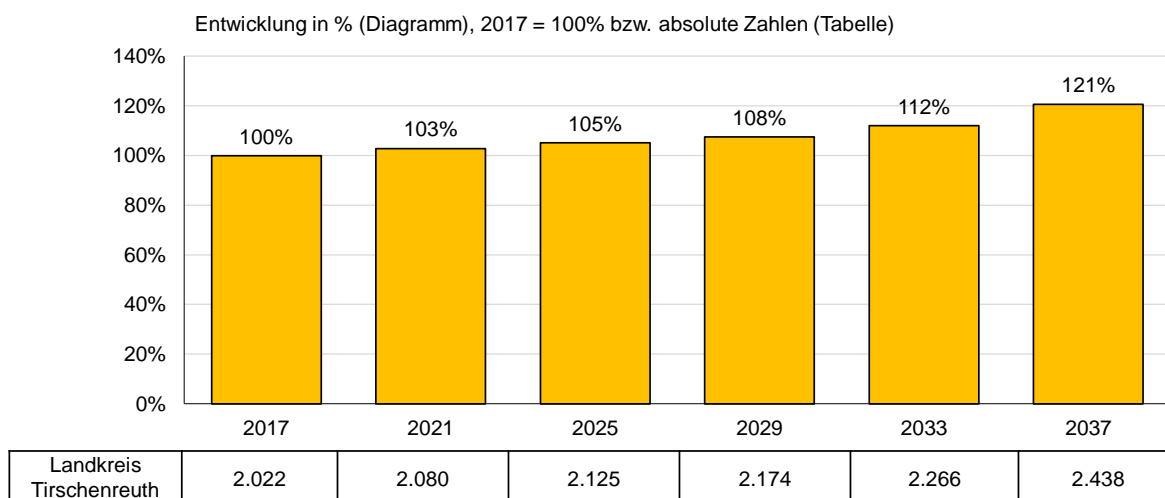
Darstellung 27: Prognose des Bedarfs an Pflegeleistungen (alle Leistungsarten) im Landkreis Tirschenreuth 2017–2037 auf Basis regionaler Inanspruchnahmequoten



Quelle: AfA/SAGS 2019 Prognose auf Basis der Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik (Pflegestatistik, Stand: 15. Dezember 2017)

Ein differenzierter Blick auf die Entwicklung bei den Pflegeleistungsempfängern zeigt in dieser Variante einen Anstieg der Zahl der zu Hause lebenden pflegebedürftigen Personen von 2.022 im Jahr 2017 auf mehr als 2.400 nach 20 Jahren (bis 2037). In absoluten Zahlen bedeutet das ein Plus von mehr als 150 Personen, die zu Hause versorgt werden müssen bzw. wollen in den nächsten ca. 10 Jahren (bis 2029) – und eines von gut 400 Personen in den nächsten 20 Jahren. In den Zahlen von Darstellung 28 sind auch (anteilig) die Personen erfasst, die (zum Stichtag der Erhebung) vorübergehend Kurzzeitpflege in Anspruch genommen haben.

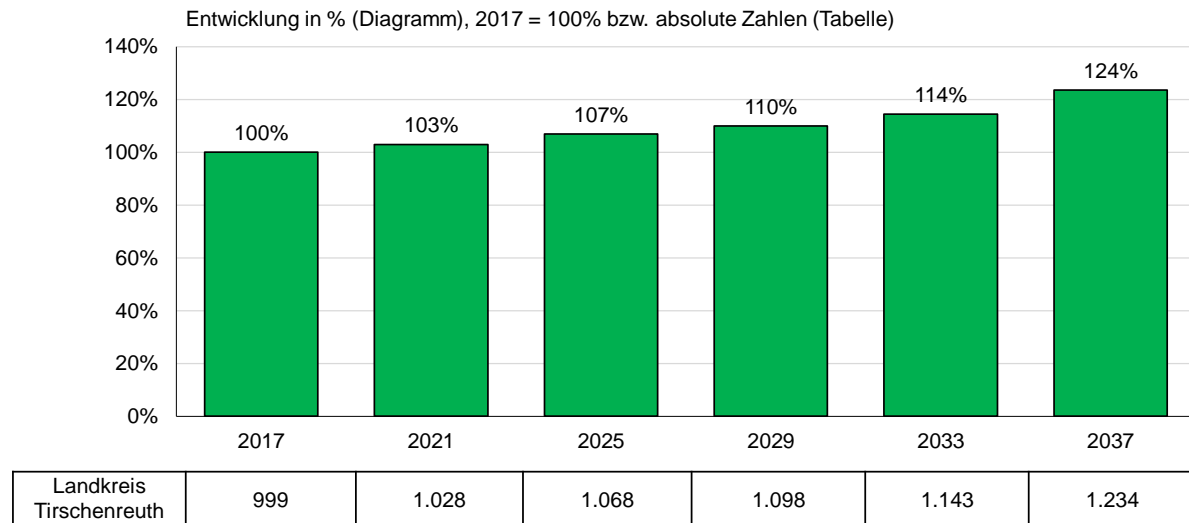
Darstellung 28: Prognose der Zahl zu Hause lebender Pflegebedürftiger im Landkreis Tirschenreuth 2017–2037 auf Basis regionaler Inanspruchnahmequoten, Status-Quo-Variante



Quelle: AfA/SAGS 2019 Prognose auf Basis der Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik (Pflegestatistik, Stand: 15. Dezember 2017)

Die Anzahl der in einem Heim lebenden Pflegebedürftigen (Empfänger von vollstationärer Dauerpflege) steigt im Prognosemodell nach der Status-Quo-Variante im Landkreis Tirschenreuth von 999 im Jahr 2017 in den nächsten 20 Jahren auf 1.234 (bis zum Jahr 2037) an. Dies bedeutet mittelfristig (bis 2029) einen Anstieg um fast 100 Personen, die dann einen Heimplatz benötigen und langfristig um mehr als 230 Personen (vgl. Darstellung 29).

Darstellung 29: Prognose des Bedarfs an vollstationärer Dauerpflege im Landkreis Tirschenreuth 2017–2037 auf Basis regionaler Inanspruchnahmequoten, Status-Quo-Variante



Quelle: AfA/SAGS 2019 Prognose auf Basis der Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik (Pflegestatistik, Stand: 15. Dezember 2017)

Darstellung 30 zeigt die prozentuale Entwicklung der einzelnen Leistungs- bzw. Pflegebereiche bis 2037. Im Jahr 2017 beträgt der Anteil der zu Hause lebenden und betreuten Pflegebedürftigen im Landkreis Tirschenreuth – wie bereits dargestellt – 66,9 %. Aufgrund der demografischen Effekte und damit der überproportionalen Zunahme der Zahl der Hochaltrigen wird der Anteil der zu Hause Gepflegten bis zum Jahr 2029 auf voraussichtlich 66,4 % sinken. Auf diesem Niveau bewegt sich der Anteil – unter einer leicht schwankenden Entwicklung – bis zum Jahr 2037. Der Rückgang an zu Hause lebenden, pflegebedürftigen Landkreisbewohnern beruht auf einer sich verändernden Alterszusammensetzung der älteren Bevölkerung.

Nach der Status-Quo-Variante würde sich ein vergleichsweise insgesamt stärkerer Anstieg der Zahl an Personen ergeben, die stationär versorgt werden müssen. Dies ist dadurch zu begründen, dass die Bevölkerung im Landkreis aufgrund des demografischen Wandels immer älter wird und Ältere grundsätzlich häufiger in (stationären) Einrichtungen betreut werden, wodurch der Anteil an stationär Versorgten steigt. Ob und inwiefern das in Kürze in

Darstellung 30: Inanspruchnahme pflegerischer Leistungen im Landkreis Tirschenreuth 2017–2037 auf Basis regionaler Inanspruchnahmequoten – Status-Quo-Variante

Jahr	Alle Leistungsempfänger ¹⁾	Hiervon:		Zu Hause lebende Personen, Betreuung durch:		Leistungsempfänger ³⁾		Anteil der zu Hause gepflegten Personen in Prozent
		In vollstationärer Dauerpflege Lebende	Zu Hause Lebende ¹⁾	Angehörige (Pflegegeld)	Ambulanten Pflegedienst	Kurzzeitpflege	Tagespflege	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
2011	2.624	758	1.866	1.209	651	6	5	71,1%
2013	2.581	837	1.744	1.095	619	30	2	67,6%
2015	2643	862	1.781	1.058	682	41	7	67,4%
2017	3.021³¹⁾	999	2.022	1.228	778	16	5	66,9%
2018	3.044	1.006	2.038	1.236	786			67,0%
2019	3.067	1.014	2.053	1.244	793			67,0%
2021	3.108	1.028	2.080	1.257	805			66,9%
2023	3.136	1.041	2.095	1.265	812			66,8%
2025	3.193	1.068	2.125	1.282	826			66,6%
2027	3.222	1.079	2.143	1.293	833			66,5%
2029	3.272	1.098	2.174	1.309	847			66,4%
2031	3.327	1.118	2.209	1.328	863			66,4%
2033	3.409	1.143	2.266	1.359	888			66,5%
2035	3.527	1.182	2.345	1.401	924			66,5%
2037	3.672	1.234	2.438	1.449	967			66,4%

1) Spalte 4 zeigt die Summe aus Spalte 5, 6 und 7. Personen, die Kurzzeit- bzw. Tagespflege in Anspruch nehmen, werden nach ihrer Rückkehr in das häusliche Umfeld von Angehörigen bzw. ambulanten Pflegediensten gepflegt und betreut.

2) In Spalte 5 und 6 enthalten.

3) Die Werte geben an, wie viele Personen zum Stichtag, z. B. 15.12.2017 Kurzzeit- bzw. Tagespflege in Anspruch nehmen.

Anmerkung: Geringfügige Abweichungen bei der Summenbildung entstehen durch Rundungen.

Quelle: AfA/SAGS 2019 Prognose auf Basis der Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik (Pflegestatistik, Stand: 15. Dezember 2017)

³¹⁾ Die Angaben in dieser und den nachfolgenden Tabellen beziehen sich jeweils auf einen Stichtag. Demnach empfangen beispielsweise am 15.12.2017 im Landkreis Tirschenreuth insgesamt 3.021 Personen Leistungen aus der Pflegeversicherung. Vergleicht man die Zahl der Bewohner zu einem Stichtag z. B. am 15.12. eines Jahres mit der Zahl der Plätze – wie dies im Rahmen der Analyse der Pflegestatistik erfolgt – können an diesem Stichtag genauso viele Pflegebedürftige versorgt werden, wie Plätze vorhanden sind.

Kraft tretenden Gesetzes zur Entlastung unterhaltspflichtiger Angehöriger in der Sozialhilfe und in der Eingliederungshilfe (das sogenannte Angehörigen-Entlastungsgesetz) Einfluss auf diese Entwicklung nimmt, kann derzeit (noch) nicht abgeschätzt werden. Daher werden in der Pflegebedarfsprognose hierzu keine Annahmen zugrunde gelegt.

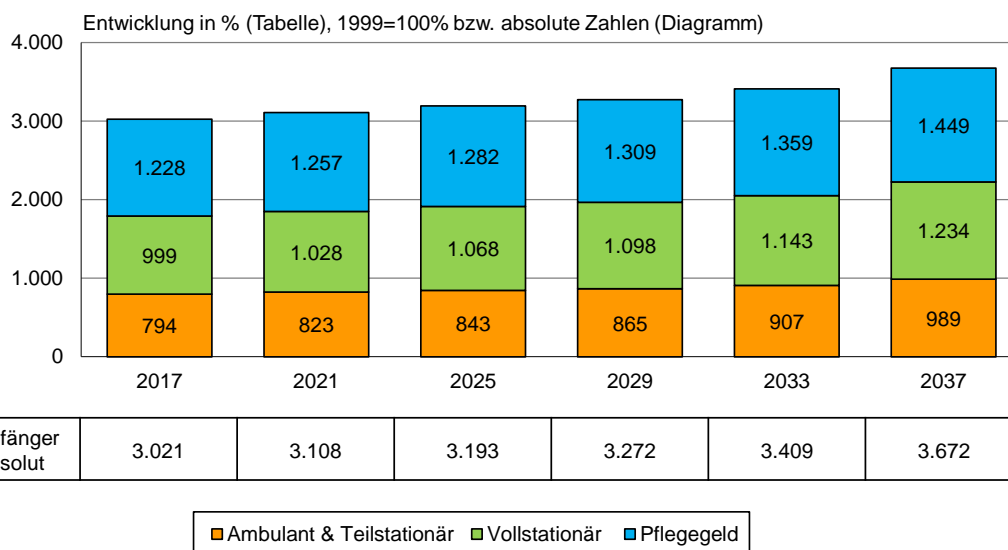
Geringer steigt der Anteil an zu Hause versorgten Personen im Landkreis. Gemessen an allen Leistungsarten, fällt er prozentual sogar leicht ab (vgl. Darstellung 30).

Die Zahl der Hochaltrigen und damit auch der demenzkranken bzw. psychisch veränderten Personen in den höheren Altersgruppen, die unter Status-Quo-Bedingungen nicht mehr zu Hause versorgt werden können, nimmt vermutlich weiter zu. Das liegt daran, dass es weniger pflegende Angehörige gibt, die Versorgungsinfrastruktur nicht ausreicht und/oder die Barrierefreiheit des Wohnumfelds nicht gewährleistet ist. Hinzu kommen die durch das Pflegegestärkungsgesetz III bewirkten Leistungserweiterungen für diese Zielgruppe, die eine erhöhte Inanspruchnahme an professionellen Pflegeleistungen intendier(t)en: Demenziell Erkrankte, wie auch Menschen mit einer geistigen oder psychischen Beeinträchtigung, haben seither einen gleichberechtigten Zugang zu Leistungen der Pflegeversicherung. Seit der Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs wird Pflegebedürftigkeit nicht länger daran gemessen, wie lange ein Mensch am Tag an Hilfe benötigt, sondern daran, wie selbstständig der Alltag bewältigt werden kann, welche Fähigkeiten noch vorhanden sind und wie viel personelle Unterstützung dafür notwendig ist.

Daraus folgt: Werden die benötigte Infrastruktur und die Dienstleistungsangebote für die Zielgruppe der Demenzkranken und deren pflegende Angehörige nicht (weiter) ausgebaut, steigt die Notwendigkeit, mehr Personen im stationären Bereich unterzubringen.

Die Prognosewerte für die Kurzzeit- und Tagespflege wurden zur Vermeidung von Fehlinterpretationen in den Darstellungen 30 und 32 nicht dargestellt. Der Hintergrund ist Folgender: Eine entsprechende Abschätzung auf Basis der tatsächlichen Inanspruchnahme Ende 2017 im Landkreis Tirschenreuth würde bei weitem nicht die tatsächliche, aktuelle und zukünftige Nachfrage nach diesen beiden wichtigen Unterstützungsangeboten wiedergeben. Sie ist nur ein „Schlaglicht“ auf die – zufällige, geringe – Nutzung am Stichtag. Aus den verschiedenen Erhebungen und zahlreichen Diskussionsbeiträgen der Experten wird deutlich, dass bereits aktuell eine starke Nachfrage nach Kurzzeit- wie auch Tagespflege besteht. Entsprechend der demografisch bedingten Nachfragesteigerungen und der angestrebten Stärkung des häuslichen bzw. ambulanten Bereichs ist mit einem erheblich steigenden Bedarf an Kurzzeit- und Tagespflege zu rechnen. Die zu erwartende Steigerung ist dabei prozentual mindestens so hoch wie die Steigerung in der häuslichen Pflege.

Darstellung 31: Entwicklung der Empfänger von Pflegeversicherungsleistungen nach Art der Leistungen 2017–2037, Status-Quo-Variante – Landkreis Tirschenreuth



Anmerkung: Geringfügige Abweichungen bei der Summenbildung durch Rundungen.

Quelle: AfA/SAGS 2019 Prognose auf Basis der Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik (Pflegestatistik, Stand: 15. Dezember 2017)

2.2.3 Variante „ambulant vor stationär“

In Darstellung 30 wurde gezeigt, dass nach der Status-Quo-Variante der Anteil der zu Hause lebenden und pflegebedürftigen Landkreisbewohner von 2017 (66,9 %) bis zum Jahr 2029 auf 66,4 % sinken würde. Als Ziel für die weitere Umsetzung des Prinzips „ambulant vor stationär“ wird der **Zielwert von 70,4 %** festgelegt, was dem durchschnittlichen Anteil an zu Hause Gepflegten aller Landkreise der Oberpfalz entspricht (vgl. Darstellung 24). Damit soll der zum aktuellen Zeitpunkt vergleichsweise niedrige Anteil der zu Hause lebenden Pflegebedürftigen im Landkreis Tirschenreuth in den nächsten Jahren erhöht werden.

Im Gegensatz zur bereits dargestellten Status-Quo-Prognose erfolgt die Prognose nach dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ für einen kürzeren Zeitraum. Der Hauptgrund dafür ist eine genauere Planbarkeit, denn bei der Pflege handelt es sich um einen Bereich, in dem es aufgrund unterschiedlicher Faktoren zu schnellen Veränderungen kommen kann. Somit gilt der Zielwert von 70,4 % für das Jahr 2029 und damit für die nächsten 10 Jahre.

2.2.4 Anteil der zu Hause lebenden Pflegebedürftigen

Die nachfolgenden Darstellungen 32 und 33 zeigen die Pflegebedarfsprognose für den Zeitraum 2017 bis 2029 nach der Variante „ambulant vor stationär“. Dabei wird eine häusliche Versorgungsquote von 70,4 % und damit ein deutlich höherer Anteil bis zum Jahr 2029 angestrebt. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es notwendig, die ambulante Infrastruktur für pflegebedürftige Bewohner im Landkreis auch weiter zu stärken. Ebenso sind Angebote zur Unterstützung pflegender Angehöriger notwendig (vgl. Kapitel „Unterstützung pflegender Angehöriger“, Hauptband).

Darstellung 32: Inanspruchnahme pflegerischer Leistungen im Landkreis Tirschenreuth 2017–2029 auf Basis regionaler Inanspruchnahmequoten – „ambulant vor stationär“

Jahr	Alle Leistungsempfänger	Hiervon:		Zu Hause lebende Personen, Betreuung durch:		Leistungsempfänger ³⁾		Anteil der zu Hause gepflegten Personen in Prozent
		In vollstationärer Dauerpflege Lebende	Zu Hause Lebende ¹⁾	Angehörige (Pflegegeld)	Ambulanten Pflegedienst	Kurzzeitpflege	Tagespflege ²⁾	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
2017	3.021	999	2.022	1.228	778	16	5	66,9%
2018	3.044	998	2.046	1.241	789			67,2%
2019	3.067	996	2.071	1.255	800			67,5%
2021	3.108	992	2.116	1.279	819			68,1%
2023	3.136	983	2.153	1.300	835			68,7%
2025	3.193	982	2.211	1.334	859			69,2%
2027	3.222	972	2.250	1.357	875			69,8%
2029	3.272	969	2.303	1.387	897			70,4%

1) Spalte 4 zeigt die Summe aus Spalte 5, 6 und 7. Personen, die Kurzzeit- bzw. Tagespflege in Anspruch nehmen, werden nach ihrer Rückkehr in das häusliche Umfeld von Angehörigen bzw. ambulanten Pflegediensten gepflegt und betreut.

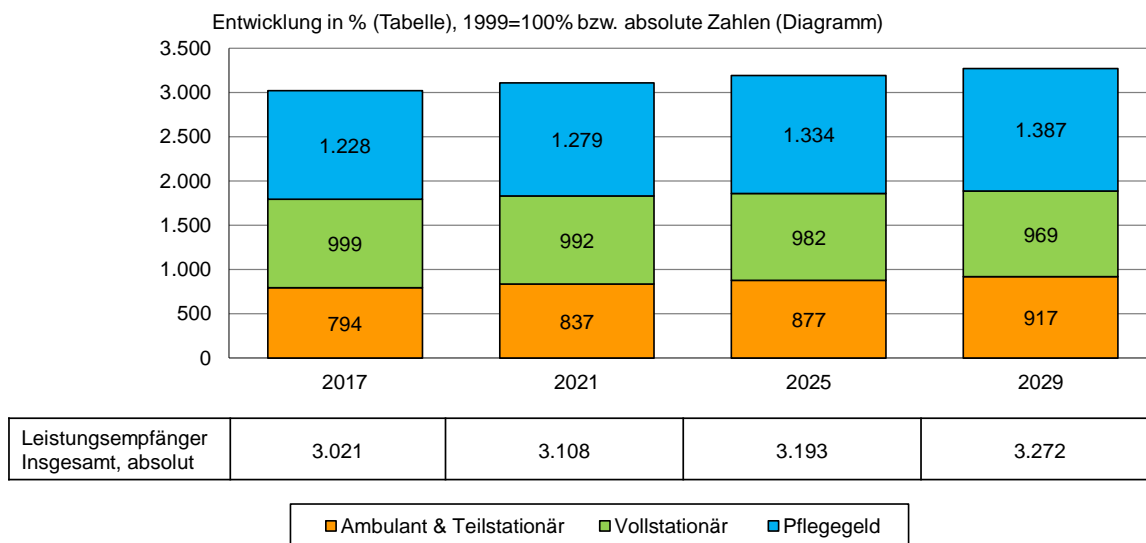
2) In Spalte 5 und 6 enthalten.

3) Die Werte geben an, wie viele Personen zum Stichtag, z. B. 15.12.2017 Kurzzeit- bzw. Tagespflege in Anspruch nehmen.

Anmerkung: Geringfügige Abweichungen bei der Summenbildung entstehen durch Rundungen.

Quelle: AfA/SAGS 2019 Prognose auf Basis der Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik (Pflegestatistik, Stand: 15. Dezember 2017)

Darstellung 33: Entwicklung der Empfänger von Pflegeversicherungsleistungen nach Art der Leistungen 2017–2029, Variante „ambulant vor stationär“, Landkreis Tirschenreuth



Anmerkung: Geringfügige Abweichungen bei der Summenbildung durch Rundungen.

Quelle: AfA/SAGS 2019 Prognose auf Basis der Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik (Pflegestatistik, Stand: 15. Dezember 2017)

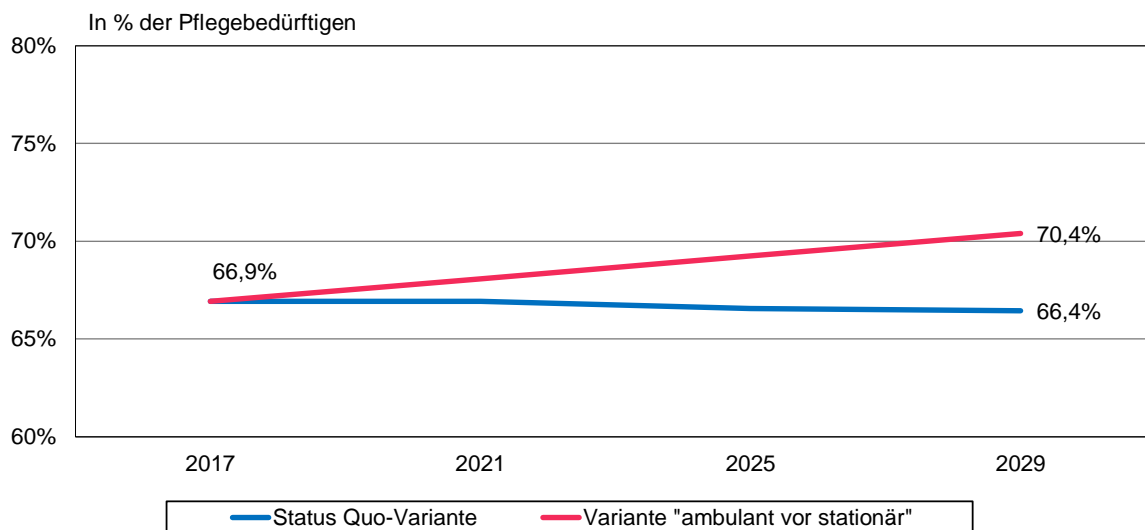
Die Zahl der pflegebedürftigen Personen, die einen vollstationären Dauerpflegeplatz beanspruchen, sinkt nach der Prognosevariante „ambulant vor stationär“ von 999 im Jahr 2017 um 30 Personen auf 969 im Jahr 2029 (Abnahme um 3 %). Das sind nach den Berechnungen 129 Personen weniger als in der Status-Quo-Variante.

Auf der anderen Seite steigt die Zahl der zu Hause lebenden, pflegebedürftigen Personen von 2.022 im Jahr 2017 auf 2.303 Personen im Jahr 2029. Im Unterschied zur Status-Quo-Variante ergibt sich ebenfalls eine Differenz von 129 Personen.

Die Darstellung 34 zeigt die sich verändernden Anteile der zu Hause lebenden Pflegebedürftigen, gemessen an der Gesamtzahl der zu Pflegenden in den beiden Varianten bis zum Jahr 2029: Für die Status-Quo-Variante ergibt sich ein Anteil von 66,9 %, für die Variante „ambulant vor stationär“ der angestrebte Wert von 70,4 %.

Der zwischen den beiden Linien in der nachfolgenden Darstellung entstandene Abstand stellt letztlich den Gestaltungsspielraum für die weitere Entwicklung dar.

Darstellung 34: Anteil der zu Hause lebenden Pflegebedürftigen im Falle Status-Quo und von „ambulant vor stationär“



Quelle: AfA/SAGS 2019 Prognose auf Basis der Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik (Pflegestatistik, Stand: 15. Dezember 2017)

2.3 Erläuterungen zu den einzelnen Betreuungsarten

2.3.1 Vollstationäre Pflege

Im Falle der **Status-Quo-Variante** müssten bis zum Jahr 2029 1.098 Personen vollstationär – und damit knapp 100 Personen mehr als 2017 – versorgt werden. Derzeit stellen alle 13 Pflegeheime insgesamt **1.111³² vollstationäre Pflegeplätze** im Landkreis zur Verfügung, davon 60 Plätze im beschützenden Bereich. Diese werden durch 4 Einrichtungen bereitgestellt.³³

Nach beiden Varianten wären die vorhandenen Plätze somit bis über das Jahr 2029 hinaus und damit mehr als 10 Jahre ausreichend (vgl. Darstellungen 30 und 32) – nach der Variante „ambulant vor stationär“ sogar noch deutlich länger. Dies setzt allerdings voraus, dass es zu keiner großen „Fremdbelegung“ durch Personen kommt, die ihren Wohnort vor Heimeinzug außerhalb des Landkreises hatten. Aus den Bestandserhebungen geht allerdings hervor, dass aktuell fast ein Viertel der Bewohner aus den umliegenden Landkreisen, aus anderen Regionen Bayerns oder dem übrigen Bundesland stammt (vgl. Darstellung 9). Bleibt dieser Anteil an „Fremdbelegung“ so hoch, dürften die bestehenden Plätze den Landkreisbedarf nach beiden Prognosen bei weitem nicht mehr so lange decken. Die Auswirkungen dieser

³² Entsprechend den baulichen Mindestanforderungen der Verordnung zur Ausführung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (AVPfleWoqG) werden zukünftig im Zuge von Umbaumaßnahmen einige Plätze weniger zur Verfügung stehen.

³³ Ergebnisse der Bestandserhebungen bei den vollstationären Pflegeheimen im Landkreis Tirschenreuth, Stichtag: 01. Juni 2019.

Entwicklung wären schon in den nächsten Jahren spürbar. Allerdings muss man hier auch berücksichtigen, dass Einwohner aus dem Landkreis Tirschenreuth in Einrichtungen außerhalb des Landkreises umziehen (z. B. in die Nähe der Kinder). Darüber hinaus wird die tatsächliche Verfügbarkeit von Pflegeplätzen dadurch beeinflusst, ob genug Personal in den Heimen vorhanden ist.

Ebenso ist zu beachten, dass in einzelnen Einrichtungen Zweibettzimmer zukünftig aufgrund der gesetzlichen baulichen Mindestanforderungen evtl. nur als Einzelzimmer zur Verfügung stehen – dieser Verlust müsste somit durch zusätzliche Plätze ausgeglichen werden³⁴.

2.3.2 Kurzzeitpflege

Seit Inkrafttreten der Pflegestärkungsgesetze besteht die Möglichkeit, den Anspruch auf Kurzzeitpflege durch bessere Kombination der Leistungen von Kurzzeit- und Verhinderungspflege von zuvor 4 auf bis zu 8 Wochen pro Jahr³⁵ zu erhöhen. Der pro Kalenderjahr verfügbare, noch nicht verbrauchte Leistungsbetrag für Verhinderungspflege kann somit auch für Leistungen der Kurzzeitpflege eingesetzt werden. Diese Rechtslage führte in den vergangenen Jahren auch zu einer deutlichen Ausweitung des tatsächlichen Bedarfs an Kurzzeitpflege, auch im Landkreis Tirschenreuth. Auch kommt es dadurch zu einer längeren Verweildauer, wodurch sich die tatsächlich zur Verfügung stehende Anzahl an Kurzzeitpflegeplätzen pro Leistungsempfänger und pro Jahr verringert und dadurch insgesamt weniger Personen in Kurzzeitpflege betreut werden können.

Um auf die steigende Nachfrage nach Kurzzeitpflege zu reagieren, hat die Landespflegesatzkommission in Bayern im Oktober 2017 mit Einführung des Modells „Fix plus x“³⁶ angepasste Rahmenbedingungen für die Kurzzeitpflege beschlossen. Demnach „[...] erhalten Einrichtungen, die sich freiwillig verpflichten, [...] feste Plätze für Kurzzeitpflegegäste zu reservieren, verbesserte wirtschaftliche Rahmenbedingungen bei der Preisbildung. Diese gelten [...] für alle Kurzzeitpflegegäste – nicht nur bei den fest reservierten Plätzen – sondern darüber hinaus flexibel für weitere Kurzzeitpflegegäste“.³⁷ Die Bereitstellung von festen Kurzzeitpflegeplätzen richtet sich dabei nach der Zahl der vorhandenen Pflegeplätze je Einrichtung. Somit müssen Einrichtungen mit unter 100 Pflegeplätzen 2, Einrichtungen mit 100 bis 199 Pflegeplätzen 3, Einrichtungen mit 200 bis 299 Pflegeplätzen 4 feste Kurzzeitpflegeplätze etc. zur Verfügung

³⁴ An dieser Stelle soll auf die Ausführungsbestimmungen des Bayerischen Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes hingewiesen werden. Gesetzliche Vorgaben zu den Zimmergrößen können Einfluss auf die Entwicklung von Platzzahlen haben, wenn Doppelzimmer zu Einzelzimmern umfunktioniert werden müssen und somit faktisch Plätze verloren gehen. Dies muss bei den zukünftigen Handlungsstrategien mitberücksichtigt werden.

³⁵ Diese Ansprüche gelten seit dem 1. Januar 2017 für Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5.

³⁶ Das Modell „Fix plus x“ wurde zusammen mit Vertretern der Landespflegesatzkommission unter Federführung des bpa entwickelt.

³⁷ Vgl. https://www.bpa.de/News-detail.12.0.html?&no_cache=1&tx_ttnews%5Btt_news%5D=4087&cHash=9735f0e40fb52030fd59433c5ed46687, Stand: Oktober 2019.

stellen (Mindestplatzzahl). Die bereitgestellte Platzzahl muss von den Einrichtungen für mindestens 12 Monate vorgehalten werden.

Zudem fördert der Freistaat Bayern seit August 2018 die Bereitstellung von Kurzzeitpflegeplätzen in stationären Einrichtungen im Rahmen der Richtlinie Pflege – WoLeRaF. Träger von Einrichtungen haben dabei die Möglichkeit für einen nicht belegten Kurzzeitpflegeplatz je Tag einen Pauschalbetrag von maximal 100 Euro bis zu höchstens 10.000 Euro pro Jahr zu beantragen. Dies soll die vollstationären Pflegeeinrichtungen von den mit der Bereitstellung von Kurzzeitpflegeplätzen einhergehenden finanziellen Risiken entlasten und Hemmungen bei der Schaffung von Kurzzeitpflegeplätzen abbauen. Die Förderung gilt für mindestens 3 Jahre und ist nicht kombinierbar mit dem Modell „Fix plus x“. Trägern, die demnach bereits Kurzzeitpflegeplätze nach dem Modell „Fix plus x“ bereitstellen, können eine Förderung nach der Richtlinie WoLeRaF nicht in Anspruch nehmen.³⁸

Am 19. November 2019 trat darüber hinaus die Förderrichtlinie Pflege im sozialen Nahraum (PflugesonahFöR) in Kraft, mit der ebenfalls die Einrichtung von Kurzzeitpflege gefördert wird (vgl. Kapitel 1.3).³⁹

Nach den Erkenntnissen aus der Bestandserhebung bietet zum Stichtag (1. Juni 2019) eine stationäre Einrichtung im Landkreis Tirschenreuth feste Kurzzeitpflege an und stellt hierzu 1 Platz (WoLeRaF-Programm) zur Verfügung. Eingestreute Kurzzeitpflege wird aktuell von allen 13 Pflegeheimen im Landkreis offeriert. Im Vergleich zum Pflegebedarfsplan aus dem Jahr 2007/08 fand seither keine nennenswerte Entwicklung statt, da bereits damals ein eingestreutes Kurzzeitpflegeangebot in allen vorhandenen Pflegeheimen bestand.

Die Nachfrage nach Kurzzeitpflegeplätzen lässt sich allerdings nach Aussagen der Einrichtungen aktuell kaum decken, sodass 12 der 13 Einrichtungen Anfragen von Kurzzeitpflegegästen regelmäßig (9 Einrichtungen) oder mindestens in Stoßzeiten (wie Urlaubs-/Ferienzeiten) (3 Einrichtungen) abweisen müssen. Im gesamten Jahr 2018 zählten die Einrichtungen insgesamt knapp 1.700 Anfragen nach einem Kurzzeitpflegeplatz. Davon konnten jedoch lediglich gut 500 Personen als Kurzzeitpflegegäste aufgenommen werden. Hier gilt es zu bedenken, dass Interessierte i. d. R. bei verschiedenen Einrichtungen anfragen und mehrfach abgelehnt werden. Auch können Personen, die von einer Einrichtung abgewiesen wurden, durchaus bereits einen Platz in einer anderen Einrichtung gefunden haben. Die tatsächliche Anzahl an Interessenten, die keinen Kurzzeitpflegeplatz erhalten, dürfte demnach geringer sein, als die absolute Summe der Ablehnungen vermuten lässt (vgl. Kapitel 1.3).

³⁸ Vgl. <https://www.stmgp.bayern.de/service/foerderprogramme/foerderung-kurzzeitpflege/>, Stand: Oktober 2019.

³⁹ Im Zusammenhang mit Kurzzeitpflege wird bis zu 60 % der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert, die pro Kurzzeitpflegeplatz auf maximal 70.000 Euro begrenzt sind.

Vgl. <https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymb/2019/510/baymb-2019-510.pdf>, Stand: Dezember 2019.

Mit einer Modellrechnung zeigt die nachfolgende Darstellung, in welchem Maße eine Versorgung auf Basis des aktuell vorhandenen Kurzzeitpflegeangebots pro Jahr möglich ist. Rechnerisch wird hierzu eine durchschnittliche Verweildauer von 4 Wochen⁴⁰ und eine 30- (Variante 1) bzw. 50 %ige (Variante 2) Verfügbarkeit der eingestreuten Plätze angenommen. Bei den Varianten liegt außerdem ein variables Angebot an Kurzzeitpflegeplätzen je Einrichtungen zugrunde. Dieses reicht von einem Platz je Einrichtung bis hin zu 4 Plätzen je Einrichtung. Dabei wurde davon ausgegangen, dass nicht alle Einrichtungen immer und zugleich eingestreuete Kurzzeitpflegeplätze zur Verfügung stellen (können). Daher wurde für die Berechnungen ferner auch ein Platzangebot von 1,5, 2,5 und 3,5 Plätzen pro Einrichtung angenommen.

Unter diesen Annahmen könnten pro Jahr rein rechnerisch nach Variante 1 zwischen 64 und 216, nach Variante 2 zwischen 98 und 351 und nach Variante 3 zwischen 140 und 520 Personen mit Kurzzeitpflege versorgt werden.

Eine Gegenüberstellung dieser Zahlen mit der absoluten Summe von Anfragen nach Kurzzeitpflege im Jahr 2019 zeigt deutlich, dass das derzeit vorhandene Angebot nicht ausreichend ist.

⁴⁰ Seit Inkrafttreten des Ersten Pflegestärkungsgesetzes vom 01. Januar 2015 besteht die Möglichkeit, den Anspruch auf Kurzzeitpflege durch bessere Kombination der Leistungen der Kurzzeit- und Verhinderungspflege von zuvor 4 auf bis zu 8 Wochen pro Jahr zu erhöhen. Zur Abschätzung der zu betreuenden Personen in Kurzzeitpflege innerhalb eines Jahres wird deshalb eine durchschnittliche Verweildauer von 4 Wochen angenommen. Das geplante Kurzzeitpflegeangebot an eingestreuten Plätzen ist bei den Berechnungen noch nicht berücksichtigt.

Darstellung 35: Versorgte Personen mit Kurzzeitpflege – Modellrechnung auf Basis des aktuellen Kurzzeitpflegeangebots im Landkreis Tirschenreuth

Variante 1 – 30%-ige Verfügbarkeit eingestreuter KZP-Plätze			
Eingestrene Plätze gesamt	Versorgte Personen bei 30-iger Verfügbarkeit der eingestreiten Plätze pro Jahr	Versorgte Personen pro Jahr durch 1 festen KZP-Platz	Versorgte Personen durch KZP insgesamt
13 (1 Platz je Einr.)	51	13	64
20 (1,5 Plätze je Einr.)	76	13	89
26 (2 Plätze je Einr.)	101	13	114
33 (2,5 Plätze je Einr.)	127	13	140
39 (3 Plätze je Einr.)	152	13	165
46 (3,5 Plätze je Einr.)	177	13	190
52 (4 Plätze je Einr.)	203	13	216
Variante 2 – 50%-ige Verfügbarkeit eingestreuter KZP-Plätze			
Eingestrene Plätze gesamt	Versorgte Personen bei 50-iger Verfügbarkeit der eingestreiten Plätze pro Jahr	Versorgte Personen pro Jahr durch 1 festen KZP-Platz	Versorgte Personen durch KZP insgesamt
13 (1 Platz je Einr.)	85	13	98
20 (1,5 Plätze je Einr.)	127	13	140
26 (2 Plätze je Einr.)	169	13	182
33 (2,5 Plätze je Einr.)	211	13	224
39 (3 Plätze je Einr.)	254	13	267
46 (3,5 Plätze je Einr.)	296	13	309
52 (4 Plätze je Einr.)	338	13	351
Variante 3 – 75%-ige Verfügbarkeit eingestreuter KZP-Plätze			
Eingestrene Plätze gesamt	Versorgte Personen bei 75-iger Verfügbarkeit der eingestreiten Plätze pro Jahr	Versorgte Personen pro Jahr durch 1 festen KZP-Platz	Versorgte Personen durch KZP insgesamt
13 (1 Platz je Einr.)	127	13	140
20 (1,5 Plätze je Einr.)	190	13	203
26 (2 Plätze je Einr.)	254	13	267
33 (2,5 Plätze je Einr.)	317	13	330
39 (3 Plätze je Einr.)	380	13	393
46 (3,5 Plätze je Einr.)	444	13	457
52 (4 Plätze je Einr.)	507	13	520

Quelle: AfA/SAGS 2019 Schätzung auf Basis der Ergebnisse aus den Bestandserhebungen der stationären Einrichtungen im Landkreis Tirschenreuth (Stichtag: 1. Juni 2019)

2.3.3 Tagespflege

Auch im Bereich der Tagespflege wurden die Leistungen für Pflegebedürftige und deren Angehörige durch die Pflegestärkungsgesetze (PSG) erweitert. Mit der im PSG I enthaltenen Neuregelung werden seit Anfang 2015 Zuschüsse zur Tages- (wie auch Nacht-)Pflege unabhängig davon gewährt, ob bereits Pflegegeld oder Pflegesachleistungen bezogen werden. Es findet somit keine Anrechnung von Leistungen mehr statt. Auch Demenzerkrankte haben durch das PSG I einen Anspruch auf Tagespflege.⁴¹

Mit der Förderrichtlinie Pflege im sozialen Nahraum (PflegesozNahFöR) wird auch die Tagespflege gefördert (vgl. Kapitel 1.4).⁴²

Im Landkreis Tirschenreuth gibt es aktuell zwei eigenständige Tagespflegeeinrichtungen, beide mit Sitz in der Stadt Kemnath und damit im Westen des Landkreises. Diese stellen gemeinsam 78 Tagespflegeplätze zur Verfügung. Darüber hinaus besteht bei 8 der 13 Pflegeheime ein Angebot an eingestreuten Tagespflegeplätzen; zudem bieten 3 ambulante Pflegedienste ein Tagespflegeangebot an.

Zukünftig wird es allerdings einen deutlichen Ausbau des Tagespflegeangebots im Landkreis geben. Demnach plant ein Pflegedienst zwei neue Tagespflegestandorte in Tirschenreuth und Erbendorf. Ein weiteres neues Tagespflegeangebot ist in der Region in Windischeschenbach vorgesehen. Das letztgenannte Angebot ist aufgrund der geografischen Nähe als Ergänzung zum aktuellen Versorgungsangebot im Landkreis Tirschenreuth zu sehen.

Im Vergleich zu den Jahren 2007/08 – also zum Zeitpunkt des letzten Pflegebedarfsplans – fand ein deutlicher Ausbau des Tagespflegeangebots im Landkreis statt. Damals wurde Tagespflege weder von Pflegeheimen noch von ambulanten Pflegediensten angeboten.

Befragt nach der Auslastung der Plätze, geben die beiden solitären Tagespflegeeinrichtungen an, dass sie die Nachfrage i. d. R. bedienen können. Dies gilt auch für den Großteil der vollstationären Pflegeheime (6 Einrichtungen), die eingestreute Tagespflegeplätze zur Verfügung stellen. Bei 2 Einrichtungen ist die Nachfrage hingegen so groß, dass Interessenten regelmäßig abgelehnt werden müssen. Auch die Experten (ambulante Dienste, stationäre Einrichtungen, Workshopteilnehmer) sehen einen Bedarf an zusätzlichen Tagespflegeplätzen im Landkreis (vgl. Darstellung 21).

⁴¹ Vgl. https://www.dmrz.de/wissen/ratgeber/pflegestaerkungsgesetz?gclid=EAlalQobChMIx9nLtMSi5QIVy513Ch3hLg8SEAAAYASAAEgKQAPD_BwE, Stand: Oktober 2019.

⁴² Die Höhe der Zuwendung beträgt hier bis zu 25.000 Euro pro neu geschaffenen Tagespflegeplatz. Bei Umbau- oder Modernisierungsmaßnahmen von Tagespflegeplätzen erfolgt eine Förderung bis zu 60 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, höchstens aber 25.000 Euro pro entsprechendem Platz.

Vgl. <https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymb/2019/510/baymb-2019-510.pdf>, Stand: Dezember 2019.

2.3.4 Methodischer Hinweis: Versorgungspotenzial durch Plätze in (teil-)stationären Einrichtungen

Bestehen in einer stationären Einrichtung beispielsweise 100 Plätze, ist die Zahl der Pflegebedürftigen, die durch die Einrichtung in einem bestimmten Zeitraum (z. B. einem Jahr) versorgt werden können, abhängig von der mittleren Verweildauer. Liegt diese bei einem Jahr oder mehr, können und werden also auch 100 Pflegebedürftige in einem Jahr versorgt.

Liegt die mittlere Verweildauer unter einem Jahr, können demzufolge mehr Pflegebedürftige versorgt werden. Bei einer mittleren Verweildauer von einem halben Jahr ist daher eine Versorgung von (bis zu) 200 Pflegebedürftigen möglich.

Liegt die mittlere Verweildauer jedoch bei zwei Jahren können pro Jahr nur 50 Neuaufnahmen realisiert werden.

Vergleicht man die Bewohnerzahl an einem Stichtag (z. B. am 15.12. eines Jahres) mit der Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze – wie dies im Rahmen der Analyse der Pflegestatistik erfolgt – wird angenommen, dass an diesem Tag genauso viele Pflegebedürftige versorgt werden können, wie Plätze vorhanden sind.

2.3.5 Versorgung durch ambulante Pflegedienste

Ambulante Pflegedienste sollen nach § 70 Abs. 5 AVSG (Verordnung zur Ausführung der Sozialgesetze vom 02. Dezember 2008) mit Festbeträgen aus bereitgestellten Haushaltsmitteln gefördert werden (Investitionskostenförderung). Grundlagen für die Förderung sind die Zahlen der pflegebedürftigen Personen, die entsprechende Leistungen nach SGB XI erhalten bzw. der Mitarbeiter, die entsprechende Leistungen erbringen.

Eine derartige Förderung erfolgte durch den Landkreis Tirschenreuth zuletzt bis zum Jahr 2017. Aktuell findet keine Förderung von ambulanten Pflegediensten statt.

Wie oben dargestellt, nimmt die Zahl der ambulant zu versorgenden Personen im Landkreis Tirschenreuth zu. Sie unterscheidet sich aber – wenn auch nur in geringem Maße – in den beiden Prognosevarianten.

Darstellung 36: Von ambulanten Diensten betreute pflegebedürftige Personen im Landkreis Tirschenreuth 2017–2029

Jahr	Status-Quo		„ambulant vor stationär“	
	Klienten absolut	In %, 2017=100 %	Klienten absolut	In %, 2017=100 %
2017	778	100%	778	100%
2018	786	101%	789	101%
2019	793	102%	800	103%
2020	801	103%	811	104%
2021	805	104%	819	105%
2022	807	104%	825	106%
2023	812	104%	835	107%

Jahr	Status-Quo		„ambulant vor stationär“	
	Klienten absolut	In %, 2017=100 %	Klienten absolut	In %, 2017=100 %
2024	821	106%	849	109%
2025	826	106%	859	110%
2026	832	107%	870	112%
2027	833	107%	875	112%
2028	839	108%	885	114%
2029	847	109%	897	115%

Quelle: AfA/SAGS 2019 Prognose auf Basis der Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik (Pfleigestatistik, Stand: 15. Dezember 2017)

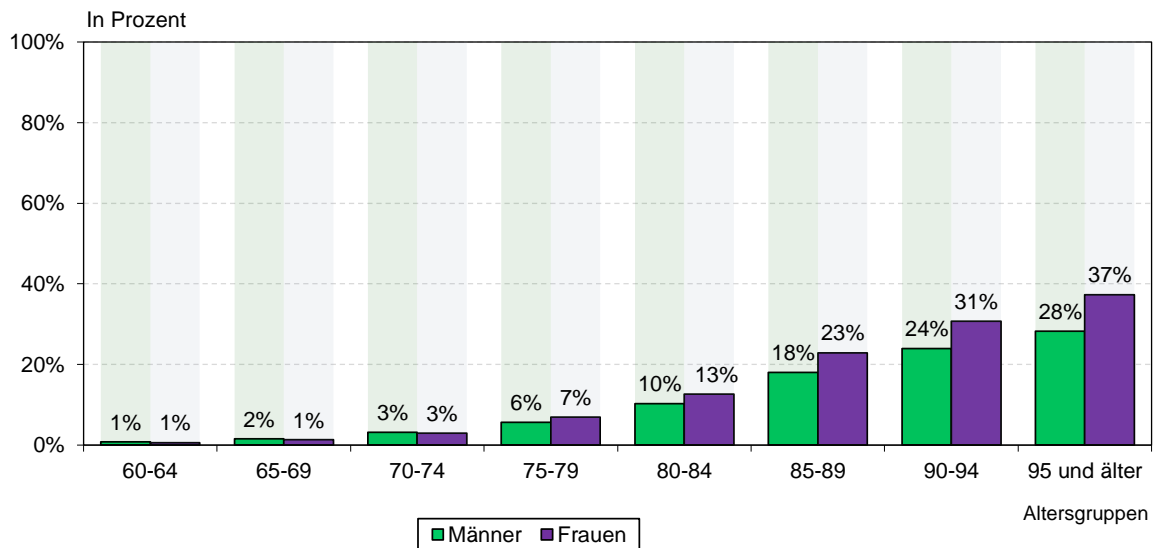
Die prognostizierte Entwicklung der Zahl der von ambulanten Pflegediensten betreuten Personen für die Jahre 2017 bis 2029 kann als Grundlage für eine bedarfsgerechte Festsetzung der Förderbeträge im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel herangezogen werden (vgl. Darstellung 36), sofern es zukünftig wieder eine Förderung geben wird.

2.3.6 Zahl der Demenzerkrankten im Landkreis Tirschenreuth

Die Zahl der demenzkranken Personen wird in den nächsten Jahren erheblich steigen. Das liegt an der allgemeinen, höheren Lebenserwartung und dem steigenden Anteil älterer Menschen in der Bevölkerung. Darstellung 37 zeigt die Wahrscheinlichkeit, an Demenz zu erkranken (Demenzprävalenzen) – differenziert nach Altersgruppen und Geschlecht in Westdeutschland im Jahr 2002⁴³. Daran wird deutlich, dass die Erkrankungswahrscheinlichkeit (Prävalenzrate) für Demenz bei den 75- bis 79-jährigen Frauen in Westdeutschland bei 7 % liegt, bei Männern bei 6 %. In der Altersgruppe der 80- bis 84-Jährigen (beider Geschlechter) sind diese Werte nahezu doppelt so hoch. Bei älteren Personen steigen sie dann sprunghaft an. Demnach lag die Wahrscheinlichkeit für eine 94-jährige Frau aus Westdeutschland an Demenz zu erkranken im Jahr 2002 bei 37 %.

⁴³ Die Prävalenzdaten der Demenzerkrankung basieren dabei auf der Publikation „Prävalenz und Inzidenz von Demenz in Deutschland – eine Studie auf Basis von Daten der gesetzlichen Krankenversicherungen von 2002“, dem Diskussionspapier 24 des Rostocker Zentrums zur Erforschung des demografischen Wandels aus dem Jahr 2009 der Autorinnen Uta Ziegler und Gabriele Doblhammer.

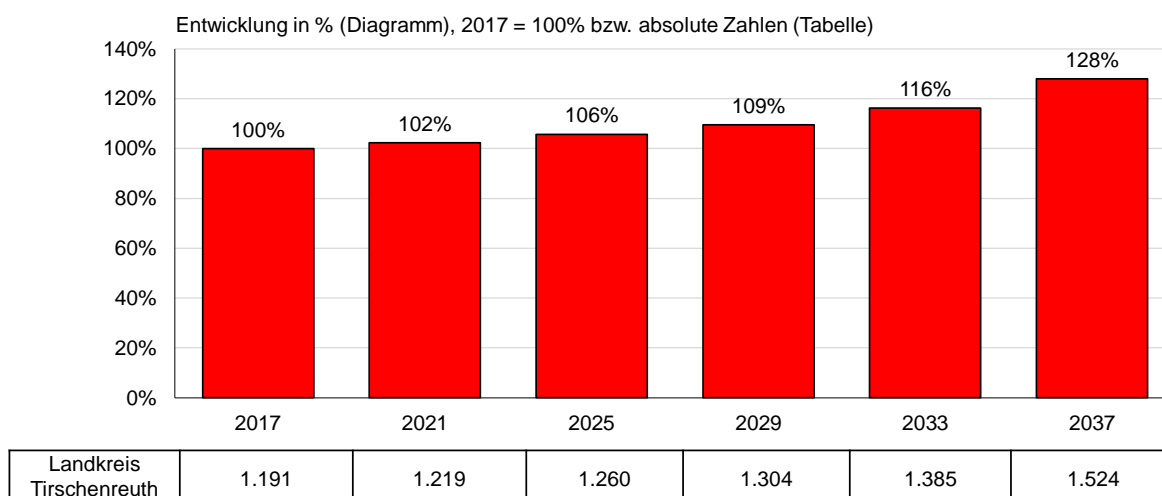
Darstellung 37: Anteil Demenzkranker an den jeweiligen Altersgruppen in Westdeutschland im Jahr 2002



Quelle: AfA/SAGS 2019 nach einer Studie des Rostocker Zentrums zur Erforschung des demografischen Wandels auf Basis von Daten der GKV von 2002

Im Jahr 2011 lebten fast 1.200 demenzkranke Personen im Landkreis Tirschenreuth. Bis zum Jahr 2029 wird die Zahl auf mehr als 1.300 Personen und damit um 9 % steigen (vgl. Darstellung 38). Mit dem Pflege-Neuausrichtung-Gesetz wurden die Leistungen für Personen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz (Stichwort: Demenz) erstmals erweitert. Weitere Veränderungen erfolgten durch die Pflegestärkungsgesetze (PSG I und II). Durch sie und die eingeführten fünf Pflegegrade stehen u. a. Menschen mit psychischen Defiziten wie z. B. einer Demenzerkrankung seit dem 1. Januar 2017 bei staatlichen Unterstützungsleistungen stärker im Fokus. Die Grundlage für eine Einstufung der Pflegebedürftigkeit liegt nicht länger auf (rein) körperlichen Defiziten. Diese Leistungsausweitung hatte Auswirkungen auf die Nachfrage nach entsprechenden Angeboten: Sie ist spürbar gestiegen. Entsprechende Angebote müssen bereitgestellt bzw. zum Teil (neu) geschaffen werden. Gemeint ist eine Vielzahl unterschiedlicher Angebote, die insbesondere auch die Entlastung von pflegenden Angehörigen zum Ziel haben.

Darstellung 38: Prognose der Zahl an Demenz Erkrankten im Landkreis Tirschenreuth 2017–2037 auf Basis von GKV-Prävalenzraten



Quelle: AfA/SAGS 2019, Prognose auf Basis von GKV-Prävalenzraten zu Demenzerkrankungen

2.3.7 Fazit: Bedarfsentwicklung im Landkreis Tirschenreuth

Die beiden dargelegten Prognosevarianten geben den Rahmen vor, innerhalb dessen der Landkreis und die kreisangehörigen Städte, Märkte und Gemeinden zukünftig ihren Weg finden müssen. Die Schaffung zusätzlicher Plätze in stationären Einrichtungen ist bei der Umsetzung der Variante „ambulant vor stationär“ aktuell keine vordringliche Aufgabe für den Landkreis. Zur Umsetzung muss stattdessen der ambulante Bereich gestärkt werden – und zwar durch eine bedarfsgerechte Schaffung zusätzlicher Angebote, welche die häusliche Pflege unterstützen. Dazu gehört u. a. die Bereitstellung von Entlastungsangeboten für pflegende Angehörige. Je nach Ausgestaltung der Angebote im Landkreis werden die Pflegebedürftigen also entweder verstärkt in den stationären Bereich abwandern oder zu Hause wohnen bleiben.

Mit Blick auf das Jahr 2029 könnte durch eine entsprechende Steuerung – und unter Abwendung der „Fremdbelegung“ – eine Anzahl von 129 Personen von der Schaffung verbesserter ambulanter Strukturen profitieren und zu Hause ambulant versorgt werden. Das zeigen die folgenden Darstellungen.

Darstellung 39: Pflegebedürftige zu Hause – Variantenvergleich

	2017	2019	2021	2023	2025	2027	2029
Status-Quo	2.022	2.053	2.080	2.095	2.125	2.143	2.174
„ambulant vor stationär“	2.022	2.071	2.116	2.153	2.211	2.303	2303
Differenz	0	18	36	58	86	107	129

Anmerkung: Geringfügige Abweichungen bei der Summenbildung durch Rundungen.

Quelle: AfA/SAGS 2019 Prognose auf Basis der Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik (Pflegestatistik, Stand: 15. Dezember 2017)

Darstellung 40: Pflegebedürftige in stationären Einrichtungen – Variantenvergleich

	2017	2019	2021	2023	2025	2027	2029
Status-Quo	999	1.014	1.028	1.041	1.068	1.079	1.098
„ambulant vor stationär“	999	996	992	983	982	972	969
Differenz	0	18	36	58	86	107	129

Anmerkung: Geringfügige Abweichungen bei der Summenbildung durch Rundungen.

Quelle: AfA/SAGS 2019 Prognose auf Basis der Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik (Pflegestatistik, Stand: 15. Dezember 2017)

Aus den Befragungen (vgl. Kapitel 1) und dem Expertenworkshop geht hervor, dass die Variante „ambulant vor stationär“ angestrebt werden sollte. Dafür muss in den kommenden Jahren der aktuell vergleichsweise geringe Anteil häuslich gepflegter Landkreisbewohner von 66,9 % auf 70,4 % erhöht werden. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung, hier insbesondere die Zunahme an Hochbetagten, sollte die ambulante Infrastruktur im Landkreis weiter gestärkt werden.

Unterstützt wird der Ausbau der häuslichen Pflege seit einigen Jahren – wie bereits dargestellt – auch durch Bemühungen des Gesetzgebers. Durch die Ausdehnung der Finanzierung von ambulanten und teilstationären Pflegeleistungen wird ein deutlicher Anreiz für Betroffene und deren Angehörige geschaffen, diese Angebote zu nutzen (vgl. Pflege-Neuausrichtungsgesetz – PNG⁴⁴, Erstes Pflegestärkungsgesetz⁴⁵). Dies gilt auch für Träger, die Angebote in diesen Bereichen aus- bzw. aufzubauen. Die Leistungserweiterungen betreffen u. a. niedrigschwellige Betreuungs- und Entlastungsangebote, Kurzzeit- und Verhinderungspflege sowie Leistungen der Tages- und ambulanten Nachtpflege.

⁴⁴ Gesetz zur Neuausrichtung der Pflegeversicherung (Pflege-Neuausrichtungsgesetz – PNG) vom 23. Oktober 2012 (BGBl. I, S. 2246). Das Gesetz trat am 01. Januar 2013 in Kraft.

⁴⁵ Das Gesetz trat am 01. Januar 2015 in Kraft.

3. Einschätzung und Empfehlung der ARGE

Auf Basis der vorliegenden Erkenntnisse und der Pflegebedarfsprognose sowie einer Abwägung aller Fakten ist prinzipiell davon auszugehen, dass der Großteil der zukünftig pflegebedürftigen Personen durch eine konsequente Weiterentwicklung der häuslichen Betreuungs-, Pflege- und Unterstützungsleistungen weiter zu Hause wohnen bleiben kann.

3.1 Versorgung durch ambulante Pflegedienste

Der Großteil der Pflegeleistungsempfänger im Landkreis Tirschenreuth (41 %) erhält aktuell Pflegegeld und wird somit familiär-häuslich gepflegt.

Die ambulante Versorgung von Pflegebedürftigen wird im Landkreis Tirschenreuth von privaten Pflegediensten und Wohlfahrtsverbänden übernommen. Gegenüber 2007/08 ist die Zahl der Dienste leicht gesunken. Im Sinne des Grundsatzes „ambulant vor stationär“ gilt es, diese Angebotsstruktur zukünftig zu stärken, um einen Verbleib der Pflegebedürftigen in der häuslichen Umgebung zu unterstützen. Die aktuell 16 Pflegedienste sind flächendeckend über den gesamten Landkreis verteilt, sodass Kunden in allen Gemeinden versorgt werden können. Derzeit übernehmen sie die Versorgung von 1.402 Personen im Landkreis Tirschenreuth. Allerdings ist die ambulante Versorgung nach Meinung von Experten insbesondere in den peripher gelegenen Gemeinden derzeit nicht ideal. Das bedeutet, dass Anfragen wegen langer Fahrtwege und auch aufgrund von Personalmangel teilweise abgelehnt werden. Auch die Versorgung mit hauswirtschaftlichen Dienstleistungen, die inzwischen von der Pflegeversicherung gefördert werden, scheint bislang nicht problemlos zu funktionieren: Trotz eines Ausbaus in den vergangenen Jahren – als Folge von Leistungsausweitungen der Pflegestärkungsgesetze – scheint hier ein ungedeckter Bedarf zu bestehen. Die Schaffung weiterer entsprechender Hilfsangebote ist deshalb notwendig.

3.2 Vollstationäre Dauerpflege

Die vorhandenen vollstationären Pflegeplätze sind nach beiden Prognosevarianten rechnerisch für die Empfänger vollstationärer Leistungen aus dem Landkreis Tirschenreuth über den gesamten prognostizierten Zeitraum bis 2029 ausreichend. Die Schaffung weiterer Plätze ist somit keine vordringliche Aufgabe. In den Fokus sollte vielmehr die „Fremdbelegung“ gestellt werden – also eine Belegung von Heimplätzen durch Pflegebedürftige, die von außerhalb des Landkreises Tirschenreuth zuziehen. Entsprechend den Ergebnissen aus der Bestandserhebung liegt die Fremdbelegung bei 23 %. Pflegebedürftige von außerhalb belegen somit Heimplätze, die – auch entsprechend der Prognose und rechnerisch – für die Pflegebedürftigen aus dem Landkreis Tirschenreuth vorgesehen sind, soweit diese nicht wiederum in Einrichtungen außerhalb des Landkreises gehen (z. B. wegen Nähe zu Kindern). Im Falle einer fortlaufenden derartigen „Fremdbelegung“ dürften die vorhandenen Plätze zur Versorgung der Landkreisbewohner Tirschenreuths bereits früher – als prognostiziert – knapp werden. In politischen Entscheidungsgremien muss deshalb überlegt werden, wie künftig eine ausreichende

Zahl an Heimplätzen für Pflegebedürftige aus dem eigenen Landkreis vorgehalten werden kann.

Aufgrund der schwierigen Personalsituation im Landkreis Tirschenreuth muss es das zentrale Ziel sein, in ausreichender Zahl Fachpersonal zu gewinnen.

3.3 Kurzzeitpflege

Für die Zukunft ist mit einer Bedarfsausweitung im Bereich der Kurzzeitpflege zu rechnen, will man pflegenden Angehörigen und Menschen mit Pflegebedarf eine häusliche Pflege ermöglichen. Hintergrund ist die steigende Zahl betreuungsbedürftiger Personen. Auf der anderen Seite wird das Betreuungspotenzial durch Angehörige vermutlich tendenziell (weiter) sinken. Außerdem wird die steigende Zahl kinderloser Älterer vor allem langfristig zu einem höheren Bedarf im ambulanten und eben auch im Bereich der Kurzzeitpflege führen.

Im Landkreis Tirschenreuth gibt es fast ausschließlich eingestreute Kurzzeitpflegeplätze. Diese werden bei einer steigenden Nachfrage nach vollstationären Dauerpflegeplätzen in zunehmendem Maße für Kurzzeitpflegegäste allerdings immer weniger zur Verfügung stehen. Pflegenden Angehörigen stehen dann vor dem Problem, dass sie Plätze nicht weit im Voraus buchen können, es zudem schwierig sein kann einen Urlaub oder Kur-/Krankenhausaufenthalt fest zu planen oder überhaupt einen Kurzzeitpflegeplatz zu erhalten. Als dauerhaft verfügbares Angebot besteht im gesamten Landkreis bislang nur 1 fester Kurzzeitpflegeplatz.

Die Versorgungssituation mit Kurzzeitpflege im Landkreis Tirschenreuth wird sowohl von den ambulanten Diensten und vollstationären Pflegeheimen als auch von den Teilnehmern des Expertenworkshops als nicht ausreichend eingeschätzt.

Dies bestätigen auch die Ergebnisse des IGES-Instituts, das im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege (StMGP) ein Gutachten zur Kurzzeitpflege in Bayern erstellte – mit Einzelanalysen für alle 96 kreisfreien Städte und Landkreise. Demnach sind die Kapazitäten für Kurzzeitpflege in den stationären Einrichtungen in Bayern – und damit der großen Mehrheit der Landkreise und kreisfreien Städte – nicht ausreichend, um den Bedarf zu decken und das eben auch im Landkreis Tirschenreuth. Das IGES-Institut empfiehlt neben der Schaffung ganzjährig verfügbarer Plätze auch die Wiedererrichtung einer solitären Kurzzeitpflegeeinrichtung im Landkreis Tirschenreuth.

In Anbetracht dessen ist ein (weiterer) Ausbau an Kurzzeitpflegeplätzen im gesamten Landkreis dringend erforderlich. Dies betrifft insbesondere den Ausbau dauerhafter Kurzzeitpflegeplätze, zu deren Schaffung die Träger von Einrichtungen die entsprechenden Förderprogramme intensiver nutzen sollten. Ebenso könnte das Landratsamt Tirschenreuth die Schaffung von Kurzzeitpflegeplätzen selbst fördern – so wie das bereits durch den Landkreis Oberallgäu erfolgt. Dieser fördert entsprechend der „Förderrichtlinie zur Verbesserung der Kurzzeitpflegesituation im Landkreis Oberallgäu“ seit 01. Januar 2019 die Schaffung von

Kurzzeitpflege im Landkreis mit jährlich 150.000 Euro, als Anreiz für die Träger von Einrichtungen⁴⁶.

Beim Ausbau des (dauerhaften) Kurzzeitpflegeangebots sollte auf die – kürzlich in Kraft getretene Förderrichtlinie Pflege im sozialen Nahraum (PflegesozialFör) zurückgegriffen werden. Diese fördert bis zu 60 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, die pro Kurzzeitpflegeplatz auf maximal 70.000 Euro begrenzt sind.

3.4 Tagespflege

Die Versorgungslage im Bereich der Tagespflege hat sich im Landkreis Tirschenreuth durch einen starken Ausbau in den letzten Jahren deutlich verbessert. Dies betrifft vor allem dauerhafte Tagespflegeplätze. Die Zahl beläuft sich aktuell auf 78 feste Plätze. Ergänzt wird dieses Angebot durch 41 eingestreute Plätze (Stichtagszahl) sowie ein Tagespflegeangebot durch 3 ambulante Pflegedienste. Vor dem Hintergrund der geografischen Lage der Anbieter von Tagespflege ist anzunehmen, dass vor allem Tagespflegegäste aus den östlichen Teilen des Landkreises zum Teil weite Fahrten auf sich nehmen müssen und vor allem diese Region im Vergleich zu anderen schlechter versorgt ist. Von Seiten der lokalen Experten (Expertenworkshop, Bestandserhebungen) gibt es allerdings Hinweise auf einen generellen Bedarf an Tagespflege im gesamten Landkreis. Diese Annahme wird nochmals verstärkt, bedenkt man, dass aus bekannten Gründen (vgl. Zunahme Zahl der Pflegebedürftigen, sinkendes familiäres Unterstützungspotenzial etc.) künftig mit einer weiteren Bedarfsausweitung zu rechnen ist. Allerdings dürfen bei dieser Bewertung die geplanten Tagespflegeangebote nicht unberücksichtigt bleiben, die einen großen Teil der Nachfrage zukünftig abfangen könnten (vgl. Kapitel 1.4). Inwiefern sich die Situation im Bereich der Tagespflege dadurch allerdings tatsächlich entspannt, ist abzuwarten. Gerade mit den neu geplanten Standorten Tirschenreuth und Erbdorf würde zumindest der bislang mit Tagespflege schlechter versorgte östliche Teil des Landkreises eine verbesserte Versorgung erhalten. Vor dem Hintergrund dieser anstehenden Entwicklungen ist es zu empfehlen, die Angebots- und Nachfragesituation zukünftig zu beobachten und mittelfristig in regelmäßigen Abständen zu evaluieren, z. B. in Form einer Abfrage von Belegungs-/Auslastungsquoten sowie Wartelisten.

Beim – mittel- bis langfristig – anzustrebenden Ausbau der Tagespflege als ein wichtiges Element zur Unterstützung pflegender Angehöriger ist stets auf eine regional ausgewogene Verteilung mit Tagespflegeangeboten im gesamten Landkreis zu achten. Dabei sollte die Konzentration auf einem Ausbau fester Plätze liegen.

⁴⁶ In seiner Sitzung vom 14.12.2018 hat der Oberallgäuer Kreistag beschlossen, ab 01.01.2019 die Kurzzeitpflege zu fördern. Befristet für zunächst zwei Jahre sind hierfür pro Jahr 150.000 € vorgesehen.
Quelle: https://www.oberallgaeu.org/jugend_familie_soziales/senioren/seniorenpolitisches_gesamtkonzept/Foerderung_der_Kurzzeitpflege.html, Stand: November 2019.

Ein weiteres Angebot ist die qualitätsgesicherte Tagesbetreuung in Privathaushalten (TiPi) als Angebot zur Unterstützung im Alltag⁴⁷. Dabei werden Menschen mit einem Unterstützungsbedarf in Privathaushalten für mehrere Stunden durch einen sog. Gastgeber betreut. Die fachliche Unterstützung erfolgt durch eine geschulte Fachkraft. Eine entsprechende Tagesbetreuung (nach § 45a SGB XI) fördert das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege gemeinsam mit dem Spitzenverband Bund der Pflegekassen im Rahmen der Verordnung zur Ausführung der Sozialgesetze (AVSG).

3.5 Nachtpflege

Ein Angebot an Nachtpflege gibt es im Landkreis Tirschenreuth bislang nicht. Laut der Fachexperten gibt es hierzu allerdings eine Nachfrage. Es wird empfohlen, ein Nachtpflegeangebot an bis zu zwei Standorten im Landkreis aufzubauen und die tatsächliche Nachfrage zu evaluieren.

Auch im Zusammenhang mit dem Ausbau von Nachtpflege sollte vor dem Hintergrund des ermittelten Bedarfs ein Förderantrag gemäß der Förderrichtlinie Pflege im sozialen Nahraum (PflugesoNahFöR) gestellt werden. Die Höhe der Zuwendung beträgt bis zu 25.000 Euro pro neu geschaffenem Nachtpflegeplatz. Bei Modernisierungsmaßnahmen von Nachtpflegeplätzen erfolgt eine Förderung bis zu 60 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, höchstens aber 25.000 Euro pro entsprechendem Platz.⁴⁸

3.6 Demenzerkrankte Personen

Aktuell handelt es sich bei knapp der Hälfte der Bewohner der Pflegeheime (Bewohner gesamt: 1.029) und fast einem Fünftel der Kunden ambulanter Pflegedienste (Kunden gesamt: 1.402) um Menschen mit Demenz. In den kommenden Jahren wird diese Personengruppe im Landkreis allerdings weiter zunehmen (vgl. Darstellung 38). Demensprechend wird die Zahl Demenzerkrankter im Landkreis Tirschenreuth von aktuell 1.191 Personen in den nächsten gut 10 Jahren auf 1.304 Personen (Zuwachs: 9 %) ansteigen. In den nächsten 20 Jahren wird sich die Zahl bereits auf 1.524 Personen (Zuwachs: 28 %) belaufen.

In den Pflegeeinrichtungen gibt es zur Betreuung demenziell Erkrankter auch bereits unterschiedliche Angebote. Vier Pflegeheime verfügen über einen beschützenden Bereich mit insgesamt 60 Plätzen.

Die steigende Zahl an Demenzerkrankten stellt besondere Herausforderungen an alle Leistungserbringer (ambulant, vollstationär, teilstationär) in der Pflege. Im stationären Bereich

⁴⁷ „Angebote zur Unterstützung im Alltag nach § 45a SGB XI haben seit dem 1. Januar 2017 die niedrigschwelligen Betreuungs- und Entlastungsangebote nach § 45c SGB XI (alte Fassung) ersetzt, ohne dass dies zu inhaltlichen Änderungen der Angebote führt.“
<https://www.stmgp.bayern.de/pflege/pflege-zu-hause/angebote-zur-unterstuetzung-im-alltag/>, Stand: August 2019.

⁴⁸ Vgl. <https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymb/2019/510/baymb/2019-510.pdf>, Stand: Dezember 2019.

sollte bei allen Neu- und Umbauten künftig auf eine demenzfreundliche Gestaltung bzw. Architektur geachtet werden. Zu denken ist z. B. an die Schaffung von Hausgemeinschaften oder Demenzgärten im Außenbereich. Zur Unterstützung einer Versorgung von Demenzkranken zu Hause ist zudem die Bereitstellung von speziellen Demenzplätzen in der Kurzzeitpflege nötig. Darüber hinaus ist ein – wie unter dem Punkt Tagespflege bereits erwähnt – entsprechender Ausbau im Zusammenhang mit Tagespflege erforderlich.

Alternativ kann durch die Schaffung von ambulant betreuten Wohngemeinschaften, die speziell auf demenzkranke Personen ausgerichtet sind, dieser Bedarf wohnortnah gedeckt werden. Unterstützung und Interesse als Ressource hierfür bestehe von Seiten einiger Pflegedienste, die sich durchaus vorstellen könnten, die Pflege, Betreuung und hauswirtschaftliche Versorgung in ambulant betreuten Wohngemeinschaften zukünftig zu übernehmen.

Daneben müssen auch Entlastungsangebote für die pflegenden Angehörigen geschaffen werden (vgl. Handlungsfeld „Unterstützung pflegender Angehöriger“, Hauptband), bei denen nach wie vor die Hauptlast der Pflege und Betreuung liegt.

3.7 Ältere, pflegebedürftige Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund

Alt gewordene pflegebedürftige Personen mit Behinderung, ebenso wie ältere Menschen mit einem Migrationshintergrund nehmen im Landkreis bezogen auf ihre Zahl aktuell noch eine eher untergeordnete Rolle ein. Dies bestätigen vor allem die Bestandsdaten, nach denen nur wenige Pflegeeinrichtungen aktuell die Pflege und Betreuung entsprechender Pflegebedürftiger übernehmen. Allerdings sehen die Gemeinden wie auch die Fachexperten durchaus einen zukünftig aufkommenden Versorgungsbedarf beider Zielgruppen.

Eine besondere Herausforderung für die (zukünftige) Pflegelandschaft im Zusammenhang mit älteren Menschen mit Behinderung wird dabei vor allem jene Gruppe darstellen, die bislang außerhalb von Behinderteneinrichtungen wohnhaft war und durch ihre Familie betreut wurde. Da diese bisher nur selten von ambulanten Diensten versorgt wurden und nur vereinzelt in den – für diese Gruppe nicht geeigneten – Pflegeheimen zu finden waren, müssen sich die Anbieter und Träger künftig verstärkt auch auf die spezifischen Bedürfnisse alt gewordener Menschen mit Behinderung einstellen.

Bei der Versorgung von älteren Menschen mit einem Migrationshintergrund wird es zukünftig verstärkt um das Thema „kultursensible Pflege“⁴⁹ gehen müssen. Aus der derzeitigen

⁴⁹ Die Altenhilfe sollte Strukturen und Angebote entwickeln, die älteren Menschen mit Migrationshintergrund eine angemessene Versorgung ermöglichen.
Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2005): Handbuch für eine kultursensible Altenpflegeausbildung, Berlin, S.21ff.
Vgl. <https://www.bmfsfj.de/blob/79096/1a52548ef0dd8288015fa89cb7e25f19/handbuch-einfuehrung-data.pdf>, Stand: November 2019.

Meinung der Experten (Kommunalbefragung, Expertenworkshop) geht allerdings (noch) kein akuter Handlungsbedarf hervor, was die unterschiedliche Einschätzung deutlich macht.

3.8 Fachkräftemangel

Der Fachkräftemangel in der Pflege schlägt sich auch deutlich im Landkreis Tirschenreuth nieder. Die Auswirkungen dessen sind dabei zum Teil so schwerwiegend, dass Patienten bzw. Bewohner von einem Großteil der Dienste und Heime regelmäßig abgewiesen werden müssen. In 2 Pflegeheimen kam es innerhalb der letzten Monate sogar zu Aufnahmestopps. Die Belegung von freien Pflegeplätzen scheitert demnach an mangelndem Personal. Dabei fehlt es insbesondere an (examinierten) Pflegefachkräften, Pflegehilfskräften und Hauswirtschafts(fach)kräften. Die Probleme, die mit dem Fachkräftemangel verbunden sind, sind dabei vielschichtig.

Wie ein Blick in die Zukunft zeigt, wird der Anteil der 15-17-Jährigen und damit der potenziellen Ausbildungskandidaten im Landkreis Tirschenreuth in den nächsten Jahren deutlich abnehmen. Gleichzeitig nimmt die Zahl der Renteneintritte in den nächsten Jahren stark zu. Dies bedeutet, dass es selbst bei einer Verbesserung des Ausbildungsmarktes im Pflegebereich eine große Herausforderung ist, die bestehende Lücke an Pflege(fach)kräften im Landkreis zu schließen. Es ist vielmehr von einer weiteren Verschärfung des Problems auszugehen, da zur Besetzung von entsprechenden freierwerdenden Stellen und zusätzlich benötigten Stellen zukünftig immer weniger potenzielle Ausbildungskandidaten zur Verfügung stehen werden. Dennoch sollte die Förderung der Ausbildungsbereitschaft von Altenpflege- und Betreuungspersonal ein Weg von mehreren sein, dem Pflegefachkräftemangel entgegen zu wirken. Hierzu ist eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit in Form von Aktionstagen, Kampagnen, Projekten (z. B. care4future⁵⁰) und Veranstaltungen im Landkreis notwendig, um das Image des Pflegeberufs zu verbessern. Die Gesundheitsregion plus Nordoberpfalz plant derzeit eine Imagekampagne für Gesundheits- und Pflegeberufe in der Nordoberpfalz, welche unterstützt werden sollte. Darüber hinaus ist auch eine öffentliche Diskussion über die Arbeitsbedingungen, die Bezahlung, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie (Work-Life-Balance/Work-Family-Balance) und die Wertschätzung von Pflegekräften erforderlich.

Ebenso müssen strukturelle Veränderungen im Landkreis durchgeführt werden, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Denkbar wäre die Schaffung professioneller Strukturen für die Unterstützung von ehrenamtlichen Helfern. Durch eine Umstrukturierung der notwendigen Anerkennung von Dienstleistern könnten Betreuungskräfte bzw. Alltagshilfen im Landkreis so auch privat organisiert werden, in dem die vorhandenen Potenziale des Ehrenamtes genutzt

⁵⁰ Es handelt sich hierbei um ein innovatives Konzept zur regionalen Nachwuchskräfte-sicherung in den Pflegeberufen, ein vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) auf den Weg gebrachtes und bis 2013 gefördertes Projekt.
Vgl. <https://care4future.de/care4future-konzept/>, Stand: November 2019.

werden. Über dies hinaus ist in diesem Rahmen auch eine berufliche Qualifizierung von in Frage kommenden Personen durch das Arbeitsamt oder das Jobcenter denkbar.

Es sollte auch der Vorschlag aus dem Expertenworkshop geprüft werden, Rückkehrprogramme für frühere, heute ausgeschiedene Pflegekräfte, ins Leben zu rufen, die so wieder in den Pflegeberuf zurückkommen (können).

Daneben gilt es auch auf landes- und bundespolitischer Ebene Entwicklungen anzustoßen, auch wenn dies im Rahmen der Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes und Pflegebedarfsplans nicht in eigener Kompetenz des Landkreises und der örtlichen Akteure umzusetzen ist. Dabei geht es vor allem um die Entbürokratisierung der Anerkennung ausländischer Fachkräfte, wie dies in anderen Bundesländern, wie z. B. Bremen⁵¹ bereits der Fall ist. Auch im Landkreis Tirschenreuth findet eine entsprechende Pflege und Betreuung durch solche Kräfte vereinzelt statt, sowohl im häuslichen Umfeld als auch in den Einrichtungen.

Auch gezielte Anwerbeprogramme von Fachkräften im Ausland sind zu prüfen. Hierzu gibt es bereits beispielhafte Projekte im Ausland. Letztendlich ist dies aber fast immer damit verbunden, dass Wohnraum zur Verfügung gestellt werden muss. Somit könnte ein Ansatzpunkt im Landkreis darin bestehen, für dieses Bewerberklientel bezahlbaren oder sogar weitgehend kostenlosen Wohnraum an den Schul-, Ausbildungs- und Arbeitsstandorten bereit zu stellen.

⁵¹ Vgl. <https://www.arbeitnehmerkammer.de/service/bam/ausgaben/ausgabe-novemberdezember-2017/der-lange-weg-zur-erkennung.html>, Stand: November 2019.

Fazit und Handlungsschwerpunkte für die Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts für den Landkreis Tirschenreuth

Wie die Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts für den Landkreis Tirschenreuth zeigt, hat dieser die letzten Jahre genutzt, um die Seniorenarbeit weiterzuentwickeln und nachhaltig zu gestalten. Vielfach wurde von den Institutionen, Einrichtungen, Vereinen und Initiativen vorbildliche Arbeit geleistet.

Besonders hervorzuheben ist die Koordinations- und Vernetzungsarbeit der Seniorenfachstelle im Landratsamt, welche für die Akteure, aber auch Kommunen eine wichtige Ansprechstelle ist. Auch die Wohnberatungsstelle mit Musterwohnung hat sich im Landkreis etabliert und mit der Weiterentwicklung zur digitalen Wohnberatung mit begleitenden Kursen zur Nutzung von PC, Tablet und Smartphone konnten die Weichen für die Zukunft gestellt werden.

Auch im Rahmen der Nahversorgung und Mobilität wurden zukunftsfähige Konzepte geschaffen, so werden die Gemeinden der Steinwald Allianz mit einem mobilen Dorfladen versorgt und durch das BAXI konnte ein Angebot im ländlichen Raum geschaffen werden, welches die individuelle Mobilität stärkt.

Zahlreiche Kommunen im Landkreis Tirschenreuth sind in der Weiterentwicklung der Seniorenarbeit vor Ort engagiert und beteiligen sich rege an verschiedenen Förderprogrammen wie dem „Marktplatz der Generationen“, der „aktiven generationenfreundlichen Kommune“ oder der Förderung von Quartierskonzepten im Rahmen der SeLA-Förderrichtlinie des StMAS. Auch gibt es in allen Kommunen des Landkreises eine/n Seniorenbeauftragte/n, welche sich regelmäßig austauschen. Verbesserungsbedarf gibt es hier jedoch bei der Klärung der Aufgabenbereiche und der Sicherung des Mitspracherechts bei kommunalen Entscheidungen.

Die gesellschaftliche Teilhabe, Angebote zur Prävention sowie das Ehrenamt spiegeln sich im Landkreis in einem aktiven Vereinsleben wider. Um den Herausforderungen des demografischen Wandels und der damit verbundenen Zunahme von Älteren gerecht zu werden, ist hier jedoch eine intensivere Vernetzung auf Ebene der Gemeinden vonnöten. Auf Landkreisebene gibt es schon vorbildliche Strukturen, beispielsweise das Netzwerk Inklusion, die Gesundheitsregion^{plus} und die Treffen der kommunalen Senioren- und Behindertenbeauftragten.

Wie der statistische Teil des SPGKs zeigt, wird die Seniorenarbeit in den nächsten zehn Jahren vor weiteren großen Herausforderungen gestellt sein. Nicht nur die absolute Zahl der Seniorinnen und Senioren wird zunehmen, auch werden sich die Bedürfnisse der Älteren noch weiter ausdifferenzieren. Im Folgenden werden deshalb fünf wichtige Handlungsschwerpunkte formuliert, mit einem Zeitplan für die Umsetzung versehen, ebenso – wo möglich – der Finanzierungsbedarf aufgeführt sowie die beteiligten Akteure benannt.

Schwerpunktthema 1: Barrierefreiheit und Wohnberatung

Voraussetzung für eine selbstbestimmte Lebensführung ist sowohl die Barrierefreiheit in der eigenen Häuslichkeit als auch die des Wohnumfelds. Schwerpunktthema im Landkreis für die nächsten zehn Jahre ist somit die Sicherung der Wohnberatungsstelle mit angebundener Musterwohnung sowie die Motivation der Kommunen, den öffentlichen Raum und öffentliche Gebäude barrierefrei zu gestalten.

Meilenstein	Zeitplan	Beteiligte	Kosten
Thema Wohnberatung			
Weiterfinanzierung der Wohnberatungsstelle und Musterwohnung nach Ablauf der Förderung (digitale Wohnberatung), hauptamtliche Strukturen sollen dabei erhalten werden	Nach Ablauf der Förderung	Landkreis	Personal- und Sachkosten wie bisher
Förderung der ehrenamtlichen Strukturen in der Wohnberatung, in jeder Gemeinde soll ein ehrenamtlicher Wohnberater verfügbar sein	Kontinuierlich die nächsten 10 Jahre	Landkreis Kommunen	Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlichen Wohnberater
Bedarfsgerechte Weiterführung der Kurse für die Nutzung von digitalen Medien	Kontinuierlich die nächsten 10 Jahre	Landkreis Akteure der Seniorenarbeit	Aufwandsentschädigung
Thema Barrierefreiheit			
Durchführung von Ortsbegehungen in den Kommunen, um systematisch Barrieren zu erfassen. Jedes Jahr sollen zwei Kommunen bei der Durchführung unterstützt werden.	Ab 2020	Wohnberatungsstelle des Landkreises Kommunen Netzwerk Inklusion Behindertenbeauftragte	Aufwandsentschädigung
Information und Sensibilisierung zum Thema „Schaffung von barrierefreiem Wohnraum“	2020: Aufgreifen des Themas in einer Bürgermeisterdienstbesprechung 2025: Fachtag zum Thema mit Vorstellung von guten Beispielen	Landkreis Koordinationsstelle „Wohnen im Alter“	Kosten für einen Fachtag

Schwerpunktthema 2: Beratung, Anlaufstellen in den Gemeinden, Quartiersentwicklung

Durch verschiedene Förderprogramme (Marktplatz der Generationen, aktive generationenfreundliche Kommune, Quartierskonzepte) wurden in einigen Kommunen des Landkreises Ansprechpartner zum Thema Älterwerden etabliert. In den übrigen Gemeinden des Landkreises sind derartige Strukturen aufzubauen.

Meilenstein	Zeitplan	Beteiligte	Kosten
Anlaufstellen (Lotsen) in den Kommunen schaffen	2020: Aufgreifen des Themas in der Bürgermeisterdienstbesprechung	Landkreis Kommunen	Aufwandsentschädigung für Lotsen
Fortbildung von sog. Lotsen in den Gemeinden durch das Landratsamt. Diese sollen Hilfestellung bei der Orientierung in der Beratungslandschaft leisten können. Ansiedlung beispielsweise im Rathaus	2021: Konzeption für die Fortbildung erstellen Ab 2022 Fortbildung der ersten Lotsen Kontinuierliches Angebot der Schulung (z. B. 1-mal pro Jahr)	Landkreis Kommunen	Aufwandsentschädigung für Lotsen Ggf. Kosten für externe Referenten
Langfristig ist die Quartiersentwicklung in den Gemeinden zu sichern. Dabei kann sowohl auf die Förderrichtlinie SeLA (StMAS), als auch auf die Förderrichtlinie PflegeSoNahFör (StMGP) zurückgegriffen werden	Ab 2023 soll alle zwei Jahre eine Kommune mit einem Konzept zur Quartiersentwicklung ausgestattet werden	Landkreis Kommunen Koordinationsstelle „Wohnen im Alter“ Stationäre Einrichtungen im Rahmen der Förderung des StMGP	Personalkosten Quartiersmanagement für die Gemeinden, ca. ½ Stelle Soz. Päd. nach Ablauf der Förderung

Schwerpunktthema 3: Angebote für pflegende Angehörige und Demenz

Wie in der Pflegebedarfsprognose dargestellt, wird sich die Zahl der von Demenz betroffenen Älteren von knapp 1.200 Personen 2017 auf rund 1.500 im Jahr 2037 erhöhen. Es gilt, Strukturen zu schaffen, um die Pflege und Betreuung dieser Personengruppe zu gewährleisten, aber auch um die pflegenden Angehörigen zu entlasten.

Meilenstein	Zeitplan	Beteiligte	Kosten
Entwicklung eines Konzepts für die Versorgung von Menschen mit Demenz und deren Angehörigen	2022-2024: Erstellung des Konzepts	Landkreis Bezirk Akteure der Seniorenarbeit Ggf. Einbezug eines externen Instituts	Personalkosten, ca. ¼ Stelle Soz. Päd. Kosten für ein externes Institut
Ausbau von Angeboten zur Unterstützung im Alltag, Tagespflege (Förderrichtlinie PflegeSoNahFÖR beachten) und Tagesbetreuung	Ab 2024: Bedarfsgerechter Ausbau der Angebote auf Basis der Aussagen des Konzepts	Kommunen Akteure	Personalkosten für den Aufbau der Angebote Fortbildung von Personal Laufende Kosten Ggf. Investkosten für Tagespflege über Förderung

Schwerpunktthema 4: Förderung der Vernetzungsstrukturen

In Landkreis Tirschenreuth gibt es viele gute Vernetzungsstrukturen auf Ebene des Landkreises. Die Vernetzungsstrukturen auf Ebene der Gemeinden zwischen den Akteuren sind jedoch auszubauen.

Meilenstein	Zeitplan	Beteiligte	Kosten
Sensibilisierung der Bürgermeister zur Gründung von Runden Tischen, z. B. im Rahmen einer Bürgermeisterdienstbesprechung	2021	Landkreis Bürgermeister	keine
Unterstützung und Begleitung der Runden Tische durch den Landkreis bei der ersten Sitzung	Ab 2022 ist pro Jahr in mindestens einer Gemeinde ein Runder Tisch zu gründen	Landkreis Bürgermeister Akteure	Im Rahmen der Tätigkeit des Koordinators für Seniorenarbeit im LRA

Schwerpunktthema 5: Ambulant vor stationär

Der Wunsch der meisten Älteren, im gewohnten Umfeld, also der eigenen Häuslichkeit alt zu werden, ist im Landkreis Rechnung zu tragen. Deshalb gilt es, die ambulanten Strukturen zu stärken. Hier werden in den nächsten Jahren noch mehr als zuvor große Herausforderungen zu bewältigen sein, nicht nur im Hinblick auf die demografische Entwicklung. Ebenso spielt die Verfügbarkeit von Fachkräften eine Rolle sowie die von unterstützenden pflegenden Angehörigen.

Meilenstein	Zeitplan	Beteiligte	Kosten
Ausbau der ambulanten Strukturen in Zusammenarbeit mit den Akteuren – Gründung eines runden Tisches. Ziele sind u. a.: <ul style="list-style-type: none"> • Ausbau der ambulanten Strukturen (teilräumlich, Case-management, Nachbarschaftshilfen...) • Schaffung von Kurzzeitpflegeplätzen • Bedarfsgerechter Ausbau der Tages- und Nachtpflege • Schaffung von ambulant betreuten Wohngemeinschaften Förderrichtlinie PflegeSoNahFöR beachten	2022 Regelmäßige Treffen des Runden Tisches, mindestens einmal pro Jahr	Landkreis Akteure	Personalkosten für die Organisation
Verbesserung des Images des Pflegeberufs	Weiterführung der Kampagne der Gesundheitsregion Plus Alle 2 Jahre Veranstaltung	Landkreis Gesundheitsregion Plus Sonstige Akteure	Kosten für die Kampagne und Personalkosten für die Unterstützung

Best Practise Beispiele

Handlungsfeld Wohnen zu Hause – Barrierefreier Wohnraum		
Projekt	Kurzbeschreibung	Kontaktdaten
Wohnprojekt Schwarzer Bär Stadt Bärnau	Zehn Wohnungen im Ortszentrum von Bärnau, darunter zwei rollstuhlgerechte Wohnungen und sieben barrierefreie Wohnungen	Stadt Bärnau LK Tirschenreuth Oberpfalz
Modellprojekt „Vollversorgt und eigenständig den Lebensabend genießen“ in Betzigau	Wohn- und Geschäftshaus mit elf barrierefreien Wohnungen (Betreutes Wohnen), Gemeinschaftsraum, Hausarztpraxis und einem CAP-Markt	Gemeinde Betzigau LK Oberallgäu Schwaben
Haus der Begegnung in Kirchanschöring	Barrierefreie Wohnanlage mit 9 Wohnungen und einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft. Weitere Ausstattung: Arztpraxis, Sozialbüro, Gemeinschaftsräume	Wohnbaugesellschaft Kirchanschöring KU Landkreis Traunstein Oberbayern
Soziale Mitte in Ettringen	13 barrierefreie Wohnungen, Begegnungsraum und Tagespflege	Gemeinde Ettringen Landkreis Unterallgäu Schwaben
Handlungsfeld Wohnen zu Hause – Aufbau von Versorgungsnetzwerken		
Projekt	Kurzbeschreibung	Kontaktdaten
Nachbarschaftshilfe Bärnau	Zielgruppe Senioren und Familien, breites Angebotsspektrum, Trägerschaft BRK	Nachbarschaftshilfe Bärnau Landkreis Tirschenreuth Oberpfalz
Senioren-gemeinschaft „Generationen Hand in Hand“	Senioren-gemeinschaft nach Genossenschaftsmodell, erstreckt sich über 10 Gemeinden im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab. Mitgliedschaft obligatorisch für Hilfeleistungen. Möglichkeit der Ansparung von Guthaben für die Helfer	Generationen Hand in Hand GeHiH e. V. Eschenbach / OPf. https://www.gehih.de/ Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab Oberpfalz
Landkreis Unterallgäu mit Quartiersentwicklung	Förderung von Sozialraumanalysen durch den Landkreis als Vorbereitung für eine Quartiersentwicklung im Rahmen der SeLa - Förderrichtlinie	Hubert Plepla, Landratsamt Unterallgäu Schwaben
Integrierte Orts- und Entwicklungsplanung – Barrierefreiheit des öffentlichen Raums		
Projekt	Kurzbeschreibung	Kontaktdaten
Ortsbegehung im Markt Bad Neualbenreuth	Im Rahmen der Aktionswoche „Zu Hause daheim“ wurde in Markt Bad Neualbenreuth eine Ortsbegehung durchgeführt und Barrieren systematisch erfasst	Frau Ott, Seniorenbüro Markt Bad Neualbenreuth LK Tirschenreuth Oberpfalz

Stadt Dinkelsbühl – Weg zur barrierefreien Altstadt	Plattenweg durch die Altstadt für Rollstuhlfahrer, Nutzer von Rollatoren und Eltern mit Kinderwagen	Stadt Dinkelsbühl – Behindertenbeauftragter LK Ansbach Mittelfranken
Integrierte Orts- und Entwicklungsplanung - Interkommunale Zusammenarbeit bei Planungen		
Projekt	Kurzbeschreibung	Kontakt Daten
AOVE – Arbeitsgemeinschaft Obere Vils – Ehenbach Projekt „Alt werden zu Hause – wo denn sonst?“	Projekt mit neun Mitgliedsgemeinden bietet eine Vielzahl von Unterstützungsangeboten für Senioren, pflegende Angehörige und Menschen mit Handicap. Projekte sind u.a. Beratung, Wohnberatung, Demenz, gesellschaftliche Teilhabe	AOVE-Koordinationsstelle „Alt werden zu Hause“ Hahnbach www.altwerdenzuhause.de Landkreis Amberg-Sulzbach Oberpfalz
NorA Allianz im nördlichen LK Ansbach	Einführung eines elektrischen Bürgerbusses (Rufbussystem) mit ehrenamtlichen Fahrern für Arztbesuche, Einkauf, gesellschaftliche Veranstaltungen	www.nora-gemeinden.de Landkreis Ansbach Mittelfranken
Integrierte Orts- und Entwicklungsplanung – Medizinische Versorgung		
Projekt	Kurzbeschreibung	Kontakt Daten
Gesundheitsbahnhof Harsdorf	Gemeinde hat altes Bahnhofsgebäude gemeinsam mit Arzt umgebaut, um Platz für Praxis und Physiotherapie zu schaffen	www.gesundheitsbahnhof-harsdorf.de Landkreis Kulmbach Oberfranken
Ärzte schnuppern Landluft im mittelfränkischen Raum	Ideelle und finanzielle Förderung des ärztlichen Nachwuchses auf dem Land	www.aerzteschnuppernlandluft.de Landkreis Ansbach / Weißenburg-Gunzenhausen Mittelfranken
Präventive Hausbesuche Rödental	Geschulte Ehrenamtliche sammeln bei Hausbesuchen Gesundheitsdaten bei Hochaltrigen. Bei Verschlechterung der Daten wird der Hausarzt informiert	Dr. Wolfgang Hasselkus Stadtrat und Seniorenbeauftragter der Stadt Rödental Landkreis Coburg Oberfranken
Integrierte Orts- und Entwicklungsplanung – Nahversorgung		
Projekt	Kurzbeschreibung	Kontakt Daten
Mobiler Dorfladen der Steinwald Allianz	Mobiler Dorfladen mit online-Bestellmöglichkeit	www.steinwald-allianz.de/projekte/digitales-dorf-mobiler-dorfladen/ Landkreis Tirschenreuth Oberpfalz

Dorfladen in ehemaliger Kirche Sailauf, Dorfladen Langenfeld	Dorfläden mit breitem Sortiment, um Inanspruchnahme zu fördern Rechtsform der UG mit breiter Beteiligung und ehrenamtlichem Engagement	www.dorfladen-eichenberg.de Landkreis Aschaffenburg Unterfranken www.dorfladen-langenfeld.de Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim Mittelfranken
Einkaufsfahrdienst TIR in einer Gemeinde Neusorg	Einkaufstour des Fahrdienstes einmal pro Woche zu Geschäften innerhalb des Gemeindegebiets	Gemeinde Neusorg Landkreis Tirschenreuth Oberpfalz
Integrierte Orts- und Entwicklungsplanung – Mobilität		
Projekt	Kurzbeschreibung	Kontaktdaten
BAXI	Mobilitätsangebot, bei dem der Linienbusverkehr durch einen Anrufbus ergänzt wird	www.fahrmit-baxi.de Landkreis Tirschenreuth Oberpfalz
Mobil plus – Sicher im Stadtbus Freiwilligen-agentur Landshut	Angebot für Senioren und Menschen mit Handicap, um Unsicherheiten, Ängste und Informationsdefizite zum Stadtbus abzubauen.	www.freiwilligen-agentur-landshut.de/index.php/mobil-plus.html Stadt Landshut Niederbayern
Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit – Beratung		
Projekt	Kurzbeschreibung	Kontaktdaten
InfoNetzwerk Markt Plößberg	Information von Älteren über aktuelle Angebote, Veranstaltungen und Dienstleistungen über einen Messenger Service, begleitende Kurse für die Nutzung von PC und Handy	ploessberg.de/leben-in-ploessberg/aktive-generationenfreundliche-gemeinde-ploessberg/ Markt Plößberg Landkreis Tirschenreuth Oberpfalz
Germeringer Insel	Anlaufstelle für alle sozialen Fragen in Germering. Trägerverein besteht aus einem Zusammenschluss aller auf sozialem Gebiet tätigen Vereine, Institutionen und Organisationen	www.germeringerinsel.de Stadt Germering Landkreis Fürstfeldbruck Oberbayern
Lotsen im Hilfenetz im Landkreis Dachau	Ehrenamtliches Netz an Ansprechpartnern in den Gemeinden	www.landratsamt-dachau.de/soziales-aelter-werden-ehrenamt/aelter-werden/demographie-managen/ Landkreis Dachau Oberbayern
Präventive Hausbesuche in der Stadt München (ASZ München)	Menschen werden frühzeitig zu den Angeboten der Altenhilfe und Fragen rund ums Alter beraten. Besuche erfolgen nur auf Wunsch	www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Sozialreferat/Sozialamt/Praeventive-Hausbesuche.html Stadt München Oberbayern

Gesellschaftliche Teilhabe, Bürgerschaftliches Engagement, Prävention – Orte der Begegnung		
Projekt	Kurzbeschreibung	Kontaktdaten
Generationennetzwerk Erbendorf	Projekt schafft vielfältiges Programm für Seniorinnen und Senioren, Begegnungsstätte ist im Bau	www.erbendorf.de/0133seni-a.htm Stadt Erbendorf Landkreis Tirschenreuth Oberpfalz
Mittagstisch für Senioren im Landkreis Würzburg	16 Gasthäuser beteiligen sich an Projekt, Anbieter sind im Genussbuch aufgeführt mit Anfahrt, Aussage zur Barrierefreiheit und Öffnungszeiten	www.kommunalunternehmen.de/beratung-unterstuetzung/subdir4/index.html Landkreis Würzburg Unterfranken
Begegnungsstätte Dorflinde Langenfeld	Dorflinde Langenfeld als Begegnungsstätte und Impulsgeber für viele weitere Projekte	www.dorflinde-langenfeld.de/ Landkreis Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim Mittelfranken
Gesellschaftliche Teilhabe, Bürgerschaftliches Engagement, Prävention – Generationenübergreifende Integration		
Projekt	Kurzbeschreibung	Kontaktdaten
Seniorenfrühstück Lenggries	Zweimal pro Monat findet Seniorenfrühstück statt, Organisation läuft über die „Schülerübungsfirma“ der Mittelschule. Zusammenarbeit mit Kindergarten	Verein „Nur a bisserl Zeit“ Gemeinde Lenggries Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen Oberbayern
Einbezug der Babyboomer – ÖA in den Firmen		
Projekt	Kurzbeschreibung	Kontaktdaten
EFI Erfahrungswissen für Initiativen	Senioren werden zu seniorTrainerinnen ausgebildet, um in ihrem Umfeld selbst Projekte an den Start zu bringen.	www.efi-bayern.de
ZWAR – Zwischen Arbeit und Ruhestand	ZWAR unterstützt Kommunen darin eine Infrastruktur für selbstorganisierte Netzwerke vor Ort aufzubauen, um damit Teilhabe, Mitgestaltung und bürgerschaftliches Engagement älterer Menschen zu ermöglichen.	www.zwar.org Projekt aus Nordrhein-Westfalen
Gesellschaftliche Teilhabe, Bürgerschaftliches Engagement, Prävention – Seniorenbeauftragte		
Projekt	Kurzbeschreibung	Kontaktdaten
LK Unterallgäu – Eckpunktepapier Seniorenbeauftragte	Um das Einsatzfeld und die Möglichkeiten eines Seniorenbeauftragten transparent zu machen, wurde ein Eckpunktepapier rund um das Aufgabengebiet eines Seniorenbeauftragten entwickelt	Hubert Plepla Landratsamt Unterallgäu Schwaben www.landratsamt-unterallgaeu.de

Gesellschaftliche Teilhabe, Bürgerschaftliches Engagement, Prävention – Sturzprävention		
Projekt	Kurzbeschreibung	Kontaktdaten
Sturzprävention in Rödental	Stürze von Älteren sollen vermieden werden, Einzeltraining bei den Älteren zu Hause, was dann in einem Gruppenangebot mit Fahrdienst weitergeführt werden soll	Dr. Wolfgang Hasselkus Stadtrat und Seniorenbeauftragter der Stadt Rödental Landkreis Coburg Oberfranken
LK Schwandorf – Mehrgenerationenplätze	Neun Kommunen im Landkreis verfügen über Freizeitanlagen mit Parcours und Geräten, welche die motorischen und koordinativen Fähigkeiten schulen	http://www.regionalentwicklung-schwandorf.de/ Landkreis Schwandorf Oberpfalz
Gesunde Kommune – Förderprogramm der AOK z.B. Fürth	Finanzielle Projektförderung, um einen gesunden Lebensstil zu fördern.	https://www.aok.de/pk/bayern/inhalt/gesunde-kommune-produkt/ Bayernweit
Kooperations- und Vernetzungsstrukturen		
Projekt	Kurzbeschreibung	Kontaktdaten
Dahoam 4.0 im Rupertwinkel	ILE Waginger See – Rupertwinkel: Um die Ortschaften fit für die digitale Zukunft zu machen, werden entsprechende Konzepte erstellt. U.a. auch für den Bereich Beratung und Pflege	www.dahoamviernull.de Landkreis Traunstein Oberbayern
Würmtalinsel	Kommunale Einrichtung als Informations- und Anlaufstelle für soziale Fragen. Gemeinsame Trägerschaft der vier Gemeinden Gräfelfing, Krailling, Neuried, Planegg	www.wuermtal-insel.de Landkreis München / Landkreis Starnberg Oberbayern
Arbeitskreis der sozialen Dienste in Unterschleißheim	Seit 1979 besteht der Arbeitskreis, der fünfmal im Jahr tagt und aus allen sozialen Einrichtungen und Diensten der Stadt besteht und sich um alle sozialen Belange von Kind bis zu Senioren einsetzt.	www.unterschleissheim.de Stadt Unterschleißheim Landkreis München Oberbayern
Unterstützung von pflegenden Angehörigen, Angebote für besondere Zielgruppen, Hospiz- und Palliativversorgung – Demenz und pflegende Angehörige		
Projekt	Kurzbeschreibung	Kontaktdaten
Demenzstrategie LK München	Im Rahmen der Umsetzung des SPGKs wurde mit den Akteuren der Seniorenarbeit im Landkreis eine Demenzstrategie entwickelt und umgesetzt	https://www.landkreis-muenchen.de/themen/familie-und-soziales/senioren/demenz/ Landkreis München Oberbayern
Demenzfreundliche Kommune LK München	Im Landkreis München werden Kommunen auf dem Weg zur Demenzfreundlichen Kommune finanziell gefördert.	https://www.landkreis-muenchen.de/themen/familie-und-soziales/senioren/demenz/ Landkreis München Oberbayern

MARO Genossenschaft mit ABWGs	Die MARO Genossenschaft für selbstbestimmtes und nachbarschaftliches Wohnen e.G. ist ein kompetenter Partner für Bürger und Kommunen in Bayern, die sich gemeinschaftliche Wohnprojekte wünschen, u.a. auch ABWGs	https://www.marogenossenschaft.de/ MARO Genossenschaft
Unterstützung von pflegenden Angehörigen, Angebote für besondere Zielgruppen, Hospiz- und Palliativversorgung – Menschen mit Behinderung		
Projekt	Kurzbeschreibung	Kontaktdaten
Integriertes Wohnen Kempten	Motto der Wohnanlage „Füreinander Miteinander“ mit 150 Menschen (Ältere, Familien, Menschen mit Behinderung etc.). Angebot wird ergänzt durch eine betreute WG für Menschen mit Behinderung, einer Tagespflege und einem Café mit Gemeinschaftsraum	https://www.sozialbau.de/projects/unser-integriertes-wohnen-iwo/ Stadt Kempten Schwaben

Handlungsfelder für Kommunen

Im Seniorenpolitischen Gesamtkonzept 2011 wurden für jede Gemeinde individuelle Umsetzungsmaßnahmen formuliert, welche seinerzeit auf einer Befragung der Seniorenbeauftragten beruhten.

In der Fortschreibung wurde die Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen der Kommunalbefragung erfasst. Ebenso sollten die Kommunen angeben, bei welchen Themenfeldern sie Schwerpunkte gesetzt haben, wo noch Handlungsbedarf besteht und welche Aktivitäten für die Umsetzung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts auf Gemeindeebene durchgeführt wurden. Parallel wurden die Seniorenbeauftragten nach ihren Aktivitäten in den einzelnen Gemeinden befragt.

Nachstehend wurde für jede Gemeinde auf der Grundlage der Kommunalbefragung, der Befragung der Seniorenbeauftragten und den Erkenntnissen der Expertenworkshops die im Seniorenpolitischen Gesamtkonzept 2011 formulierten Maßnahmen überprüft und ggf. neue Maßnahmen formuliert. Ebenso wird das Erreichte gewürdigt.

Stadt Bärnau

Die Stadt Bärnau hat sich am Programm des StMAS „Marktplatz der Generationen“ beteiligt, in dessen Rahmen weitere Schwerpunkte in der Seniorenarbeit über das SPGK hinaus gesetzt wurden. So wurde im Jahr 2013 unter der Trägerschaft des BRK eine Nachbarschaftshilfe gegründet, welche aufgrund ihres Einsatzes für alle Generationen in der Stadt 2017 mit dem Innovationspreis des StMAS ausgezeichnet wurde. Weiterhin wurde ein Wohnprojekt „Schwarzer Bär“ umgesetzt, in welchem 10 barrierefreie Wohnungen für alle Generationen in der Stadt zentral im Ortskern entstanden sind.

Die lokalen Expertinnen und Experten sehen einen Handlungsbedarf in der Barrierefreiheit des Marktplatzes und der Ansiedlung eines Ärztehauses mit einem Hausarzt. Darüber hinaus sind Kurse für Seniorinnen und Senioren für die Nutzung von PC, Tablet und Smartphone gewünscht, auch um Informationen besser weitertragen zu können.

Maßnahmen aus dem SPGK 2011:

Maßnahme für die Gemeinde aus dem SPGK 2011	Stand der Umsetzung	Weiterentwicklung
Mobiler Lebensmittelversorger	nein	
Verbesserung Verkehrssicherheit/Infrastruktur	nein	Verbesserung der Barrierefreiheit des Marktplatzes
Einführung eines Seniorenstammtisches in Kooperation mit einem Verein	ja	Weiterführung, Ansprache von Menschen, die von Einsamkeit bedroht / betroffen sind
Förderung einer gezielten Vereinsarbeit von und für Senioren	in Planung	

Ergänzende Maßnahmen für die Weiterentwicklung der Seniorenarbeit in der Stadt Bärnau

- Weitere Förderung und Unterstützung der Nachbarschaftshilfe
- Einrichtung von Kursen für Seniorinnen und Senioren zur Nutzung von PC, Laptop und Smartphone

Gemeinde Brand

Ein Highlight der Seniorenarbeit in der Gemeinde Brand ist sicherlich die Nachbarschaftshilfe unter der Trägerschaft des BRK. Aber auch weiterhin ist in der Gemeinde ein aktives Vereinsleben für Seniorinnen und Senioren vorhanden, beispielsweise durch „Senioren Aktiv“, die Strickgruppe oder auch die Veranstaltungen des KAB. Auch die Seniorenbeauftragte ist sehr aktiv und organisiert Fahrten für Seniorinnen und Senioren ins Sibyllenbad. Ebenso bietet sie einen Besuchsdienst für Seniorinnen und Senioren zu Hause und im Pflegeheim in Kemnath an.

Die eigens für die Gemeinde formulierten Maßnahmen aus dem Seniorenpolitischen Gesamtkonzept 2011 wurden umgesetzt. Dabei wurden auch die Bürgerinnen und Bürger einbezogen und es wurde ein eigenes Seniorenkonzept für die Gemeinde formuliert. Aktuell wird der Bedarf von den lokalen Expertinnen und Experten im Bereich des Themas „Wohnen zu Hause“ sowie der „Unterstützung von pflegenden Angehörigen“ gesehen.

Maßnahmen aus dem SPGK 2011:

Maßnahme für die Gemeinde aus dem SPGK 2011	Stand der Umsetzung	Weiterentwicklung
Mobiler Lebensmittelversorger	ja	Mobiler Dorfladen der Steinwald Allianz
Einrichtung einer Koordinationsstelle für Einkaufs- und Fahrdienste	ja	
Durchführung gezielter Informationsveranstaltungen für Senioren	ja	

Ergänzende Maßnahmen für die Weiterentwicklung der Seniorenarbeit in der Gemeinde Brand

- Prüfauftrag: Entwicklung von bezahlbarem und barrierefreiem Wohnraum in der Gemeinde
- Aufbau eines Entlastungsangebots für pflegende Angehörige

Gemeinde Ebnath

Im Seniorenpolitischen Gesamtkonzept 2011 war ein Schwerpunktthema in der Gemeinde die mangelnden Mobilitätsangebote für Bürgerinnen und Bürger. Mit dem BAXI wurde im Landkreis jedoch ein Angebot geschaffen, das die individuelle Mobilität der Bürgerinnen und Bürger unterstützt. Nach Angaben aus der Kommunalbefragung ist das BAXI bei den Seniorinnen und Senioren in der Gemeinde bekannt, die Nutzung könnte jedoch intensiver sein.

Zur gesellschaftlichen Teilhabe von Seniorinnen und Senioren gibt es in der Gemeinde gute Angebote, beispielsweise im Rahmen von Seniorennachmittagen, Seniorentreffs oder Informationsveranstaltungen. Auch über die Seniorenbeauftragte werden präventive Angebote (Gedächtnistraining etc.) vorgehalten.

Positiv zu werten sind die Planungen in der Gemeinde, im Rahmen des Umbaus der alten Schule barrierefreien Wohnraum zu schaffen. Dies gilt es zu unterstützen.

Maßnahmen aus dem SPGK 2011:

Maßnahme für die Gemeinde aus dem SPGK 2011	Stand der Umsetzung	Weiterentwicklung
Aufwertung der Bushaltestellen mit Sitzgelegenheiten und größeren Fahrplänen	nein	Beibehalten
Einrichtung eines speziellen Fahrdienstes für Senioren	ja (teilweise)	Öffentlichkeitsarbeit für die Nutzung des BAXI, ggf. auch Kurse, um das Angebot den Bürgern näher zu bringen

Ergänzende Maßnahmen für die Weiterentwicklung der Seniorenarbeit in der Gemeinde Ebnath

- Entwicklung von bezahlbarem und barrierefreiem Wohnraum in der Gemeinde im Rahmen des Umbaus der alten Schule

Stadt Erbdorf

Die Stadt Erbdorf beteiligt sich am Modellprogramm „Aktive generationenfreundliche Gemeinde“ des StMAS, folglich wurde die Weiterentwicklung der Seniorenarbeit vor Ort intensiviert. Im Rahmen des Modellprogramms wurde das Generationennetzwerk Erbdorf mit einem festen Ansprechpartner für alle Seniorinnen und Senioren der Stadt gegründet. Dieser kümmert sich in erster Linie um den bedarfsgerechten Ausbau der gesellschaftlichen Angebote, sowohl für die Älteren, als auch generationenübergreifend.

Darüber hinaus gibt es zahlreiche soziale Angebote für Seniorinnen und Senioren, beispielsweise jahreszeitliche Veranstaltungen sowie Kurse für die Nutzung von PC, Tablet und Smartphone.

In den letzten Jahren hat die Stadt darüber hinaus einen Schwerpunkt auf das Thema Pflege und Betreuung gelegt. Konkret bestehen Planungen für eine Tagespflege unter der Trägerschaft des BRK.

Auch die gemeindespezifischen Maßnahmen konnten teilweise umgesetzt werden, es wurde das Rathaus renoviert, eine neue Stadthalle gebaut und auch verschiedene Straßen wurden barrierefrei ausgebaut. Bemängelt wurde, dass die Nahversorgung zunehmend aus dem Stadtkern verschwindet, insbesondere der inzwischen geschlossene Tante-Emma-Laden war für viele Seniorinnen und Senioren ein gern genutztes Angebot. Der mobile Laden der Steinwald Allianz hält in einigen Ortsteilen von Erbdorf und zwischenzeitlich auch bei beiden Altenheimen in der Stadt.

Maßnahmen aus dem SPGK 2011:

Maßnahme für die Stadt aus dem SPGK 2011	Stand der Umsetzung	Weiterentwicklung
Einrichtung einer zentralen Seniorenbegegnungsstätte	in Planung	Planungen weiterhin verfolgen
Bauliche Mängelbeseitigung von Gefahrenstellen	ja (teilweise)	Weitere Verbesserung der Barrierefreiheit
Mobiler Lebensmittelversorger	ja (teilweise)	Ausweitung in das Stadtgebiet, ggf. Einrichtung eines Einkauf-Begleitedienstes oder ähnliches

Ergänzende Maßnahmen für die Weiterentwicklung der Seniorenarbeit in der Stadt Erbdorf

- Verstetigung der Aktivitäten der aktiven generationenfreundlichen Gemeinde über den Förderzeitraum hinaus.

Markt Falkenberg

Im Seniorenpolitischen Gesamtkonzept 2011 wurden für den Markt Falkenberg speziell Maßnahmen aus dem Bereich der integrierten Orts- und Entwicklungsplanung formuliert. Durch das BAXI konnte die Einrichtung eines Fahrdienstes umgesetzt werden, jedoch ist dieser nach Aussage in der Kommunalbefragung nur wenig bekannt und wird folglich auch wenig genutzt. Das BAXI ist den (älteren) Bürgerinnen und Bürger in der Marktgemeinde näher zu bringen, in diesem Rahmen sind auch die Bushaltestellen auf ihre Seniorenfreundlichkeit hin zu überprüfen.

Weiterhin gibt es in Falkenberg zahlreiche Angebote der gesellschaftlichen Teilhabe, beispielsweise Seniorenstammtische, Fahrradtouren oder das Picknick an der Bocciabahn. Auch rund um das Thema Prävention werden durch Vorträge zum Thema „Fit im Alter“, Kriminalprävention oder Vorträge zur Hospiz- und Palliativversorgung Informationen vermittelt und wichtige Akzente gesetzt. Die Angebote sind beizubehalten und ggf. auszubauen.

Bedarf wurde von den lokalen Expertinnen und Experten bei der Information und Beratung gesehen. Einen eigenen Seniorenratgeber auf Ebene des Marktes, weiterführende Informationen auf der Homepage oder im Gemeindeblatt gibt es nicht.

Maßnahmen aus dem SPGK 2011:

Maßnahme für den Markt aus dem SPGK 2011	Stand der Umsetzung	Weiterentwicklung
Aufwertung der Bushaltestellen	keine Angabe	Überprüfung der Bushaltestellen auf Seniorenfreundlichkeit
Ansiedlung eines Allgemeinmediziners	nein	
Einrichtung eines Fahrdienstes für Senioren	ja	Förderung der Inanspruchnahme des BAXI, beispielsweise durch Kurse für die Nutzung

Ergänzende Maßnahmen für die Weiterentwicklung der Seniorenarbeit des Marktes Falkenberg

- Bedarfsgerechter Ausbau der Angebote der gesellschaftlichen Teilhabe
- Aufbau eines Informationsmediums für die Angebote für Seniorinnen und Senioren im Markt Falkenberg

Gemeinde Friedenfels

In den letzten Jahren wurde in der Gemeinde ein Schwerpunkt auf das Thema Barrierefreiheit gelegt. Es wurden zahlreiche bauliche Mängel zur Verminderung der Sturzgefahr beseitigt, wie auch in den gemeindespezifischen Maßnahmen des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts von 2011 gefordert. Konkret ist dies im Rahmen von Straßenerneuerungen geschehen, auch wurden gezielt Gehwege abgesenkt. Weitere Maßnahmen in diesem Bereich sind in Planung.

Um die gesellschaftliche Teilhabe in der Gemeinde kümmert sich u. a. die Seniorenvereinigung Friedenfels. Ergänzend organisiert der Seniorenbeauftragte zahlreiche unterschiedliche Veranstaltungen und Aktionen wie Einkaufsfahrten oder Ausflüge.

Maßnahmen aus dem SPGK 2011:

Maßnahme für die Gemeinde aus dem SPGK 2011	Stand der Umsetzung	Weiterentwicklung
Durchführung zielgerichteter Informationsveranstaltungen für Senioren	ja	Organisation von einer Informationsveranstaltung pro Jahr
Beseitigung von baulichen Mängeln zur Verminderung der Sturzgefahr	ja (teilweise)	Weitere Beseitigung von Barrieren

Ergänzende Maßnahmen für die Weiterentwicklung der Seniorenarbeit der Gemeinde Friedenfels

- Einrichtung eines Arbeitskreises Senioren mit lokalen Akteuren, um die Umsetzung der Maßnahmen des SPGK auf Gemeindeebene zu diskutieren

Markt Fuchsmühl

Die im SPGK 2011 geforderten Maßnahmen wurden größtenteils umgesetzt. So wurde 2014 der Dorfladen eröffnet und hat sich inzwischen zu einem Einkaufs- und sozialen Treff in der Marktgemeinde entwickelt. Ergänzt wird der Dorfladen durch eine Metzgerfiliale und den Servicepoint einer Bank. Darüber hinaus wurde über dem Dorfladen eine behindertengerechte Mietwohnung geschaffen.

In Planung ist die Entschärfung des Straßenübergangs bei der Kirche, dies wurde im Ortsentwicklungskonzept festgeschrieben. Zur Ausweitung des Fahrdienstes zur Freizeitgestaltung wurde keine Angabe gemacht. Zwischenzeitlich wurde jedoch das BAXI im Landkreis Tirschenreuth eingerichtet, welches bei den Seniorinnen und Senioren in Fuchsmühl bekannt ist und gut angenommen wird.

Bedarf wird in der Gemeinde vor allem in den Bereichen gesellschaftliche Teilhabe und Information / Beratung gesehen. Nach Angabe der Seniorenbeauftragten fühlen sich immer noch viele Seniorinnen und Senioren nicht angesprochen, obwohl es verschiedene Angebote wie Seniorennachmittage, Tagesausflüge, einen Mittagstisch der AWO und Handy- und Computerkurse gibt. Um die Seniorinnen und Senioren in der Gemeinde über die jeweiligen Angebote zu informieren, gibt es einen Flyer auf Gemeindeebene, im Gemeindeblatt wird regelmäßig berichtet, ebenso gibt es in der Gemeindeverwaltung einen Ansprechpartner.

Maßnahmen aus dem SPGK 2011:

Maßnahme für den Markt aus dem SPGK 2011	Stand der Umsetzung	Weiterentwicklung
Ansiedlung eines Lebensmittelversorgers	ja	Ein Dorfladen wurde eingerichtet
Ausweitung des bestehenden Fahrdienstes zur Freizeitgestaltung	keine Angabe	
Entschärfung des Straßenübergangs zwischen Kirche/Kloster	in Planung	

Ergänzende Maßnahmen für die Weiterentwicklung der Seniorenarbeit im Markt Fuchsmühl

- Sensibilisierung der älteren Gemeindebürgerinnen und -bürger zum Thema, Bekanntmachung der Informationsmaterialien bei den Seniorinnen und Senioren

Gemeinde Immenreuth

Ein großes Thema im Seniorenpolitischen Gesamtkonzept von 2011 war die senioren- und behindertengerechte Ausstattung des Bahnsteigs. Dies wurde im Jahr 2016 umgesetzt und auch an der Bushaltestelle des Bahnhofs wurde der Gehsteig auf Kosten der Gemeinde abgesenkt, sodass auch hier die Barrierefreiheit verbessert wurde.

Bei der Kommunalbefragung wurde allgemein ein großer Handlungsbedarf in allen seniorenpolitischen Themenfeldern gesehen. Highlights in der Seniorenarbeit der Gemeinde sind die Sprechstunden des Seniorenbeauftragten sowie die Wohnberatung.

Maßnahmen aus dem SPGK 2011:

Maßnahme für den Markt aus dem SPGK 2011	Stand der Umsetzung	Weiterentwicklung
Verbesserung des Zugangs zum örtlichen Arzt	Nein	Umsetzung ist weiterhin zu prüfen
Senioren- und behindertengerechte Ausstattung des Bahnsteigs	Ja	
Errichten einer Sammelstelle für Grünabfälle	Ja	

Ergänzende Maßnahmen für die Weiterentwicklung der Seniorenarbeit der Gemeinde Immenreuth

- Einrichtung eines Arbeitskreises Senioren mit lokalen Akteuren, um die Umsetzung der Maßnahmen des SPGK auf Gemeindeebene zu diskutieren

Gemeinde Kastl

Die Seniorenarbeit in der Gemeinde Kastl wird sowohl durch den Seniorenbeauftragten, als auch durch die Kirchengemeinde geprägt. Es werden Seniorennachmittage sowie Ausflugsfahrten und Informationsveranstaltungen organisiert. Gut angekommen bei den ortsansässigen Älteren sind vor allem die PC-, Tablet- und Smartphoneurse, welche weiterhin in Zusammenarbeit mit der VHS durchgeführt werden sollen. Schwerpunktthema in der Gemeinde war in den letzten Jahren das Thema „Wohnen zu Hause“. Hier wird eine enge Kooperation mit der Wohnberatungsstelle des Landkreises gepflegt. Darüber hinaus wurde die Homepage der Gemeinde neu gestaltet und eine Seite für Seniorinnen und Senioren mit den verschiedenen Angeboten in der Gemeinde gestaltet.

Durch die Einrichtung des BAXI konnte auch die Mobilität in der Gemeinde verbessert werden, jedoch ist nach eigenen Angaben sowohl der Bekanntheitsgrad als auch die Inanspruchnahme unter den Seniorinnen und Senioren gering.

Maßnahmen aus dem SPGK 2011:

Maßnahme für die Gemeinde aus dem SPGK 2011	Stand der Umsetzung	Weiterentwicklung
Ansiedlung eines mobilen Lebensmittelversorgers	Ja	Mobiler Dorfladen über die Steinwald-Allianz
Einrichtung eines (ehrenamtlichen) Fahrdienstes	keine Angabe	Organisation über das BAXI

Ergänzende Maßnahmen für die Weiterentwicklung der Seniorenarbeit der Gemeinde Kastl

- Förderung der Inanspruchnahme des BAXI durch Öffentlichkeitsarbeit und Kurse

Stadt Kemnath

In der Stadt Kemnath wurde Anfang 2018 ein durch das StMAS gefördertes Quartiersmanagement eingerichtet, welches gleichermaßen Anlaufstelle für Ältere in der Stadt ist, Beratung zu verschiedenen Lebenslagen leistet und die Seniorenarbeit vor Ort vernetzt. Das Quartiersmanagement läuft unter der Trägerschaft des BRK im Rahmen des Projekts „Leben plus“.

Die Versorgungsinfrastruktur in der Stadt hat sich in den letzten Jahren verbessert, es ist ein neues Lebensmittelgeschäft, ein Bäcker und eine Drogerie dazugekommen, ebenso ein Arzt und zwei Therapeuten.

Die im Seniorenpolitischen Gesamtkonzept angesprochene fehlende Barrierefreiheit im Rathaus wurde verbessert und auch das BAXI wird nach eigener Aussage immer besser angenommen. Dies ist weiterhin zu fördern.

Das Familienzentrum „Mittendrin“ hat sich zu einem festen Treffpunkt aller Generationen entwickelt.

Um die gesellschaftliche Teilhabe in der Stadt zu fördern, führt der Seniorenbeauftragte verschiedene Aktionen durch, wie monatliche Badefahrten ins Sibyllenbad, Ausflugsfahrten, Seniorenclubs mit verschiedenen Veranstaltungen sowie die Seniorensprechstunde. Gemeinsam mit dem Quartiersmanagement sind Spaziergänge geplant.

Handlungsbedarf wird von der Seniorenbeauftragten im Bereich der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum gesehen, darüber hinaus in der Schaffung von barrierefreiem Wohnraum. Dies kann beispielsweise im geplanten Wohngebiet „Sommerpark“ realisiert werden.

Maßnahmen aus dem SPGK 2011:

Maßnahme für die Stadt aus dem SPGK 2011	Stand der Umsetzung	Weiterentwicklung
Errichtung einer zentralen Anlaufstelle in der Stadtverwaltung im Erdgeschoss	ja	Quartiersprojekt „Leben plus“ in Kemnath (BRK)
Erweiterung der Freizeitgestaltung von und für Senioren in Kooperation mit ortsansässigen Vereinen	in Planung	Weitere Förderung der Vernetzung durch Quartiersmanagement, um Doppelstrukturen zu vermeiden

Ergänzende Maßnahmen für die Weiterentwicklung der Seniorenarbeit der Stadt Kemnath

- Weitere Förderung der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum
- Realisierung von barrierefreiem Wohnraum in geplantem Wohngebiet

Markt Konnersreuth

Im Markt Konnersreuth wurde ein ISEK erstellt, in welches die Ergebnisse aus dem Seniorenpolitischen Gesamtkonzept 2011 eingeflossen sind. Ebenfalls haben die älteren Bürgerinnen und Bürger in den Workshops ihre Interessen eingebracht. Weiterhin wurde für die Umsetzung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts eine Ortsbegehung durchgeführt und die Hindernisse im öffentlichen Raum im Gemeindegebiet erfasst und beseitigt, beispielsweise durch die Absenkung von Gehsteigen. In Planung ist noch der Umbau der Treppe zur Gemeindeverwaltung, ebenso der Zugang zum Friedhof.

Highlights der Seniorenarbeit in der Gemeinde sind sicherlich die zahlreichen gesellschaftlichen Angebote, welche sowohl durch die KAB als auch durch den Seniorenbeauftragten organisiert werden. Dazu gehört gemeinsames Singen der Generationen, Seniorennachmittage, Informationsveranstaltungen, PC-Einsteigerkurse oder auch Ausflugsfahrten. Auch gibt es zahlreiche Vereine, die sich engagieren, viele haben jedoch Nachwuchsprobleme und können ihre Vorstandsposten kaum nachbesetzen.

Das BAXI ist in der Gemeinde gut bekannt, wird rege genutzt und ist zu einem wichtigen Element in der individuellen Mobilität der Bürgerinnen und Bürger geworden.

Barrierefreien Wohnraum gibt es in der Gemeinde kaum, ebenso besteht Bedarf an Mietwohnraum (ebenfalls barrierefrei). Eine kommunale Immobilienplattform wurde eingerichtet.

Maßnahmen aus dem SPGK 2011:

Maßnahme für den Markt aus dem SPGK 2011	Stand der Umsetzung	Weiterentwicklung
Verbesserung der Bürgerbeteiligung bei laufenden Projekten	Ja	In das ISEK sind auch die Interessen der Älteren eingeflossen
Verbesserungsmaßnahmen an der Treppe zur Gemeindeverwaltung	in Planung	

Ergänzende Maßnahmen für die Weiterentwicklung der Seniorenarbeit im Markt Konnersreuth

- Schaffung von barrierefreien Mietwohnraum

Gemeinde Krummennaab

Die Seniorenbeauftragte in Krummennaab ist sehr aktiv und organisiert regelmäßig verschiedene Veranstaltungen und Ausflüge, beispielsweise auch Besuche der Musterwohnung in Tirschenreuth. Darüber hinaus gibt es den Seniorenverein „Unter uns“, welcher ebenfalls die gesellschaftliche Teilhabe der Älteren im Ort fördert. Beides wird von der Gemeinde sowohl ideell als auch finanziell unterstützt. Ein weiterer Ausbau der Angebote, beispielsweise im Bereich von Kursen zur Nutzung von PC, Tablet und Smartphone sind geplant.

In der Seniorenarbeit kooperiert die Gemeinde Krummennaab mit den Nachbarkommunen Erbdorf und Reuth, beispielsweise bei der Planung und Organisation von Veranstaltungen.

Die Versorgungsinfrastruktur ist in der Gemeinde in den letzten Jahren stark zurückgegangen, sowohl im Bereich der Lebensmittelgeschäfte, ebenso gibt es keinen Metzger, keinen Bäcker, auch Post, Bank und ein Gasthaus wurden geschlossen. Ebenso hat ein Arzt seine Praxis aufgegeben. Über die Steinwald-Allianz hat mittlerweile der Mobile Dorfladen eine Station im Ort.

Maßnahmen aus dem SPGK 2011:

Maßnahme für die Gemeinde aus dem SPGK 2011	Stand der Umsetzung	Weiterentwicklung
Aufstellung einiger Ruhe- und Parkbänke	ja	
Sicherung der Straßenüberquerung an potentiellen Gefahrenstellen	keine Angabe	Verbesserung der Barrierefreiheit in der Mehrzweckhalle, dem Bürgerpark und Friedenshain erfolgt. Ortsbegehung, um Gefahrenstellen zu identifizieren

Ergänzende Maßnahmen für die Weiterentwicklung der Seniorenarbeit der Gemeinde Krummennaab

- Aufbau eines Hol-, Bring- und Begleitdienstes, um die Mobilität zu fördern und zu erhalten

Gemeinde Kulmain

Die Maßnahme aus dem SPGK 2011 zur Entschärfung von Gefahrenstellen durch Ausweisung von Schrittempo und Zebrastreifen in der Gemeinde Kulmain wurde umgesetzt und auch bei öffentlichen Gebäuden wie Rathaus und Bürgerhaus wurden Verbesserungen im Bereich der Barrierefreiheit vorgenommen.

Für Seniorinnen und Senioren gibt es viele Angebote in der Gemeinde wie Seniorennachmittage, Fahrten in das Sibyllenbad und Besuchsdienste. Ebenso werden PC, Tablet und Smartphonekurse angeboten.

Bedarf wird im Ausbau der Betreuungs- und Pflegeangebote gesehen, denn die meisten Bürgerinnen und Bürger in der Gemeinde möchten auch im hohen Alter weiterhin zu Hause wohnen bleiben, so die Seniorenbeauftragte. Hierfür benötigt es die passende Versorgungsinfrastruktur.

Maßnahmen aus dem SPGK 2011:

Maßnahme für die Gemeinde aus dem SPGK 2011	Stand der Umsetzung	Weiterentwicklung
Entschärfung von Gefahrenstellen durch Ausweisung von Schrittempo und Zebrastreifen	ja	

Ergänzende Maßnahmen für die Weiterentwicklung der Seniorenarbeit der Gemeinde Kulmain

- Entwicklung eines Quartierskonzepts für den bedarfsgerechten Ausbau der Versorgungsinfrastruktur

Gemeinde Leonberg

Schwerpunkte in der Seniorenarbeit der letzten Jahre in der Gemeinde Leonberg war das Thema Orts- und Entwicklungsplanung. In diesem Zug wurde das Jugendheim barrierefrei ausgebaut, welches auch kostenfrei für Veranstaltungen für und von Seniorinnen und Senioren genutzt werden kann.

In der Gemeinde gibt es alle vier Wochen einen Seniorentreff mit wechselnden Themen und Fahrten, welche von der Pfarrei bzw. dem Seniorenbeauftragten organisiert werden. Das Angebot des BAXI ist bei den Seniorinnen und Senioren der Gemeinde gut bekannt und wird auch gerne angenommen.

Maßnahmen aus dem SPGK 2011:

Maßnahme für die Gemeinde aus dem SPGK 2011	Stand der Umsetzung	Weiterentwicklung
Ansiedlung eines mobilen Lebensmittelversorgers	nein	Umsetzung weiterhin gewünscht

Ergänzende Maßnahmen für die Weiterentwicklung der Seniorenarbeit der Gemeinde Leonberg

- Einrichtung eines Arbeitskreises Senioren mit lokalen Akteuren, um die Umsetzung der Maßnahmen des SPGK auf Gemeindeebene zu diskutieren

Markt Mähring

Ein Ort der Begegnung für die Mähringer Bürgerinnen und Bürger ist in dem „gelebten Museum“ im ehemaligen Schul- und Rathaus entstanden. Auch die Treppe zur Gemeindeverwaltung in Mähring wurde mit einem Geländer versehen. Weiterhin wird jedoch auch die Verbesserung der Barrierefreiheit in den Gaststätten gewünscht, ebenso wie eine Ortsbegehung, um systematisch die Barrieren im öffentlichen Raum zu erfassen.

Das Angebot an Information und Beratung für Seniorinnen und Senioren ist in der Gemeinde auszubauen, so gibt es weder einen Seniorenwegweiser auf Gemeindeebene noch wird im Gemeindeblatt oder anderen Medien über das Veranstaltungsangebot informiert.

Bei der Befragung der Seniorenbeauftragten wurde darüber hinaus ein Ansprechpartner für Seniorenangelegenheiten in der Marktgemeinde gewünscht und es sollten im Rahmen einer Befragung der Seniorinnen und Senioren die Bedarfe vor Ort abgefragt werden.

Maßnahmen aus dem SPGK 2011:

Maßnahme für den Markt aus dem SPGK 2011	Stand der Umsetzung	Weiterentwicklung
Schaffung einer Seniorenbegegnungsstätte	ja	
Verbesserungsmaßnahme an der Treppe zur Gemeindeverwaltung (Treppe wird in den nächsten Wochen mit einem Geländer verbessert)	ja	

Ergänzende Maßnahmen für die Weiterentwicklung der Seniorenarbeit der Marktgemeinde Mähring

- Entwicklung eines Quartierskonzepts für den bedarfsgerechten Ausbau der Versorgungsinfrastruktur

Stadt Mitterteich

Für die Umsetzung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts auf Ebene der Stadt beteiligt sich Mitterteich am Modellprogramm „Aktive generationenfreundliche Gemeinde“ des StMAS. Im Rahmen des Modellprogramms wurde Personal eingestellt und das Seniorenbüro Mitterteich als erste Anlaufstelle für die Seniorinnen und Senioren eingerichtet. Um die Seniorenarbeit bedarfsgerecht zu fördern, wurden eine Bürgerbefragung sowie ein Bürgerworkshop durchgeführt und der Wunsch nach einer Nachbarschaftshilfe formuliert. Die Nachbarschaftshilfe befindet sich derzeit in der Gründungsphase.

Zusätzlich gibt es in Mitterteich einen Seniorenbeauftragten und einen Seniorenbeirat, welcher sich um die gesellschaftliche Teilhabe kümmert. Auch das Mehrgenerationenhaus der AWO ist ein beliebter Treffpunkt, in dem auch informative Vorträge stattfinden.

Die Barrierefreiheit im öffentlichen Raum in der Stadt wurde 2011 bemängelt, insbesondere im Bereich des Marktplatzes sei viel Kopfsteinpflaster verbaut. Die Stadt Mitterteich führte von 2011 – 2014 das Modellprojekt „Inklusive Gemeinde“ durch, in welchem u. a. zahlreiche Ortsbegehungen hinsichtlich Barrierefreiheit erfolgten. Zwischenzeitlich wurde der untere Marktplatz barrierefrei gestaltet, der obere Marktplatz befindet sich in der Planungsphase.

Maßnahmen aus dem SPGK 2011:

Maßnahme für die Gemeinde aus dem SPGK 2011	Stand der Umsetzung	Weiterentwicklung
Ansiedlung eines Versorgers mit Gütern des täglichen Bedarfs im Ortsinneren	ja	
Verbesserung der Verkehrssicherheit	in Planung	
Einrichtung eines Fahrdienstes zu Seniorenveranstaltungen	ja	

Maßnahmen für die Weiterentwicklung der Seniorenarbeit in der Stadt Mitterteich

- Aufbau einer Nachbarschaftshilfe
- Verstetigung der Aktivitäten der Aktiven generationenfreundlichen Gemeinde über den Förderzeitraum hinaus

Markt Bad Neualbenreuth

Auch die Marktgemeinde Bad Neualbenreuth beteiligt sich am Modellprogramm „Aktive generationenfreundliche Gemeinde“, um das SPGK von 2011 umzusetzen. Im Rahmen des Modellprogramms wurde Personal eingestellt und es wurden verschiedene Workshops und Aktionen durchgeführt, um die Bedarfe zu erfassen und passgenaue Maßnahmen für den Ort zu entwickeln. Ergebnis dieses Prozesses war, ein Wohnprojekt im Ortszentrum umzusetzen, im Zuge dessen wird ein Quartiersmanagement installiert. Dieses wird zukünftig verschiedene Aufgaben haben, wie Information und Beratung der Älteren im Markt, die Förderung der Vernetzung der Akteure oder auch die Schaffung von Begegnungsangeboten und einer Nachbarschaftshilfe.

Die Angebote an Nahversorgung sind seit 2011 in Bad Neualbenreuth weniger geworden, jedoch wurden im Rahmen des Modellprogramms verschiedene Projektideen entwickelt, um dies aufzufangen. Beispielsweise ist ein Mittagstisch in Planung, ebenso wie eine Begegnungsstätte für Seniorinnen und Senioren. Auch die Inanspruchnahme des BAXI soll durch Kurse gefördert werden. Entlastungsangebote für pflegende Angehörige in Form eines ehrenamtlichen Helferkreises sind ebenfalls geplant.

Maßnahmen aus dem SPGK 2011:

Maßnahme für die Marktgemeinde aus dem SPGK 2011	Stand der Umsetzung	Weiterentwicklung
Schaffen eines ausgebauten Fußwegs zwischen Campingplatz und Bad Neualbenreuth	ja (teilweise) weitere Planungen vorhanden	Umgesetzt wurde auch ein barrierefreier Zugang zu Kirche und Friedhof

Ergänzende Maßnahmen für die Weiterentwicklung der Seniorenarbeit im Markt Bad Neualbenreuth

- Etablierung der Quartiersmanagerin, Umsetzung des Wohnprojekts

Gemeinde Neusorg

Durch die Einrichtung eines mobilen Fahrdienstes für Seniorinnen und Senioren im Jahr 2014 wurde die Maßnahme aus dem SPGK umgesetzt. Im Rahmen des Fahrdienstes wird jeden Freitag eine Einkaufstour mit dem Citybus zu den Geschäften innerhalb des Gemeindegebiets organisiert. Der Dienst wird von den Seniorinnen und Senioren vor Ort gut angenommen. Auch das BAXI ist bei den Älteren im Ort gut bekannt. Ob es auch dementsprechend genutzt wird, ist nicht bekannt.

Handlungsbedarf für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde wird im Bereich des barrierefreien Ausbaus von Gaststätten gesehen. Ebenso soll der Zugang der Seniorinnen und Senioren zu Mobilität durch Kurse für den Umgang mit neuen Medien verbessert werden. Auch das Thema Betreuung und Pflege soll durch eine intensivere Aufklärungsarbeit in der Gemeinde mehr Beachtung finden.

Maßnahmen aus dem SPGK 2011:

Maßnahme für die Gemeinde aus dem SPGK 2011	Stand der Umsetzung	Weiterentwicklung
Einrichtung eines speziellen Fahrdienstes	ja	Senioren Einkaufs Service Bedarfsgerechter Ausbau

Ergänzende Maßnahmen für die Weiterentwicklung der Seniorenarbeit in der Gemeinde Neusorg

- Verbesserung der Information über BAXI
- Förderung der Vernetzung der Bürger beim Thema Mobilität
- Ortsbegehungen zum Thema Barrierefreiheit
- Aufklärungsarbeit zum Thema Wohnen zu Hause, Betreuung und Pflege (z. B. Aktionstage)

Gemeinde Pechbrunn

Im SPGK von 2011 wurde die Versorgungsinfrastruktur der Gemeinde Pechbrunn bemängelt, seitdem ist diese noch weiter ausgedünnt. Eine der beiden noch vorhandenen Bäckereien wurde geschlossen, ebenso die Filiale der Bank. Dies verschärft zusätzlich die Situation für diejenigen Seniorinnen und Senioren, die nicht mehr so mobil und somit auf die Hilfe von anderen angewiesen sind.

Die Maßnahme, vermehrt Öffentlichkeitsarbeit für den Anrufbus (heute BAXI) zu machen, wurde von der Gemeinde umgesetzt. Jedoch ist die Nutzung des BAXI weiterhin den Seniorinnen und Senioren näher zu bringen, um die Inanspruchnahme zu fördern. Ergänzend ist zu prüfen, einen speziellen Fahrdienst für Seniorinnen und Senioren einzurichten, um diese bei den Einkaufsfahrten zu unterstützen.

Es wird Bedarf bei der Barrierefreiheit von öffentlichen Gebäuden wie dem Rathaus gesehen, ebenso ist der Arzt nicht barrierefrei erreichbar.

Maßnahmen aus dem SPGK 2011:

Maßnahmen für die Gemeinde aus dem SPGK 2011	Stand der Umsetzung	Weiterentwicklung
Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen des Services Anrufbus	ja	
Einrichtung eines speziellen Fahrdienstes für Senioren	ja (teilweise)	Fahrdienst für Unterstützung bei Einkaufsfahrten

Ergänzende Maßnahmen für die Weiterentwicklung der Seniorenarbeit in der Gemeinde Pechbrunn

- Öffentlichkeitsarbeit und Förderung der Inanspruchnahme des BAXI
- Einrichtung eines Einkaufsbegleitdienstes

Markt Plößberg

Im Seniorenpolitischen Gesamtkonzept 2011 wurde angeregt, die sportlichen und gesellschaftlichen Angebote in der Gemeinde zu verbessern. Dies wurde insbesondere durch den Seniorenbeauftragten umgesetzt, sodass nun verschiedene Vorträge zum Thema Gesundheit angeboten werden. Zudem werden Ausflüge und Veranstaltungen geplant.

Die Marktgemeinde Plößberg nimmt am Modellprogramm „Aktive generationenfreundliche Gemeinde“ des StMAS teil. Ziel ist es, eine digitale Informationsplattform für Seniorinnen und Senioren zu schaffen. Begleitend wurden Kurse für die Nutzung von PC, Tablet und Smartphone eingerichtet, um allen die Informationsplattform zugänglich zu machen.

Auch wurde eine Nachbarschaftshilfe unter der Trägerschaft des BRK gegründet, welche verschiedene Hilfestellungen für alle Bürger anbietet.

Im Rahmen des Runden Tisches „Beauftragte“ treffen sich in regelmäßigen Abständen die Akteure der Seniorenarbeit des Marktes Plößberg, um sich abzustimmen und neue Projekte zu planen.

Das Rathaus wird aktuell barrierefrei umgebaut.

Für die Zukunft wird weiterhin Bedarf in der Einrichtung einer Begegnungsstätte für alle Generationen gesehen.

Maßnahmen aus dem SPGK 2011:

Maßnahmen für die Marktgemeinde aus dem SPGK 2011	Stand der Umsetzung	Weiterentwicklung
Verstärkte seniorengerechte Vereinsarbeit	in Planung	
Verbesserungsmaßnahmen an der Treppe der Gemeindeverwaltung	ja	Weiterhin ist die Barrierefreiheit des Rathauses ein Thema

Ergänzende Maßnahmen für die Weiterentwicklung der Seniorenarbeit im Markt Plößberg

- Etablierung und Förderung der Nachbarschaftshilfe
- Verstetigung der Aktivitäten der aktiven generationenfreundlichen Gemeinde über den Förderzeitraum hinaus

Gemeinde Pullenreuth

Erster Ansprechpartner bei Fragen rund um das Thema Älterwerden ist in Pullenreuth die Nachbarschaftshilfe, welche unter der Trägerschaft des BRK läuft. Die Nachbarschaftshilfe leistet Unterstützung beim Einkaufen oder beim Ausfüllen von Formularen, steht zur Verfügung für Gespräche oder Spaziergänge und vermittelt ambulante Pflege und weitere Hilfsdienste.

Darüber hinaus organisiert die Nachbarschaftshilfe auch zahlreiche Angebote aus dem Bereich der gesellschaftlichen Teilhabe, wie Seniorennachmittage, Gedächtnistraining, Spiele, Strick- und Häkelnachmittage.

2013 wurde zudem in Pullenreuth ein altes Schulgebäude zu einem Bürgerzentrum umgebaut, welches auch für Veranstaltungen für Seniorinnen und Senioren genutzt wird.

Aktuell gibt es in der Gemeinde keinen Seniorenbeauftragten, dieser ehrenamtliche Posten sollte wiederbesetzt werden.

Maßnahmen aus dem SPGK 2011:

Maßnahme für die Gemeinde aus dem SPGK 2011	Stand der Umsetzung	Weiterentwicklung
Entschärfung der Treppen zu Kirche und Gemeindeverwaltung	nein	

Ergänzende Maßnahmen für die Weiterentwicklung der Seniorenarbeit in der Gemeinde Pullenreuth

- Weitere Stärkung und Unterstützung der Nachbarschaftshilfe als Motor für die Seniorenarbeit in der Gemeinde
- Wiederbesetzung des Seniorenbeauftragten

Gemeinde Reuth bei Erbendorf

Die aus dem SPGK 2011 vorgeschlagene Maßnahme, Ruhebänke auf dem Friedhof aufzustellen, wurde von der Gemeinde umgesetzt. Darüber hinaus wurde auch die Barrierefreiheit des Bahnhofs in Reuth verbessert.

Nachdem die Gemeinde auch Mitglied in der Steinwald-Allianz ist, hat auch hier der mobile Dorfladen einen Haltepunkt und versorgt die Bürgerinnen und Bürger mit Lebensmitteln, zumal ein Lebensmittelladen in der Gemeinde in den letzten Jahren geschlossen hat.

Auch das BAXI ist bei den Seniorinnen und Senioren in der Gemeinde bekannt und wird durchaus genutzt. Die Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Senioren läuft über die engagierte Seniorenbeauftragte, welche auch verschiedene Veranstaltungen in der Gemeinde organisiert. Seit Herbst 2019 wird ein Schwerpunkt auf Bildungsangebote zur Digitalisierung gelegt.

Maßnahmen aus dem SPGK 2011:

Maßnahme für die Gemeinde aus dem SPGK 2011	Stand der Umsetzung	Weiterentwicklung
Aufstellen von Ruhebänken auf dem Friedhof	ja	
Ansiedlung eines mobilen Lebensmittelversorgers	ja	

Ergänzende Maßnahmen für die Weiterentwicklung der Seniorenarbeit in der Gemeinde Reuth bei Erbendorf

- Einrichtung eines Arbeitskreises Senioren mit lokalen Akteuren, um die Umsetzung der Maßnahmen des SPGK auf Gemeindeebene zu diskutieren

Stadt Tirschenreuth

In der Stadt Tirschenreuth wurde durch die Einrichtung des Quartiersmanagements „Leben Plus“ eine wichtige Anlaufstelle für Seniorinnen und Senioren geschaffen. Weitere Aufgaben der Quartiersmanagerin sind die Vernetzung der verschiedenen Dienstleister im Bereich der Seniorenarbeit. Ebenso werden Angebote im Bereich der gesellschaftlichen Teilhabe organisiert. Weiterhin gibt es einen Seniorenbeauftragten in der Stadt, welcher Vorträge und Ausflüge organisiert und auch die Kirchengemeinde bringt sich aktiv mit ein.

In Tirschenreuth wurde ein „Integriertes Stadtumbaukonzept“ entwickelt, in welchem auch Maßnahmen für die älteren Bürgerinnen und Bürger formuliert wurden. Themenfelder sind u. a. Bevölkerung und Wohnen, Bildung und Kultur, Verkehr oder auch Einzelhandel. Wie schon im SPGK 2011 wurde auch hier die Maßnahme „Ansiedlung eines Versorgers mit Gütern des täglichen Bedarfs in der Kernstadt“ formuliert, die Umsetzung ist in Planung.

Weiterhin wurde auch in den letzten Jahren das Thema Barrierefreiheit angegangen, schwerpunktmäßig wurden in der Altstadt die Straßen verbessert und auch bei Umbauten in öffentlichen Gebäuden die Barrierefreiheit mitgedacht.

Maßnahmen aus dem SPGK 2011:

Maßnahmen für die Stadt aus dem SPGK 2011	Stand der Umsetzung	Weiterentwicklung
Ansiedlung eines Versorgers mit Gütern des täglichen Bedarfs in der Kernstadt	in Planung	ISUK / Einzelhandelskonzept 2011
Verbesserung für Senioren am Marktplatz	ja	
Aufstellen von Ruhebänken	ja	

Ergänzende Maßnahmen für die Weiterentwicklung der Seniorenarbeit in der Stadt Tirschenreuth

- Umsetzung der Maßnahmen aus dem ISUK
- Weiterführen des Quartiersmanagements „Leben Plus“

Stadt Waldershof

Hervorzuheben in der Stadt Waldershof ist sicherlich das Engagement der beiden Seniorenbeauftragten, welche ein buntes Programm für die örtlichen Seniorinnen und Senioren organisieren. Dies ist auch stets aktuell auf der Homepage der Stadt zu finden und reicht von Spielenachmittagen und Gymnastik bis hin zu volkstümlichen Abenden und Tagesausflügen. Zukünftig sind vermehrt Kurse für die Nutzung von PC, Tablet und Smartphone geplant.

Von den Seniorenbeauftragten wurde aber auch konkret der Wunsch formuliert, vermehrt in die politischen Entscheidungsprozesse eingebunden zu werden. Ebenso wird Bedarf in der interkommunalen Zusammenarbeit bei der Gestaltung von Angeboten gesehen.

Maßnahmen aus dem SPGK 2011:

Maßnahmen für die Stadt aus dem SPGK 2011	Stand der Umsetzung	Weiterentwicklung
Schaffung eines (ehrenamtlichen) Fahrdienstes für Senioren	ja	
Errichtung einer zentralen Begegnungsstätte	keine Angabe	

Ergänzende Maßnahmen für die Weiterentwicklung der Seniorenarbeit in der Stadt Waldershof

- Anlassbezogen sollen die Seniorenbeauftragten bei politischen Entscheidungen eingebunden werden
- Interkommunale Zusammenarbeit bei der Angebotsgestaltung, dies empfiehlt sich insbesondere im Bereich der Entlastungsangebote für pflegende Angehörige

Stadt Waldsassen

In Waldsassen gibt es zahlreiche Veranstaltungen für Seniorinnen und Senioren. So organisierte in der Vergangenheit der Seniorenbeauftragte regelmäßige Seniorenfahrten, ein Seniorenkino oder ein Seminar zur Nutzung von PC, Tablet und Smartphone. Planungen bestehen in Bezug auf einem Leihoma/-opa Projekt und der Verbesserung der innerörtlichen Mobilität.

Auch im Bereich der Barrierefreiheit wurden zahlreiche Verbesserungen im Stadtgebiet vorgenommen, beispielsweise im Rahmen des Ausbaus von Ortsstraßen. Auch wurden im Rathaus Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit vorgenommen.

Zudem wurde im „Mühlenviertel“ beim Kloster ein Wohnprojekt von Menschen mit Behinderung und Menschen ohne Behinderung geschaffen.

Die Versorgungsinfrastruktur ist in Waldsassen zurückgegangen, eine Metzgerei und eine Bäckerei wurden geschlossen, ebenfalls zwei Hausarztpraxen. Um den Bürgerinnen und Bürgern auch weiterhin den Zugang zur Versorgungsinfrastruktur zu gewährleisten, ist deshalb die Förderung der innerörtlichen Mobilität umso wichtiger, beispielsweise durch das BAXI.

Maßnahmen aus dem SPGK 2011:

Maßnahmen für die Stadt aus dem SPGK 2011	Stand der Umsetzung	Weiterentwicklung
Ansiedlung mobiler Versorger mit Gütern des täglichen Bedarfs in den abgelegenen Stadtbereichen	nein	
Verbesserung der Straßenüberquerung der Egerer Straße	ja	
Schaffen einer zentralen Seniorenbegegnungsstätte	nein	

Ergänzende Maßnahmen für die Weiterentwicklung der Seniorenarbeit in der Stadt Waldsassen

- Schaffung eines innerörtlichen Mobilitätsangebots für Seniorinnen und Senioren für eine bessere Erreichbarkeit der Versorgungsinfrastruktur

Markt Wiesau

Wiesau nimmt am Modellprogramm „Aktive generationenfreundliche Gemeinde“ des StMAS teil und hat in dessen Rahmen ein eigenes Seniorenkonzept mit verschiedenen Maßnahmen entwickelt, u. a. den Bau eines Wohnprojekts und den Aufbau von Entlastungsangeboten für pflegende Angehörige.

Auch die Seniorenbeauftragte ist in der Marktgemeinde aktiv, bringt sich in den verschiedenen Vereinen ein und ist im örtlichen Seniorenheim präsent.

Das BAXI ist in Wiesau gut bekannt und wird auch rege in Anspruch genommen und auch dem Thema Barrierefreiheit wurde durch das Aufstellen von Parkbänken sowie Baumaßnahmen in verschiedenen Straßen und dem Rathaus nachgekommen. Lediglich die senioren- und behindertengerechte Ausstattung des Bahnhofs fehlt nach wie vor, dies sieht die Marktgemeinde im Aufgabenbereich der Deutschen Bahn AG.

Maßnahmen aus dem SPGK 2011:

Maßnahmen für die Marktgemeinde aus dem SPGK 2011	Stand der Umsetzung	Weiterentwicklung
Aufstellen von Parkbänken	ja	
Senioren- und behindertengerechte Ausstattung des Bahnhofs	nein	

Ergänzende Maßnahmen für die Weiterentwicklung der Seniorenarbeit im Markt Wiesau

- Umsetzung des lokalen Seniorenkonzepts auf Gemeindeebene
- Verstetigung der Aktivitäten der Aktiven generationenfreundlichen Gemeinde über den Förderzeitraum hinaus